DIE REPUBLIKEN VON SÜDAMERIKA: GEOGRAPHISCH UND...

Johann Eduard Wappäus



„Die sich entwickelnden Gesellschaften besitzen etwas von dem Reize der Jugend; sie haben die Frischheit ihrer Gefühle, ihr naives Vertrauen und selbst auch ihre Leichtgläubigkeit: sie bieten der Phantasie ein anziehenderes Schauspiel dar, als der finstere Unmuth und der argwohnische Ernst jener alternden Völkerschaften, bei denen alles abgestumpft erscheint, ihr Wohlstand, ihre Hoffnungen und selbst ihr Glaube an die menschlichen Fortschritte!"

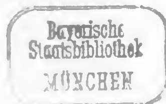
Al. v. Humboldt's Reise Th. V. S. 294.

„Me ruborizo al confesarlo, pero la independencia es el único bien que hemos adquirido á costa de todos los demas."

S. Bolivar's Rede an den letzten Kongress von Colombia i. J. 1830.

„Ya cesaron las oscilaciones politicas en nuestra patria y hemos llegado á una época de órden y de desenganno, que ha separado y despojado de toda influencia contra el bien de la sociedad y contra el de los individuos, á las épocas anteriores."

Botschaft des Gen. Paez an den Kongress von Venezuela i. J. 1842.



Seinen theuren Lehrern,

dem Herrn Hofrath

J. FRIEDR. L. HAUSMANN

Ritter des Guelphen-Ordens etc. etc.

zu Göttingen

und

dem Herrn Professor

CARL RITTER

Ritter des rothen Adler-Ordens etc. etc.

zu Berlin

als Zeichen

treuer Dankbarkeit und herzlicher Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Wie ungenügend die Hülfsmittel sind, welche unsere Literatur zur Erkenntniss der gegenwärtigen Zustände des ehemaligen spanischen Südamerika's darbietet, das wird ein Jeder erfahren haben, der irgendwie Veranlassung gehabt hat, sich in Büchern und Zeitschriften umzusehen nach genaueren Nachrichten über die statistischen Verhältnisse jener unermesslichen, reichen Länder, welche in mehrfacher Hinsicht für Europa täglich von grösserer Bedeutung werden, und in dieser Beziehung darf ich wohl die Herausgabe einer Arbeit, welche eine vorzugsweise statistische Darstellung der gegenwärtigen Republiken von Südamerika zum Zweck hat, als ein zeitgemässes Unternehmen zu betrachten wagen. Auch das darf ich wohl hoffen, dass die Thatsachen, welche

ich hiermit veröffentliche, der allgemeinen Aufmerksamkeit werth sind, wenn ich selbst auch vielleicht dieselben etwas überschätzen sollte wegen des speciellen Interesses, welches mir die Neue Welt, der Gegenstand meiner besonderen Studien, einflösst und wegen der Mühseligkeit, mit welcher mir in meiner Stellung und an meinem von den Centralpunkten des Weltverkehrs entfernten Wohnorte die Erlangung jener Materialien verknüpft gewesen ist. In wiefern jedoch es mir gelungen sein mag, aus der mir gesammelten Masse des Materials (Privatnachrichten, politischen Blättern der verschiedenen südamerikanischen Staaten, Konsulatsberichten, officiellen Denkschriften, wissenschaftlichen Werken) das Wesentlichste auszuwählen und passend zusammen zu stellen, das zu beurtheilen überlasse ich dem sachkundigen Leser, der darüber eine Vergleichung mit den hierher gehörigen Leistungen unserer geographisch-statistischen Literatur anzustellen sich die Mühe geben mag, und dem es nicht unbekannt ist, welch ein in Anforderungen und Anschauungsweise verschiedenartiges Publikum der geographische Schriftsteller sich heut zu Tage denken muss, wenn er auf einen grösseren Leserkreis rechnen will. Um indess nicht anmasslich die Kritik herauszufordern, erlaube ich mir die Bemerkung, dass die hier erscheinende Arbeit nur ein Bruchstück der seit längerer Zeit mich beschäftigenden Vorarbeiten für ein umfassenderes Werk über Amerika ist und als solches

nicht Anspruch macht auf das Verdienst einer in sich abgeschlossenen, den Anforderungen der Wissenschaft genügenden geographisch - statistischen Monographie, sondern zunächst nur in der Absicht erscheint, aufmerksam zu machen auf ein geographisch und für Deutschland besonders commerciell so wichtiges Ländergebiet, welches bisher von unseren Statistikern zu sehr, fast unverzeihlich aber vernachlässigt worden ist von den Wortführern einer gewissen handelspolitischen Partei, die doch sich allein befähigt und berufen dünken, Deutschland über Wesen und Politik des internationalen Handels zu belehren, und die Jeden, der an ihrer Allweisheit und der Unfehlbarkeit ihrer *Theorien zu zweifeln* wagt, als Ignoranten, Feind des Fortschrittes, erkauften Söldling fremden Interesses in der öffentlichen Meinung, welche sie selbst durch souveraine Dreistigkeit und imponirende Gasconnaden knechten, herunterreissen. Deshalb habe ich es auch vorgezogen, statt durch Vorführung eines fertig gemachten, nach subjektiven Ansichten gestalteten Bildes dem Leser einen bestimmten Totaleindruck aufzuzwingen, ihm vielmehr die Thatsachen so viel wie möglich in der Art vorzuführen, dass er selbst sich ein Urtheil und eine Anschauung daraus bilden kann, und zu dem Zwecke habe ich auch gewissenhaft immer die Quellen, aus welchen ich schöpfte, angegeben, obwohl mir nicht unbekannt war, dass dies Verfahren gegenwärtig von den

soi-disant Praktikern nur noch als eine Gelehrtenpedanterie angesehen wird.

Dass hier vorläufig nur ein Theil meiner Arbeit, welche sämmtliche südamerikanische Republiken umfassen soll, erscheint, hat seinen Grund in dem Wunsche die darin enthaltenen statistischen Angaben so neu wie möglich dem Publikum vorzulegen und für die Fortsetzung des Werks etwaige Beurtheilungen dieses Theils als Fingerzeige benützen zu können. Von den in der 2ten Abtheilung noch darzustellenden Staaten bedarf, obgleich bei allen die Produktions- und Verkehrsverhältnisse gleichmässig dargelegt werden sollen, nur Chile einer ausführlicheren Berücksichtigung, denn in dem übrigen hat sich bis jetzt nur noch sehr weniges, was der Statistik angehört, festgestellt und die umständliche Schilderung der politischen Wirren in diesen Ländern liegt unserem Zwecke zu fern. Deshalb hoffe ich auch, wenn nicht besondere hemmende Umstände eintreten, den Schluss dieses Werkes, welches zugleich ein ausführliches Namen- und Sachregister bringen soll, spätestens bis Ostern n. J. der Oeffentlichkeit übergeben zu können.

Zum Vergleichen beim Lesen der geographischen Abschnitte empfehle ich die betreffenden von der *Society for the Diffusion of Useful Knowledge* zu London herausgegebenen Karten, welche man jetzt in einzelnen Lieferungen zu 2 Blättern durch den deutschen Buchhandel zu sehr

mässigen Preisen beziehen kann. Sehr gerne hätte ich diese Abtheilung meines Werks mit einer Karte von Venezuela begleitet, wozu der in der That treffliche, aber in Europa schwer zu erlangende Atlas von Codazzi, der von sämmtlichen Provinzen der Republik ausführliche Specialkarten giebt, gewissermassen aufforderte. Nur die Furcht, dadurch den Preis dieses Werkes zu sehr zu steigern, liess mich diesen Wunsch unterdrücken.

Nicht schliessen kann ich dieses Vorwort, ohne Denen, welche mich so gefällig bei dieser Arbeit mit Rath und That unterstützt haben, deutschen Kaufleuten amerikanischer Handels- und deutscher Seestädte, Männern, die sich erlebt und erwandert haben, was unsereiner mühselig und stückweise in der Studierstube zusammenlernen muss, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ihre Namen darf ich nicht nennen, denn diese Art von Männern, gewöhnt an eine grossartige Thätigkeit in einem seiner welthistorischen Bedeutung nach erkannten Berufe, haben immer noch zu viel Abneigung gegen die Presse; sonst sähe es auch besser aus um unsere handelspolitische Literatur, in welcher jetzt gerade Diejenigen am meisten Geschäfte machen, welche von den Emporien höherer Handelserfahrungen am weitesten entfernt sind, und den Weltverkehr nur in den äussersten von ihm in Bewegung gesetzten Fäden kennen lernen. Diesen Leuten wird meine Arbeit auch wohl nicht ge-

fallen. Dass aber jenen Männern, dass „Einem Ehrbaren Kaufmanne" mein Buch den Beweis fleissiger und vorurtheilsfreier Benutzung der mir so freundlich dargebotenen Hülfsmittel liefern möchte, das ist nicht der geringste der Wünsche gewesen, die mir bei Ausarbeitung dieses Werkes vorgeschwebt haben.

Göttingen, den 11. Oct. 1843.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Einleitung S. 1—23.

I. Venezuela.

Einleitung.

Die spanisch-amerikanischen Freistaaten, welche während ihres Kampfes gegen das Mutterland eine Reihe von Jahren hindurch das Interesse Europa's in hohem Grade in Anspruch nahmen, sind seit den letzten zwanzig Jahren, wenigstens in Deutschland, nur sehr wenig beachtet worden. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Vernachlässigung jener Länder zum grossen Theil von ihnen selbst verschuldet ist, denn sie haben den Erwartungen nicht entsprochen, welche man damals mit Recht von ihnen hegen durfte, und welche noch zu steigern sie selbst durch die hochfahrende Sprache ihrer ersten Proclamationen und Regierungsedicte sich bemüheten. Statt der frischen, kräftigen, naturgemässen Entwicklung, der man entgegensah, zeigte sich gleich nach der Erringung der Unabhängigkeit vom Mutterlande ein allgemeines Zerfallen unter sich, statt der Ausbildung freisinniger Regierungsformen sah man überall militärischen Despotismus der höchsten Gewalt sich bemächtigen; die kleinlichsten, armseligsten persönlichen Intriguen der Machthaber erzeugten endlos sich wiederholende Revolutionen, welche, je kleiner die dabei thätigen Massen waren, um so intensiver in ihrem destructiven Charakter geführt wurden; und dennoch vermochten alle diese heftigen Gährungen keine grossartige Persönlichkeit zu erzeugen, welche, erhaben über Partheiinteressen und

beschränkte Theorien der Staatskunst, die richtig erkannten Entwickelungskeime spanisch-amerikanischer Civilisation auf die natürliche Bahn ihrer Ausbildung zu lenken gewusst hätte, keine Persönlichkeit, welche dem Auge des theilnehmenden Beobachters einen klaren Ruhepunkt hätte darbieten und an welche er seine Hoffnung auf eine bessere Zukunft jener Staaten hätte anknüpfen können. Das spanische Südamerika hat in allen seinen endlosen Kämpfen und Plänkeleien auf Schlachtfeldern und in Emeuten, in legislativen Versammlungen und in Tagesblättern, weder einen Napoleon noch einen Washington hervorzubringen vermocht. Feldherrn ohne Ruhm, Gesetzgeber ohne Einsicht, Staatsmänner ohne Talent, Volksfreunde ohne moralischen Halt, das sind die hervorragenden Gestalten auf dem Schauplatz des öffentlichen Lebens, welche die aus jenen Republiken zu uns gelangenden Nachrichten uns vorführen; was Wunder, dass man sich getäuscht, gleichgültig, ja unwillig und erbittert abwendete von jenen Ländern, welche, durch die Natur verschwenderisch ausgestattet, zur raschen Entfaltung der reichen, natürlichen Anlagen berufen zu sein schienen.

Indess, diese Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit, welche bei uns, dies zeigt unsere Literatur und namentlich die sonst doch allwissende und allweise Tagespresse, jetzt die Stelle der früheren grossen Erwartungen und Hoffnungen eingenommen haben, sind, so gerechtfertigt sie nach einer oberflächlichen Betrachtung der bisherigen Entwickelung südamerikanischer Zustände erscheinen mögen, doch nicht allein von jenen Staaten selbst verschuldet. Sie sind eben so ungerecht, wie jene Erwartungen überspannt waren, und insofern diese beiden Extreme der Betrachtungsweise jener Verhältnisse ihren Grund haben in dem Mangel an genauer Kenntniss der früheren, wie der gegenwärtigen Verhältnisse jener Länder, müssen auch wir ein Unrecht gegen jene Staaten gut zu machen und uns vor allen Dingen, zur besseren Würdigung der Zustände, eine vollkommenere Kenntniss der Ereig-

nisse und Thatsachen, so wie der Sphäre, in welcher sie erscheinen, zu erwerben suchen.

Es ist nicht Zweck dieser Arbeit, die eigenthümlichen Verhältnisse der spanisch-amerikanischen Kolonieen und die Umstände, welche ihre Trennung vom Mutterlande herbeigeführt und die bisherige abnorm erscheinende Entwickelung der daraus hervorgegangenen Freistaaten bedingt haben, erschöpfend zu untersuchen. Wir beabsichtigen wesentlich nur anspruchlose statistische Thatsachen, die aber die Aufmerksamkeit Deutschlands zu verdienen scheinen, zur Aufhellung der gegenwärtigen Stellung und Bedeutung jener Länder darzulegen. Indess glauben wir doch hier einige Punkte andeuten zu müssen, deren genauere Berücksichtigung zur Orientirung in den gegenwärtigen noch verworrenen Verhältnissen der ehemaligen spanisch-amerikanischen Kolonieen nothwendig erscheint, und denen bei uns noch zu wenig Aufmerksamkeit erwiesen worden. Es sind das: die Umstände, welche jene Kolonieen zur Zerreissung der Bande mit dem Mutterlande veranlasst haben, ihre frühere Geschichte, namentlich in Beziehung auf das eigenthümliche spanische Kolonialsystem, und die allgemeinen geographischen Verhältnisse jener Länder.

Man ist bei uns nur zu geneigt gewesen, den Unabhängigkeitskampf der spanischen Kolonieen Amerikas als eine Wiederholung des nordamerikanischen Freiheitskampfes zu betrachten. Allein beide Ereignisse sind ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach von einander eben so verschieden, wie es die Charaktere der beiden Völker sind, deren Nachkommen heut zu Tage die beiden Hälften der neuen Welt fast allein im Besitz haben, nämlich der des katholischen Kastilianers und der des protestantischen Briten. Nirgends in den jetzigen südamerikanischen Freistaaten, und dies ist von unsern Geschichtschreibern des südamerikanischen Freiheitkampfs lange nicht genug berücksichtigt worden, gingen die ersten Bewegungen, welche später die gänzliche Trennung vom Mutterlande

zur Folge hatten, aus von einem allmählich erwachten Bewusstseyn der eigenen Kraft und Selbstständigkeit und der natürlichen Reaction gegen Despotismus und Tyrannei des Mutterlandes. Diese Phrasen finden sich erst in den Proklamationen und Unabhängigkeitserklärungen der verschiedenen Republiken in einer Zeit, wo die Verhältnisse, unter welchen die ersten politischen Aeusserungen der Amerikaner entstanden, und wo die Leiter ihrer Handlungen gänzlich gewechselt hatten. Als durch die perfide Politik Napoleons Spanien auf's tiefste erniedrigt war, als Spanien, grösstentheils occupirt von französischen Armeen, ohne Marine, bei dem zerrütteten Zustande seiner Finanzen, nicht im Stande gewesen, einen einzigen Soldaten nach Amerika, wo ungeheure Königreiche nur Garnisonen von einigen hundert Mann spanischer Truppen hatten, zu senden, blieb in den Kolonieen Alles ruhig. Weit entfernt davon, diesen günstigen Zeitpunkt zu einer Unabhängigkeitserklärung, wozu Anreizungen von Aussen nicht fehlten, zu benutzen, zeigten die spanischen Amerikaner unverholen und enthusiastisch die tiefste Sympathie mit den Leiden des Mutterlandes und die festeste und rührendste Anhänglichkeit an den spanischen Thron. Die erste politische Demonstration in den spanischen Kolonieen Südamerika's, welche mit der späteren Revolution in Zusammenhang gebracht werden kann, hatte in Caracas, der Hauptstadt des Theils von Südamerika, wo durch die vielfachen Handelsverbindungen mit dem freien Nordamerika der Wunsch nach politischen Reformen zuerst entstehen musste, am 15. Juli 1808 statt, als der Generalcapitain einem Agenten Napoleons, der Proklamationen an das Volk von Venezuela zu Gunsten des Königs Joseph, überbrachte, geneigtes Gehör zu leihen schien. Das Volk, von den Absichten des Agenten und dem Inhalte der von ihm überbrachten Manifeste unterrichtet, versammelte sich zu Tausenden, stürmte die Wohnung des französischen Emissärs, der mit genauer Noth nach La Guayra und auf das Schiff, welches ihn gebracht,

entkam, und proclamirte durch Acclamation Ferdinand VII., dessen Bildniss im Triumph herumgetragen und mit grosser Feierlichkeit in dem Gouvernementsgebäude aufgestellt wurde, als alleinigen rechtmässigen Herrscher des spanischen Indiens. Dieselbe Gesinnung, welche sich in diesem Auftritte aussprach, blieb im ganzen Südamerika bis im Jahre 1810 herrschend, selbst die in Mexiko, Quito und La Paz in den Jahren 1808 und 1809 stattgefundenen mehr den revolutionären Charakter tragenden Auftritte erhielten diesen nur durch das unsinnige und niedrige Verfahren der zum Theil für die französische Regierung gewonnenen höchsten spanischen Regierungsbehörden; im Volk zeigte sich überall die unerschütterliche Treue für das Mutterland, die sich auch vielfach in der Unterstützung desselben zum Kriege gegen Frankreich bethätigte. Millionen wurden freudig als Subsidien für diesen heiligen Krieg geliefert, viele Jünglinge aus den angesehensten spanisch-amerikanischen Familien eilten über den atlantischen Ocean, um sich unter das Banner, welches zu Gunsten des gefangenen Ferdinands erhoben worden, zu stellen. Mit Indignation wiesen die Amerikaner die grossen Freiheiten und Privilegien, welche zahlreiche Sendlinge Napoleons und Josephs für die Anerkennung des letztern als König von Indien boten, zurück. Mehrere dieser französischen Agenten haben ihre Verführungsversuche mit dem Tode büssen müssen. Eben so wenig wie diese directen Bemühungen der Franzosen vermochten die Proclamationen der Junta von Bajonne, welche in der angemassten Eigenschaft des Rathes von Indien die Ernennung Josephs zum Könige von Spanien und beider Indien den spanisch-amerikanischen Vicekönigen und Generalcapitainen in officieller Weise anzeigten, die Amerikaner in ihrer Treue für Ferdinand wankend zu machen. Alle diese Machinationen, so wie das persönliche Unglück Ferdinands trugen nur dazu bei, die Anhänglichkeit an den angestammten Herrscher bis zur Verehrung zu steigern, und nichts Ungewöhnliches war es

damals, in den Theilen Amerikas, welche wenige Jahre nachher der Schauplatz des blutigsten Bruderkrieges waren, den Kreolen das Haupt entblössen zu sehen, so oft der Name Ferdinands VII. genannt wurde. Selbst noch als nach jahrelang fortgesetzter Bearbeitung durch französische Emissäre und nachdem durch die Proklamationen und Manifeste der verschiedenen spanischen Juntas, der von Bajonne, der beider Asturien und der Centraljunta von Sevilla, welche jede die Anerkennung ihrer Autorität als verfassungsmässiger Rath von Indien und die Unterwerfung unter ihre Befehle verlangte, die Begriffe über den rechtmässigen Herrscher von Indien nothwendig verwirrt sein mussten, machten die Amerikaner doch, als im Jahre 1810 nach der Auflösung der bis dahin in Amerika am meisten als verfassungsmässige oberste Regierungsbehörde angesehenen Centraljunta von Sevilla, in Carácas, Buenos-Ayres, St. Fé de Bogotá, Santjago sich Verwaltungsjuntas bildeten, welche mit den obersten spanischen Befehlshabern jener Länder in Opposition traten, nur von einem ihnen gesetzmässig zustehenden Rechte Gebrauch, nämlich von der ihnen von Carl V. 1530 ertheilten und von Philipp II. 1563 bestätigten Erlaubniss, in dringenden Fällen Cortes oder Juntas in den verschiedenen Königreichen von Amerika zusammenzurufen. Alle diese Juntas erklärten übereinstimmend, nur deshalb zusammengetreten zu sein, um während der temporären Suspension der Autorität der Krone, durch die gesetzlich und konstitutionell ihnen zustehenden Mittel die unloyalen Machinationen der spanischen Autoritäten abzuwehren und sich von dem Joche Frankreichs frei zu halten. Man hat in der Bildung dieser Verwaltungsjuntas einen Beweis des erwachten Selbstgefühls des Volkes und den ersten Schritt zur Unabhängigkeitserklärung erblicken wollen, und in gewisser Hinsicht muss man das zugeben. Indess darf man, und dies ist zum Verständniss der späteren Entwickelung jener jetzt als Republiken dastehenden Länder sehr wichtig, nicht übersehen, dass

dies Selbstgefühl nicht geradezu als natürlicher Ausdruck der fortgeschrittenen physischen und ethischen Entwickelung zu betrachten ist, sondern zum grossen Theil erst während der Jahre 1808—1810 künstlich erweckt wurde, und dass nur noch Einzelne, welche sich in Bildung und Anschauungsweise von der Gesammtheit des Volks wesentlich unterschieden, sich über die Fortentwickelung der Junta's Rechenschaft zu geben im Stande waren. Denn dass nicht das Volk bei Einrichtung dieser Juntas an eine Trennung vom Mutterlande dachte, geht daraus hervor, dass sämmtliche Juntas die Regierung nur im Namen Ferdinands VII. zu verwalten erklärten, eine Erklärung, die, wenn auch vielleicht von Einzelnen nur vorgeschützt, doch von der Gesammtheit des Volkes gewiss nicht aus Furcht vor Spanien gegeben, wozu durchaus kein Grund vorhanden, sondern ehrlich gemeint worden.

Dass aber auch die Bildung der oben genannten Juntas nicht wesentlich das durch das Bewusstsein der eignen Kraft und Mündigkeit erzeugte Selbstgefühl beurkundet, geht daraus hervor, dass, sobald diese Juntas einen anspruchsvolleren Charakter annahmen, sie für ihre Entwickelung die nationale Grundlage, welche ihnen durch die liberale spanisch-amerikanische Munizipalverfassung zur Ausbildung der bürgerlichen Freiheit gegeben war, und durch welche allein die rasche Errichtung der Verwaltungsjuntas möglich geworden, verliessen und sich nach modern französischem Muster umgestalteten. Dazu muss man endlich erwägen, welchen Einfluss es auf die Südamerikaner in ihrer eigenthümlichen Stellung dem tiefgesunkenen Mutterlande gegenüber ausüben musste, als ihre Häfen im Jahre 1809 den Nordamerikanern und Engländern zum freien Verkehr geöffnet wurden, und dadurch nicht allein ein plötzliches unnatürliches Zuströmen fremder Handelswaaren und neuer bis dahin nur durch Spaniens Vermittelung zu erlangenden Ideen und Geistesprodukte veranlasst wurde, sondern auch ein

Zufluss von Enthusiasten und Abenteurern, welche entweder aus Ueberzeugung oder aus Interesse die Südamerikaner immer wieder hinwiesen auf das Beispiel Nordamerikas, welches unmittelbar vor der Freiwerdung in ähnlicher Lage gewesen wäre, eine allerdings schmeichelhafte aber sehr verkehrte Vergleichung. — Dennoch aber nahmen jene Juntas erst dann einen wirklich revolutionären Charakter an, als die aus den Trümmern der Centraljunta von Sevilla gebildete Regentschaft die Bildung jener Juntas als revolutionär brandmarkte, als von ihnen unbedingte Unterwerfung unter jede in Spanien herrschende Regierung verlangt wurde, und als, wie unter jenen Verhältnissen natürlich, Männer, welche in den Revolutionskriegen Frankreichs ihre Carriere gemacht hatten oder begeistert waren von den modernen, dem spanisch-amerikanischen Volkgeist aber gänzlich widerstreitenden Begriffen von Volkssouverainetät, immer mehr die Leiter der Juntas geworden.

Der Kampf gegen das Mutterland begann auf die Herausforderung des letzteren; er ward allgemeiner und erbitterter mit dem Erstarken der eigenen physischen Kraft, welche in demselben Verhältnisse wuchs, in welchem die moralische Würde Spaniens, welche Frankreichs Demüthigung in den Augen der Amerikaner nicht zu zerstören vermocht, immer mehr durch eigne Unthaten sank; und unausfüllbar ward die zwischen den Kolonieen und dem Mutterlande entstandene Kluft, als die brutalen Maassregeln Ferdinands gegen seine treuesten Unterthanen diese endlich belehrte, dass auf Milde und Versöhnlichkeit von seiner Seite nicht zu hoffen war. Es ist keine Frage, dass Spanien seine reichen und unermesslichen amerikanischen Kolonieen noch jetzt besässe, wenn Ferdinand damals eine Spur väterlichen Wohlwollens und königlicher Huld gegen sie gezeigt, und den gerechten und vertrauensvollen Erwartungen Derjenigen entsprochen hätte, welche daran erinnerten, wie Carl V., der stolzeste und mächtigste Monarch seiner Zeit, unter ähnlichen Ver-

hältnissen im Jahr 1546 die Klagen seiner amerikanischen Unterthanen angehört und einsichtsvolle, friedlich gesinnte Abgeordnete zur Untersuchung ihrer Beschwerden gesandt hätte. Die Erbitterung musste unversöhnbar werden, als Ferdinand VII., der König von Buonaparte's Gnaden, statt eines Licenciado Gasca rohe Generäle sandte, wie den Morillo, der sich im Jahre 1816 nach seinen blutigen Executionen in Santa Fé de Bogotá, leider ohne Uebertreibung, aber zum Verderben seiner Sache, gegen seinen Souverain rühmen konnte, „dass er in dem Königreich Neu-Granada kein einziges Individuum von hinreichendem Einfluss und Talent die Revolution zu führen, am Leben gelassen habe" und der zum Lohn für diese Thaten zum Herzoge von Cartagena erhoben wurde. —. Es ist ein hartes Urtheil, allein das Studium der Thatsachen führt dazu, dass die Sünde des französischen Volks des vergangenen und die des spanischen Hofes in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts es gewesen, welche die Bande zwischen den spanisch-amerikanischen Kolonieen und dem Mutterlande gewaltsam und zur unglücklichen Zeit zerrissen haben.

Die Behauptung, jenes Ereigniss sei die natürliche Strafe für das abscheuliche System der Unterdrückung, der Aussaugung und der Verdummung gewesen, welches Spanien drei Jahrhunderte lang in der Regierung seiner transatlantischen Unterthanen consequent befolgt hätte, ist eben so abgeschmackt, wie es ungereimt ist, darin die Nemesis für die Grausamkeit der Eroberung erblicken zu wollen. Die Geschichte der spanisch-amerikanischen Kolonieen des 18. Jahrhundert giebt eben einen furchtbaren Beweis davon, wie wenig auch die weiseste Gesetzgebung das Sinken eines Volkes verhüten kann, wenn es sittlich indolent wird. Wir sind weit davon entfernt, die einengenden Fesseln vertheidigen zu wollen, welche Spanien der freien Produktion, dem Handel und dem Verkehr seiner amerikanischen Besitzungen anlegte, sie können nicht bestehen vor dem Richterstuhle einer ge-

sunden Politik. Milder jedoch wird unser Urtheil über dieses System der Monopole ausfallen, wenn wir die Ansichten der Jahrhunderte, in welchen sie gegeben wurden, und das neue Datum bedenken, von dem an sich auch unsere neue freisinnige und vernünftige Nationalökonomie datirt; wenn wir sehen, wie die Kolonialpolitik aller anderen europäischen Nationen dieselben engherzigen Grundsätze nicht aufgeben zu können glaubte, wie endlich noch in unseren Tagen dasselbe egoistische System von der Nation, die sich gerne die aufgeklärteste nennt, gegen ihre transatlantischen Kolonieen ausgeübt und wie hartnäckig dasselbe von ihren liberalen Kammern vertheidigt wird. Doch abgesehen von diesen misstrauischen und engherzigen Maassregeln, welche wir gerne preisgeben können, ohne deshalb die ganze spanische Kolonialgesetzgebung zu verurtheilen, war diese die menschenfreundlichste und weiseste unter allen gleichzeitigen Kolonialgesetzgebungen anderer europäischen Staaten; und dies hat noch ein Jeder bekannt, der die spanischen Kolonialgesetze unpartheiisch untersucht und sie mit denen der Portugiesen, Holländer, Engländer und Franzosen verglichen hat. Dass aber dennoch die spanischen Kolonieen in ihrer innern Entwickelung weniger rasche Fortschritte als die der anderen genannten, oder vielmehr die der letzteren Nationen, gemacht haben, das hat seinen Grund nicht in dem spanischen Kolonialsystem, sondern darin, dass Spanien, welches im 16. Jahrhunderte der Mittelpunkt der europäischen Civilisation und das gewerbthätigste Land der Welt war, seitdem durch Umstände, deren Untersuchung nicht hieher gehört, allmählich gegen die übrigen Staaten Europa's materiel und moralisch sank, was mithin auf seine amerikanischen Besitzungen bei deren Abgeschlossenheit gegen andere europäische Länder und deren Kolonieen wieder hemmend zurückwirken musste. Dass unter solchen Verhältnissen auch in der innern Verwaltung der Kolonieen Missbräuche zunehmen mussten, war natürlich, denn

der Geist war gewichen, der zur segensreichen Handhabung weiser Gesetzvorschriften gehört. Die Kreolen klagten über Unterdrückung und Zurücksetzung, und die Geschichte zeigt, dass ihre Klagen nicht ungerecht waren, sie gelangten selten zu den höchsten Ehrenstellen, unter 160 Vicekönigen, welche in Amerika regiert haben, sind nur 4 Kreolen und von 602 Generalcapitainen und Gouverneuren nur 14 Kreolen gewesen. Selbst wenn man auch einen grossen Theil dieses Missverhältnisses auf die Rechnung der bekannten kreolischen Indolenz setzen wollte, bliebe es noch immer höchst auffallend, da nach den Gesetzen die Kreolen den Spaniern nicht allein gleichberechtigt waren zu kirchlichen und weltlichen Aemtern und Ehrenstellen, sondern sogar, wie die Nachkommen der *Conquistadores* und *Pacificadores* in Allem, was Regierung, Justiz, Finanzverwaltung betrifft, noch bevorzugt werden sollten. Dass durch diese Ungesetzmässigkeit, so wie durch die gegen das Ende der spanischen Herrschaft immer häufiger werdende Willkürlichkeit und Bestechlichkeit der höchsten Beamten bei der Besetzung auch der untersten Verwaltungsstellen den Kreolen mancherlei Grund zur Unzufriedenheit gegeben wurde, ist ausgemacht, jedoch ist es eben so gewiss, dass die daraus entstandenen Wünsche nach Reformen bei der entschiedensten Mehrheit höchstens auf die Erlangung örtlicher und repräsentativer Regierung, nicht auf Trennung vom Mutterlande gerichtet waren. Dass aber die Kreolen berufen gewesen, die Sünden der *Conquistadores* zu rächen, ist ein zwar oft gebrauchter Rechtfertigungsgrund ihrer Freiheitserklärung, jedoch zu ungereimt, als dass er ernstlich widerlegt zu werden brauchte, denn diese Wiedervergeltung hätte ja an ihnen, als zum grossen Theil Nachkommen jener Eroberer, nicht aber an den Spaniern geübt werden müssen. Diese Sünden der Conquistadoren gegen die Urbewohner Amerikas sind allerdings gross genug gewesen, man braucht nur, um sich davon zu überzeugen, die Werke des Bischofs von Chiapa,

des Freundes der Indier, zu lesen, und leicht fühlt man sich geneigt, in dem endlichen Schicksal der spanisch-amerikanischen Kolonieen die rächende Hand der Nemesis zu erblicken. Allein man muss sich wohl hüten, die Revolution des spanischen Amerikas gegen das Mutterland so zu beurtheilen, wie z. B. der Aufstand der peruanischen Indier unter *Condorcanqui*, dem Nachkommen des Inka *Tupac-Amaru* im Jahre 1781, und leider auch die gegenwärtigen schrecklichen Ereignisse in Central-Amerika angesehen werden müssen. Auch macht man sich bei uns gewöhnlich eine falsche Vorstellung von dem Unglücke der Indier in Amerika unter der spanischen Herrschaft. Abgesehen von der Grausamkeit und Unmenschlichkeit, mit welcher die Ureinwohner Amerika's durch die ersten Eroberer und Kolonisten behandelt worden sind, und die kein Mensch vertheidigen kann, wenn man dazu auch das Analogon der jüngsten Indianerkriege in den nordamerikanischen Freistaaten aufzuweisen hat, ist das Schicksal der Indigenen in den spanischen Kolonieen doch bei weitem nicht so schrecklich gewesen, wie einseitige und Spanien feindliche Schriftsteller es neuerdings in den Geschichten des südamerikanischen Unabhängigkeitskampfes oft dargestellt haben. Das geht schon im Allgemeinen daraus hervor, dass nirgends in den amerikanischen Kolonieen sich verhältnissmässig so viele Indier erhalten haben, als in den spanischen Besitzungen auf der *Tierra firme*. In Neu-Spanien war zu Ende der spanischen Herrschaft die Bevölkerung der Eingebornen unvermischten Stammes an Zahl der bei der Eroberung des Landes durch Cortez vorgefundenen wenigstens gleich, und auch in Quito und Peru, wo örtliche Verhältnisse die Entvölkerung viel mehr begünstigten, ist diese bei weitem nicht so gross gewesen, wie man nach den erweislich falschen Angaben älterer spanischer Schriftsteller über dieselbe, fast allgemein annimmt. Selbst das Zeugniss der sonst so genauen Ulloa's, auf welches neuere Schriftsteller sich be-

rufen haben, beruht auf irrigen Voraussetzungen über die Zahl der Ureinwohner Peru's in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. „In Mexiko, Guatimala, Quito, Peru, Bolivia, sagt Al. v. Humboldt, ist der äussere Anblick des Landes, mit Ausnahme einiger wenigen grossen Städte noch jetzt wesentlich indianisch." — Und dies Verhältniss ist allein dem Systeme der spanischen Regierung zu verdanken, welche sich immer der Eingebornen väterlich angenommen hat gegen die Bedrückungen und die Grausamkeiten der Conquistadoren und der Kreolen, welche sich oft über diese Beschützung der Eingebornen beklagten und selbst schon zur Zeit des Bartolomé de las Casas gegen die Missionen protestirten, da „der Leibeigene nur so lange wirklich gehorche, als er unwissend sei, und die christliche Moral nicht kenne." Wer vermag die spanische Regierung der Grausamkeit und der Unmenschlichkeit gegen die Amerikaner anzuklagen, der nur einen Blick thut in die Verordnungen, welche die spanischen Könige seit der Instruction für den Admiral vom Jahre 1493 bis auf Carl III. zu Gunsten der amerikanischen Indier erlassen haben? Sie athmen einen Geist der Milde und Menschenfreundlichkeit, wie wir ihn in keiner Kolonialgesetzgebung einer anderen europäischen Nation wiederfinden; und hätten unsere Geschichtschreiber des südamerikanischen Unabhängigkeitskampfes sich die Mühe gegeben, die frühere Geschichte des spanischen Amerika's zu studiren, oder statt sich auf Compilationen aus den einseitigen Darstellungen der sogenannten liberalen Parthei zu beschränken, auch nur einen Blick in die neueren Werke eines Robertson, Al. v. Humboldt und Navarrete zu werfen, so würden sie sicherlich nicht allein manche schwere Beschuldigungen gegen die spanische Regierung nicht vorgebracht, sondern auch den höhern Standpunkt des nicht durch Partheiansichten befangenen Historikers gewonnen, mithin keine Werke geliefert haben, die ein wichtiges Ereigniss blos in seiner äusseren, am meisten in die Augen sprin-

genden Erscheinung, losgetrennt von seiner Vergangenheit und seinem heimathlichen Boden darstellen und bei ihren Lesern durchaus keine Anschauung der eigenthümlichen Verhältnisse der spanisch-amerikanischen Länder und kein edleres, warmes Interesse für dieselben zu erzeugen vermögen. Als die schwersten der Lasten, welche die Indier in den spanischen Kolonieen gedrückt haben, sind immer die *Mita* und die *Repartimientos* angeführt, und sie haben in der That zum Theil furchtbar gewirkt, allein nicht als Resultat des spanischen Despotismus. Das System der *Mita*, wie die Vertheilung der Indier in die *Encomiendas* war allerdings eine Art von Leibeigenschaft, welche aber von der spanischen Regierung in der wohlmeinenden Absicht eingeführt wurde, der abscheulichen Willkür der *Conquistadores*, durch welche die Entvölkerung rasch zunahm, eine Grenze zu setzen, ohne zugleich der natürlichen Indolenz der Indier zu grossen Vorschub zu leisten, und eben so wurde das den *Corregidores* oder Gouverneuren ertheilte Privilegium des *Repartimiento* in der besten und politischsten Absicht gegeben. Allein die Habsucht und die List der *Conquistadores* wussten alle diese Maassregeln zum Nachtheil derer zu lenken, deren Unglück dadurch gelindert werden sollte. Es stand nicht in der Macht der Regierung, diese Missbräuche auszurotten, ihre Bemühungen scheiterten an denselben Hindernissen, welche bis heute noch der Emancipation der Sklaven in dem freien Nordamerika und in den Kolonieen des hochcivilisirten Frankreichs im Wege stehen. Indess hörten die spanischen Könige nicht auf, sich der armen Unterdrückten anzunehmen, und mehr als einmal sprachen sie so entschieden wie Philipp IV., der im Jahre 1628 einem Dekret, in welchem dem Vicekönig und der *Audencia* von Mexiko die gute Behandlung der Indier streng anempfohlen wird, mit eigener Hand hinzufügt: „Ich befehle, dass Ihr mir Rechenschaft ablegt, mir und der Welt von der Art der Behandlung jener meiner Unterthanen (*Vasallos*); und ich erwarte aus der

Antwort dieses Briefes zu ersehen, dass Diejenigen, welche in dieser Beziehung Excesse begangen, exemplarisch bestraft worden. Und ich versichere, dass wenn Ihr nicht dagegen einschreitet, es an mir ist, Massregeln dagegen zu ergreifen und zu befehlen, dass die geringste Versäumniss in dieser Beziehung schwere Verantwortung nach sich ziehen soll, weil es gegen Gott und gegen mich und zum gänzlichen Ruin jener Reiche ist, deren Eingeborene ich schätze, und welche ich behandelt wissen will, wie es Unterthanen verdienen, die der Monarchie so viele Dienste geleistet und sie so vergrössert und verherrlicht haben." — Auch ist nicht zu verkennen, dass wenn solche Ermahnungen auch nicht vollständig ihren Zweck erreichten, sie doch bewirkten, dass das Schicksal der Indier allmählich wirklich besser wurde, wenigstens vom 18. Jahrhunderte an, wo die Verhältnisse eine erfolgreichere Beseitigung der Missbräuche zu gestalten anfingen. Denn so viel auch über die unzweckmässige Einrichtung und die Ungerechtigkeit der höchsten Gerichtshöfe der Kolonieen, der *Audencias* gesagt worden, so ist doch gewiss, dass sie sowohl wie die spanischen Vicekönige, und namentlich gegen das Ende der spanischen Herrschaft erfolgreich die Interessen der Indier überwacht haben, und, seitdem Carl III., der durch eben so weise als nachdrückliche Maassregeln der Wohlthäter der Indier geworden, sogar die *Encomiendas* aufhob, und die *Repartimientos*, wodurch die Eingebornen immer mehr ausgesogen wurden, verbot, hatten diese angefangen, die Vortheile vollkommener zu geniessen, welche ihnen die sanften und menschlichen Gesetze zugestanden hatten, deren sie aber doch in den Jahrhunderten der Barbarei und der Unterdrückung beraubt gewesen waren. Daher kann es denn auch nicht auffallen, dass die Indier in den Unabhängigkeitskriegen gegen das Mutterland vielfach auf die Seite des letzteren traten und gegenwärtig in den chaotischen Verhältnissen, in welchen sich noch mehrere der am stärksten von Indiern bevölkerten Freistaaten befinden,

diese sich trotz der Aufhebung der Mita und der strengen Disciplin der Missionäre doch nach einem Zustande zurücksehnen, wo sie Könige und Mächtige zu Schutzherren hatten, während sie jetzt als *Ciudadanos* bis auf's Blut von den unter keiner höheren Aufsicht stehenden Unterbeamten ausgesogen werden, und nach und nach in den Zustand der Barbarei zurücksinken, aus welchem die grossartigen und uneigennützigen Bemühungen der durch die Revolution verjagten Missionäre und die wohlwollende vormundschaftliche Aufsicht der weltlichen Regierung sie eben gerissen hatten.

Wir wollen hier keine Apologie des spanischen Kolonialsystems schreiben. Was wir darüber angeführt haben, ist weniger in der Absicht gesagt, dasselbe zu vertheidigen, als um den Standpunkt anzudeuten, von dem aus man die Gründe zu beurtheilen hat, welche noch täglich, und namentlich von der südamerikanischen Presse vorgebracht werden, die zerstörende Wuth, mit welcher gleich nach der Freiwerdung alles Spanische verfolgt wurde, zu rechtfertigen und den traurigen Zustand zu entschuldigen, in welchem sich die meisten der ehemaligen spanisch-amerikanischen Kolonieen noch heut zu Tage befinden. Wären sämmtliche von den Spaniern in ihre amerikanischen Besitzungen eingeführte Institutionen in der That so rein despotisch und verkehrt, wie jene sie darstellen, so wäre die Lage der jetzigen südamerikanischen Freistaaten wirklich eine sehr trostlose; denn die Erfahrung hat gelehrt, wohin die plötzliche Uebertragung fremder modern-liberaler Principien auf südamerikanische Verhältnisse geführt hat, und jeder neue Versuch, die politische Entwickelung durch Einimpfung ganz fremdartiger Elemente künstlich zu beschleunigen, wird ohne Zweifel ähnliche verderbliche Folgen haben. Glücklicherweise jedoch sind die spanischen Einrichtungen, welche sich auf die innere Verwaltung und auf die Vertretung des Volkes beziehen, ihrem Wesen nach nicht so verkehrt und nicht einer freisinnigen Entwickelung so unfähig, als dass sie

nicht eine Grundlage zu einer den Anforderungen der Zeit und der Verhältnisse entsprechenden organischen Entwickelung des Staates darböten. Die Südamerikaner sind also nicht in der unglücklichen Lage, wie entfesselte Sklaven Alles wegwerfen zu müssen, was an ihre Vergangenheit erinnern könnte. Sie brauchen nicht Experimente mit neuen fremdartigen politischen Systemen zu machen, die jedenfalls unglücklich ausfallen müssen. Sie können im Gegentheil an das volksthümliche ihrer Vorfahren ihre neue Entwicklungsepoche naturgemäss anknüpfen, wenn sie dasselbe nur ohne Hass und ohne Eitelkeit begreifen und auffassen wollen, wenn sie nur den Volksgeist sittlich heben, dadurch namentlich die Beamtenmissbräuche unterdrücken, welche unter der spanischen Herrschaft die gute Wirkung der meisten auf die innere Verwaltung sich beziehenden Kolonialgesetze paralysirten, und wenn sie dazu ihr Repräsentativsystem, ihr Princip der Oeffentlichkeit und ihre *freie Presse* anwenden. Zwei der gegenwärtigen südamerikanischen Freistaaten haben hiemit in neuester Zeit den Anfang gemacht, und wir werden in der Folge sehen, welche reiche Früchte ihnen die richtigere Erkenntniss ihrer Vergangenheit bereits getragen hat.

Diese gerechtere Beurtheilung der inneren spanischen Kolonialgesetzgebung, welche in den südamerikanischen Freistaaten immer allgemeiner werden wird, jemehr der Rausch der Freiheit, in welchem sie grösstentheils bis jetzt die Zeit ihrer Unabhängigkeit verlebt haben, verschwinden muss, wird sie auch belehren, wie übertrieben gleichfalls die Vorwürfe gewesen, welche sie so oft der spanischen Regierung über ihr sogenanntes System der Verdummung ihrer amerikanischen Unterthanen gemacht haben. Wenn auch die Bildung der Massen in den spanisch-amerikanischen Kolonieen eine sehr beschränkte geblieben ist, und wenn überhaupt die Entwickelung der Wissenschaften und der Kunst in denselben nicht gleichen Schritt mit der anderer Länder gehal-

ten hat, so darf man dafür nicht das spanische System verantwortlich machen, da dies, abgesehen davon, dass Spanien selbst zurückgeblieben war, seinen Hauptgrund in den geographischen Verhältnissen und denen der Population des Landes hatte. Die höheren Bildungsanstalten, welche Spanien in den Hauptstädten Amerika's, z. B. in Mexiko, Santa Fé de Bogotá, Quito, Lima, errichtet hat, und die in der That von grossem Einflusse auf die Bildung der Einwohner gewesen sind, waren nicht nach kleinlichem Maassstabe angelegt, und wenn ein Alexander von Humboldt zu Anfang dieses Jahrhunderts ausspricht, „dass keine von allen Städten des neuen Continents, selbst die der vereinigten Staaten nicht ausgenommen, im Besitze so grosser und festgegründeter wissenschaftlichen Anstalten sei, als die Hauptstadt von Mexiko," so entkräftet dies allein doch wohl schon den Vorwurf, dass Spanien argwöhnisch in seinen Kolonieen Alles unterdrückt habe, was die Bildung und die vernünftige Aufklärung hätte befördern können. Dass dies nicht der Fall gewesen, und dass Spanien auch ein höheres Interesse für die Kenntniss seiner Kolonieen hegte, beweisen auch, um nur noch einige Thatsachen anzuführen, die vortrefflichen Nachrichten über statistische, geographische und commercielle Gegenstände, welche in den Kolonieen auf ausdrücklichen Befehl des spanischen Hofes von Zeit zu Zeit bekannt gemacht wurden, das beweisen die enormen Summen, welche die Regierung zur wissenschaftlichen Untersuchung seiner Besitzungen zum grossen Gewinn für die Naturwissenschaften verwendet hat, das beweisen auch sogar Schriften, wie die oft zum Beweise des Gegentheils citirten *Noticias secretas de America* der beiden *Ulloa*, welche aus den spanischen Archiven entwendet und aus unlauteren Beweggründen 1826 zu London herausgegeben sind.

Was auch darüber deklamirt sein mag, so ist es doch leider wohl gewiss, dass gegenwärtig in den südamerikanischen Freistaaten, ungeachtet der grossen An-

zahl der dort jetzt erscheinenden Tagesblätter, die wissenschaftliche Bildung verhältnissmässig wenig oder gar nicht höher steht, als zur Zeit der spanischen Herrschaft. Freilich hat die moderne französische Literatur mit der Revolution ihren Weg in die südamerikanischen Bibliotheken und Bildungsanstalten gefunden, und Voltaire, Rousseau und dergleichen Schriftsteller werden dort jetzt in Uebersetzungen fleissig studirt und noch fleissiger citirt; allein da wo eine tiefere Einsicht in ihre Verhältnisse und Bedürfnisse allmählich sich ausbildet, wie gegenwärtig in einigen jener jungen Freistaaten, fängt man bereits an, den trügerischen Schein dieses Flittergoldes zu erkennen und den für jene Länder natürlichen Weg zur Entwickelung einzuschlagen, indem sie scheinbar rückwärts gehen und Vieles von dem wieder aufnehmen, was die Revolution als veraltet und verkehrt weggeworfen hat. Die Regierungen dieser Staaten haben neuerdings sogar emigrirte spanische Geistliche zur Wiederherstellung der Missionen unter den Indiern und zur Wiederbesetzung der vielen durch die Vertreibung der Geistlichen seit lange vakanten Pfarren eingeladen, und was auch die Oppositionspresse jener Länder dagegen vorgebracht hat, uns scheint dies für die gegenwärtigen Verhältnisse jener Länder eine richtige Massregel zur Begründung einer naturgemässen Entwickelung zu sein, eine Maassregel, die aber auch zugleich viele der schweren Anklagen entkräftigt, welche man gegen das spanische Kolonialsystem so oft vorgebracht hat. —

Es bleibt nur noch übrig auf einige geographische Verhältnisse aufmerksam zu machen, welche gleichfalls bei Beurtheilung der gegenwärtigen Verhältnisse der neuen südamerikanischen Freistaaten zu berücksichtigen sind, und welche namentlich dazu dienen können, die politischen Theilungen und Zerstückelungen derselben aus einem richtigeren Gesichtspunkt aufzufassen. Die grossen Landesabtheilungen des spanischen Amerika's in *Reinos, Capitanias generales, Presidencias* u. s. w., welche für

sich bestehende, abgeschlossene, politische Gebiete bildeten, gründeten sich nicht auf natürliche Verhältnisse des Landes, sondern wurden wesentlich bestimmt durch den Gang, welchen die Eroberung und die Kolonisation nahmen. Daher kam es, dass diese politischen Landesabtheilungen nicht allein unter einander an Umfang sehr variirten, sondern auch, dass Länder, welche durch geographische Verhältnisse nothwendig individualisirt waren, zerstückelt und unter verschiedene Verwaltungssysteme vertheilt, und dagegen Länder von der verschiedensten geographischen Physiognomie, Länder, die ihrer Bevölkerung und ihren Produkten nach ganz verschiedenartigen Beruf und entgegengesetzte Interessen hatten, in eine und dieselbe politische Landesabtheilung vereinigt wurden. Als in der Folge bei genauerem Bekanntwerden der einzelnen Länder und bei ihrer fortschreitenden Entwickelung, der Nachtheil deutlicher hervortrat, der für die Verwaltung und das System der Gesetzgebung aus diesen Kontrasten erwuchs, wurden allerdings Veränderungen in den Eintheilungen vorgenommen, bei welchen die natürliche Beschaffenheit der Länder mehr berücksichtigt wurde, wie z. B., bei der Trennung der *Capitania general* von Carácas von dem Vicekönigreich von Neu-Granada i. J. 1777, und als im Jahre 1778 die La-Plata-Staaten mit dem grössten Theil von Ober-Peru von dem Vicekönigreich von Perú getrennt und zu einem eigenen Vicekönigreich, dem von Buenos-Ayres erhoben wurden; allein es lag nicht im Interesse der spanischen Regierung, die Zahl der grossen Gouvernements sehr zu vermehren, und deshalb blieben auch bis zu Ende der spanischen Herrschaft jene den natürlichen Grenzen und Verhältnissen zuwider getroffenen Vereinbarungen von Provinzen bestehen. Der Nachtheil dieser Eintheilungen trat auch nicht eben schroff hervor, so lange das spanische System der Handels- und der Produktionsbeschränkung bestand. Als aber nach der Unabhängigkeitserklärung die Amerikaner ihre Häfen dem allgemeinen Verkehr öffneten

und neue Handelsgesetze entwarfen, mussten die lokalen Unterschiede und die von der geographischen Stellung, der Population und der Produktion bedingten abweichenden Interessen und Ansprüche der bis dahin zu einem grossen Ganzen vereinigt gewesenen verschiedenartigen Theile plötzlich mit Macht hervortreten und alsbald auch die Tendenz zur Auflösung der grossen Königreiche in ihre verschiedenartigen mehr individualisirten Bestandtheile sich zeigen. Zwar hielten, so lange der Kampf gegen das Mutterland dauerte, die gemeinschaftliche Gefahr und das Bewusstsein nur vereint stark genug zum Widerstand zu sein, die Trennung noch auf, ja sie schufen sogar noch neue Conföderationen, wie z. B. die der *Capitania general* von Carácas mit dem Vicekönigreich von Neu-Granada und der *Presidencia* von Quito zu der Republik von Colombia; sobald aber dieser Grund zum Zusammenhalten wegfiel, ging die Zerstückelung vor sich, oder wenigstens der Versuch dazu. Viele der innern Kämpfe und Revolutionen, welche jene Länder gleich nach ihrer Freiwerdung verwüstet haben, hatten ihren Grund in diesen oft von ihnen selbst nur unklar erkannten Verhältnissen. Der noch heute fortgeführte verheerende Kampf in der argentinischen Republik, welcher wahrscheinlich die Trennung der maritimen von den innern Provinzen zur Folge haben wird, der Krieg von Buenos-Ayres gegen Uruguay, so wie die neuerdings wieder ausgebrochenen verderblichen Streitigkeiten zwischen Perú und Bolivia müssen mit wesentlicher Berücksichtigung der angedeuteten geographischen Verhältnisse beurtheilt werden, und nicht unwahrscheinlich ist es daher, dass auch aus denselben Gründen bei Fortentwickelung der gegenwärtig in sich abgeschlossen erscheinenden südamerikanischen Republiken in nicht ferner Zukunft neue Umwälzungen und Zerstückelungen, wenn auch nicht ausgeführt, doch versucht werden, wenn nicht etwa concentrirtere Regierungssysteme an die Stelle der jetzigen treten. —

Wir haben diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, um den Leser auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus die Entwickelung der südamerikanischen Freistaaten unserer Meinung nach zu betrachten ist, um einzusehen, einestheils, wie die langen und heftigen inneren Gährungen, welche in jenen Staaten der Freiwerdung von der spanischen Herrschaft gefolgt sind, wesentlich bedingt waren in den physischen und geschichtlichen Verhältnissen jener Länder, anderntheils aber, dass dieselben, so sehr sie auch die sanguinischen Hoffnungen, welche man eine Zeitlang an die Freiwerdung jener Staaten knüpfte, getäuscht haben, doch durchaus keinen Grund geben, an der einstigen und vielleicht baldigen frischen und naturgemässen Entwickelung der ehemaligen spanisch-amerikanischen Kolonieen zu verzweifeln. Schon im gegenwärtigen Augenblicke scheint man zu der tröstlichen Annahme berechtigt, dass bereits zwei jener neuen Staaten den chaotischen Theil ihrer Entwickelungsperiode durchgemacht haben und einer ungestörteren natürlicheren Zukunft entgegengehen. Ihr gegenwärtiger Zustand zeigt, wie überraschend schnell die ungemein reichen natürlichen Hülfsquellen der südamerikanischen Staaten schöne Früchte bringen, sobald diese Länder nur einigermaassen zum klaren Selbstbewusstsein kommen, und dadurch der Entfaltung ihrer natürlichen Reichthümer nur äussere Ruhe gegönnt wird, und schon aus diesem Grunde wird eine Beleuchtung der bei uns fast ganz unbekannten Gegenwart dieser Länder von Interesse sein.

Wir wollen uns bemühen, ein möglichst deutliches Bild von dem gegenwärtigen Zustande der südamerikanischen Freistaaten zu entwerfen. Damit jedoch, was eben bei der Darstellung ganz neuer Entwickelungen am schwersten zu vermeiden ist, subjective Ansichten, Sympathieen und Antipathieen möglichst wenig Einfluss auf das Gemälde ausüben mögen, welches wir zu entwerfen haben, werden wir der Hauptsache nach nur Thatsachen anführen, statistische Elemente, welche für sich selber

reden, und aus der politischen Geschichte jener Staaten nur so viel berühren, als zur Beleuchtung der Thatsachen durchaus nothwendig erscheint. Von den geographischen Verhältnissen jener Länder aber, die ohnehin weit besser und allgemeiner bekannt sind als die statistischen, werden wir nur so viel vorbringen, als zur Kenntniss der bis jetzt in keinem geographischen Werke hinlänglich angegebenen politischen Eintheilung Südamerika's und zum Verständniss des natürlichen Berufs der verschiedenen Staaten erfordert wird.

I. Venezuela.

Geschichtliche Einleitung.

Die heutige Republik von Venezuela umfasst die Provinzen, welche zur Zeit der spanischen Herrschaft die *Capitania general de Carácas* bildeten, und ist der Theil des spanischen Amerika's, welcher zuerst sich vom Mutterlande frei erklärte. — Nach den im Juli 1808 in Caracas stattgehabten Ereignissen, deren wir in der Einleitung gedacht haben, musste nothwendig eine grosse Aufregung und Spannung im Volke zurückbleiben. Die folgenden Vorgänge in Spanien waren nicht geeignet, dieselben zu beschwichtigen; die Nothwendigkeit sich selbst zu berathen trat immer dringender hervor. Die nächste natürliche Folge dieser Verhältnisse war eine vermehrte Thätigkeit des *Cabildo* (Munizipalraths) von Caracas und ein Wachsen seiner Bedeutung, da seine Berathungen sich bald auch auf die Prüfung der von den verschiedenen spanischen Autoritäten erlassenen Manifeste und die zu treffenden Maassregeln erstrecken mussten. Der Schritt, nach dem vom Mutterlande gegebenen Beispiele eine *Junta gubernativa* zu konstituiren, lag nahe und der Vorschlag dazu wurde auch schon in demselben Jahre gemacht; die Opposition des Generalcapitain's D. Juan de Cásas, der den Franzosen geneigt gewesen sein soll, verhinderte indess noch die Ausführung, und Alles blieb

vorläufig beim Alten. Das Verfahren der spanischen Centraljunta im Jahr 1809 jedoch, namentlich ihr Manifest vom 22. Januar, in welchem sie die Amerikaner zur Theilnahme an der Regierung durch freigewählte Abgeordnete aufforderte, und die Ernennung des D. Vicente de Emparan, eines gebildeten, ausgezeichneten, aber an unbedingten Gehorsam gewöhnten Marineoffiziers, zum Generalcapitain von Caracas, bewirkten die Wiederaufnahme des vertagten Projekts, und am 19. April 1810 wurde zu Caracas eine oberste Verwaltungsjunta errichtet *). Eine ihrer ersten Handlungen war, mehrere spanische Regierungsbeamte, namentlich den Generalcapitain, den sie anfangs zum Präsidenten hatte ernennen wollen, abzusetzen, und neue Beamte zu ernennen, Alles indess geschah und gewiss aufrichtig noch im Namen Ferdinands VII. **) Die Macht der Umstände jedoch riss die Junta, die grösstentheils nur aus den Mitgliedern des *Cabildo,* angesehenen und rechtlichen Männern bestand, bald zu verderblicheren Schritten fort. Vornehmlich waren es das Dekret der spanischen Regentschaft vom 1. August 1810, in welchem die Venezolaner für rebellische Unterthanen und Venezuela in Blockadezustand erklärt wurde, und der Einfluss des unterdess über England und

---

*) *„Junta suprema conservadora de los derechos de Fernando VII."* — Man sehe die interessante und unpartheiische Darstellung der Ereignisse, welche der Errichtung der Junta vorangingen, in dem: *Resúmen de la Historia de Venezuela desde et año de 1797 hasta el de 1830, por Rafael Maria Baralt y Ramon Diaz Paris 1841. T. I. p. 30 ff.* Dies wichtige auf Veranlassung der Regierung von Venezuela herausgegebene Werk verbreitet neues Licht über die meist einseitig und leidenschaftlich dargestellte Revolution von Venezuela.

**) Was daraus hervorgeht, dass die Junta Befehl gab, die Landung des Republikaners Miranda zu hindern, „da sie es widersprechend finde im Namen Ferdinands VII. zu regieren und jenem glühenden Republikaner, der durch die Monarchie proscribirt worden, ein Asyl zu gewähren." *Baralt y Diaz. T. I. p. 49.*

gegen den Willen der Junta auf Bolívar's Rath zurückgekommenen proscribirten Generals Miranda, des amerikanischen Lafayette, welche sie zur Einberufung eines Kongresses der verschiedenen Provinzen von Venezuela zwangen. Der Kongress kam an dem von der Junta bestimmten Tage, am 2. März 1811 zusammen, beschickt von sämmtlichen Provinzen der *Capitania general*, mit Ausnahmen von Coro und Maracaibo, welche die Junta nicht anerkannt hatten. Es war leicht abzusehen, wohin die Verhandlungen dieser Versammlung unter dem Einflusse Miranda's führen mussten. Die Parthei der Republikaner gewann allmählich die Oberhand, und am 5. Juli erklärte der Kongress, jedoch gegen die dissentirende Meinung einer bedeutenden einflussreichen Minorität „die repräsentirten Provinzen von Venezuela für eine Konföderation von freien, souverainen und unabhängigen Staaten, welche losgetrennt von aller und jeder Abhängigkeit von Spanien sich eine dem allgemeinen Willen entsprechende Verfassung geben könne" *).

Dieser neue Freistaat, der sich *Confederacion americana de Venezuela* nannte und dessen Konstitution am 23. December 1811 publizirt wurde, hatte jedoch nur kurzen Bestand. Das Erdbeben von Caracas, die Uneinigkeit der neuen Republikaner und die Invasion des spanischen Generals Monteverde machten ihm schon im folgenden Jahre ein Ende; und von dieser Zeit an blieb das Land mit kurzer Unterbrechung im Jahr 1815, in welchem Bolívar und Mariño es wieder eroberten, dem spanischen Regimente unterworfen bis zum Jahre 1816, wo Bolívar aufs Neue seine Befreiung unternahm und endlich ausführte. Nach der Eroberung der Provinz Guayana im Jahr 1818 ward zu Angostura der zweite venezuelische Kongress gehalten, der jedoch, da der grösste Theil des Landes noch Schauplatz des Krieges zwischen den Independenten und den Spaniern war, mehr das An-

*) S. Anmerkung **A.** am Schlusse dieses Abschnittes.

sehn eines Kriegsrathes, als das einer gesetzgebenden Versammlung hatte und der, obgleich er eine Umarbeitung der Konstitution von Caracas bewerkstelligte, doch dadurch charakterisirt wird, dass eine der ersten Handlungen des zum Präsidenten erwählten Bolívar die war, den Eroberer von Guayana, den General Manuel Piar, erschiessen zu lassen. — Der Feldzug von 1819, welcher fast ganz Neu-Granada befreiete, gab die Veranlassung zur Bildung der Centralrepublik von *Colombia* durch die Vereinigung Venezuela's mit dem Vicekönigreiche von Neu-Granada und der *) unter seine Verwaltung gehörigen *Presidencia* von Quito. Im Jahr 1821 wurde auf dem Kongress von *Rosario de Cúcuta* die Konstitution der neuen Republik proklamirt und im Jahr 1823 endlich wurde das Gebiet von Colombia gänzlich von spanischen Truppen geräumt.

Die Republik von *Colombia* war aus der Nothwendigkeit, durch Vereinigung der Kräfte wirksamer gegen den gemeinschaftlichen Feind zu operiren und um das Vertheidigungssystem des schon Eroberten leichter zu machen, gebildet worden; sobald dieser einzige Grund zur Vereinigung weggefallen war, hatte sie sich schon überlebt, und daraus erklärt es sich leicht, wie mit dem Verschwinden des äusseren Feindes aus dem ganzen Gebiet der Republik die Geschichte derselben eine fast ununterbrochene Reihe von inneren Kämpfen und Störungen werden musste. Die auf dem Kongress von Rosario de Cúcuta angenommene Konstitution war völlig in die Luft gebaut,

---

*) *Baralt y Diaz* a. a. O. — *Colombia being a geographical, statistical . . . . and political account of that country. Lond. 1822. T. II. p. 346. 438.*, woselbst auch ausführlich Bolívar's merkwürdige Rede an den Kongress von Angostura über die Mängel und Fehler der Konstitution von Caracas und über die bei der Revision zu befolgenden Grundsätze. — *Memoirs of General Miller in the service of the Republic of Peru, by John Miller. 2th edit. London 1829. T. II. p. 326 ff.* u. *p. 450—483.*

ein reines politisches Experiment *). Die neue Republik sollte nicht wie die vereinigten Staaten von Nordamerika ein Conföderativstaat sein, sondern eine Centralrepublik. Das ganze Gebiet der Republik wurde in Departements, Provinzen u. s. w. getheilt, welche alle, ohne eigenthümliche Provinzial-Verwaltungen oder Gesetzgebungen dem Kongress und der in der Person des Präsidenten vereinigten Executivgewalt von Colombia unmittelbar untergeordnet waren. Der Präsident war nicht allein mit der Generaladministration der Regierung und dem Oberbefehl über das Heer und die Marine beauftragt, von ihm ging auch direkt oder indirekt die Ernennung aller höheren Civil- und Militärbeamten aus, so dass den verschiedenen Departements kein Einfluss auf ihre Lokaladministration zustand. Man sieht leicht ein, wie gefährlich eine solche Einrichtung schon im allgemeinen für die Lokalinteressen der verschiedenen Provinzen und wegen ihrer Beförderung der Willkühr von oben ist, wie dieselbe aber vollends ganz unpraktisch sein musste für ein so weitläufiges, so dünne bevölkertes, zum Theil so unkultivirtes Land, wie das der Republik von Colombia, dessen Hauptstadt, Santa Fé de Bogotá, bei Berücksichtigung der Unvollkommenheit der Verbindungswege, von einem grossen Theil der Ostprovinzen weiter entfernt war, als diese von der Hauptstadt ihres alten Mutterlandes, von Madrid. Sehr bald auch erfuhr man die Nachtheile dieser Einrichtungen und daher die vielen Versuche zur Umwandlung der Centralrepublik in eine Föderativrepublik und zur gänzlichen Auflösung in ihre natürlichen Bestandtheile, Bestrebungen, die dem Lande unendlich viel Unheil gebracht haben, die das Ansehn und das Genie Bolivar's zwar lange genug zu besiegen vermochte, in deren Bekämpfung er jedoch endlich selbst zu Grunde ging **).

---

*) Ueber die Konstitution von Colombia siehe unten Anmerkung **B.**

**) Vergl. die geistreichen und gediegenen Bemerkungen über die

Unter allen Provinzen der Centralrepublik, welche den natürlichen Verhältnissen zuwider mit denselben vereinigt waren, mussten namentlich die entfernteren Theile der früheren Capitanía general von Caracas den Nachtheil des Centralsystems hart empfinden, nicht allein weil ihnen der Mittelpunkt der Regierung am entferntesten lag, sondern auch deshalb weil sie den meisten übrigen Theilen der Republik an Bildung, Thätigkeit und Industrie bei weitem überlegen waren. Auch erkannten sie zuerst die Widernatürlichkeit des Centralisationssystems, und schon die Konstitution von Cúcuta selbst wurde in Venezuela weder ohne Widerspruch noch mit grosser Freude aufgenommen, da man dort gleich erkannte, „welcher Nachtheil dem Lande aus der Aufhebung seiner Souverainität, der Eintheilung in Departements, die ihrer eigenen Gesetze beraubt wurden, und aus der Wahl des entfernten Bogotá zum Sitz der Regierung erwachsen müsse.“ Der *Cabildo* von Caracas beschwor sie daher auch nur mit dem Vorbehalt, dass die zukünftigen Repräsentanten Venezuela's dadurch nicht an der Hervorrufung von Reformen der Verfassung gehindert werden sollten *).

Kaum waren die spanischen Truppen von dem letzten von ihnen behaupteten Punkt der Republik, aus dem tapfer vertheidigten Fort von Maracaibo nach ehrenvoller Kapitulation am 9. November 1823 abgezogen, und kaum hatte Bolívar, die Seele der neuen Republik, das Land verlassen, um auch Perú von der Herrschaft der Spanier zu befreien, als auch schon die Union sich aufzulösen drohete. Die vom Kongresse zu Bogotá im Jahre 1824 erlassenen Gesetze über den Militärdienst und über die Staatsanlehen erregten in Venezuela lauten Widerspruch,

---

Verfassung von Colombia in *J M. Salazar, Observaciones sobre las reformas politicas de Colombia. Philadelphia 1828*; in der Uebersetzung mitgetheilt in C. N. Röding's *Columbus*. 1828. Th. II. S. 33 ff. u. 172 ff.

*) ***Barall y Diaz*** a. a. O. S. 73.

so dass der Intendant General Páez, um den schlimmsten Folgen vorzubeugen, sich gezwungen sah die Execution des ersteren zu suspendiren und sich der Parthei der Unzufriedenen auf eine Weise anzuschliessen, dass in diesem Theil der Republik in den Jahren 1825 und 1826 die Konstitution von Colombia als faktisch aufgehoben zu betrachten war. Dies Beispiel Venezuela's fand eifrige Nachahmung in dem westlichen Theil der Republik. Hier bildeten sich in Guayaquil und in Quito, gleich wie in Venezuela Junten, welche die Auflösung der Union proklamirten und die Einführung eines neuen Grundgesetzes verlangten *). Noch einmal gelang es dem aus Peru sieggekrönt zurückkommenden Bolívar den Sturm zu beschwören, noch einmal ordneten sich die Ansprüche der materiellen Provinzialinteressen den Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit für den *Libertador* unter **). Doch nur Monate lang dauerte dieser moralische Sieg Bolívars. Schon im Anfang des Jahrs 1827 brach der kaum beschwichtigte Sturm leidenschaftlicher als je wieder hervor, und seit jener Zeit bietet die Republik Colombia bis zu ihrem Untergange im Jahr 1830 nur das Bild eines unausgesetzten, zerstörenden Kampfes der immer mächtiger werdenden Partheiinteressen und Partheileidenschaften gegen die grossartige aber auf Sand gebauete Schöpfung eines Mannes, der am Ende seiner mühevollen Laufbahn noch inne werden musste, dass die leitende Idee seines Lebens eine Täuschung gewesen, dass sein Volk, dem er mit Aufopferung von Gut und Blut die vergötterte *Independencia* erkämpft, dadurch noch nicht reif geworden zum Genusse der Segnungen einer Regierungsform, in deren Vollkommenheit er die höchste Stufe des Glücks und der Freiheit Amerika's erblickt hatte. Wir

*) Baralt y Diaz a. a. O. S. 136 ff. 148 ff.

**) Vergl. die interessanten Aktenstücke über diese Vorfälle in Röding's Columbus 1826. Th. II. S. 299 ff. und 1827. Th. I. S. 50. 176. u. 210. Th. II. S. 60 ff.

müssen diese in Europa noch wenig in ihrem Zusammenhange bekannten Ereignisse hier kurz vorführen, da ihre Kenntniss zum Verstehen der gegenwärtigen Zustände jener Länder von Wichtigkeit ist.

Während Bolívar in Caracas, wo bei seinem Erscheinen ihm Alles sich wieder mit Enthusiasmus zugewendet hatte, eifrig beschäftigt war, durch wirksame, jedoch zum Theil zu energische, mit dem Sinne der Konstitution von Cúcuta wenig harmonierende Maassregeln, die in vielen Zweigen desorganisirte Administration neu zu regeln, erhob in Lima ein Befehlshaber der dort zurückgelassenen colombischen Hülfstruppen die Fahne des Aufruhrs zum Sturz der in Peru von Bolívar eingesetzten Regierung. Nachdem dort durch diese Militärrebellion ein der Republik Colombia feindlicher Präsident eingesetzt worden, zog ein Theil dieser revoltirten Truppen gegen Norden nach den westlichen colombischen Provinzen, Guayaquil und Quito, vertrieb von dort die colombischen Besatzungen und organisirte mit dem Beistand der schon länger mit der Union unzufriedenen Einwohner eine Umwälzung, welche die Absetzung der oberen Verwaltungsbehörden und die Lossagung der Provinzen, welche die vormalige Präsidentschaft von Quito bildeten, von der Centralrepublik zur Folge hatte. Schon die Kunde von diesen Ereignissen erfüllten Bolívar mit Sorge und Kummer. Noch bedenklicher jedoch lauteten die Nachrichten, welche er aus anderen Theilen der Republik und namentlich aus ihrem Mittelpunkte, Bogotá selbst, erhielt. Eine ihm und der Union feindselige Parthei erhob dort immer kühner das Haupt. An ihrer Spitze stand der Vicepräsident der Republik selbst, der General Santander, seit langer Zeit schon der heimliche Feind und Neider Bolivar's, während dessen Abwesenheit er mit der executiven Gewalt bekleidet gewesen. Er entblödete sich nicht die Rebellion der colombischen Truppen in Peru zu billigen, sie wie einen Sieg durch öffentliche Feierlichkeiten in Bogotá zu feiern, ihnen in den Regierungsblättern das Wort zu re-

den, und auf diese Weise die immer wachsende Zahl derjenigen zu unterstützen, welche auf illegalem Wege sogenannte Reformen durchzusetzen trachteten. Das schon tief gesunkene Ansehn der Konstitution ging dadurch immer mehr zu Grunde, Niemand fast dachte mehr an die Aufrechterhaltung ihrer gesetzlichen Bestimmungen, den Gesetzen wurde öffentlich Hohn gesprochen und nur militärische Gewalt noch vermochte die gröbste Verletzung der Ordnung zu verhüten. Kaum gelang es noch den Kongress, der verfassungsmässig am 2. Januar zusammentreten sollte, bis zum 12. Mai so weit vollzählig zu bekommen, dass er seine Verhandlungen eröffnen konnte *). Keine erfreuliche Gegenstände lagen zur Berathung vor. Die Nothzustände der Republik erforderten ausserordentliche Maassregeln zur Abhülfe. Nachdem derselbe ohne Erfolg mehre Verordnungen erlassen, welche die Wiederherstellung des gesetzlichen Ansehns der Konstitution bezweckten, ergreift er das äusserste Mittel, welches bei der drohenden Auflösung des Staats noch einige Hoffnung auf seine Erhaltung gewähren konnte, er erklärt durch ein Gesetz vom 3. August sich durch die Macht der Umstände autorisirt, vor dem Ablauf der in Artikel 191 **) der Konstitution bestimmten Zeit von zehn Jahren die General-Convention zur Reformirung derselben zu berufen, und bestimmt die Stadt Ocaña und den 2. März 1838 für den Ort und die Zeit ihrer Vereinigung ***).

Das wichtige Dekret, welches die Konstitution von Cúcuta förmlich als unhaltbar erklärte, wurde zwar mit der Zustimmung Bolívar's erlassen, zeugt aber dennoch

---

*) Siehe die Botschaft des Vicepräsidenten bei der Eröffnung in Röding's Columbus 1827. 3 Bd. S. 181—186.

) Siehe diesen Artikel unten in der Anmerkung **B. angeführten Konstitution von Cúcuta.

***) S. das Dekret, die Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung betreffend in Röding's Columbus. 1828. Bd. I. S. 63—65.

schon hinreichend von dem Sinken seiner Macht und seines Ansehns. Noch deutlichere Beweise hiefür geben mehrere andere Erlasse des Kongresses, vorzüglich eines vom 8. August, durch welches das stehende Heer auf 9,980 Mann reducirt wurde, was so viel hiess als dem Präsidenten Bolívar das für die obwaltenden Umstände einzige Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung rauben *). Dennoch gelang es der rastlosen Thätigkeit Bolívars, der auf diese unglücklichen Nachrichten aus Venezuela herbeigeeilt war, den äusseren Frieden der Republik nochmals wieder so weit herzustellen, dass im Anfang des Jahrs 1828 derselben im Hinblick auf die von der Nationalkonvention erwartete zeitgemässe Reform der Konstitution eine ruhigere Zukunft zu tagen schien. Indess nur kurze Zeit konnte diese Hoffnung währen. Das Land war in seinen moralischen und politischen Grundvesten zu tief erschüttert, als dass eine blosse Reform der Verfassung es hätte retten können. Selbst die beste, die passendste Konstitution wäre nutzlos geblieben, da schon alle Mittel fehlten, ihr Achtung und Gültigkeit bei den verschiedenen Partheien zu verschaffen. Die Republik Colombia ging sichtlich ihrem Untergange entgegen. Die konstituirende Nationalversammlung wurde zwar am 9. April 1828 zu Ocaña instalirt, jedoch nur mit 64 Mitgliedern statt der 108, welche der ganzen Republik entsprachen, und ihre Verhandlungen dienten gerade dazu, die gänzliche Auflösung derselben zu beschleunigen. Man vereinigte sich darüber bald, dass eine Reform der Konstitution von Cúcuta nothwendig sei, als aber die Berathungen über den neuen Verfassungsentwurf **) anfingen, verwandelte sich

*) S. das angeführte Dekret bei Röding a. a. O. S. 66 und die gereizten Aeusserungen Bolívars über diese ihm feindseligen Maassregeln bei *Baralt* und *Diaz* a. a. O. S. 202. 203.

**) Er wurde schon am 12. Mai zur Berathung vorgelegt und war seinem Wesen nach eine Nachahmung der Verfassung von Cúcuta, mit einigen Aenderungen, wodurch den Provinzen mehr Einfluss auf

der Kongress in einen Kampfplatz der Leidenschaften, auf welchem jeder, da er den Triumph seiner Sache nicht durchsetzen konnte, sich damit begnügte, den seiner Gegner unmöglich zu machen. Die besonneneren Deputirten verliessen nach und nach eine Versammlung, in welcher ihre Gegenwart nur dazu dienen konnte, die unsinnigen Projekte, welche vorgebracht wurden, zu legalisiren, so dass es schon Anfangs Juni entschieden war, dass von der Convention, dem Gegenstande so vieler sehnsüchtigen Wünsche, nichts zum Heil des Landes zu hoffen war.

So standen die Dinge, als am 13. Juni der Intendant des Departements Cundinamarca, Pedro Alcantara Herran, derselbe, der in neuesten Zeit eine Rolle in der jetzigen Republik von Neu-Granada gespielt hat, einen Aufruf an das Volk erliess, sich zu eigner Entscheidung über seine Zukunft zu versammeln *). Diesem ungesetzlichen Aufrufe folgten viele angesehene Einwohner der Hauptstadt (Bogotá) und noch an demselben Tage unterzeichneten sie eine Akte, in welcher sie gegen alle von der Konvention ausgehenden Beschlüsse und Reformen protestirten und zugleich die Vollmachten der das Departement repräsenti-

---

ihre Lokalverwaltung gegeben wurde, so dass darnach die Republik ein Mittelding zwischen Central- und Föderativrepublik geworden wäre. Schon bei dem Entwurfe dieses Fundamentalgesetzes kamen skandalöse Auftritte im Kongress vor, veranlasst durch den Missbrauch, den die Parthei des Santander von ihrem überwiegenden Einflusse zu machen trachtete. *Baralt* und *Diaz* a. a. O. S. 228—235.

*) „Da von der Convention nichts mehr zu hoffen sei, indem ihre durch Partheigeist diktirten Beschlüsse nur Unheil bringen könnten, und da schon alle Deputirten, welchen das Vaterland und seine Wohlfahrt am Herzen läge, an allem guten Ersatz verzweifelnd, entschlossen seien sich zurückzuziehen, um durch ihre Gegenwart nicht theilzunehmen an hochverrätherischen Akten, welche das Todesurtheil des Vaterlands sein würden (*para no traicionar con su presencia actos que serian un decreto de muerte contra la patria*).“ *Baralt* u. *Diaz* a. a. O. S. 235.

renden Deputirten wiederriefen. Sie übertrugen darin ferner dem General Bolívar ausschliesslich den Oberbefehl der Republik und baten ihn inständig, zur Hauptstadt zu kommen, um die Regierung nach seinem Willen zu organisiren, bis er es für passend hielte, eine neue Nationalrepräsentation zu berufen. Der Regierungsrath, dem diese Entscheidung mitgetheilt wurde, approbirte sie augenblicklich und erklärte sie für nothwendig und gegründet. Dasselbe that Bolívar, indem er in einem Schreiben vom 16. Juni seinen eiligen Aufbruch nach Bogotá ankündigte, um „ohne Zögern die Vota des Volks und der Magistrate erfüllen zu können, welche ihn mit ihrem Vertrauen geehrt und es unternommen hätten, das Vaterland durch die Creirung einer Macht zur Beendigung der Anarchie zu retten, nachdem durch die Auflösung des Kongresses von Ocaña die Nationalexistenz bedroht sei." Sobald durch die Regierung diese Vorgänge den Civil- und Militärautoritäten der Republik bekannt geworden, liefen, von diesen angeregt, von allen Seiten ähnliche Petitionen wie die von Bogotá ein, welche sogar noch die Forderung hinzufügten, die Truppen, Korporationen und Beamten feierlich auf diese neue Ordnung der Dinge zu beeidigen. Alle erkannten den *Libertador* als Oberhaupt (*jefe supremo*) des Staats mit unbegrenzter Vollmacht an, alle gelobten, seine Verfügungen getreulich zu erfüllen und auszuführen, und „so wurde auf den Ruinen der erst verleugneten und darauf öffentlich gebrochenen Konstitution von Cúcuta der Koloss der Diktatur errichtet" *).

Ohne den Ausspruch der entferntesten Departements abzuwarten, fing Bolívar, der am 24. Juni in Bogotá angekommen war, sogleich an, energisch von seiner neuen Gewalt Gebrauch zu machen und über wichtige Angelegenheiten Gesetze zu erlassen. Zuerst stellt er vollständig die durch das Gesetz aufgehobenen Klöster wieder her. Bald darauf vereinigt er mehrere Departements un-

*) *Baralt* u. *Diaz* a. a. O. S. 235. 236.

ter eine politische Verwaltung, setzt oberste Chefs mit ausserordentlichen Machtbefugnissen ein, und am 27. August erlässt er ein „organisches Dekret," welches bis zum Jahr 1830 als konstitutionelles Gesetz dienen sollte. Es wurde dadurch die Diktatur regulirt, die Vicepräsidentschaft der Republik abgeschafft, und der Staatsrath in einer anderen Form organisirt; die Autorität derer, welche unter dem Namen von Präfecten die Departements regieren sollten, wurde erweitert und die römisch-katholische Religion zur herrschenden erklärt *). — Konsequent mit den hierdurch ausgesprochenen Grundsätzen war der erste Gebrauch, den er von seiner ausserordentlichen Autorität machte, die bis dahin unbeschränkte Pressfreiheit dadurch zu beschränken, dass er die Drucker verantwortlich machte und den Intendanten der Departements eine Art von Obercensurrecht einräumte.

Die Errichtung der Diktatur vom Jahr 1828 in einem Lande wie die damalige Republik Colombia war ein gefährliches Wagestück. Wenn auch daran nicht zu zweifeln ist, dass Bolívar in uneigennütziger Liebe zu seiner Schöpfung diesen bedenklichen Schritt that, und wenn auch triftige Gründe dafür durch die drohende Anarchie, das Unglück des Landes und die revolutionären Absichten Santander's und seiner Freunde vorhanden zu sein schienen, so kann doch nur die immer leicht erregte glühende Phantasie Bolívar's es erklären, wie er von dieser Maassregel sich günstigen Erfolg versprechen konnte. Nicht unmöglich wäre es vielleicht für Bolívar gewesen, mit Glück die Diktatur in Venezuela oder auch in Neu-Granada einzuführen, die Hoffnung jedoch diese konzentrirte Regierungsform durchzusetzen in einem so ausgedehnten, unzusammenhängenden, aus so verschiedenartigen und in ihren Interessen von einander so abweichenden Bestandtheilen zusammengesetzten Lande, wie die

---

*) Siehe das *Decreto organico* und die dabei erlassene Proklamation in Röding's Columbus, 1828. Bd. II. S. 462—469.

aus dem Generalcapitanate von Caracas, dem Vicekönigreich von Neu-Granada und der Präsidentschaft von Quito gebildete Republik Colombia, welche damals nur noch dem Namen nach ein Ganzes bildete, war eine Illusion, die nur ein für sein Vaterland so begeisterter und zugleich so eingenommener Mann, wie Bolívar, festzuhalten im Stande war. Es fehlten zur Verwirklichung dieser Hoffnung alle Bedingungen: ein natürlicher Mittelpunkt für die Verwaltung, nämlich eine Hauptstadt im vollen Sinne des Worts, mit ihrem blendenden Nimbus der physischen und intellectuellen Ueberlegenheit den sich bescheidenden Provinzialstädten und dem tiefstehenden platten Lande gegenüber; es fehlte an einem zahlreichen, ergebenen, wohldisciplinirten Heere, und an einem eigentlichen Beamtenstande mit dem eigenthümlichen unvermerkt conservativ wirkenden Korporationsgeiste, so wie an allen Mitteln zur Bildung des einen wie des anderen, da Schatz und Kredit der Republik gänzlich erschöpft waren; es fehlte endlich an jenen natürlichen Bundesgenossen, welche eine würdige, konsequente, geordnete, selbst strenge Regierung findet in der, jetzt freilich überall selten werdenden, bescheidenen, beschränkten, aber in ihrer Beschränkung achtungswerthen, kernhaften Klasse von Staatsbürgern, welche als die eigentlichen nicht durch fremdartige Einflüsse affizirten Repräsentanten der Volksindividualität, der organisirenden Thätigkeit der Staatsverwaltung Ziel und Maass bestimmen, da dort erst durch die Revolution und ihre unmittelbaren Folgen, und später durch den unpraktischen, unreifen und exaltirten Geist der hohen Gesetzgeber seit mehr als zwanzig Jahren jede Spur konservativen Sinnes systematisch unterdrückt worden.

Sehr bald auch zeigte es sich, mit welcherlei Art von Feinden die neu eingeführte Ordnung der Dinge zu kämpfen habe, und zwar sprach sich dies zuerst aus in dem Charakter einer Verschwörung gegen das Leben des Diktator's, welche am 22. September zu Bogotá ausbrach,

jedoch da sie keine Theilnahme beim Volke fand, glücklich durch die treu gebliebenen Truppen unterdrückt wurde. Missvergnügte, ehrgeizige, neidische Militärchefs, ein für Volksfreiheit schwärmender Poet, und unreife durch flache und haltlose Lehren des Staatsrechts aufgeregte Studenten waren die Hauptpersonen dieser Verschwörung. Zwar wurden diese theils durch Verbannung, wie der General Santander, theils durch Hinrichtung aus dem Wege geräumt, zwar versuchte Bolívar die Wurzel des Uebels auszurotten, indem er zu der früher schon eingeführten Beschränkung der freien Presse, nun auch noch eine fast totale Umänderung des Generalplans des öffentlichen Unterrichts auf den Universitäten und Collegien, wo die exaltirtesten und hohlsten politischen und philosophischen Theorien öffentlich vor sehr ungenügend vorbereiteten Schülern gelehrt wurden, vornahm, und durch Unterdrückung der geheimen Gesellschaften. Allein alle diese Maassregeln mussten ungenügend bleiben in einem Lande, wo man seit Jahren gewohnt war, das Gesetz zu verachten, und in welchem revolutionäre Faktionen unter der Fahne der politischen Freiheit überall verbreitet waren. Bald auch häuften sich die Verlegenheiten immer mehr. Kaum war die Nachricht von den in Bogotá vorgefallenen Ereignissen nach der Provinz Popayan gelangt, so rebellirten zwei Oberste der dort stehenden Truppen, José Maria Obando, ein Mann der von der Zeit an bis in die neueste Zeit eine furchtbare und verabscheuungswürdige Rolle in der Geschichte von Neu-Granada gespielt hat, und J. H. López, erklärten Bolívar den Krieg und proklamirten die Konstitution von Cúcuta, eine Rebellion die um so gefährlicher war, als sie auf den Beistand der Peruaner rechnen konnten, welche auf perfide Weise unter der Anführung der Generäle Lamar und Gomarra in den westlichen und südlichen Theil der Republik Colombia eingefallen waren.

So hatte der Diktator zu Ende des Jahrs 1828 seine Aufmerksamkeit zu theilen zwischen einem auswärtigen

Kriege, inneren Militäraufständen und den verschiedenartigen Feinden seiner unbeschränkten Gewalt, welche insgeheim Anschläge gegen seine Autorität und selbst gegen sein Leben machten. Dennoch verzweifelte Bolívar noch nicht an dem Siege. Mit der unermüdlichen Thätigkeit und der superioren Einsicht, welche ihm eigen waren, wo es galt einem offenen Feinde entgegenzutreten, traf er eiligst und klug die geeignetsten Maassregeln zur Herstellung der äusseren Ruhe und Sicherheit des Staats. Er selbst eilte in die insurgirte Provinz, und nach Süden gegen die Peruaner schickte er eine schnell ausgerüstete Heeresabtheilung unter Anführung eines seiner treuesten Waffengefährten und Freunde, des ausgezeichneten, später durch Obando meuchlerisch gemordeten General Antonio José Sucre, um vorläufig, bis er selbst zu Hülfe kommen könne, ihrem weiteren Vordringen Einhalt zu thun. Um endlich den vielen Anschuldigungen des Ehrgeizes, welche gegen ihn erhoben wurden, siegreich zu begegnen, erlässt er am 24. December von Popayan aus eine Proklamation, in welcher er einen allgemeinen Kongress mit konstituirendem Charakter auf den 2. Januar nach Bogotá zusammenrief *).

Diese Maassregeln wurden auch bald mit dem besten Erfolge belohnt. Sucre schnitt nicht allein die unter Lamar im Süden von Colombia eingedrungenen Peruaner von der beabsichtigten Verbindung mit den Insurgenten von Popayan, die sich nach Pasto verbreitet hatten, ab, sondern zwang sie sogar nach einem vollständigen und glänzenden Siege bei Tarqui am 26. Februar 1829 zum Rückzuge und zur Annahme von Friedensbedingungen, welche Colombia vor ihren ferneren Angriffen sicher zu stellen schien. Bald darauf gelang es auch Bolívar, die Faktion Obando's, welche gleich anfangs rasche Fortschritte gemacht hatte, allein nachher durch die treu gebliebenen Truppen unter Flórez, dem jetzigen Präsi-

*) *Baralt* u *Diaz*, a. a. O. S. 252

denten von Ecuador, und Córdoba im Zaume gehalten worden, auf gütliche Weise zu gewinnen. Unterdess jedoch hatten die Peruaner den zwischen Sucre und Lamar geschlossenen, in Giron unterzeichneten Friedenstraktat schon wieder gebrochen und waren aufs Neue im Westen der Republik eingefallen, wo sie Guayaquil in Besitz genommen hatten. Die in Pasto hergestellte Ruhe erlaubte dem Diktator seine ganze Kraft gegen diesen neuen Feind zu wenden, jedoch schienen lange alle seine Bemühungen das wichtige Guayaquil wieder zu gewinnen vergebens, als eines jener Ereignisse, welche in der neuen Geschichte von Amerika so oft vorgekommen, ihm auch hier und zwar ohne Kampf den Sieg verschaffte. Der General Lamar nämlich, der nach Vertreibung der unter Bolívar's Einfluss in Peru eingesetzten Regierungsbehörde zum Präsidenten von Peru erhoben worden, hatte dort bereits die Popularität verloren und wurde entsetzt, und Gamarra, der im Geheimen gegen Lamar intriguirt hatte, dafür zum Präsidenten erwählt. Seine Gegenwart in Peru wurde nöthig, um sich dort festzusetzen, Bolivar benutzte diese Verhältnisse, dem Gamarra den Frieden anzubieten, welcher denn auch angenommen und am 22. September auf dieselben Bedingungen, welche der Traktat von Giron stipulirt hatte, abgeschlossen wurde *).

Kaum jedoch fing Bolívar an, nach diesen Erfolgen, welche die Ruhe der Republik von Aussen und im Innern zu sichern schienen, freier aufzuathmen und seine Aufmerksamkeit den inneren Angelegenheiten des Landes

---

*) Siehe den Traktat von **Giron** in **Röding's** Columbus 1829. Band II. S. 75 ff. *Baralt* u. *Diaz*. II. S. 254. 259. 253. Diese Convention ist noch heute von Wichtigkeit für den Streit, den Peru und Ecuador gegenwärtig über ihre Grenzen und ihre Schulden führen. Siehe die *Conferencias y comunicaciones tenidas en Quito entre los ministros pleni potenciarios del Perú y del Ecuador, nombrados para transijir las diferencias que existen entre una y otra republica. Lima, Imprenta del Estado. 1842. 8o. p. 11–28.*

zu widmen, als diese aufs Neue in Anspruch genommen wurde durch einen Vorfall, welcher zeigt, wie labil damals im Lande auch die scheinbar solidesten Stützen einer energischen Regierungsgewalt waren. Ein angesehener General, der soeben die Insurgenten von Pasto und Popayan bekämpft, der die verhängnissvolle Akte von Bogotá mit veranlasst und bestätigt hatte, durch welche die Nationalkonvention von 1828 gesprengt und die Diktatur in die Hände Bolívar's gelegt worden, der thätig beigetragen hatte zum Misslingen der Septemberverschwörung und der ein Staatsministerium unter der absoluten Regierungsform bekleidete, der General Córdoba nämlich erklärte sich, aus was für Beweggründen ist nie klar geworden, am 12. September in der Provinz Antioquia mit den unter ihm stehenden Truppen in völliger Insurrection, und proklamirte die so verachtete und schon vergessene Konstitution von Cúcuta. So gefahrdrohend aber auch anfangs dieser Aufstand erschien, so wurde er doch auch bald, da er natürlicherweise keine grosse Popularität finden konnte, durch die eiligst getroffenen energischen Maassregeln Bolívars unterdrückt *), und als nun auch bald darauf die Regierung über mehrere seit langer Zeit im Norden der Republik verderblich hausende militärisch organisirte von Spanien unterstützte Räuberbanden entschiedene Vortheile erlangte, schien endlich die Ruhe gekommen zu sein, welche zur Vorbereitung auf den zum Januar des nächsten Jahres berufenen entscheidenden Kongress nöthig war.

Allein der Friede, der diesen Triumphen von so verschiedenartigem Ursprung und Charakter folgte, war, weit entfernt der Republik Erholung und Glück zu bereiten, nur der Vorläufer einer allgemeinen Umwälzung, welche endlich den gänzlichen Untergang der unglücklichen Republik von Colombia herbeiführte. Den ersten Anstoss dazu gaben diesmal nicht die Widersacher der Union

*) S. Röding's Columbus 1830. I. 227 ff.

noch der revolutionäre Faktionsgeist, sondern er ging aus von dem Ministerrathe des Diktators selbst, welcher während Bolívar's Abwesenheit nichts weniger vorbereitete als die Umänderung der Diktatur in eine Monarchie. Es ist nicht schwer zu begreifen, wie dieselben Männer, welche den Verhandlungen auf den Kongressen zu Carácas, Angostura, Cúcuta und Ocaña, in denen die Verdammung der Monarchie und die Garantirung der Volkssouverainität eigentlich so ziemlich das Einzige war, in welchem Alles übereinstimmte, beigewohnt hatten, nach diesem extremen Mittel das Land vor Anarchie zu retten greifen konnten, ohne deshalb zu Verräthern an der Wohlfahrt des Vaterlandes zu werden. Es war eigentlich mehr die Frage, ob die Einführung der Monarchie möglich, als die, ob ihre Errichtung verbrecherisch und zulässig sei, auf welche es ankam, um über das Maass des moralischen Vergehens jener Männer, die man damals des Hochverraths beschuldigte, zu urtheilen, denn die feierlichen Eide auf die Konstitution waren längst überall im Lande gebrochen worden. Indem sie aber das Land zum Gegenstand eines gefährlichen Experiments, dessen Erfolg nicht im Bereich menschlicher Berechnung lag, machten, vergingen sie sich allerdings gegen dasselbe und in dieser Beziehung wurden sie mit verantwortlich für das Unglück, welches in jenem Jahre über die Republik kam.

Eine Zeitlang blieben die Projekte der Minister dem Publikum verborgen; als aber die Zahl ihrer Proselyten und damit ihre Thätigkeit und Sorglosigkeit sich vermehrten, und als sie Verhandlungen über ihren Plan mit diplomatischen Agenten fremder Mächte anknüpften, wurde ein Theil desselben enthüllt und dadurch die liberale Parthei gewaltig aufgeregt *). Eiligst verbreitete sie die Kunde von dem entdeckten Plan durchs Land und brachte ihn

*) Siehe über den Plan der Minister und die darüber gepflogenen Verhandlungen die Anmerkung **C.**

in Zusammenhang mit einem Project zur Vereinigung von Colombia, Peru und Bolivia zu einer Monarchie, welches schon im Jahr 1826 gleich nach der Vertreibung der Spanier aus Peru in Chuquisaca, der Hauptstadt von Bolivia, entworfen, und nach dessen Verwirklichung seitdem alle Schritte Bolívar's gerichtet gewesen sein sollten. Ob Bolívar Theil hatte an den Schritten seiner Minister, ist nicht erwiesen. Die Colombianer sprechen ihn gegenwärtig eben so allgemein davon frei, wie sie ihn in damaliger Zeit des Vaterlandsverraths beschuldigten und daraus ihren Hauptvorwand zur Auflösung der Republik Colombia hernahmen. Indess scheint uns darauf nicht gar viel anzukommen. Gewiss dagegen ist, dass der Diktator öffentlich sich entschieden gegen das Verfahren seines Ministerrathes erklärte und dasselbe desavouirte, dass er entschieden Alles auf die Entscheidung der konstituirenden Versammlung ankommen lassen wollte, wobei es denn freilich ungewiss bleibt, auf welcherlei Art von Entscheidung des Volks er rechnete. In diesem Sinne erliess er am 14. October ein Dekret, in welchem er dem Volke unbeschränkte Freiheit zur bevorstehenden politischen Organisation Colombia's ertheilte *); allerdings eine gefährliche Maassregel, die auch bald ihre bösen Früchte trug. Es wiederholten sich bald die tumultuarischen Scenen der vorhergehenden Jahre. Die schlummernden Partheien erwachten mit erneueter Kraft, konstituirten sich mehr oder weniger zahlreich zu Junten und fassten Petitionen in Bezug auf die neu einzuführende Regierungsform, so verschiedenen, so widersprechenden Inhalts untereinander,

*) „Da der *Libertador*, sagte diese Autorisation, durchaus keinen persönlichen Zweck in Bezug auf die anzunehmende Natur der Regierung und der Administration habe, so sollten alle Meinungen, so exagerirt sie auch erscheinen möchten, gleichmässig wohl aufgenommen werden, sofern sie sich mit gemässigter Freimüthigkeit (*con moderada franqueza*) äusserten und den individuellen Rechten und der Nationalindependenz nicht zuwider seien.“ *Baralt* und *Diaz* II. 274.

wie es die politischen Grundsätze der Partheien waren. Im Allgemeinen jedoch stimmten die der inneren und der südlichen Provinzen der Republik, so überspannt auch einige waren, meist darin überein, dass sie die Nothwendigkeit, Bolívar an der Spitze der öffentlichen Verwaltung, so verschieden auch die Namen oder der Titel waren, welche sie derselben gaben, zu erhalten, aussprachen. Verschieden dagegen verfuhren die Departemente des Nordens (die von Venezuela). Anfangs reichten sie auch Petitionen ein. Diese sprachen sich aber alle gegen das monarchische System aus, und behaupteten die Nothwendigkeit, Venezuela von dem übrigen Theil der Republik zu trennen und dasselbe als einen unabhängigen Staat zu konstituiren. Bald darauf jedoch gaben sie dieses milde Verfahren des Petitionirens ganz auf, und schlugen, um ihre Wünsche durchzusetzen, offen den Weg der Revolution ein, welche, wie immer, von Caracas ihren Ausgang nahm.

Unter diesen Verhältnissen kam die Zeit heran, in welcher der konstituirende Kongress in Bogotá zusammentreten sollte, und in der That fanden sich auch schon bis zum 14. Januar, wo Bolívar in Bogotá eintraf, daselbst eine zur Eröffnung des Kongresses hinreichende Anzahl von Deputirten *). Bolívar eröffnet ihn persönlich am 20. Januar 1830 mit einer Rede, in welcher er die Hauptereignisse der letzt vergangenen Jahre auseinandersetzte, die gegenwärtigen Bedürfnisse der Republik schilderte, endlich seiner Präsidentschaft feierlich entsagte und sie in die Hände des Kongresses niederlegte, „da man ihm ehrgeizige Absichten zugetraut habe und da er in seiner Würde als Präsident von Manchen als ein Hinder-

*) Es waren 47 Deputirte anwesend, unter welchen 13 aus den Departements von Venezuela, welche 17 zu erwählen hatten. Die Revolution von Caracas brach erst nach der Wahl und der Abreise dieser Deputirten aus. Bolívar hatte in der grössten Eile die höchst beschwerliche Reise von Popayan aus zurückgelegt.

niss der freien glücklichen Entwicklung der Republik angesehen werde." Eine Proklamation von demselben Tage wiederholt dieselben Erklärungen allen Colombianern gegenüber *). — Seine Resignation wird vom Kongress jedoch nicht angenommen, „da er allein die Republik von den Uebeln der Anarchie retten könne, er müsse deshalb die höchste Autorität behalten, bis nach der Sanctionirung des neuen Grundgesetzes und nach erfolgter Ernennung der höchsten politischen Beamten, die Mission erfüllt worden, welche ihm seine Kommittenten anvertrauet hätten." — Als der Kongress diesen Beschluss fasste, war die bereits in Caracas ausgebrochene Revolution in Bogotá noch nicht bekannt, und die Hoffnung, dass Bolívar's Ansehn in Venezuela diesen Theil der Republik am ersten zum Wiederanschluss an die Union bewegen würde, hatte wohl wesentlich zu diesem Beschlusse beigetragen. — Bolívar fügte sich dieser Entscheidung des Kongresses und folgte auch darin dem ausgesprochenen Wunsche desselben, dass er seinen Plan, persönlich mit Truppenmacht die in den Nordprovinzen ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen, aufgab und in Bogotá anwesend blieb. In der ernstlichsten Absicht, diese dissentirenden Provinzen durch versöhnende Maassregeln der Republik wieder zuzuwenden, entwirft der Kongress schleunigst das Fundamentalgesetz **) für die neue Verfassung und ernennt eine Kommission aus seinen Mitgliedern dasselbe den Nordprovinzen vorzulegen, um sie durch diesen entscheidenden Beweis, dass ihre vorgeschützte Furcht, unter eine monarchische oder wenig liberale Regierungsform gestellt zu werden, ungegründet sei, zum Frieden und zum Wiederanschluss an die übrigen Provinzen Colombia's zu bewegen. Doch diese Maassregel kam schon zu spät, die

*) Siehe die Rede und die Proklamation vom 20. Januar 1830 in Röding's Columbus 1830. Bd. I. S. 354—365.

**) Es war dem von der Versammlung von Ocaña berathenen sehr ähnlich; siehe dasselbe in Röding's Columbus a. a. O. S. 366.

Nordprovinzen hatten sich bereits entschieden zu einem selbstständigen Staate konstituirt. Anfangs wiesen sie die ihnen vom Kongress gesandte Kommission ganz ab, später liessen sie sich zwar auf Unterhandlungen mit derselben ein, jedoch auf eine Weise, welche bald die Nutzlosigkeit derselben zeigte und zu ihrem gänzlichen Abbruche führte *). Auf diese Nachricht entscheidet sich der Kongress von Bogotá dafür, seine Wirksamkeit darauf zu beschränken, der Regierung eine provisorische Organisation zu geben, die höchsten Staatsbeamten zu ernennen und diese zur Einberufung einer konstituirenden Versammlung von Neu-Granada zur definitiven Berathung der vorläufig angenommenen Konstitution zu autorisiren. Diesem Beschlusse zufolge sanctionirt der Kongress am 29. April einen politischen Kodex, wodurch die Diktatur ihre Endschaft erreichte, und am 4. Mai erwählt er, da Bolívar ihm aufs neue entschieden erklärt hatte, die Präsidentenwürde nicht wieder annehmen zu können, da seine Wiedererwählung ein Hinderniss der Eintracht und die Veranlassung zu einer allgemeinen Auflösung oder zu einem Bürgerkriege werden würde, den D. Joaquim Mosquera, einen reichen angesehenen Grundbesitzer Neu-Granada's zum Präsidenten, und den bisherigen Conseilspräsidenten, in dessen Hände Bolívar bereits am 2. März seiner ge-

*) Die Deputation des Kongresses, bestehend aus dem General Sucre, dem Bischof von Santa Marta und dem Lic. Francisco Aranda, wurde nicht einmal nach Venezuela hineingelassen, sondern von einer von Páez abgeschickten Kommission an der Grenze empfangen, um dort zu verhandeln. Die Kommissäre von Páez machten Forderungen, auf welche die Kongressdeputation nicht eingehen konnte. Sie legten u. a. einen Plan vor, wonach die Centralrepublik aufgehoben und ein Föderativstaat von drei Staaten, Quito, Cundinamarca und Venezuela gebildet werden sollte, in welchem jedoch, um jeden Grund zum Misstrauen zu entfernen, alle die Personen, welche während der letzten zehn Jahre Präsidenten, Vicepräsidenten, Staatssekretäre (Minister) und Staatsräthe gewesen, von den Regierungsämtern ausgeschlossen werden sollten. *Baralt* u. *Diaz*, II. S. 293. 294.

schwächten Gesundheit wegen den Oberbefehl über die Republik übergeben hatte, den General Domingo Caicedo zum Vicepräsidenten, beides Männer von ehrenhaftem Charakter und wahrhaft patriotischer Gesinnung, aber nicht kräftig und entschieden genug, „den Ereignissen und den Menschen in jener Zeit der Verbrechen und der Zügellosigkeit die Stirn zu bieten *).“ Tags darauf dekretirte der Kongress noch, dass das vorläufig angenommene konstitutionelle Gesetz durch das Gouvernement den Provinzen des alten Venezuela präsentirt und dass für den Fall, dass jene als Bedingung für ihre Annahme desselben einige Aenderungen verlangten, eine Generalversammlung von Colombia nach Santa Rosa, einer Stadt des Departements von Boyacá, berufen werden sollte. Wenn jedoch jene Nordprovinzen oder der grösste Theil derselben sich der Annahme der Konstitution durchaus weigerten und so alle Mittel die Nationaleinheit zu bewahren zurückwiesen, so solle die Regierung Krieg verhindern und dafür sorgen, dass sich die Deputirten des übrigen Theils von Colombia in einer der Städte des Cauca-Thales sich vereinigten, um die Konstitution zu revidiren und sie für die neuen Verhältnisse passend zu reformiren. Nachdem er endlich noch dem General Bolívar im Namen von Colombia „seine Hochachtung und Dankbarkeit für seine Dienste in der Sache der amerikanischen Emancipation“ ausgesprochen, und der executiven Gewalt die treue Erfüllung eines Dekrets vom 21. Juli 1823, durch welches dem *Libertador* bei seinem Zurückziehen aus dem Staatsdienst eine lebenslängliche Pension von jährlich 30,000 Pesos zugesichert war, anempfohlen hatte, beendigt dieser Kongress, der berufen worden, um der Republik neues Leben und eine neue Organisation zu geben, der aber nur der ohnmächtige Zeuge ihrer endlichen gänzlichen Auflösung hatte sein können, seine Sessionen am 11. Mai 1830. Es war die letzte im Namen und zur Vertretung Colombia's be-

*) *Baralt* u. *Diaz* a. a. O. S. 296.

rufene legislative Versammlung, die letzte Lebensäusserung der Republik, deren unglückliche Geschichte in den zwei Worten Bolívar's ausgesprochen ist: „Die Unabhängigkeit ist das einzige Gut, welches wir erworben haben, auf Kosten aller anderen *).“

Hier trennt sich endlich entschieden die Geschichte Venezuela's von der des übrigen Theils von Colombia, von dem wir uns jetzt vorläufig abwenden müssen, um über ersteres noch einiges hinzuzufügen. Wir haben bereits erwähnt, wie Bolívar im Jahr 1827 die durch die Vorgänge in den Jahren 1825 und 1826 sehr zerrüttete Administration der Provinzen des alten Venezuela aufs neue geordnet hatte, indess auf eine Weise, welche dieselbe fast zu einem reinen Militärregimente machte. So nachtheilig nun auch diese neue Art der Organisation dem allgemeinen Wohl der Centralrepublik wurde, indem sie diese Provinzen, welche nie der Vereinigung mit Neu-Granada sehr geneigt gewesen waren, noch mehr der Sache der Union entfremdete und dadurch wesentlich zum Verfall derselben beitrug, so war sie doch in so fern den Bedürfnissen des Landes selbst sehr angemessen, als sie die Bekämpfung der noch unbesiegten, mächtigen, noch aus dem Unabhängigkeitskampfe herstammenden Räuberbanden, welche fortwährend namentlich in den Provinzen von Caracas und Cumaná grosse Verwüstungen anrichteten, möglich machte. Ausserdem aber hatte die Art von Isolirung, in welche diese neue Administration das Land versetzte, für dasselbe den indirekten Vortheil, dass es dadurch mehr auf die Entwicklung seiner eigenen ihm eigenthümlichen Kräfte hingewiesen wurde. In der That zeigten sich diese guten Wirkungen des von Bolívar eingeführten strengen Regiments auch schon sehr bald, denn ohne dasselbe wäre es schwerlich

*) *Me ruborizo al confesarlo, pero la independencia es el único bien que hemos adquirido á costa de todos los demas.*

möglich gewesen, die mächtigen Guerillas-Banden, welche eben im Jahr 1827 erneuerte Kraft durch die von einem spanischen Oberstlieutenant, D. José Arizábalo, ihnen gegebene militärische Organisation, erlangt hatten, und welche von den spanischen Antillen aus unterstützt wurden, dennoch gleich in diesem Jahre in die undurchdringlichen Urwälder und die unwegsamen Gebirge zurückzudrängen, bis sie endlich im Jahr 1829 völlig besiegt und aufgelöst wurden, und dem Lande die Ruhe zu verschaffen, dass daselbst schon im Jahre 1827 Handel und Industrie, durch den Militärchef, General Páez geschützt, kräftiger aufzublühen anfangen konnten, während in den dem Mittelpunkt der Republik Colombia näher liegenden Theilen die Thätigkeit meist durch politische Streitfragen in Anspruch genommen wurde.

Wie mit dieser Entwicklung der materiellen Interessen dieses Landestheils die Nothwendigkeit einer eigenen Administration zum Schutze der Lokalinteressen, welcher unmöglich von dem entfernten und bewegten Bogotá aus erwartet werden konnte, immer mehr hervortreten musste, ist leicht einzusehen, und dass die Venezolaner die Ereignisse des Jahrs 1829 als hinlänglichen Grund zur gänzlichen Trennung von der Centralrepublik betrachteten, war eine natürliche Folge der Umstände und zum Theil durch Bolívar, gegen den allein eigentlich sie durch diese Aufhebung der Union ein Unrecht begingen, selbst veranlasst. Das Dekret des Diktator's vom 14. October, durch welches er alle Colombianer zur freisten Aeusserung ihrer Meinungen über die vorzunehmende Veränderung des Grundgesetzes der Republik aufforderte, kam auch an Páez und wurde von diesem nach Caracas geschickt, um dem Volke vorgelegt zu werden. Der General Arismendi, Chef der Polizei daselbst, berief zu dem Ende am 24. November 1829 eine grosse Anzahl angesehener Einwohner der Stadt zu sich, um in dieser Angelegenheit

eine Petition zu berathen *). Alle jedoch erklärten sich für einen entschiedenen Bruch mit dem Libertador und seinem Gouvernement, und die Majorität vereinigte sich darüber, diese Erklärung öffentlich auszusprechen. Das Unternehmen war jedoch kühn und gefahrvoll und die Versammlung, obgleich zahlreich, dünkte sich doch nicht kompetent, um für sich über eine Sache zu entscheiden, von der das Schicksal des Landes abhing. Sie kam deshalb überein, das Volk zu einer General-Assemblee berufen zu lassen, und forderte dazu die erste Civilautorität des Departements auf. Diese willfahrte bereitwillig ihrer Forderung und erliess am Morgen des folgenden Tages einen Aufruf an alle Bürger zu einer Versammlung im Kloster San Francisco. Der Zusammenlauf war der Wichtigkeit und der Neuheit des zu berathenden Gegenstandes entsprechend, und die Verhandlungen wurden, obgleich die Versammlung aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt war, einige leidenschaftliche Ausfälle gegen Bolívar abgerechnet, mit so grosser Ordnung und so würdigem Anstande geführt, dass dieselbe mehr das Ansehn einer gesetzmässigen legislativen Versammlung als das einer revolutionären Junta, was sie in der That war, hatte. Nach zweitägigen Berathungen, während welcher die angesehensten Männer Reden gehalten, durch welche einige Versuche zur Aufwiegelung des Volks und alle unnützen und Verlegenheit bereitenden Fragen beseitigt wurden, vereinigte man sich zur Unterschrift eines Dokuments, welches nach der einleitenden Rechtfertigung **) des ganzen Verfahrens folgende Beschlüsse enthielt: Die Autorität des General Bolívar zu verwerfen und Venezuela von der Regierung von Bogotá zu trennen, jedoch Frieden und Freundschaft mit den übrigen Departements von Colombia zu bewahren. Den *jefe superior* (General Páez)

---

*) *Baralt* u. *Diaz*, a. a. O. Seite 277. 278. Vergl. Röding's Columbus 1830. Th. I. Seite 470 u. S. 283 f.

) Siehe dieselbe unten Anmerkung **D.

zu beauftragen, die Departements, welche das Territorium des alten Venezuela's bildeten, zu einem konstituirenden Kongress zu berufen, der durch ein Manifest die von Venezuela beabsichtigte Trennung, wozu es durch die gebietenden Umstände gezwungen worden, zu rechtfertigen und zu vertheidigen habe. Bis zur Installirung des Kongresses dem General Páez, der das Vertrauen Aller verdiene, den Oberbefehl über die Departements von Venezuela zu übertragen und endlich alle die Verpflichtungen anzuerkennen, welche Venezuela sowohl für sich als während seiner colombischen Association mit Nationen oder Individuen eingegangen sei *).

Eine Deputation dieser Volksversammlung reiste nach Valencia mit dem Auftrage diesen Beschluss den Händen des General Páez zu übergeben und denselben nach Caracas zur Regulirung der Provinzialregierung einzuladen. Dieser wies jedoch diesen Antrag mit der Erklärung zurück, dass die Natur seiner Pflichten und der Gehorsam, welchen er dem organischen Dekrete Bolívar's vom August 1828 geschworen, ihm auf keine Weise erlaubten, der an ihn gerichteten Aufforderung nachzukommen, und in demselben Sinne berichtete er auch am 8. December über diese Ereignisse nach Bogotá. Unterdess verbreitete sich die Nachricht von den in Caracas gefassten Beschlüssen mit reissender Schnelligkeit und dieselben wurden von allen Bewohnern des Gebiets, welches zum ehemaligen Generalcapitanate von Venezuela gehört hatte, mit solchem Enthusiasmus anerkannt, dass es schon nach Ablauf weniger Wochen in demselben keine Stadt mehr gab, welche nicht ausdrücklich die Vertheidigung der proklamirten Grundsätze und Beschlüsse erklärt hätte. Sobald

*) Die diesen Beschlüssen folgenden Proklamationen waren nicht so anständig abgefasst, namentlich zeichnete sich die von Gen. Arismendi vom 25. März 1830 und der Erlass der Regierung vom 13. März aus, durch die leidenschaftlichen, fast ekelhaften Beschuldigungen und Verwünschungen gegen Bolivar. — S. Röding's Columbus 1830. II. S. 6. u. 63.

Páez diese entschiedenen Fortschritte der Revolution gewahrte, änderte er seine Gesinnungen, und schon vom 15. December an, vielleicht zu früh für einen langjährigen Waffengefährten und Busenfreund Bolívar's, erliess er Befehle, welche über seinen Entschluss, die Sache der Venezolaner zu vertheidigen, keinen Zweifel mehr lassen konnten. Am 13. Januar endlich erliess er zwei Dekrete, von denen das eine die Ernennung von drei Ministern für die provisorische Regierung von Venezuela brachte *), das andere die Berufung eines konstituirenden Kongresses nach Valencia auf den 30. April und die bei der Wahl der Volksrepräsentanten zu beachtenden Regeln anordnete. Schon vorher hatte Páez sehr grossartige Vorsichtsmaassregeln getroffen, das Land durch Truppenmacht gegen einen etwaigen Angriff Bolivar's zu schützen, Maassregeln, welche sich jedoch bald als ganz überflüssig zeigten, da in der unglücklichen Lage, in welcher sowohl Bolívar, wie der ganze übrige Theil von Colombia sich befanden, an Zwangsmaassregeln gegen Venezuela nicht gedacht werden konnte. Da auch die versöhnlichen Unterhandlungen, welche der Kongress von Bogotá mit den Venezolanern anknüpfte, wie bereits angeführt, von den letzteren bald gänzlich abgebrochen wurden, so konnte Venezuela schon im Anfang des Jahres 1830, unbesorgt wegen Gefahr von Aussen, ungestört sich mit den Vorbereitungen auf den zum 30. April berufenen konstituirenden Kongress beschäftigen.

Obgleich die Wahlen zu diesem Kongress im ganzen

---

*) General Soublette, gegenwärtig Präsident von Venezuela, früher einer der eifrigsten Anhänger Bolivar's, für den Krieg und die Marine, Dr. Miguel Peña für die Justiz und die Polizei und Lic. Diego B. Urbaneja für die Finanzen und die äusseren Angelegenheiten. — *Baralt* u. *Diaz* S. 287. — Eine ausführlichere jedoch mit der von *B* u. *D*. (S. 276 — 287) gegebenen nicht ganz übereinstimmende, Darstellung obiger Ereignisse in Venezuela bis zum Januar 1830, findet sich in Röding's Columbus. 1830. Band I. S. 281—288.

Gebiet von Venezuela in Frieden und mit voller Freiheit vor sich gegangen waren, so fand sich doch erst am 6. Mai in Valencia eine zur Eröffnung desselben hinreichende Anzahl von Deputirten zusammen *). Der erste Akt dieser legislativen Versammlung war, den dem General Paez ertheilten Oberbefehl zu bestätigen und zu verlängern, worauf dieser, obgleich er anfangs, entschlossen sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, dem Kongresse seine Demission eingereicht hatte, sich bewegen liess, am 27. Mai die Erfüllung und Vollziehung des durch ihre legitimen Bevollmächtigten ausgesprochenen Willens der Nation zu beschwören. Darauf wird aber bald die volle Thätigkeit des Kongresses in Anspruch genommen durch Berathung und Bestimmung von Maassregeln zur Sicherung des Landes gegen die vielfachen Gefahren, welche seiner Ruhe noch von Aussen durch die Gährungen in Neu-Granada und von Innen, namentlich durch Militäraufstände, droheten. Mehrere in dieser Hinsicht erlassene Dekrete, welche den einsichtsvollen, entschiedenen, jedoch besonnenen Geist bezeugen, der die Versammlung leitete, verfehlten auch ihre gute Wirkung nicht. Indess vermochten sie den gefahrdrohenden revolutionären Zündstoff doch nur zu dämpfen, nicht auszurotten, so dass der Zustand Venezuela's in der That weder sehr gedeihlich, noch sehr sicher war, als am 22. September die Konstitution der neuen Republik sanctionirt wurde. Durch dieselbe wurde als Gebiet der Republik von Venezuela alles das bezeichnet, was vor dem Jahre 1820 zur Jurisdiktion der *Capitania general de Caracas* gehört hatte, und dem Lande eine Regierungsform gegeben, welche auf sehr liberalen Grundsätzen gegründet, eine Art von Mittel hielt zwischen Centralisation und Föderatismus, indem den drei Theilen,

*) Dreiunddreissig Mitglieder von den dem ganzen Venezuela entsprechenden achtundvierzig, also über zwei Drittheile, welche nach dem angeführten Dekret vom 13. Januar zur Eröffnung der Sitzungen hinreichen sollten.

in welche die oberste Gewalt der Republik getheilt war, der vollziehenden, gesetzgebenden und richterlichen, durch die Wiederherstellung der von Bolívar aufgehobenen Municipalcorporationen unter der Benennung von *Consejos* und durch Erweiterung ihrer Befugnisse, gewissermaassen noch eine vierte hinzugefügt wurde, welche man die municipale nennen könnte, und durch welche den Provinzen eine Art selbstständiger legislativer und richterlicher Gewalt über ihre Lokalinteressen eingeräumt wurde. Im Uebrigen hatte sie grosse Aehnlichkeit mit der Konstitution von Cúcuta, wie die genauere Betrachtung weiter unten in der statistischen Uebersicht ergeben wird.

Eben um die Zeit, als die neue Konstitution von Venezuela proklamirt wurde, hatte in dem benachbarten Neu-Granada die politische Zerrüttung die höchste Spitze erreicht. Militärrebellionen im Namen Bolívar's unternommen verwüsteten das Land und stürzten die gesetzmässige Regierung unter Mosquera. Diese Vorgänge waren um so bedrohlicher für Venezuela, als der grösste Theil der Häupter dieser Rebellionen Venezolaner waren, und in Venezuela selbst unter dem Militär noch grosse Anhänglichkeit an ihren General Bolivar, und zugleich viel Missvergnügen herrschten über verschiedene von dem neuen Gouvernement erlassene Verfügungen zur Beschränkung der Vorrechte und Anmaassungen der ausserordentlichen Menge aus der Zeit der Independenzkriege herstammenden Militärs. In der That zeigten sich auch bald in den Neu-Granada benachbarten Provinzen Venezuela's einige Militäraufstände, sie wurden indess diesmal noch schleunigst unterdrückt durch die energischen Maassregeln der Regierung und die Hülfe des der Militärherrschaft überdrüssigen Volkes. Bedenklicher ward für die Ruhe der Republik das Verfahren einiger ihrer höchstgestellten Beamten, welche die neue Verfassung nur mit Restrictionen und Protesten beschwören wollten. Das Beispiel dazu gab der Erzbischof von Caracas, ein Mann, der sich vielfache Verdienste um das Wohl des Landes

in bewegter Zeit erworben hatte und der allgemein in grossem Ansehn stand. Er weigerte sich, den durch die Verfassung für alle Staatsdiener vorgeschriebenen Eid auf dieselbe in die Hände des Präsidenten abzulegen und bestand auf die Annahme der Klausel, dass die Freiheiten und Immunitäten der Kirche in der Weise wie er sie zur Zeit seiner Weihung aufrecht zu erhalten versprochen hätte, unbeschränkt erhalten würden. Seinem Beispiele folgten die apostolischem Vikare von Guayana und Mérida, gleichfalls Männer von grossem Verdienste und Ansehn, und schon zeigten sich viele andere geistliche und militärische Beamte geneigt ihnen nachzuahmen, als die Festigkeit und die kühne Energie des Gouvernements, welche die drei Prälaten ihrer kirchlichen Aemter für entsetzt erklärte und sie aus dem Lande verwies, zur rechten Zeit angewandt, diese Nachahmer abschreckte und zum Gehorsam zwang.

Unterdess befreiete der Tod Bolivar's, der am 17. December 1830 auf einem einsamen Landgute (*quinta de San Pedro*) in der Nähe von Santa Marta nach schwerem Leiden seinen letzten Athemzug ausgehaucht hatte, die Republik von einem Manne, der durch das blosse Ansehn, welches sein berühmter Name einflösste, sein ganzes Leben hindurch der mächtigste Widersacher derselben bleiben musste. Weder dies wichtige Ereigniss jedoch, noch seine unmittelbare Einwirkung auf die Verhältnisse in Neu-Granada konnten in Venezuela so schnell bekannt werden, als nöthig gewesen, um grossen Uebeln vorzubeugen. Die im Lande und in den fremden westindischen Kolonieen befindlichen Bolivianer und die durch die Aufhebung ihrer Privilegien missvergnügten Militärs hatten sich zu einer Verschwörung vereinigt, deren erster Akt am 15. Januar in der Stadt Aragua de Barcelona die Publikation eines Manifestes war, in welchem erklärt wurde, dass die Konstitution von Venezuela für Nichts Sicherheit gewähre, indem die Prälaten, die Priester und die verdientesten Chefs und Beamten unterdrückt oder ver-

bannt würden, dass sie die Religion bedrohe und den Geistlichen und den Militärs ihre Rechte nähme. Das Dokument schloss mit der Proklamation der Integrität Colombia's, und stellte diese unter die unmittelbare Autorität und den Schutz des Generals José Tadeo Monágas, dem der Titel eines *jefe civil y militar* beigelegt wurde. Reissend schnell verbreitete sich dieser Aufstand nach den anderen östlichen Provinzen, die Einwohner von Cumaná, Barcelona, Margarita und Angostura und selbst mehrere Ortschaften der Provinz Caracas nahmen die Akte von Aragua an. Vergebens versuchte das Gouvernement eine friedliche Vermittlung, der Bürgerkrieg begann und würde vielleicht lange die dem Lande so nöthige Ruhe unterbrochen haben, da einer der ersten Befehlshaber der Regierungstruppen, General Mariño zu den Rebellen überging, nachdem er sich mit ihnen darüber verständigt hatte, aus den Provinzen Cumana, Margarita und Angostura einen eigenen souverainen Staat zu bilden, wenn die unterdess bekannt gewordene Nachricht vom Tode des General Bolivar nicht einen grossen Theil der Anhänger dieser Bewegung entmuthigt, und dadurch es dem vom Kongress an die Spitze der Regierungstruppen gestellten General Páez erleichtert hätte, die Revolution endlich zu unterdrücken. Wie gefährlich dieselbe für die neue Republik gewesen und wie wenig fest die Regierung sich noch fühlte, zeigen die Art der Unterdrückung und die milden Maassregeln, welche gegen die Häupter der Revolution getroffen wurden. Nicht durch die Gewalt der Waffen wurden sie besiegt, sondern durch Unterhandlungen und Vergleiche, und allen Kompromittirten wurde Amnestie bewilligt. Strenger jedoch schon verfuhr die Regierung gegen eine Verschwörung in Caracas, welche am 11. Mai desselben Jahres ausbrach und Mord und Plünderung zum Zweck hatte. Die ergriffenen Rädelsführer wurden zum Theil mit dem Tode bestraft.

Seit dem gefährlichen Aufstande im Jahr 1831 fingen allmählich Ruhe und Sicherheit der Regierung mehr sich

zu befestigen an. Zwar blieb noch keines der nächstfolgenden Jahre ganz ohne öffentliche Ruhestörungen, sie wurden jedoch leicht durch die mehr und mehr achtunggewinnende gesetzliche Gewalt unterdrückt. Nur im Jahr **1835** noch hatte die Republik unter der Präsidentschaft von Vargas einen Sturm zu bestehen, der ihr den Untergang zu drohen schien und dessen Unterdrückung erst nach langem zweifelhaften Kampfe gelang. Er ging aus von einer Parthei, welche vergebens die Wahl des General Mariño zum Präsidenten der Republik durchzusetzen versucht hatte und erbittert über ihre Niederlage gegen das Gouvernement unter Vargas zu konspiriren anfing. Zu dem Ende verband sie sich mit anderen Missvergnügten, woran es natürlich in der jungen Republik nicht fehlte, und erhob zuerst in Maracaybo die Fahne des Aufruhrs, zum Sturze der Regierung. Sie selbst nannten sich ***Reformistas;*** ihre Reformplane stimmten aber nur darin überein, die bestehende Regierung zu stürzen, über das was dafür an die Stelle zu setzen sei, waren sie unter einander von sehr verschiedenen Meinungen. Dem Ansehn und der Energie des vom Volke geliebten, von den Soldaten des Unabhängigkeitskrieges respektirten General Páez, der nach Ablauf seiner Präsidentschaft ins Privatleben zurückgekehrt war, bei der drohenden Gefahr aber von der Regierung zum Oberkommando der Kriegsmacht berufen wurde, gelang es, die Konstitution, welche unter seinem Schutze ins Leben getreten war, zu retten. Den besiegten Aufrührern wurde, dies mal jedoch mit mehrfachen Ausnahmen, Amnestie ertheilt *), eine beträchtliche Anzahl wurde exilirt. Seitdem ist die öffentliche Ruhe in Venezuela nicht wieder auf bedenkliche Weise gestört worden, und wie unterdess die gesetzliche Gewalt sich dort gekräftigt und das Bewusstsein der Si-

*) Resolution der gesetzgebenden Gewalt vom 19. März 1836. *Actos legislativos sancionados por el Congreso constitucional de Venezuela en 1835 y 1836. Caracas 1836. pag. 49—51.*

cherheit erlangt hat, zeigen auf erfreuliche Weise die vielen *Salvos-conductos*, welche sie seit dem vorigen Jahre den Exilirten vom Jahr 1835 auf ihre Bitten um Rückkehr ins Vaterland bewilligt hat *).

Der Gang, den seitdem die Entwicklung der politischen und industriellen Verhältnisse in Venezuela genommen haben, scheint die fernere ruhige naturgemässe Kräftigung der politischen Institutionen zu verbürgen. Die Darstellung jener Entwicklungen ist der Zweck der folgenden Abschnitte, denen wir nur noch eine Uebersicht der geographischen Verhältnisse Venezuela's voranschicken müssen, um Aufschluss zu geben über die natürlichen Grundlagen, auf welchen jene Entwicklungen vor sich gehen.

Geographische Uebersicht.

Venezuela, der nordöstliche Theil des Festlandes von Südamerika, gehört ganz der Tropenzone an, und

*) Auf Autorisation eines Dekrets der gesetzgebenden Versammlung vom 19. März 1842, welches allen in Folge der Revolution von 1835 Exilirten, die sich nicht in die während der drei letzten Jahre in Neu-Granada stattgehabten Revolutionen gemischt hätten, die Rückkehr ins Vaterland und völlige Amnestie bewilligt und welches der Präsident auf folgende Weise in seiner Botschaft beantragte: „Es sei mir erlaubt, m. H. H., Sie an beklagenswerthe Ereignisse zu erinnern, an die Konspiration von 1835. Nicht ist es meine Absicht, Sie mit dieser Erinnerung zu betrüben, ich beabsichtige vielmehr, Sie zu einer Handlung der Nachsicht zu bewegen. In Tagen so glücklichen Gedeihens für unsere Republik müssen unsere Herzen ohne Zweifel leiden bei dem Missgeschick der verbannten Venezolaner. Schon haben die politischen Oscillationen in unserm Vaterlande aufgehört, und wir haben eine Epoche der Ordnung und der Erkenntniss des Irrthums erreicht, welche die ihr vorhergehenden Epochen alles nachtheiligen Einflusses auf das Wohl der Gesellschaft

liegt zwischen 1° 8′ und 12° 16′ *N. B.* und zwischen 60° 36′ und 75° 38′ *W. L.* von Paris *). — Im Norden und

---

und der Individuen beraubt hat. (*Ya cesaron los oscilaciones políticas en nuestra patria y hemos llegado á una época de órden y de desengaño que ha separado y despojado de toda influencia contra el bien de la sociedad y contra el de los individuos, á las épocas anteriores.*) Der Sekretair des Innern wird Ihnen eine Maassregel vorlegen. Ich empfehle sie Ihnen." *Mensage del Poder ejecutivo y contestaciones de las Cámaras 1842. Caracas Febrero 9. de 1842. año 13° de la ley y 32° de la independencia. Pag. 6. — Actos legislativos del Congreso constitucional de Venezuela en 1842. Edicion oficial, pag. 236 y 237.*

*) Nach Codazzi zwischen 8° 49′ *O.* und 6° 13′ *W.* vom Meridian von Caracas, welches 69° 25′ *W.* vom Paris liegt, nach A. v. Humboldt, Reise, astronomischer Theil, ausgearbeitet von Oltmanns, Paris 1810. I. S. 119—133. — Dies sind die äussersten Grenzen des Gebietes der ehemaligen *Capitania general de Carácas*, welches von der Republik in Anspruch genommen wird, über welche jedoch noch Streitigkeiten mit den angrenzenden Ländern obwalten. So ist z. B. die östlichste Grenze von 60° 36′ wahrscheinlich für die Mündung des Cuyuní in den Essequibo unter ungefähr 6° 30′ *N. B.* angenommen, als der Punkt wo ihre Ostgrenze gegen das englische Guayana am weitesten gegen Ost vorspringt. Diese Grenze gegen das englische Guayana zieht Venezuela nämlich folgendermaassen: Von der Mündung des Rupununi in den Essequibo (3° 55′ 30″ *N. B.* und 60° 43′ *W.* Codazzi; 3° 57′ 45″ *N.* und 58° 3′ *W.* v. Greenw = 60° 23′ 15″ Paris nach Schomburgk, Reise in Guiana und am Orinoko. Leipz. 1841. S. 67 u. S. 119; hiernach weicht die Länge des oberen Laufes des Essequibo nach Schomburgk und Codazzi beinahe um einen halben Grad ab, doch möchte der Bestimmung von Schomburgk nach dem Totaleindruck, den seine ganze Reisebeschreibung macht, nicht zu viel Zutrauen zu schenken sein, auch weicht die seinem Werke beigegebene, der splendiden Ausstattung jenes durchaus nicht entsprechend gezeichnete Karte von der Seite 119 angegebenen Länge für die Mündung des Rupununi sehr bedeutend ab; die nach Humboldt's Angaben entworfene Karte von Brué, setzt die Mündung des Rupununi noch westlicher als Codazzi) an läuft sie dem linken Ufer des Essequibo entlang bis zu der angegebenen Mündung des Cuyuni in denselben. Von da folgt sie diesem Flusse aufwärts bis zur Mündung des Tu-

Nordosten wird das Gebiet der Republik durch das Meer begrenzt, nämlich von dem *Cabo de Chichibacoa* unter

---

puru, dessen Lauf sie anfangs verfolgt, dann sich nach den Quellen des Morocco wendet und diesem entlang läuft bis zur Mündung in den atlantischen Ocean dem Cap Nassau gegenüber unter 7° 35′ *N.* und 61° 22′ 15″ *W.* (Nach Humboldt, der diese Mündung des Morocco gleichfalls als den Endpunkt der colombischen Grenze gegen das engl. Guayana annimmt, liegt sie zwischen 60° 55′ und 61° 20′ *W.*) Diese Grenze erkennen die Engländer jedoch nicht an, namentlich haben diese die ganze atlantische Küste nordwärts bis zum Orenoko (*Caño de Navios*) in Anspruch genommen, den Nordostpunkt der Grenze von Venezüela 'an die Mündung des *caño Amacuro* in den Orenoko gerückt, und daselbst im Jahr 1841 einen Grenzposten mit 40 Mann und einer Kanone errichtet. Die Regierung von Venezuela protestirte jedoch dagegen und schickte die Herren Codazzi und Baralt an den englischen Gouverneur nach Demerara, um ihre, wie sie behauptete, leicht zu beweisenden Rechte auf das streitige Gebiet darzuthun. (*Gaceta de Venezuela* vom 29. August 1841.) Nach einer Mittheilung des englischen Consuls in Caracas an den Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten der Republik vom 8. April 1842, hatte auch der englische Staatssecretär im Departement der Kolonieen bereits dem Gouverneur vom britischen Guayana den Auftrag ertheilt, die von H. Schomburgk bei seiner Untersuchungsreise an den angenommenen Grenzen (*assumed limits*) errichteten Marken auf dem streitigen Gebiete am Orenoko wegnehmen zu lassen, um das Gouvernement von Venezuela zufrieden zu stellen. (*Gac. d. Venezuela* vom 10. April 1842; offizieller Theil). — Das Gebiet, welches von beiden Regierungen in Anspruch genommen wird, und von welchem das hier bezeichnete, wie sich weiter unten zeigen wird, nur einen kleinen Theil ausmacht, ist ein von freien Indierstämmen bewohntes Land, und deshalb wird es hauptsächlich darauf ankommen, bis wohin jede der beiden Regierungen der anderen erlauben wird, vorzurücken und das zwischenliegende Terrain in Besitz zu nehmen, obgleich man sich dabei auf das durch die Besitznahme der Vorfahren erhaltene Recht beruft. Schwerlich wird England seine Ansprüche auf die Meeresküste bis zum Caño de Naoios, dem Hauptarm des Orenoko, welche es auf die frühere Besitznahme der Holländer stützt, leicht aufgeben, da ein Etablissement an der mächtigen Pulsader des täglich mehr aufblühenden Binnenhandels eines ausgedehnten reichen Landes von zu grosser Wichtigkeit ist. — Eben so wenig bestimmt

12° 15′ 15″ *N. B.* und 73° 42′ 15″ *W. L.* *) an bis zum *Cabo de Paria* (*Punta de la Peña*) in 10° 49′ *N. B.* und 64° 13′ *W. L.* durch das Antillenmeer, und von da bis zur Grenze gegen das britische Guayana durch den atlantischen Ocean **). Die *Punta de la Peña* ist

---

wie hier im Osten gegen das englische Guayana sind die Grenzen Venezuela's es auch noch im Westen gegen Neu-Granada und im Süden gegen Brasilien.

*) Die Längen sind immer vom Meridian von Paris an gerechnet, wenn nicht ein anderer Meridian genannt ist.

) Diese Ortsbestimmungen sind wie überall, wenn keine Autorität für dieselben angeführt ist, nach der Angabe des vortrefflichen *Resúmen de la Geografia de Venezuela por* **Agustin Codazzi, *Paris 1841. 8.*, mit Atlas in fol., eines im Auftrage und auf Kosten der Regierung von Venezuela herausgegebenen Werkes, welches die Resultate von zehn Jahr lang mit dem grössten Eifer und Talente fortgesetzten Untersuchungen enthält, und einen Schatz von geographischen und statistischen Nachrichten über Venezuela veröffentlicht, wie kein anderer aussereuropäischer Staat sie bis jetzt aufzuweisen hat — Man vergleiche den von Arago und Boussingault der pariser Akademie der Wissenschaften darüber erstatteten Bericht in den *Nouv. Annales des Voyages 1841. T. II. p. 237 ff.*, den Bericht von Berthelot im *Bulletin de la Soc. de Géographie de Paris. 2me Série T. 14. p. 161 ff.* und den von Al. v. Humboldt an den Obersten Codazzi gerichteten Brief vom 20. Juni 1841, der in der *Gac. de Venezuela* vom 9. August 1841 abgedruckt ist, und in welchem dieser kompetenteste Richter das glänzende von Arago und Boussingault gegebene Zeugniss bestätigt. — Der Besitz dieses in Europa überaus seltenen und schwer zu erlangenden Werkes, so wie der einer grossen Menge der interessantesten offiziellen Dokumente über Venezuela verpflichten mich, über dieses Land, welches das Glück gehabt hat, ein besonderer Gegenstand der geographischen und statistischen Forschungen Humboldt's gewesen zu sein, etwas ausführlicher mich zu verbreiten, als über die anderen südamerikanischen Freistaaten. Diese vorzugsweise Berücksichtigung Venezuela's wird aber auch dadurch hinlänglich gerechtfertigt, dass diese Republik gegenwärtig vor allen Schwesterrepubliken jedenfalls die interessanteste ist, sowohl in Bezug auf die Fortschritte, welche sie in neuester Zeit gemacht, als auch wegen der Wichtigkeit, welche sie für Europa in mehr als einer Hinsicht hat.

die nordöstlichste Spitze von Südamerika. Sie bildet mit der ihr gegenüberliegenden Nordwestspitze von Trinidad, der *Punta de Monos* *) die *Boca de Dragos*, eine durch mehrere kleine in derselben liegende Inseln in mehrere Kanäle getheilte Strasse, welche Columbus zum erstenmale auf seiner dritten Reise am 15. August 1498 durchfuhr, nachdem er 14 Tage vorher, am 1. August das feste Land von Amerika entdecket hatte, welches vier Tage darauf zum erstenmale, an der gegen den Meerbusen von Paria gekehrten Küste von Venezuela in der Nähe von *Cabo de Lapa*, von Europäern betreten wurde **).

Im Westen gränzt Venezuela an das Gebiet der Republik von Neu-Granada. Diese Grenze ist nach dem Freundschafts-, Handels- und Grenztraktat zwischen den beiden Republiken vom 14. December 1833, der aber in Bezug auf die Grenzfrage von Seiten des Kongresses von

---

*) 10° 43′ *N. B.* und 61° 44′ 30″ *W. L* von Greenw, *Purdy's Colombian Navigator T. II. p. VIII.*; der *Islote del Morro*, eine kleine Felseninsel dicht vor der Punta de la Peña, wird von Purdy in 10° 45′ *N. B.* und 61° 55′ 20″ *W.* von Greenw. = 64° 15′ 35″ von Paris gesetzt, daselbst *p. IX.* Vergl. Humboldt's Reise Th. IV. S 631.

**) Die Länge der Boca de Dragos wird in Humboldt's Reise, astronom. Th. v. Oltmanns, I. S. 108 zu 64° 32′ 35″ *W.* angegeben, was ein Druckfehler sein muss, wenn die von Codazzi und Purdy, der spanischen Angaben folgt, angegebenen Längen für das östliche und westliche Ufer der Bocas nicht ganz unrichtig sind, was nicht anzunehmen ist. *Navarrete*, *Coleccion de los viages y descubrimientos de los Españoles desde fines del siglo XV. I. p. 260* hat 10° 43′ 15″ *N* und 55° 37′ *W.* von Cadiz = 64° 14′ 37″ *W.* von Paris für den westlichsten Kanal, den, welchen Columbus durchfuhr und dem er der heftigen Strömungen wegen den Namen *Boca del Drago* gab, was sehr gut mit den Angaben bei Codazzi und Purdy stimmt. Vergl. über die erste Entdeckung der Küste von Venezuela durch Columbus: *Navarrete* a. a. O. S. 250 ff. u. Humboldt Untersuchungen über die Geschichte der Geographie der neuen Welt. Theil I. S. 257—259.

Venezuela, ungeachtet jährlich darüber verhandelt worden, bis jetzt noch nicht ratificirt ist *), folgende: Vom *Cabo de Chichibacoa* auf der Halbinsel *Goajira* unter 12° 15′ 15″ *N. B.* und 73° 42′ 15″ *W. L.* ausgehend, läuft sie in einer angenommenen geraden Linie durch die Mitte dieser Halbinsel über die *Sierra de Aceite* und den *Cerro Teta de Goajira* bis zu den Bergen von *Oca* **). Von da geht die Grenzlinie über die Gipfel der *Sierra de Perijá* bis zu den Quellen des *Rio del Oro*, folgt dem Laufe dieses Flusses bis zu seiner Mündung in den *Catatumbo*, den Hauptfluss der Provinz Maracaibo, kreuzt diesen bei seinem Austritt aus dem Gebirge und läuft

*) *Actos legislativos sancionados por el Congreso constitucional de Venezuela en 1835 y 1836. Tomo cuarto, Caracas 1836. pag. 47.* — Auch in der letzten Session (von 1842) ist der Vertrag über die Grenze vom Kongress noch nicht ratifizirt worden, obgleich die Regierung demselben die Beendigung dieser Unterhandlungen als täglich dringender werdend ans Herz legte (*Memoria que presenta á la legislatura de 1842 el Ministro de Relaciones exteriores del Gobierno de Venezuela. Caracas 1842. p. 2*) und obwohl mehrere Gesetze zur Erleichterung des Grenzverkehrs mit Neu-Granada angenommen wurden. *Actos legislativos del Congreso const. de Venezuela en 1842. Edicion oficial pag. 254 y 257.*

**) Dies sind die nördlichen Ausläufer der *Sierra Perijá*, des äussersten Zweiges der grossen Andeskette, welcher von Pamplona an sich von den Andes von Neu-Granada trennt und gegen Norden läuft. Die *Sierra Perijá* ist der höchste Gebirgszug der Provinz Maracaibo und erhebt sich zur Höhe von 1500 *Varas* (1254 *Meter*). — Die *Sierra Aceite*, ein von der *S. Perijá* getrennter Gebirgszug zwischen den Vorgebirgen *de la Vela* und *Chichibacoa*, erhebt sich nur bis zu 1025 *Var.* über das Niveau des Meers. Sie gehört zu der weiter unten anzuführenden nördlichsten, grösstentheils submarinen Küstenkette von Venezuela, auf welcher die Inseln Monjes, Oruba und Curazao die hervorragendsten Gipfel sind. — Codazzi, *Geografia de Venezuela. p. 454. 476.* Al. v. Humboldt, Reise in die Aequinoctial-Gegenden des neuen Continents. (Deutsche Ausgabe, Stuttgard bei Cotta, nach welcher ich immer citiren werde) Theil V. 471.

nun dem Fusse desselben entlang bis zur Mündung des *Rio de la Grita* in den *Zulia.* Von diesem Punkte wendet die Grenzlinie sich in einem kleinen Bogen zum Flusse *Guarumito,* folgt seinem Laufe aufwärts bis zur *Quebrada* (Giessbach) *de la China,* welche sie aufwärts steigt und nach den Quellen des *Don-Pedro* läuft. Seinem Wasser abwärts folgend, trifft sie den *Rio Táchira,* welcher bis zu seinem Ursprung als Grenze dient, und läuft dann über das Gebirge nach den Quellen des *Nula,* diesem entlang bis zum *Desparramadero del Sarare* *), den sie ganz einschliesst und sich dann zum *Rio Arauca* wendet, dessen Gewässer die Grenze bilden bis zum *Paso del Viento* in 6° 41′ 20″ *N. B.* und 71° 34′ *W. L.* Von diesem Punkte an geht die Grenze auf einer imaginären geraden Linie gegen Süden durch ein wildes unbekanntes Land, durchschneidet den *Rio Meta,* den *Vichada,* den *Guaviare,* den *Jnirida* beim *Raudal* (Katarakt) von *Manuerico,* den *Guainia* oberhalb der Mündung des *Napiari* und endigt bei den Quellen des *Rio Memachi,* eines Zuflusses des *Guainia* oder *Rio-Negro* in 1° 30′ *N. B.* und 71° 34′ *W. L.*, wo die Grenze gegen Neu-Granada aufhört **).

---

*) Der *Desparramadero del Sarare* ist eine grosse Lagune (von 8 □ M.) im südlichen ebenen Theile der Provinz von Apure, gebildet durch die Versandung des Sarare-Flussbettes, und das dadurch bewirkte Austreten des Flusses in einer sehr ebenen Gegend. Das durch die allmählich zunehmende Versandung des Flussbettes aufgestauete Wasser hat sich so vermehrt, dass es gegenwärtig grösstentheils in den Fluss Arauquita (der von da an den Namen Arauca erhält) überströmt und nur noch zur Regenzeit etwas Wasser in den Apure, dem der in der Gegend von Pamplona in Neu-Granada entspringende Sarare ursprünglich all sein Wasser zuführte, überströmt. *Codazzi* a. a. O. S. 526 u. 528. Vergl. über diese in den Ebenen Amerika's so häufige Erscheinung Humboldt's Reise Th. IV. S. 273.

**) Diese hier angeführte Grenzlinie weicht von den Angaben etwas ab, welche Humboldt über die Grenze zwischen der ehemaligen Ca-

Bei diesem Punkte fängt die Grenze gegen Brasilien an, welche Codazzi *) folgendermaassen zeichnet: Vom Ursprung des *Memachi* läuft sie gegen Osten mit einer Biegung nach Süden auf der Wasserscheide zwischen dem *Guainia* und dem *Rio Manari* oder *Iquiare* zum *Rio-Negro*, schneidet diesen der *Piedra del Cocui* gegen-

pitania general von Caracas und dem Vicekönigreich von Neu-Granada mittheilt. Wenn man, von Norden ausgehend, beide Grenzen vergleicht, so fallen sie anfangs, so lange sie in dem gebirgigen und bekannteren Theile des Landes fortlaufen, ziemlich genau zusammen bis in die Gegend des *Desparramadero del Sarure* (Gegend zwischen *Guardualito* und *Villa de Arauca* bei Humboldt, Reise Th. V. S. 158 u. 159, bei Angabe der westlichen Grenzen der Provinzen von Varinas und Maracaybo). Von hier aus zieht aber Humboldt die Grenzlinie gegen Neu-Granada in südöstlicher Richtung zum *Rio Meta*, und bezeichnet diesen Fluss von da an, wo ihn diese Linie trifft gegen Osten hin, als die südliche Grenze Venezuela's bis in die Nähe seiner Ausmündung in den *Orenoko* Er vergrössert hier also, vergleicht man die oben angeführte Grenzbestimmung, wonach der *Rio Arauca* die Südgrenze bildet bis zum *Paso del Viento*, das Gebiet Venezuela's auf Kosten des von Neu-Granada um ein Beträchtliches; dagegen aber verringert er es sehr bedeutend südwärts von da gegen Westen, indem er die Linie, welche im Westen der Missionen am Ober-Orenoko, am Atabapo und am Rio-Negro das Gebiet des spanischen Guayana (Venezuela) gegen Neu-Granada begrenzt, diesen Missionen so weit nähert, dass sie den Rio-Negro etwas oberhalb Maroa durchschneidet, während die in dem oben angeführten Traktat bestimmte unter 2° 9′ *W.* von Caracas, also über einen Längengrad westlicher fällt. (Die Mission von Maroa liegt nämlich ungefähr in gleichem Meridian mit der von *Javita*, welche Humboldt in 70° 22′ 8″ *W.* setzt, die oben angeführte Grenzlinie fällt auf 71° 34′ *W. L.* A. v. Humboldt, Reise, astronom. Theil, herausgegeb. von Oltmanns Bd. I. S. 185; vergl. dessen Reisebeschreibung Bd. IV. S. 306. — Auf historische Weise wird sich über die rechtlichen Ansprüche der beiden Regierungen auf das noch streitige Gebiet schwerlich etwas ausmachen lassen, da zur Zeit der spanischen Herrschaft die Jurisdiktion der Grenzprovinzen oft zwischen Neu-Granada und Venezuela gewechselt wurde. **Baralt**, *Hist. antigua de Venezuela. pag.* 269.

*) A. a. O. S. 5 u. 607.

über, geht von da gegen Ost durch ein wildes unbekanntes Land, und trifft unter 1° 8′ *N. B.* und 68° 38′ 30″ den *Caño* (Bach) *Maturaca*, welcher zur Zeit der Anschwellung des *Rio Cababuri* *) (der gegen *S.* in den Rio-Negro fliesst) einen Theil seines Wassers erhält und es dem *Baria* (der gegen *N. W.* in den Cassiquiare mündet), zuführt. Von hier folgt die Grenzlinie einer Hügelreihe, welche in nordöstlicher Richtung gegen die *Sierra Tapira-pecú* hinzieht, welche sich der *Sierra Parima* anschliesst, und läuft, auf der Wasserscheide zwischen dem Orenoko und den Zuflüssen des Amazonas (Rio-Negro und Rio-Branco) sich haltend, über diesen Gebirgszug zur *Sierra Pacaraima* **), dessen Kette sie gegen Ost verfolgt bis zu den Bergen von *Maracapans* am *Rupununi*, an dessen Mündung in den *Essequibo* die Grenze gegen Brasilien aufhört.

Dies ist im allgemeinen diejenige Grenze, welche von der spanischen und portugiesischen Regierung gegen den Anfang dieses Jahrhunderts für diesen Theil ihrer damaligen amerikanischen Besitzungen provisorisch angenommen worden ist ***). Sie fällt fast ganz in ein unbekanntes

---

*) *Rio Cauaboris* (*Cabopury*). *De Cazal, Corographia Brasilica.* (*Rio de Janeiro 1833. nova ediç.*) *T. II. p. 308*: „der Cauhabury, gewöhnlich Cabury, welcher beträchtlich ist, communicirt mit dem Kanal Cassiquiary vermittelst des *Rio Umarynauhy*, welcher sich mit ihm auf dem westlichen Ufer vereinigt und aus dessen oberem Theile man durch überschwemmtes Land (*pantanaes*), und vorzüglich leicht im Winter, in den *Bacymony* oder *Bacymonary* gelangt, welcher sich auf dem östlichen Ufer des *Cassiquiary* ergiesst." Vergl. noch über diese Verbindung des Rio-Negro mit dem Cassiquiare, von Spix und von Martius Reise in Brasilien Th. III. S. 1263 u. 1300 und Humboldt zu Schomburgk's Reise S. 6.

**) Vergl. Humboldt's Reise IV. 749. V. 484 ff.

***) Vorher herrschte die grösste Unbestimmtheit über diese Grenze. So dehnten die Portugiesen i. J. 1755 ihre Grenze gegen *N.* bis nach *Javita* (2° 48′ *N. B.*) aus; (Humboldt, Th. IV. 214.

schwer zugängliches Land, in welchem die spanischen und portugiesischen Ansiedlungen, diese unter dem Regime der *Capitanes pobladores*, jene unter dem der Missionare *), sich bis jetzt nur auf einer Linie begegnet sind **), nämlich am *Rio-Negro*, an welchem auch allein diese Grenze genauer festgesetzt ist, jedoch erst seit Humboldt's Beobachtungen ***). Hier wird die Insel *San José* in 1° 38′ *N. B.* nahe bei der *Piedra del Cocui* (*Glorieta de Cocuy* bei Humboldt) †) ziemlich allgemein als die Grenze am *Rio-Negro* angenommen. Die nächsten Grenzforts sind, auf dem spanischen Gebiete, *S. Carlos del Rio-Negro* in 1° 53′ 42″ *N.* und 69° 58′ 39″ *W.* ††) und auf dem portugiesischen das ebenfalls am *Rio-Negro* gelegene *Forte S. Jozé dos Marabitanos* in 0° 59′ 22″ *N.* †††). — Ueber

---

Vergl. dessen interessante Nachrichten über diese Grenzstreitigkeiten daselbst S. 259 ff. u. V. 371 ff.) und die Spanier nahmen später das Land bis zum *Apóporis* und zum *Japuru* (Zufluss des Amazonas) in Anspruch, wodurch das Gebiet von Venezuela um 3600 □ Meilen vergrössert werden würde. *Codazzi p. 606.*

*) Vergl. über den Einfluss dieser verschiedenen Arten der Kolonisation auf die sittlichen Verhältnisse der unterworfenen Indigenen, Humboldt's Reise, Th. IV. S. 262 ff.; Pöppig, Reise in Chile und Peru, Th. II. S. 361 u. 381—385.

**) d. h. die gebliebenen; über andere Ansiedlungen, welche die Spanier weiter ostwärts zur Ausdehnung ihrer Grenzen gegen Brasilien gegründet haben, welche aber von den von Süden her vordringenden Portugiesen wieder zerstört worden, s. den Bericht des brasil. Gouverneurs Jozé Joaquim Vittorio da Costa über die Grenzverbindungen zwischen Brasilien und Venezuela in Spix Reise, Th. III. 1299 u. 1300, und Schomburgk, a. a. O. S. 408.

***) Vorher glaubte man z. B. allgemein das Fort *S. Carlos*, gerade unter dem Aequator gelegen, während es beinahe 2° nördlich davon liegt. Humboldt, V. 133. IV. 316. 360.

†) Th. IV. S. 322.

††) Humboldt Reise IV. 360; astronom. Th. von Oltmanns I. 186.

†††) Nach älteren portugiesischen Bestimmungen 0° 59′ 22,20″;

das Land, durch welches vom Rio-Negro an die von Codazzi gegebene Grenzlinie bis zur Mündung des Rupununi in den Essequibo geht, haben wir neuerdings durch die Reisen von R. Schomburgk einige Nachrichten erhalten, welche indessen dem durch Humboldt's Forschungen darüber Bekanntgewordenen nur wenig Neues hinzufügen *). Das Gebirgsland, auf welchem die Grenze von der *Sierra Tapirapecu* (*Unturan*-Bergen) aus, anfangs gegen N. N. O., dann gegen O. läuft, und welches unter dem Namen der *Sierras* von *Parima* und *Pacaraima* begriffen wird, besteht nach Schomburgk aus verschiedenen sich in den angegebenen Richtungen einander anschliessenden Gebirgszügen von 2 bis 3000 Fuss (englisch) mittlerer Höhe **), über welche sich jedoch einzelne Berge, bis zu 5000 Fuss erheben, z. B. der *Putuibiri* ***) in der Nähe des Berges *Warima* (S. 441), an welchem, Codazzi zufolge, die Grenze von Venezuela vorbeiläuft und den Schomburgk in 4′ *N* und 65° *W*. von Greenw. setzt. Dieselbe Höhe giebt Schomburgk auch dem Berge *Paba*, der ungefähr einen Breitengrad nördlich von der Grenze liegt, und auf welchem der *Méréwari*, ein Zufluss des *Rio Caura* in 4° 58′ *N*. und 64° 37′ *W*. v. Greenw. entspringt †).

Spix und Martius a. a. O. S. 1301; nach Schomburgk, S. 480 in 0° 56′ *N*.

*) Schomburgk's Reise S. 408—460. Vergl. Humboldt V. S. 484 ff.

**) Diese Angabe stimmt mit Humboldt's Bestimmung der mittleren Höhe der Bergrücken zusammen, s. IV. 395.

***) S. 437. Codazzi, dessen Bestimmungen wohl mehr Glauben verdienen, hat dafür nur 1246 *mèt*; s. die Höhentabelle unten, Anm. D.

†) A. a. O. S. 435. Schomburgk rückt auf seiner dem angeführten Werke beigegebenen Karte, den neuerdings erhobenen Ansprüchen der engl. Regierung gemäss, die Westgrenze von brit. Guayana sehr bedeutend gegen das venezolanische Gebiet vor, reichlich zwei

Im Osten grenzt das Gebiet von Venezuela an das britische Guayana, über die Grenzlinie jedoch herrscht, wie bereits angedeutet, zwischen den beiden Regierungen eine sehr grosse Differenz. Venezuela zieht die Grenze von der Mündung des Rupununi in den Essequibo (3° 55′ 30″ *N.* und 60° 43′ *W. Codazzi;*) an, dem linken Ufer des letzteren Flusses abwärts bis zur Mündung des Cuyuni; dem Laufe dieses Flusses aufwärts bis zur Mündung des Rio Tupurú, den sie bis zu seinen Quellen verfolgt und von da über den Küstengebirgszug von Imataca nach den Quellen des Moroco läuft, diesen bis zu seiner Mündung in den atlantischen Ocean folgt und dem Cap Nassau gegenüber endigt. Nach der Karte des englischen Kommissär's Schomburgk dagegen fängt die Grenze auf den Bergen von Roraima, auf welchen die Quelle des Rio Cotinga (eines Nebenflusses des Rio Branco) liegen, in ungefähr 61°

Breitengrade weit; so dass die Südgrenze Venezuela's nicht erst an der Mündung des Rupununi, sondern schon 2° weiter westlich, am *Rio Cotinga* oder *Zuruma*, einem Zuflusse des *Rio-Branco*, an der britischen Westgrenze endigt. Bis jetzt scheint die Regierung von Venezuela hiergegen noch nicht remonstrirt zu haben, vielleicht weil das hier streitige Land noch gänzlich *terra incognita* ist, und vors erste für Venezuela ganz ohne Nutzen bleiben wird. Die britische Regierung scheint indess entschlossen, das hier in Anspruch genommene Land selbst mit Gewalt der Waffen zu behaupten, denn im vorigen Jahre (1842) schickte sie ein Piket Soldaten gegen die Brasilianer, welche vom Fort *S. Joaquim* am *Rio-Branco* (3° 1′ 3″ *N. B.* und 63° 4′ *W. L. Spix* a. a. O. S. 1301) aus gegen die Einnahme des Landes bis zum *Rio Cotinga*, wodurch auch die Brasilien zukommenden Savanen von *Pirara* zum britischen Gebiete gezogen wurden, sich militärisch widersetzen wollten, und errichtete dort auf ihrer so weit vorgeschobenen Grenze ein Grenzfort, welches sie wohl nicht leicht aus Nachgiebigkeit gegen Brasilien wieder aufgeben wird. (S. Schomburgk's Bericht im Ausland, Februar 1843.) Wahrscheinlich werden die hiedurch entstandenen Streitigkeiten mit Brasilien über ein grosses Gebiet noch lange dauern, denn Brasilien wird eben so wenig geneigt sein den Engländern dort zu weichen, als diese im Stande, auf die Dauer das in Anspruch genommene Land zu kolonisiren.

W. von Greenw. und 5° 30′ *N.* an*), läuft gegen N. O. über das Irutibuhgebirge zum Rio Cuyuni, den sie in ungefähr 59° 50′ *W.* Gr. schneidet, und folgt von da in der Richtung gegen N. N. W. dem Laufe des Rio Parawagaura (Paraguayaira) bis zu seinem Ursprunge in der Sierra Imataca, kreuzt diese und läuft den Rio Coyuni hinab bis zur Vereinigung mit dem Rio Amacuru und diesen abwärts bis zur Mündung in den Orenoko in ungefähr 60° 10′ *W.* Gr. Auf diese Weise beträgt das zwischen beiden Regierungen streitige Gebiet an 2000 □ Meilen, ein Flächenraum, der zum Theil von grosser Fruchtbarkeit ist und, obgleich gegenwärtig nur noch von unabhängigen Indierstämmen bewohnt, doch seiner geographischen Stellung wegen mit der fortschreitenden Kolonisation an den Zuflüssen des Essequibo und des Unterorenoko eine grosse Bedeutung erhalten muss. Von rechtlichen Ansprüchen der einen wie der anderen Regierung auf dies Gebiet kann nicht wohl die Rede sein, obgleich beide sich auf die frühere Besitznahme ihrer Vorgänger, der Spanier und der Holländer berufen. Wollte man indess auf die daraus hergeleiteten Rechte Gewicht legen, so wären die Engländer im Nachtheil, denn die Holländer scheinen nie ihre Ansiedlungen und Entdeckungen bedeutend über die Grenze, welche Venezuela fordert, hinaus ausgedehnt zu haben **), während die Spanier schon sehr früh auf einzelnen Entdeckungszügen und durch angelegte, jedoch wieder aufgegebene Niederlassungen weit über die vom englischen Grenzkommissär gezogene Grenze vorgedrungen sind ***). Die natürlichste Grenzlinie zwischen den Gebieten von Venezuela und von britischen

---

*) Südlich von diesem Punkte liegt nach Schomburgk noch Brasilianisches Gebiet zwischen denen von Venezuela u. brit. Guayana, ndem das letztere bis zum Rio Cotinga ausgedehnt wird.

**) Vergl. Humboldt's Reise V. S. 156.

***) Vergl. Humboldt's Reise IV. S. 696. 723. V. S. 484. 487. *Baralt, Hist. antig. de Venez. I. 253.*

Guayana, und welche den gegründeteren Ansprüchen beider Regierungen wohl am meisten entsprechen möchte, gewährt, wie Al. v. Humboldt schon lange vor dem jetzt erhobenen Streite gezeigt hat, der *Rio Cuyuni* oder *Cuduvini* *), wenn Venezuela auf das Land verzichtet, welches England südlich davon in Anspruch nimmt, und England dagegen seine Ansprüche auf das nördlich davon gelegene aufgiebt.

Den nach Codazzi angegebenen Grenzen zufolge hat Venezuela eine sehr unregelmässige Gestalt, deren Umrisse 1019 Meilen betragen **). Die grösste Ausdehnung von Ost nach West hat das Land zwischen der Mündung des Cuyuni (6° 24′ *N.* und 60° 49′ *W.*) bis zu den Quellen des Táchira (7° 14′ *N.* und 75° 4′ *W.*), welche 287 Meilen beträgt, und von Norden nach Süden findet sich die grösste Ausdehnung zu 223 Meilen zwischen dem Cap San Roman auf der Halbinsel Paraguaná (12° 11′ *N.* und 72° 32′ *W.*) und der *Piedra del Cocui* am Rio-Negro (1° 50′ *N.* und 69° 55′ *W.*). Den Flächeninhalt des ganzen Gebiets mit Einschluss der dazu gehörigen Inseln, von denen Margarita die bedeutendste, berechnet Codazzi zu 35951 □ Meilen. Von diesen nehmen ein

---

*) Vergl. Humboldt a. a. O. IV. 657.

**) *Leguas*, 20 auf einen Grad, die in diesem Werke, wo nicht das Gegentheil gesagt ist, immer gemeint sind. Die *Legua legal* von Venezuela ist die von Bolivar durch Dekret vom 9. December 1828 zur Wegevermessung in Colombia eingeführte zu 6666⅔ *varas* (zu 0,836 *mét*). Einem Erlass des venez. Ministers des Inneren vom 5. Februar 1842 zufolge, in welchem diese colombianische Meile für die gesetzliche erklärt wird, hat Coronel Codazzi sich derselben bei seinen chorographischen Arbeiten bedient. *Gaceta de Venez. 1842. Nr. 579.* Offizieller Theil col. 5. — Diese *legua legal* ist aber etwas grösser als die Meile zu 20 auf den Grad, nach welcher Codazzi seiner eigenen Angabe nach in d. *Geogr. de Venezuela* rechnet S. das. *p.* 5.

	□ Meilen.	□ Myriameter
Gipfel hoher Berge (*Páramos*)	153.	47,2.
Gebirgsland (*Serranías*)	8933½.	2756,9.
Hochebenen (*Mesas*)	1529.	471,9.
Ebenen (*Llanuras*)	22019½.	6795,2.
Seen (*Lagos*)	722.	222,8.
Lagunen u. Sümpfe (*Lagunas y ciénagas*)	221.	68,2.
Den Ueberschwemmungen ausgesetztes Land (*Terrenos anegadizos*)	2322½.	716,7.
Inseln	50½.	15,6.
	35951.	11094,5 *).

Al. von Humboldt berechnete den Flächeninhalt des Gebietes der ehemaligen *Capitanía general de Caracas* zu 33701 □ Meilen **). Die Differenz zwischen dieser und der obigen Angabe hat ihren Grund in der abweichenden Annahme der Grenzen gegen Neu-Granada, auf welche wir schon aufmerksam gemacht haben.

Von den 1019 Meilen, welche den Umfang der Republik von Venezuela ausmachen, kommen 260 auf die Küsten, und rechnet man dazu die Umrisse der kleineren Einbuchten und Halbinseln, so beträgt die Küstenausdehnung 522 Meilen ***). Venezuela hat also den grossen Vortheil einer verhältnissmässig sehr bedeutenden Küstenumsäumung. Von besonderer Wichtigkeit werden aber noch diese Küsten durch das ruhige Meer, welches sie bespült, durch ihren Reichthum an schönen Häfen und

---

*) Der Myriameter zu 11963 Varas; nach dem der Pariser Akademie am 14. März 1841 von den Herren Arago, Savary, Élie de Beaumont und Boussingault erstatteten Berichte über die Arbeiten des Obersten Codazzi, mitgetheilt in der *Gac. de Venezuela 20. Juni 1841*.

**) Reise, Th. V. S. 152 vergl. S. 187 ff.

***) *Codazzi p. 10.*

durch das prachtvolle Schiffsbauholz, welches sie darbieten *).

Bei weitem wichtiger aber noch für die Kenntniss des Landes als die eben angegebene horizontale Ausdehnung, ist die Betrachtung seiner vertikalen Dimensionen. Venezuela geniesst im hohen Grade den Vortheil, welche die Mannigfaltigkeit der Oberflächenbeschaffenheit einem Lande gewähren können, es erhält dadurch, obgleich ganz innerhalb der Tropenzone gelegen, eine solche Verschiedenheit des Klima's, dass man eine heisse, eine gemässigte und eine kalte Zone in demselben unterscheiden kann, wir müssen deshalb über die orographische Konfiguration des Landes folgendes mittheilen.

Man unterscheidet in Venezuela drei Systeme von Gebirgen. Das erste ist eine Verzweigung der Anden von Neu-Granada, welche bei Pamplona sich trennen und verschiedene Richtungen nehmen. Ein Zweig läuft nahe gegen Nord nach Ocaña zu, bildet zum grossen Theil die westliche Grenze der Republik und verliert sich allmählich niedriger werdend unter den Namen der *Sierra de Perijá* und der Berge von *Oca* in der Halbinsel von *Goajira* **). Ein anderer Zweig und zwar der bedeutendste, wendet sich von Pamplona aus gegen O. N. O. Es ist die alpine Region der Republik und bildet eine breite, compacte Gebirgsmasse, welche auf ihren verschiedenen Höhen eine Anzahl von sehr kalten *para-*

---

*) *Codazzi* zählt (S. 11) 32 Häfen und 50 Rheden auf, ohne eine bedeutende Zahl von Ankerplätzen und mehrere Häfen innerhalb der Mündungen des Orenoko und im See von Maracaibo zu rechnen. Unter den aufgezählten Häfen befinden sich 17 bedeutendere *puertos habilitados*, d. h. Häfen, welche dem überseeischen Aus- und Einfuhrhandel geöffnet sind. Vergl. die Liste der Häfen auf der Küste von Cap Paria bis zum Rio del Hacha bei Humboldt a. a. O. S. 229. Ausserdem kann der Golf von Cariaco als ein grosser und wohlgeschützter Hafen betrachtet werden, der im Stande wäre, alle Flotten Europa's zugleich aufzunehmen. *Codazzi, p. 48.*

**) Vergl. oben S. 63. Anm.

mos und mit ewigem Schnee bedeckte Gipfel darbietet. Diese vom Meer entferntere Gebirgskette ist von ihrer Basis an bis zu einer gleichen Entfernung von ihren Gipfeln mit dicken Urwäldern bedeckt, in welchen der *Theobroma*, der kostbare Cacao, wild wächst. Vom Fusse dieses Gebirges aus dehnt sich der Boden in geringer Neigung aus, gegen Nord bis zum See von Maracaibo, gegen Süd durch die Urwälder und die Savanen der Provinz von Varinas bis an das Ufer des Apure. Auf den Höhen dieser Gebirgskette entspringen wasserreiche Ströme, welche in paralleler Richtung das Gebirge verlassen, an seinem Fusse anfangen, schiffbar zu werden und ohne *Raudales* (Katarakten) in ihrem Laufe zu bilden, sich einerseits in den Apure, anderseits in den See von Maracaibo ergiessen. Diese ganze Gebirgsmasse erhebt sich amphitheatralisch und bildet übereinanderliegende Hochebenen, welche die Hand des Menschen höchst produktiv machen könnte, welche jedoch gegenwärtig noch unkultivirt sind. Nur in den inneren Hochthälern dieses Gebirgssystems ist das Land bevölkert und hier werden Kaffe, Kartoffeln, Gerste, Weitzen und der grösste Theil des Getreides und der Hülsenfrüchte der gemässigten Zone gebaut. Die mittlere Breite dieses Gebirgssystems beträgt 18 Meilen, seine Länge 95 Meilen und die von ihm eingenommene Fläche 1765 □ Meilen *).

Das zweite Gebirgssystem ist das der Küstenkette von Venezuela, welche in der Gegend von Barquisimeto in dem Gebirge des *Altar* sich mit dem der Anden zu vermengen scheint, jedoch, Codazzi zufolge, seines Streichens wegen und auch aus geognostischen Gründen als ein für sich bestehendes System betrachtet werden muss **). Es besteht aus mehreren der Küste des Antil-

*) Ueber die Erhebung dieses Gebirgssystems s. die Höhentabelle unten Anm. E.

**) A. v. Humboldt betrachtet jedoch diese Littoralkette als eine Fortsetzung der Andes-Cordillere von Merida. S. Reise Th. V. S.

lenmeers parallelen Zügen, welche von West nach Ost laufen. Die südlichste Kette derselben begrenzt die Region der Weiden, oder der *Llanos*, welche sich bis an die Ufer des Apure und des Orenoko ausdehnen *). Die Länge dieser Kette beträgt 165 Meilen bei einer mittleren Breite von 6 Meilen. Sie verliert sich nach Osten zu gegen den Unare in kleinen Hügeln, welche in derselben Richtung fortlaufen, jedoch in der Gegend von Barcelona durch eine breite Thalöffnung gänzlich unterbrochen werden, um sich dann östlich davon bedeutend wieder zu erheben zur *Serrania del Bergantin*, welche gegen Ost am Golf von Paria sich verliert. — Die nördlichste Kette bildet die Küste und dient zur Vormauer gegen das Meer, mit Ausnahme der Strecke von Cap Codera bis Cumana gegenüber, wo das Wasser sie durchbrochen zu haben scheint. Bei Cumana erhebt sie sich wieder in den Halbinsel von Araya und Paria und erreicht ihr Ende an der Boca de los Dragos. Diese beiden Bergketten schliessen die fruchtbaren Thäler von *Tui* und *Aragua* ein, den wunderbar schönen See von *Valencia* **) und die fruchtbarsten Ländereien von Barcelona und Cumana. In diesen Gegenden, den kultivirtesten von Venezuela, werden Kaffe, Cacao, Mais, Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, die Banane und die Yuca (Mandioca) gebaut. Die höchsten Punkte dieser beiden Ketten, deren Bergrücken die mittlere Höhe von 1460 Meter haben, und deren höchste Punkte sich bis auf 2800 Meter ***) erheben, erreichen nicht die Region der *Páramos* und viel weniger die des ewigen Schnees. Herrliche, durch kleine Flüsse bewäs-

---

390 und die ausführlichere Schilderung dieser Küstenkette, daselbst S. 459—475. Vergl. jedoch damit Th. III. S. 264.

*) Vergl. Humboldt's Reise III. S. 235—248. Dessen Ansichten der Natur Th. I. S. 48.

**) Vergl. Humboldt's Reise Th. V. 465. 466. 469. Th. III. Cap. 15. u. 16. über den See von Valencia.

***) Vergl. unten Anm. E.

serte und durch die Industrie des Menschen kultivirte Thäler ziehen sich auf den Abdachungen des Gebirges herab, dessen beide eben beschriebene Hauptzüge den grössten Theil der Bevölkerung und der tropischen Produkte Venezuela's in einer Ausdehnung von **1460** □ Meilen einschliessen. Parallel diesen beiden Ketten kann man noch eine nördlichere, grösstentheils submarine unterscheiden, welche in den der Küste vorliegenden Inseln, in den felsigen Vorgebirgen der Provinz Coro und endlich in der Sierra Aceita auf der Halbinsel Goajira in ihren höchsten Erhebungen zum Vorschein kommt.

Unabhängig von den beiden beschriebenen Gebirgssystemen erscheint endlich das der Sierra Parima, welches in der Provinz Guayana vorherrscht. Die weite Region, welche das unter den Namen der Sierra Parima, im weiteren Sinne genommen, begriffene Gebirgsland einnimmt, kann als ein in der Richtung von *W.* nach *O.* am weitesten ausgedehntes trapezoidförmiges im allgemeinen wenig erhobenes Plateau betrachtet werden, auf dem sich hie und da mehr oder weniger ausgedehnte, durch wald- oder grasbedeckte Ebenen von einander getrennte Gruppen von Gebirgsmassen erheben *). Die Gipfel dieser Berge erreichen nirgends die kalte und stürmische Region der Paramos noch die des ewigen Schnees. Wenige von ihnen sind mit Gramineen bedeckt, der grösste Theil ist von aller Vegetation entblösst und stellt sich in felsigen, schroffen zum Theil abenteuerlich gestalteten Berggipfeln dar. Dies Gebirgsystem enthält die Quellen vieler Flüsse, in der Regel jedoch entspringen dieselben nicht auf diesen jähen Berggräten, sondern kommen aus der Basis derselben zu Tage, mitten in den Urwäldern und Savanen, und wie es scheint vorzugsweise in dem höchsten Theile des Plateau's, von wo aus sie verschiedene Richtungen nehmen und, nach den Hindernissen,

*) Die ausführlichere Beschreibung dieser verschiedenen Gebirgsgruppen findet sich bei Codazzi a. a. O. S. 611 ff.

welche sie finden, die verschiedenen Abfälle dieses mannigfach zerrissenen Landes hinabfliessen. Deshalb sind alle Flüsse dieser sonderbaren Gegend voll von ***Raudales*** oder Wasserfällen, welche ihre Beschiffung schwierig und gefährlich machen. Den grösseren Theil ihrer Gewässer erhält der Orenoko, andere fliessen dem Essequibo und dem Rio-Negro, und durch diesen dem Amazonas zu. Da der Orenoko einen grossen Kreisbogen um dies Plateau beschreibt, so kann man das ganze Gebiet, welches das System der Parime einnimmt, und zu dem ausser dem spanischen auch noch die verschiedenen übrigen Guayanas gehören, sehr wohl eine ungeheure Insel nennen, welche auf der einen Seite das Meer und auf den anderen Seiten der Orenoko und der Amazonenstrom, welche unter sich durch den Cassiquiare und den Rio-Negro verbunden sind, begrenzen. Die Ausdehnung des Gebirgssystems der Parime auf dem Gebiet der Provinz Guayana beträgt, so weit man es bis jetzt kennt, 5104 □ Meilen auf einer Oberfläche von 20000 □ Meilen. Fast dieser ganze Raum wird von Urwäldern eingenommen. Hier zeigt sich die Vegetation in ihrem primären Zustande, der Indier dieser Gegenden ist noch halb wild und keine andere Wege giebt es dort als den Lauf der Flüsse.

Im Gegensatze zu dieser eben geschilderten Oberflächenform tritt in Venezuela mit eigenthümlich ausgeprägtem Charakter die der Tiefebene auf in den ***Llanos*** und ***Sabanas.*** Sie sind in ihrer Eigenthümlichkeit durch die unübertrefflichen Schilderungen des Meisters in der Erdkunde von Amerika so allgemein bekannt *), dass wir uns hier nur auf eine kurze Angabe ihrer Ausdehnung beschränken. Sie nehmen den vierten Theil des ganzen Gebietes der Republik ein und dehnen sich von dem südlichen Abfall der Küstengebirgskette und der Andeskette von Merida ununterbrochen aus bis an die Ufer des Ore-

*) S. A. v. Humboldt's Ansichten der Natur. Th. I. und dessen Reise Th. III. S. 254 ff. S. 268. 288. Vergl. Th. V. S. 60 ff.

noko und des Rio Guaviare, „wie ein Grasocean, ein grosses Mittelmeer, eingeschlossen im Norden von den Cordilleren, im Süden von den unermesslichen Urwäldern von Guayana *).“ Obgleich in ihrem Haupttypus einander gleich, unterscheidet Codazzi, ein trefflicher Maler ihrer Natur, doch, dem Lokalcharakter nach, vier Klassen derselben, die von Cumana und Barcelona, die von Caracas und Carabobo, die von Barinas, und die von Apure. Die östlichsten, die von Cumana, zeichnen sich aus durch grösseren Wasserreichthum und durch die Frische der Vegetation, je näher sie den Küsten des Golfes von Paria und dem Delta des Orenoko liegen. Die südlichsten, die von Apure, sind charakterisirt durch eine so gleiche und ebene Beschaffenheit der Oberfläche, dass ihre Neigung sich kaum durch den Fall des Apure und des Meta, welche sie durchfliessen wahrnehmen lässt, indem der schwächste Ostwind und das geringste Anschwellen des Orenoko das Wasser jener beiden Flüsse aufwärts fliessen macht. Weder eine Felsenkette, noch ein Stein noch ein Kiesel finden sich in diesen Ebenen, sie bestehen ganz aus Sand und Kalk und haben das Ansehen eines weiten, stets grünen Ocean's, auf welchem einige *Matas*, Gruppen von Bäumen, dem Wanderer wie ferne Schiffe unter Segel erscheinen. — Die Llanos von Caracas, Carabobo und Barinas sind etwas weniger einförmig durch mehr sichtbare Neigung, kleine Hügelreihen, Bäncke und Mesas.

Verschieden jedoch von allen diesen *Llanos* auf dem linken Ufer des Orenoko sind ihrem Ansehn und ihrer Natur nach die Ebenen auf dem rechten Ufer dieses überall als merkwürdige Grenze zwischen verschiedenartigen Landschaften erscheinenden Flusses, nämlich die Ebenen der Provinz von Guayana, die sogenannten *Sabanas de Caroni.* Diese Savanen zeichnen sich vor den auf der Nordseite des Orenoko liegenden Llanos durch reichere

*) Codazzi a. a. O. S. 62. Vergl. Humboldt V. 49.

Bewässerung, grössere Frische der Vegetation und grössere Mannigfaltigkeit der Boden- und der Oberflächenbeschaffenheit aus. Sie haben zugleich die schönsten Weiden und einen reichen Ackerboden, der dem der fruchtbaren Thäler von Aragua gleichkommt. Ihre Oberfläche bildet einen pitoresken Wechsel von inselartigen Höhenzügen und Hügeln, von Wäldchen, Flüssen, *Morichales* (Gruppen der *Mauritia flexuosa,* der berühmten Sagupalme der Guarons-Indianer) *) und schönen reichlich bewässerten Ebenen dar, welche nicht überschwemmt werden, obgleich es dort mehr regnet, als in anderen der Meersküste und den Urwäldern entfernter gelegenen Theilen des Landes. Dieser Landstrich, der sich eben so wohl zur Viehzucht wie zum Anbau der gesuchtesten Kolonialerzeugnisse trefflich eignet, verspricht bei fernerer Zunahme der jetzt im Wachsen begriffenen Bevölkerung in nicht ferner Zukunft einer der blühendsten Distrikte Südamerika's zu werden **).

Es fehlen Venezuela die ausgedehnten Plateaux, welche in Neu-Granada, Mexiko und anderen Theilen des tropischen Amerika's in so grosser Bedeutung für die physische Beschaffenheit des Landes auftreten; die auf den Gebirgen von Merida und der Küstenkette sind von sehr geringer Ausdehnung. Dagegen müssen wir hier noch einer Art der Oberflächenform, der sogenannten

---

*) S. Humboldt's Reise Th. III. 285. IV. 46.

**) *Codazzi,* a. a. O. S. 70. S. 628. Humboldt IV. S. 671. Die Ausdehnung sämmtlicher Llanos und Sabanas von Venezuela ist nach dem ersteren (S. 72) folgende:

	Mittlere Höhe über d. Meeresniveau	Quadratmeilen.
Cumana und Barcelona	200 Met. (240 F.)	1979
Caracas und Carabobo	150 „ (180 „)	2273
Barinas	160 „ (190 „)	1300
Apure	109 „ (130 „)	1512
Guayana	121 „ (145 „)	1936
Gesammtausdehnung		9000.

Mesas erwähnen. Es sind die Hochflächen, welche an sich durch ihre Höhe zwar unbedeutend, dennoch aber von Wichtigkeit sind für die physische Beschaffenheit des Landes durch den Einfluss, den sie auf die Vertheilung der fliessenden Gewässer üben, und durch den ausserordentlichen Quellenreichthum ihrer Abfälle. Die ausgedehnteste *Mesa* von Venezuela ist die von Guanipa in der Provinz von Barcelona, welche sich 250 Meter über das Meer und 125 Meter über die Llanos von Barcelona erhebt, und von N. N. O. nach S. S. W. sich mehr als 30 Meilen weit bei einer mittleren Breite von 4 bis 5 M., ausdehnt. Auf dieser wenig erhabenen Hochfläche liegen die dem Auge kaum bemerkbaren Wasserscheiden zwischen den zahlreichen Flüssen, welche sich von diesem Theil der Provinz Barcelona aus, dem Antillenmeer, dem Orenoko und dem Golfe von Paria zuwenden. Im Zusammenhang mit dieser Hochfläche von Guanipa steht ein ganzes System von kleinen Hochflächen, die von Urica, Amana, Tonoro und andre, im Westen mit den Cerros Titirija, Magdalena und Tucusipano endigend, welche sich von 240 bis 390 Meter (115—170 M. über die sie umgebende Ebene) über das Meer erheben, und sich, in einer Längenausdehnung von 170 Meilen, einerseits in die Provinz von Cumana, andererseits in die von Caracas hinein erstrecken *). Eine gleichfalls

---

*) *Codazzi*, a. a. O. S. 18. 544. u. 545. — Das System von *Mesas*, auf welchem eine ausserordentlich grosse Anzahl wasserreiche Flüsse entspringen, die nach verschiedenen Richtungen, gegen N., O. und S., abfliessen, hat Veranlassung gegeben zur Annahme einer Bergkette in dieser ganz ebenen Gegend, durch welche die Kartenzeichner die *Cerros* von *Altagracia* und von *Bergantin* noch bis in die neueste Zeit zu verbinden pflegen (Vergl. z. B. die Karte von Colombia im Stieler'schen Atlas v. J. 1828. Selbst die sonst vortreffliche Karte von Südamerika, welche das Reisewerk von v. Spix und v. Martius begleitet, hat hier noch einen Höhenzug), obgleich Al. v. Humboldt schon die Nichtexistenz dieses Höhenzugs gezeigt hat und die zum Theil nach seinen Materialien bearbeitete

bedeutende Mesa unterscheidet Codazzi in der Provinz von Guayana, im oberen Theile der Savanen von Caroni. Sie nimmt gerade den Theil dieser Savanen ein, in welchem die alten Missionen der katalonischen Kapuziner, die *Misiones del Caroni* lagen *), und dehnt sich aus zwischen dem südlichen Abfall der Sierra Imataca und einem abschüssigen Terrain, auf welchem der Yuruari, ein Zufluss des Cuyuni, entspringt, der sie ihrer Mitte nach durchströmt. Dies Plateau, über welchem sich jedoch zahlreiche Cerros erheben, welche ihm grosse Mannigfaltigkeit der Oberfläche ertheilen, hat eine mittlere Höhe von 295 Meter und eine Länge von 20 Meilen bei einer Breite von 8 Meilen.

Bedingt durch die eben beschriebene Konfiguration der Oberfläche der Republik wird die Vertheilung des fliessenden Wassers derselben in verschiedene natürliche Becken. Wir unterscheiden derer mit Codazzi acht, nämlich das Gebiet des Orenoko, des Cuyuni (oder des Essequibo) des Rio-Negro, des Sees von Maracaibo, des Sees von Valencia (ein ringsum geschlossenes Becken), die beiden Gebiete der Golfe von Cariaco und von Paria, und endlich das maritime, d. h. das der Küstenflüsse des antillischen Meeres. Wir müssen uns darauf beschränken,

---

Karte von *Brué* v. J. 1823 diesen Fehler der älteren Karten verbesserte. (Vergl. Humb. Reise V. 469. 470.). — In geognostischer Beziehung unterscheiden sich diese *Mesas* wesentlich von den eigentlichen *Llanos* von Venezuela. Während diese zur Formation des bunten Sandsteins gehören, oder aus sehr kalkreichen Lagern (*greda*) bestehen (Muschelkalk?), werden die Mesas durch horizontal gelagerte Schichten eines groben Sandes von aschgrauer Farbe (vielleicht Ueberresten von Tertiärformationen) gebildet, durch welche der in jenen Gegenden in grosser Menge fallende Regen leicht durchfiltrirt und deshalb in so reichen Quellen an der Auflagerungsgrenze mit den Llanos zu Tage kommt. Vergl. Cod. 546. Humb. III. 330.

*) Sie fassten i. J. 1797 an 16,600 Indianer, welche ein stilles Leben in 30 Dörfern führten und sich mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigten. Humb. Th. IV. S. 528. Während der Revolution haben diese Ansiedlungen aber durch Vertreibung der Mönche sehr gelitten.

diese Verhältnisse kurz in der unten angehängten Tabelle *) aufzuführen; nur über das Flussgebiet des Orenoko, des grössten Stromes der Republik, wollen wir hier, seiner geographischen und commerciellen Wichtigkeit wegen, einiges mittheilen. Das Flussgebiet dieses schönen Stromes umfasst nach Codazzi's Berechnung 31000 □ Meilen **). Durch die neuen Reisen von Schomburgk haben wir das Quellenland desselben etwas genauer bestimmen gelernt. Hiernach müssen die Quellen des Orenoko ungefähr da liegen, wo die eigentlich sogenannte Sierra von Parima sich mit der von Tapirapecu vereinigt, zwischen dem 2. u. 3. Grade nördlicher Breite und zwischen 66½ und 67½° *W.* von Paris ***). Codazzi vermuthet mit Wahrscheinlichkeit, dass die Quellen des Rio Parime und die des Orenoko nahe bei einander liegen und dass die letzteren in keiner grösseren Höhe als 1600 Meter (1900 *V.*) über dem Niveau des Meeres zu Tage kommen †). Der Fluss ist noch unbekannt von seinem Ursprung an bis zum ***Raudal*** von Guaharibos ††), über welchen keine Fahrzeuge weiter aufwärts vordringen können; doch beträgt, nach der geringen Wassermenge, welche der Fluss bei diesem Katarakt führt, zu schliessen, sein oberer Lauf von da an schwerlich mehr als 25 Meilen †††), die Bie-

---

*) S. Anmerkung **F.**

**) Nach den bisherigen Angaben, die sich aber alle auf die sehr unvollkommenen von Ludwig Müller um d. J. 1780 gemachten Berechnungen gründen, betrug das Flussgebiet des Orenoko nur 17,500 □ Meilen. S. Fr. Hoffmann, phys. Geographie S. 567. Berghaus, Erste Elemente der Erdbeschreib. S. 246. v. Raumer, allgem. Geogr. S. 249.

***) Vgl. Humboldt zu Schomburgk's Reise S. 20 ff. u. Schomb. daselbst. S. 460. Humboldt's Reise IV. 505 ff.

†) A. a. O. S. 22.

††) Wahrscheinlich unter 67° 38′ *W.* s. darüber Humboldt's Reise IV. 487 ff.

†††) Immer 20 auf den Grad gerechnet, wenn nicht das Gegentheil

gungen des Flusses mitgerechnet. Von dieser obersten Grenze seiner Schiffbarkeit bis zur ersten christlichen Ansiedlung am Orenoko, der von Esmeralda *), legt der Fluss einen Lauf von 41 Meilen zurück in der Richtung nach W. N. W. Sieben Meilen unterhalb Esmeralda findet die durch Al. v. Humboldt's Forschungen weltberühmt gewordene Bifurcation des Orenoko statt, durch welche das Bassin dieses Flusses mit dem des Amazonenstromes in Verbindung tritt, vermittelst des Cassiquiare und des Rio-Negro **). Bis zu diesem Punkte nimmt der Orenoko 20 beträchtlichere Nebenflüsse, unter welchen auf seinem rechten Ufer der Ocamo und der Padamo ***), auf

---

angeführt ist.— Codazzi a. a. O. Humb. IV. S. 505 vermuthete gleichfalls schon 20—25. Meilen.

*) 3° 11′ *N.* und 68° 23′ 19″ *W.* Humboldt's Reise, astron. Th. I. S. 190. Schomburgk S. VIII. u. 471. Vergl. Humb. Reise IV. 400. 431. 504. 505. Der traurige Zustand, in welchem Humboldt diese Mission fand, ist, wie überall im spanischen Südamerika, durch die Revolution noch viel elender geworden. „Neun und dreissig Jahre, sagt Schomburgk S. 465, waren vergangen seitdem Al. v. Humboldt Esmeralda besuchte und in dieser entferntesten Niederlassung am obern Orenoko eine Bevölkerung von 80 Personen gefunden hatte. Das Kreuz vor dem Dorfe zeigte noch jetzt, dass sich seine Bewohner zum Christenthume bekannten, aber jene Einwohnerzahl war auf eine einzige Familie, — einen Patriarchen mit seinen Enkeln, zusammengeschmolzen. Von den 6 Häusern die wir vorfanden, waren nur 3 bewohnt und ihre übertünchten Mauern und massiven Thüren zeigten, dass sie nicht von Indianern aufgebaut waren. Vor einem dieser Häuser, das wir für die frühere Kirche oder das Versammlungshaus hielten, hing noch jetzt eine Glocke mit der Inschrift „*San Francisco Deasis* (*de Assissi?*) *Capp. 1769.*“ — Weit verderblicher noch hat die Revolution durch Vertreibung der spanischen Missionäre auf die viel wichtigeren Missionen in Peru gewirkt. Vergl. Pöppig, Reise Th. II. S. 320. 387. 306.

**) Vergl. Humboldt's Reise IV. S. 400 ff. 513. Vergl. V. 525.

***) Mündet unter 68° 8′ *W.*, Humb. IV. S. 499, und scheint Schomburgks Paramu, dessen Mündung derselbe, jedoch irrthümlich, unter 2° 54′ *N.* setzt, zu sein. S. 459.

dem linken der Mavaca die bedeutendsten sind, auf, welche ihm das jährlich in einer Ausdehnung von 1050 □ Meilen fallende Wasser zuführen. Ein Drittheil dieses Wassers geht zum Rio-Negro durch den Cassiquiare. Diese Trennung findet statt in einem nur 282 Meter (337 V.) über dem Niveau des Meers gelegenen Terrain *) in 3° 6′ N. B. und 68° 30′ W. L. (3° 10′ N. und 68° 37′ W. nach Humboldt IV. 400). Die Breite des Orenoko beträgt hier ungefähr 670 Meter (800 *V.*) und die des Cassiquiare etwa 300 Meter **), die Breite des Rheins bei Mainz, bei einer Geschwindigkeit von 6 bis 8 Fuss in der Sekunde. Von hier läuft der Orenoko erst 36 Meilen nach W. N. W. und darnach 26 M. nach N. N. W., wo er bei der Aufnahme des Ventuari ***), der von N. O. her ihm das gesammelte Wasser eines Areals von 1400 □ M. zuführt, sich gerade gegen W. wendet, und in dieser Richtung 20 M. weit beharrt, bis er unter 4° 4′ 50″ N. und 70° 29′ 16″ W. bei der Vereinigung mit dem von West herfliessenden *Guaviare* seine erste grosse Biegung (*primera inflexion del Orinoco*) macht, in einem Terrain, welches 228 Meter über dem Niveau des Meeres liegt. Der Orenoko, oder *Paragua* †) der Indier, erscheint hier nach einem Laufe von 155 Meilen mit einer

---

*) Esmeralda liegt wahrscheinlich 177 Toisen (412 *Var.*) über dem Meere. Humb. IV. 479. vergl. S. 389. 437.

**) Vergl. Humb. IV. S. 405. 436. Fr. Hoffmann, Phys. Geographie S. 562. Bei Codazzi (S. 22) hat der Cassiquiare nur 120 *Var.* Breite, was vielleicht ein Druckfehler für 420 ist; der Rhein hat auf der Strecke von Mainz bis Bingen eine Breite von 1400 bis 2000 Fuss. Nach Codazzi beträgt die grösste Tiefe des Orenoko bei der Theilung 40 Fuss und die des Cassiquiare 30′.

***) Mündung 69° 59′ 19″ *W.* Humb. IV. 499. Vergl. über die Wichtigkeit dieses Flusses, wegen der Nachbarschaft seiner Quellen und der des Rio Caura, (IV. S. 15), als Weg für die europäische Kultur nach den grössten Wäldern und dem Bergland, welche im N. W. u. S. vom Orenoko eingefasst werden, Humb. IV. 527. 528. 59c.

†) Der indische Name *Paragua* bedeutet Wasser. Humboldt IV. S. 501.

grossen Wassermenge, welche ihm 41 Flüsse und eine grosse Anzahl Bäche aus einem Terrain von 3450 □ Meilen, wenn man 300 □ Meilen für das durch den Cassiquiare abfliessende Wasser abrechnet, zugeführt haben. Durch den Guaviare, der am östlichen Abfall der Andes von Santafé, in der Nähe von S. Juan des los Llanos entspringt, erhält der Orenoko eine Wassermasse, welche jener auf einem Laufe von 200 Meilen in einem Flussgebiete von 4800 □ M., das der Flüsse Inirida und Atabapo eingerechnet, gesammelt hat.

Bei der Vereinigung mit dem Guaviare vertauscht der Orenoko plötzlich seine westliche Richtung mit der von Süd nach Nord, und diese behält er 38 Meilen weit ungestört, bis sich ihm die granitischen Felsen entgegenstellen, welche einige Gruppen der Sierra Parime bis dahin aussenden. Dies ist die Region der grossen *Raudales*, in welchen der nördliche Lauf des Flusses gegen N. W. abgelenkt wird und unter welchen die *Raudales* von Maipures und Atures die berühmtesten sind *). Bei dem letzteren kehrt sein Lauf wieder in die Richtung von S. nach N. zurück, welche er nun bis zur, 84 Meilen unterhalb der Verbindung mit dem Guaviare liegenden, Mündung des Meta (6° 20′ *N.*) beibehält **). Von da läuft der Strom 13 Meilen weit gegen N. O. bis zur berühmten Enge von Barraguan, wendet sich dann gegen Ost und endlich wieder nach Nord bis in die Nä-

*) Vergl. deren Schilderung in Humboldt's Reise IV. S. 39 ff. und dessen Ansichten der Natur I. 181 ff. — Die Mission S. Juan Nepomuceno de los Atures, i. J. 1748 von dem Pater Francisco Gonzales vom Jesuitenorden gegründet, liegt in 5° 38′ 4″ *N. B.* und 70° 19′ 21″ *W. L.*; S. Jose de Maypures in 5° 13′ 32″ *N.* und 70° 37′ 33″ *W.* Humboldt's Reise IV. S. 12. 145; astron. Theil; I. S. 177—179.

**) In diesem Engpasse (*estrecho*) fand Humboldt den Strom noch 889 Toisen (1733 Meter, 5800 han. Fuss) breit; während die Strombreite vom Einflusse des Meta bis zu dem des Arauca meist 1500 bis 2500 Toisen beträgt. Reise Th. III. S. 435.

he von **Cabruta**, 21½ Meilen weit, woselbst er die Richtung gegen Ost einschlägt, welche er von nun an bis zur Mündung nicht wieder verlässt. Während dieses Laufes von seiner ersten bis zu seiner zweiten grossen Biegung erhält der Orenoko sehr bedeutende Zuflüsse, namentlich von Westen her, welche ihm alles Wasser zuführen, welches auf den ausgedehnten, sanft geneigten, den Anden von Neu-Granada und von Merida im Osten und Südosten vorliegenden Ebenen sich sammelt. Die bedeutendsten dieser Nebenflüsse auf der linken Seite des Orenoko sind der Vichada (mit einem Flussgebiete von 1000 □ M.), der Rio-Meta (3600 □ M. Flussgebiet), ein Strom der hinsichtlich seiner Wassermenge der Donau gleichkommt *), der Arauca (1300 □ M. Flussgebiet) und endlich der als Verbindungsstrasse für die Provinzen von Barínas und Apure mit dem Seehafen von Angostura so wichtige Apure (4140 □ M. Flussgebiet), der in dem Paramo del Batállon im Süden von La Grita entspringt, und nach einem Laufe von 213 Meilen, von denen 188 schiffbar sind, in 7° 36′ 23″ *N. B.* und 69° 7′ 30″ in den Orenoko mündet **). Auf der rechten Seite sind seine bedeutendsten Zuflüsse auf der bezeichneten Strecke der Sipapo und der Cataniapo, welche aber beide den vom Westen herkommenden an Bedeutung ausserordentlich nachstehen, weil das Flussthal des Orenoko den barrancosartigen Abfällen der Gebirgsgruppen

---

*) Seine Mündung liegt in 6° 20′ *N.* und 70° 4′ 29″ *W.* Humboldt's Reise, astron. Th. I. 174. 200. Er entspringt auf dem südlichen Abfall der Anden von Neu-Granada und verdankt seinen Ursprung zweien Flüssen, welche von den Paramos von Chingasa und la Suma Paz herabkommen. Die mittlere Tiefe des Meta beträgt 36 Fuss, die höchste erreicht 84. Dieser Fluss, der bis auf 15 bis 20 Meilen Entfernung von Santa Fé de Bogota, der Hauptstadt von Neu-Granada, schiffbar ist, wird für den Handel zwischen Neu-Granada und Venezuela von der grössten Wichtigkeit werden. Vergl. Humboldt's Reise, Th. III. S. 487. 488. ***Codazzi*, *p. 26.***

**) Humboldt's Reise IV. 588 ff. Astronom. Theil I. 200.

der Parima viel näher liegt, als dem Fusse der gegenüberstehenden Cordilleren der Andes von Neu-Granada.

Diese zweite grosse Inflexion des Orenoko zwischen Cabruta und Caycara findet statt in 7° 38′ 55″ *N.* und 68° 57′ 35″ *W.* *) in einer Höhe von 63 Meter (75 *V.*) über dem Meere. Bis hieher hat der Strom, der nun auf seinem ferneren Laufe ununterbrochene Wälder auf dem rechten, und Llanos auf dem linken Ufer behält, das Wasser aus einem Flussgebiete von 21780 □ M. aufgenommen **). Von Cabruta an fliesst der Orenoko nun 36 M. weit gegen Ost bis zum Raudal von Camiseta in der *Boca del Infierno* (Höllenschlund) ***), wo er eine kleine Wendung gegen N. macht, um gleich darauf seine frühere Richtung wieder anzunehmen. Diese Stelle ist die beschwerlichste, welche der Strom auf der ganzen Länge von seiner Mündung bis zum Meta der Schifffahrt darbietet, doch setzt sie der Befahrung desselben mit ansehnlichen Fahrzeugen kein wirkliches Hinderniss entgegen, und selbst Dampfböte würden diese Stelle leicht

*) Cabruta liegt 7° 41′ *N.* Humboldt IV. 522.

**) Codazzi macht, um einen Begriff von der Wassermenge zu geben, welche hier der Fluss abführt, darauf aufmerksam, dass der vierte Theil dieses ungeheuren Flussgebietes in der Region der Aequatorialregen liegt, in welcher jährlich 100 Zoll Wasser fallen können, und dass, wenn man für den Rest 72 Zoll pr. Jahr annimmt, die mittlere Regenmenge für jene 21780 □ M. 74 Zoll betragen würde, was gewiss nicht zu hoch geschätzt ist. In der Voraussetzung, dass durch Verdunstung und Filtration zwei Drittheile dieser ganzen Regenmenge verloren gingen, so blieben noch 26 Zoll Wasser für das unermessliche dem Orenoko tributäre Territorium übrig. In unserem Klima beträgt die Regenmenge des ganzen Jahrs 20 bis 30 Zoll. Vergl. Kämtz, Lehrb. der Meteorologie. I. S. 422—461.

***) Eine Insel in der Mitte der *Boca* 7° 52′ *N.* und 67° 10′ 31″ *W.* Südliches Ufer des Orenoko, fast im Meridian der kleinen Stadt Real Corona oder Muitaco (67° 5′ 19″) etwas unterhalb der Boca, 8° 0′ 26″ *N.* Humboldt's Reise IV. 598 f. astronom. Theil, I. S. 194—196.

passiren können *). Auf seinem Laufe von Cabruta bis zu diesen *Rapides*, während dessen seine Breite eine Meile und seine mittlere Geschwindigkeit ungefähr 0,86 Fuss in der Stunde betragen **), nimmt der Orenoko ausser mehreren kleineren Flüssen den auf der Sierra Parima entspringenden Rio Caura (1620 □ M. Flussgeb.), neben dem Carony der bedeutendste Zufluss, den er unterhalb Caicara erhält, auf. Etwas unterhalb der Biegung bei La Carona wendet sich der Fluss gegen O. N. O. und erreicht in dieser Richtung nach einem Laufe von 11 Meilen den Engpass (*Angostura*), an welchem *Santo-Tomas de la Nueva Guayana*, die Hauptstadt der Provinz Guayana, gewöhnlich nur *Angostura* genannt, gelegen ist. In diesem Engpasse, der oberen Grenze der oceanischen Ebbe und Fluth, hat der Orenoko, auf den vierten Theil seiner gewöhnlichen Breite eingeengt, noch eine Breite, welche die des Rheins bei Cölln bedeutend übertrifft ***). Angostura liegt in 8° 8′ 11″ *N. B.* und 66° 15′ 21″ *W.* †) und wahrscheinlich nahe unter dem-

---

*) S. über die Wichtigkeit der Dampfschifffahrt auf dem Orenoko und dem Apure Humb. IV. 597.

**) Bei Alta-Gracia $2^3/_{10}$′, zwischen Real Corona und Borbon $1^7/_{10}$′ pr. Sekunde. — Von San Fernando de Apure bis zur Boca de Navios haben der Apure und der Unterorenoko nur $3^1/_4$ Zoll Fall auf die Meile zu 950 Toisen, die starke Strömung des Orenoko rührt daher weniger von der Neigung des Flussbettes, als von der durch die Masse des Regenniederschlages und der Zuflüsse bestimmten Ansammlung der höheren Gewässer her. Humboldt, IV. 600. 654. Die Breite des Orenoko fand Humboldt bei der Mündung des Arauca zu 2674 T. = 5211 M., zwischen der Mündung des Apure und dem gegenüberliegenden Felsen von Curiquima bei niedrigem Wasserstande zu 3714 Meter, die aber in der Regenzeit bis auf 10753 Met. steigt. Th. III. 431. 396.

***) Codazzi giebt 885 *Var.* (740 Met.) an (S. 28), Humboldt fand nach sorgfältiger Messung an zwei Stellen 380 und 491 Toisen (1145 *Var.* = 958 Mt. = 3050 preuss. Fuss) Reise IV. 610.

†) Humboldt, Reise, astron. Theil I. 198.

selben Meridian mit den Quellen des Orenoko. Eine gerade Linie zwischen diesen beiden Punkten würde ungefähr 124 Meilen Länge haben, der Lauf des Orenoko dagegen beträgt 343 Meilen *). Von Angostura an bis zur Mündung (Punta Barima) hat der Orenoko noch einen Raum von 3° 52′ Länge zu durchlaufen, auf welchem er noch den Carony, den grössten Zufluss den er von der S. Parima erhält, aufnimmt. Diese ganze Strecke ist das ganze Jahr hindurch für grössere Seeschiffe schiffbar **). Vier und vierzig Meilen unterhalb Angostura, Piacoa und S. Rafael de Barrancas gegenüber, dehnt der Strom sich zu einer Breite von 4 Meilen aus, und hier fängt das grosse Delta an, durch welches der Orenoko sich in 17 Kanälen auf einer Küstenausdehnung von 50 Meilen mündet, zwischen Punta Barima 8° 40′ 53″ *N.* und 62° 23′ *W.* und der Boca Vagre, welche die westlichste aller Mündungen ist und in 9° 50′ 25″ *N.* und 64° 49′

---

*) Bei Angostura findet sich in der Mitte des Flusses ein Felsen, *Piedra del medio*, welchen Codazzi einen natürlichen *Orinómetro* nennt, und an welchem er die von dem Flusse daselbst ergossene Wassermenge berechnet hat. Er nimmt 60 Fuss für die mittlere Tiefe desselben an, 2′ für seine Geschwindigkeit in der Sekunde und 2000′ Breite, und findet hiernach die Masse des Wassers, welches der Orenoko in jeder Sekunde durch diesen Engpass ergiesst, zu 240000 Kubikfuss, welches der durch den Ganges während seiner Anschwellung abfliessenden Wassermenge gleichkommen soll. — Der Rhein ergiesst in seinem normalmässigen Zustande, mit Ausschluss der ihm innerhalb seiner Delta noch zukommenden Wasser, in der Sekunde nur 1983⅔ Kubikmeter (Berghaus, Allgem. Länder- und Völkerkunde. Bd. II. S. 247), der Orenoko führt also mehr als dreizehn mal mehr Wasser bei Angostura ab, als der Rhein durch seine verschiedenen Mündungen in die See führt.

**) Selbst beim niedrigsten Wasserstande, der im Februar und März eintritt, können Schooner und mässige Briggs mit Ladung an die Stadt kommen. S. *Colombia, London 1822. T. II. p. 288.* — Ueber diesen Theil des Orenoko in nautischer, und über die Lage von Angostura in commerzieller Hinsicht werden wir weiter unten noch einige Bemerkungen hinzufügen.

30″ *W.* liegt *). Die Spitze dieses Delta's, eines den periodischen Ueberschwemmungen ausgesetzten Terrains von 700 □ M., liegt in 8° 27′ *N.* und 64° 14′ *W.* (Westspitze der Insel Tórtala). Von allen Kanälen, durch welche der Orenoko sich ergiesst, ist aber der südlichste, die *Boca de Navíos*, bei weitem der bedeutendste, und der, welchen grosse Schiffe wählen. Er ist 3000 Toisen breit, und erweitert sich bei seiner Mündung in den Ocean zwischen Punta Barima und der Insel Nuina (8° 50′ 38″ *N.* und 62° 39′ 50″ *W.*) zu 6½ Meilen **). Hier endigt dieser Strom, der seiner Grösse nach ein Strom zweiten Ranges unter allen Flüssen der Erde, der fünfte Amerika's, der dritte Südamerika's und der erste Venezuela's ist. Sein ganzer Lauf beträgt 426 Meilen, von denen 420 schiffbar sind ***), und er führt alles Wasser in den Ocean, welches 436 Flüsse und mehr als 2000 Flüsschen (*riachuelos*) auf einer Landesoberfläche von 30800 □ M. empfangen.

Klima. Es ist schon angedeutet worden, von welchem glücklichen Einfluss die Konfiguration des Bodens von Venezuela auf seine klimatischen Verhältnisse ist. Venezuela wird dadurch „ein Land der Bananen und des Getreides" †). Wenn man von den durch die

---

*) *Codazzi p. 34.* Humboldt IV. 626 ff., rechnet 47 Meilen für die grösste Breite des oceanischen Delta's, zwischen Punta Barima und der westlichsten der *bocas chicas* (der kleinen Mündungen).

**) *Codazzi*, a. a. O. Zwischen P. Barima und dem nächsten gegenüberliegenden Ufer der Insel Cangrejos 4⅔ Meilen. Humboldt IV. 635.

***) Eigentlich nur 260 Meilen für die ununterbrochene freie Schifffahrt, bis zum Katarakt von Atures. Oberhalb Maypures aber ist der Orenoko wieder ganz frei von Hindernissen auf einer Länge von 169 Meilen bis zum *Raudalito de Guaharibos.* Humboldt IV. 33 u. 35. — Die grossen Katarakte machen die Grenze zwischen dem Ober- und Unterorenoko.

†) Humboldt's Reise V. S. 200.

Richtung der Gebirge und die Seewinde bedingten Lokalunterschieden absieht, so kann man das ganze Land in Bezug auf das Klima in drei Regionen eintheilen, welche wir nach der im Lande selbst gebräuchlichen Benennung als heisse, gemässigte und kalte Landschaften (*tierras calientes*, *templadas y frias*) bezeichnen.

Die *tierras calientes* sind diejenigen Landschaften, welche zwischen dem Meeresniveau und einer Höhe von 700 *Var.* (585 Meter *)) liegen. Die mittlere Temperatur an diesen beiden Grenzpunkten beträgt 27°,3 und 25°,5 Cels., eine Hitze die nicht übermässig ist **), deren gleichmässige und unausgesetzte Wirkung jedoch, besonders da, wo das Land sumpfig, und wo wie in den Urwäldern die Atmosphäre beständig mit Feuchtigkeit überladen ist, mehr oder weniger gefährliche Fieber hervorbringt, und ausserdem die Plage des Mosquitos, welche in gewissen Theilen dieser Zone und gerade in den fruchtbarsten Flussthälern der Urwälder die Fortschritte

---

*) *Codazzi p. 42.* Humboldt V. S. 202.

**) Es giebt jedoch in Venezuela auch einige Punkte, welche durch ihre örtlichen Verhältnisse zu den heissesten der Erde gehören, z. B. La Guayra, der besuchteste Hafen des Landes, dessen mittlere Jahrestemperatur 28°,1 beträgt (nach Codazzi, S. 382 sogar 29°,17), dessen wärmste Monate aber eine mittlere Temperatur von 29°3 haben. Bekanntlich hat sich daselbst auch seit d. J. 1797 zuweilen das gelbe Fieber, die *calentura amarilla*, gezeigt, jedoch nur in den wärmsten Monaten, es pflegt zu verschwinden, wenn die Tagestemperatur unter 23 oder 24 Grad sinkt. Auch Maracaybo ist sehr heiss, seine mittlere Jahrestemperatur soll sogar 29°,2 betragen. S. Humboldt's Reise II. S. 331 ff. Vergl. S. 396 und in den *Memoires d'Arcueil III. 462—602.* Kämtz, Vorlesungen über Meteorologie S. 213. — Bei den grossen Katarakten des Orenoko fand Humboldt die Quellentemperatur zu 27°,8, glaubt jedoch, dass diese nicht völlig die mittlere Temperatur des Jahrs in der Atmosphäre erreicht, die gewöhnliche Temperatur des Orenoko war 24 bis 28°. Oertliche Verhältnisse liessen die Temperatur an seinen Ufern und auf demselben dem Gefühl viel höher erscheinen. Reise IV. S. 20. 24. 146. Sehr heiss liegt auch S. Fernando de Apure; mittl. Temp. 32°,78. S. Humb. III. S. 342. *Cod.* S. 536.

der Bevölkerung mehr hindert als die Ungesundigkeit des Klima's *).

Die *tierras templadas* liegen zwischen **700** und **2565** *Var.* (**585—2144** *M.*) Höhe. Ihre mittlere Temperatur ist an ihrer obern Grenze 18°. Das Klima dieser Zone, welche in einigen Theilen einen ewigen Frühling hat, ist durchgehends sehr angenehm und gesund, und der Entwicklung fast aller dem Menschen nützlichen Pflanzen zuträglich. Zu dieser glücklichen Region gehören in der Provinz Cumana: das Bergland der Chaymas-Missionen und die Abhänge des Bergantin **). In der Provinz Caracas: das kleine Plateau von Venta-Grande zwischen La Guayra und Caracas, das Thal von Caracas und das Bergland zwischen den Quellen des Guayra und des Tuy ***). In den Provinzen Carabobo und Barquisimeto: die zwischen den Zuflüssen des Antillenmeeres und des Apure gelegene Gruppe von Plateaus und Bergen von **680—1530** Meter Höhe, welche die paradisischen Thäler von Aragua und den See von Valencia einschliessen †), und welche die Küstenkette mit der Sierras von Merida und Truxillo verbinden, nämlich, in der ersteren Provinz die Cerros Los Palomeras und El Torito (**1168** *Var.*), zwischen Valencia und Nirgua, der Picacho de Nirgua (**1920** *V.* **1170** *M.*) und der Cerro de Santa Maria (**1895** *V.*) zwischen Buria und Nirgua ††); in der letzteren: der Cerro del Altar und die Umgebungen von Quibor, Barquisimeto und Tocuyo †††).

---

*) Vergl. Humboldt IV. S. 76 ff.

**) Vergl. Humboldt II. S. 75—102 u. I. S. 473—551. *Codazzi* S. 569.

***) Vergl. Humboldt II. S. 253—381. III. S. 67—69.

†) Vergl. Humboldt III. S. 89—150.

††) Vergl. Humboldt V. 460. *Codazzi* S. 389.

†††) Vergl. Boussingault's Nivellement von La Guayra bis S. Fe de Bogotá in J. Oltmanns astron. und hypsom. Grundlagen der Erdbeschreibung I. S. 51.

In der Provinz Truxillo: das Plateau von Truxillo (die Stadt selbst liegt 826 M., die Cerros der Umgegend über 3340 M. hoch *), und die *tierras frias* der Parmos de de las Rosas, von Bocanó und von Niquitao, zwischen den Quellen des Rio Motatan und jenen der Portuguesa und des Guanare. Endlich das ganze Bergland der Provinz Merida, welches die *Sierra nevada* von Merida umgiebt, zwischen Pedraza (Prov. Barínas), Santo Domingo, Mucuchíes, Timotés, Bayladores und La Grita. Wahrscheinlich gehören auch einige Gegenden des Gebirgssystems der Parima zu den *tierras templadas*, z. B. die Gruppen von Sipapo, Maraguaca und Pacaraima **).

Die kalte Region endlich fängt in einer Höhe von 2144 Meter an und geht bis zur Schneegrenze, welche in Venezuela zwischen 6 und 8° *N. B.* in einer Höhe von 4540 M. (5430 *V.*) liegt, jedoch in kälteren Jahren bis auf 4138 M. (4950 *V.*) herabsteigt ***). In einer Höhe von 5315 *Var.* (4443 M.) hört Codazzi zufolge alle Vegetation auf, nur beschneite oder unter Reif versteckte Moose und Flechten zeigen sich noch hin und wieder. In dieser Höhe beträgt die mittlere Jahrestemperatur noch 2 bis 3° über Null. Diese kalte Region ist in Venezuela einzig auf die *Sierra Nevada* von Merida beschränkt, deren höchste Spitzen sich jedoch keine 200 Fuss (bis 5479 *Var.*) über die Grenze des ewigen Schnees erheben, und

---

*) *Codazzi* S. 478. 490.

**) S. Humboldt, IV. 482. Note und S. 527. Codazzi S. 612. Schomburgk, S. 431. 437.

***) Den Beobachtungen von Codazzi zufolge. Sie liegt also hier bedeutend tiefer als sie nach der Berechnung für diese Aequatorial-Region sein sollte (2460 Toisen = 4795 *Met.* Humb. V. 202. *Vue des Cordillères* (Oktavausgabe) *II. 112.*) und selbst tiefer als in der Bolivianischen Andes unter 16° *S. B.*, wo Pentland sie in der Höhe von 5200 Met. fand (Berghaus Annalen der Erd- und Völkerkunde 12. Bd. Berlin 1835. S. 285 ff.); eine Anomalie, welche in der Konfiguration der Berge ihren Grund hat.

sie wird in Venezuela für unbewohnbar und unkultivirbar angesehen, nicht sowohl wegen ihrer grossen Kälte, als wegen der heftigen Stürme und der dicken Nèbel, welche in derselben vorherrschen.

Von bedeutendem Einfluss auf das Klima des Landes ist auch die Vertheilung seiner grössten Höhen und seine Stellung gegen den atlantischen Ocean, wodurch es zum grössten Theil dem zwischen den Wendekreisen herrschenden Ostpassatwinde zugänglich wird. Dieser Passatwind, der in der nördlichen Hemisphäre etwas gegen N. abweicht, ist deshalb auch als Nordostwind in Venezuela der regelmässig herrschende, obgleich er sowohl tägliche wie jährliche wohlmarkirte periodische Modifikationen erleidet, welche in der doppelten Bewegung der Erde um ihre Axe und um die Sonne ihren Grund haben. Die letztere ist zugleich die Ursache der beiden einzigen Jahreszeiten, welche in der Region der Tropen stattfinden, der nassen, welche man den Winter nennt, und der trocknen, des sogenannten Sommers, oder wie die Indier am Orenoko sich ausdrücken, der Jahreszeit der Wolken und der Sonne. Die erste, die Regenzeit, herrscht, so lange die Sonne zwischen dem Aequator und dem Wendekreise des Krebses sich befindet, alsdann laufen die herrschenden Winde zwischen Süd und Ost um, und sind gewöhnlich heiss. Es ist dies die Zeit der heftigen mit Donner begleiteten Regen, und obgleich es Tage giebt wo kein Tropfen Regen fällt, so ist derselbe doch in der Regel anhaltend und sehr reichlich, so dass man im Durchschnitt auf jeden Tag drei Regenstunden, welche gewöhnlich Nachmittags und an vielen Orten gegen Abend eintreten, rechnen kann. Die trockne Jahreszeit oder der Sommer ist die Zeit, in welcher die Sonne sich südlich vom Aequator befindet. Alsdann sind nördliche Winde die herrschenden, und auch sehr frische Nord- und Westwinde treten ein, namentlich im November und December. Während dieser Monate fällt auch zuweilen Regen, jedoch nicht so heftiger wie im Winter,

auch verbreiten sich diese Regen, welche unter dem Namen der *Nortes* bekannt sind, nicht weit ins Innere des Landes hinein. Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Winter in Venezuela in die Monate April bis October fällt, während welcher die Hitze gross ist wegen der geringen Deklination der Sonne und der Unterbrechung des Nordostpassatwinde, der *Brisas*, durch Windstillen oder heisse südliche Winde (*Bendavales*). Während der übrigen 6 Monate, der des Sommers, ist es kühler, wegen der grössern Entfernung der Sonne und wegen der dann herrschenden frischen nördlichen Winde. Während des Laufes des Tags erleidet der herrschende Nordostwind folgende Modificationen: Morgens zwischen 9 und 10 Uhr fängt er an, nimmt allmählich an Stärke zu mit dem Steigen der Sonne, erreicht seine grösste Kraft, wenn jene kulminirt, und wird dann allmählich wieder schwächer, bis er bei Sonnenuntergang fast ganz aufhört. Alsdann tritt an den Küsten auf kurze Zeit Windstille ein, welche dann durch eine, von der verschiedenen Abkühlung des Landes und des Wassers herrührende, bis auf kurze Entfernung von der Küste sich ausbreitende Landbrise (*el terral*) gefolgt wird, welche bis zum Sonnenaufgang anzuhalten pflegt, so dass bis zur Erhebung der Seebrise wieder einige Stunden Windstille herrscht. Diese Abwechslung findet alle Tage statt, mit Ausnahme der Zeit, wo, wie vom October bis März starke Nordwinde, oder wie von Juli bis September, den nassesten Monaten, eben so starke Südwinde wehen.

Während des Winters giebt es um die Zeit des Sommersolstitiums eine Periode, in welcher die Regenschauer aufhören. Diese Unterbrechung des Winters, welche in der Regel einen Monat beträgt, wird, weil Johannis in diese Zeit fällt, im Lande *el veranito de S. Juan* (der kleine Johannissommer) genannt. — In der höheren Cordillere sind während der Regenzeit die dicken Nebel (*lloviznas*) fast beständig, besonders nach Sonnenaufgang; auf den Berggipfeln fällt statt des Regens häufig Hagel oder Schnee, ihre Atmosphäre ist fast immer mit dickem Nebel erfüllt, der sich aber von Mitternacht bis Sonnenaufgang gewöhnlich auflöst. *Codazzi p. 44.*

In den Urwäldern am Orenoko, z. B. im Kanton von Rio-Negro regnet es das ganze Jahr mit Ausnahme der Monate Januar bis März, ihrer Sommermonate, in denen jedoch auch Regenschauer vorkommen. Im Juni und Juli regnet es dort am heftigsten und dies ist dort die Zeit der Aequatorialregen und die Ursache der Anschwellung des Orenoko, welche bei Angostura bis zum 21. August in ihrer vollen Höhe dauert und dann allmählich abnimmt, jedoch nicht so rasch, wie sie von Ende März an zugenommen hat. Der Orenoko, der Ventuari und der Atabapo fangen Ende März an zu wachsen. Welche ungeheure Wassermenge während der Regenzeit dem Orenoko zugeführt wird, ist aus folgenden Daten zu ersehen: Der Guaviare steigt 40 Fuss, der Atabapo 38, der Inirida 37, der Ventuari 28, der Padamo und der Cunucunuma 27, und der Mavaca 20 Fuss; der Vichada und der Sipapo steigen jeder 30 Fuss, der Meta 47 und der Apure 39 Fuss. — Die mittlere Tiefe des Guaviare ist um die Zeit des niedrigen Wassers zu 14 *Varas*, die des Inirida zu 8, des Atabapo und des Ventuari zu 6, des Padamo, des Continamo, und des Cunucunuma zu 8 bis 9, des Vichada zu 7, des Sipapo zu 6, des Meta zu 14, des Apure zu 10 *Varas* anzunehmen, während die Tiefe des Orenoko oberhalb Mavaca 6, beim Zusammenfluss mit dem Guaviare 15, unterhalb der *Raudales* 18, unterhalb des Apure 20 und Angostura gegenüber 30 *Varas* (zu 0^m,836) beträgt. Diese Tiefe vermindert sich von da bis zum Delta mit einigen Abwechslungen um 10 *Var.*, und von da abwärts um 16 *Varas*. **Codazzi** S. 619.

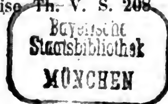
Von dem regelmässigen Wechsel zwischen See- und Landbrise sind allein die Küsten von Guayana ausgenommen. Dort kommen nämlich weder Landbrise noch andere Winde vor, als die zwischen der Tropen herrschenden, und zwar in folgender Abwechslung: Im Januar, Februar und März wehen die Winde von N. bis O. N. O., und das Wetter ist hell. Im April, May und Juni herrschen die Winde von O. bis S. O. vor; im Juli, August und September giebt es nur Windstillen und Gewitter, welche Winde von S. O. bis S. bringen und im October, November und December endlich tritt der Passatwind wieder ein, jedoch bei meist bedektem Himmel und anhaltendem, jedoch nicht heftigen Regen. Während der trocknen Jahreszeit, welche von Januar bis März dauert, ist die Hitze sehr gross, während der nassen sind die Regenschauer und Gewitter anhaltend und sehr heftig. Ueberhaupt regnet es in der ganzen Provinz Guayana sehr bedeutend und die plötzlichen und heftigen *Chaparrones* (Platzregen) dieser Zone bringen in einem Tage so viel Wasser als unsere gewöhnlichen Regen in einer Woche.

In engem Zusammenhange mit den eben geschilderten

oreographischen und klimatischen Verhältnissen Venezuela's steht dessen merkwürdige und für die Civilisation des Landes wichtige, natürliche Sonderung in drei von Ost nach West sich ausdehnende Erdstriche, in drei Zonen, welche man sehr treffend die Zone des Ackerbaues, die der Weiden und die der Urwälder genannt hat und welche in der angegebenen Ordnung von Nord nach Süden, von den Küsten gegen den Aequator hin, auf einander folgen, so, „dass man, in dieser Richtung fortschreitend, im Raume gleichsam die verschiedenen Stationen durchwandert, welche das Menschengeschlecht in der Folge von Jahrhunderten auf der Bahn der Kultur und für Gründung der Staatsgesellschaften durchlaufen hat" *).

Die Zone des Ackerbaues, welche sich von der Nordküste bis zum Anfang der Llanos ausdehnt, und welche auf ihrer in verschiedenen Höhen liegenden Oberfläche dem Anbau aller dem Lebensunterhalt wie dem Luxus des Menschen nothwendigsten Pflanzen, von den kostbarsten sogenannten Kolonialerzeugnissen der heissen Zone bis zu den Getreidearten und Hülsenfrüchten unserer Gegenden, den fruchtbarsten Boden und das schönste Klima darbietet, hat eine Ausdehnung von 8737 □ Meilen. Diese Zone, die zu den fruchtbarsten und schönsten Regionen Amerika's gehört und die des grossen Vortheils geniesst, nahe gelegene, schöne und gern besuchte Häfen zum Umtausch ihrer Produkte zu besitzen, liegt gegenwärtig aus Mangel an Händen zum grossen Theil noch unbebaut. Sie hat von Ost nach Westen, vom Vorgebirge Paria bis zu den Quellen des Táchira eine Ausdehnung von 240 Meilen und ist im östlichen Theile von N. nach S. 10 bis 14, im westlichen Theile 40 bis 50 Meilen breit. Auf diesem ganzen Gebiete, welches nur um wenige Quadratmeilen kleiner ist, als die ganze preussische Monarchie, leben gegenwärtig kaum 650,000 Seelen. Nur etwa 500 □ M. Land sind in demselben seit der Eroberung

*) Humboldt's Reise Th. V. S. 208.



abwechselnd kultivirt und wieder verlassen worden, und heut zu Tage befinden sich kaum 50 □ M. in wirklicher Kultur. Ueber die verschiedenen Bodenklassen dieses ausgedehnten, reichen Territoriums, auf dessen Anbau die Regierung gegenwärtig ihr Augenmerk in hohem Grade gerichtet hält, giebt Codazzi (S. 61) folgende Uebersicht:

Gegenwärtig kultivirte und kultivirt gewesene Ländereien	500 □ M.
Noch mit Urwald bedecktes kultivirbares Land (*Montañas virgenes*)	4500 " "
Ebenes für die Zucht von grossem Vieh geeignetes Land	382 " "
Gebirgiges und ebenes Land für die Zucht von kleinem Vieh geeignet	1444 " "
Nicht kulturfähige Berggipfel und Bergabhänge	953 " "
Seen, Lagunen und Sümpfe	908 " "
Inseln zur Fischerei und zu Salinen dienlich	50 " "
	8737 □ M.

Die gegenwärtig bebaueten, die kultivirt gewesenen und die zum Ackerbau tauglichen Ländereien sind nach den Provinzen folgendermaassen vertheilt:

Name der Prov.	Seit der Eroberung urbar gemacht	Davon gegenwärtig in Kultur	Noch nie kultivirt gewesen.
Caracas	130 □ M.	14,6 □ M.	470 □ M.
Carabobo	96 " "	5,9 " "	210 " "
Barquisimeto	40 " "	6,1 " "	220 " "
Coro	22 " "	1,7 " "	330 " "
Maracaybo	18 " "	1,9 " "	1500 " "
Truxillo	24 " "	3,0 " "	80 " "
Merida	32 " "	4,1 " "	470 " "
Barinas	75 " "	5,3 " "	450 " "
Apure	8 " "	0,4 " "	300 " "
Barcelona	18 " "	2,2 " "	70 " "
Cumana	30 " "	2,8 " "	400 " "
Margarita	7 " "	1,1 " "	" " "
Summe	500 □ M.	49,1 □ M.	4500 □ M.

Die Zone der Weiden nimmt die Llanos ein, von denen wir schon geredet haben. Sie umfassen einen Flächenraum von 9000 □ M. eines zum grossen Theil durch wasserreiche Bäche und Flüsse bewässerten Landes, welches deshalb auch in einigen Lokalitäten z. B. in der Provinz Barinas dem Bewohner erlaubt, neben der Viehzucht, der Hauptbeschäftigung der Llaneros, Ackerbau zu treiben und die Produkte desselben unmittelbar von seinen *Haciendas* aus zu verschiffen. Grosse Strecken dieser Zone, welche in ihren niedrigen Theilen jährlich bis weit hinein von den Flüssen überschwemmt wird, sind noch ganz unbewohnt, und ihre ganze Bevölkerung beträgt nur etwa 39000 Seelen *).

Grösser noch als diese eben gedachten beiden Zonen zusammengenommen, ist die dritte, die der Urwälder. Sie begreift eine Oberfläche von 18214 □ M., die fast einzig nur von einem unermesslichen Walde eingenommen wird, dessen Lichtung und Urbarmachung für den Aufenthalt civilisirter Menschen erst einer fernen Zukunft aufbehalten zu sein scheint. Diese ganze Region ist bis jetzt nur von ungefähr 42000 Menschen bewohnt, von denen 40,000 unabhängige Indigenen sind, und der Rest aus unterworfenen Indiern (*Indios reducidos*) und einigen Familien weisser Abstammung besteht.

Die Zone des Urwaldes (*de los bosques*) theilt Codazzi in folgende Klassen (S. 81):

Unkultivirbares Gebirgsland	2000 □ M.
Gebirgsland zur Weide für kleines Vieh tauglich	3000 „ „
Savanen im Innern der Wälder zur Viehzucht geeignet	797 „ „
Lagunen und Sümpfe	31 „ „
Unkultivirbares, den Ueberschwemmungen ausgesetztes Land	377 „ „
Entwaldetes und von den Indiern kultivirtes Land (für Yuca, Bananen und etwas Baumwolle)	9 „ „
Der Kultur fähige Urwaldung	12000 „ „

*) Ueber die Vertheilung dieser Region den einzelnen Provinzen nach s. oben S. 79.

Jahrhunderte werden dazu gehören, diese ausgedehnten Zonen mit allen ihren natürlichen Reichthümern dem Menschen vollständig aufzuschliessen, um zu dem Gebiete gezogen werden zu können, welches dem höher civilisirten Menschen zum Schauplatz der Thätigkeit und des Erkennens dient, eine weite glückliche Aussicht für die Zukunft des Staates, dem ein solcher Boden zur Entfaltung seiner Thätigkeit zu Gebote steht.

Statistische Darstellung.

Politische Eintheilung des Landes. Die schon i. J. 1731 errichtete, aber erst 1777 bei der Einverleibung der Provinz Maracaybo *) völlig von dem Verwaltungsbezirke des Viceкönigreiches von Neu-Granada getrennte *Capitania general de Caracas* war während der letzten Zeit der spanischen Herrschaft, seit dem Jahre 1787 in die Provinzen oder Goviernos Carácas, Cumaná, Guayana, Varinas und Maracaybo getheilt **). Dazu gehörten noch die Insel Margarita, welche einen besonderen Gouverneur hatte, und die Insel Trinidad, welche zur Jurisdiction des General-Kapitains gehörte, bis sie i. J. 1797 von den Engländern in Besitz genommen und behalten wurde.

Im Jahr 1810 zur Zeit der Revolution wurde Barcelona zur Provinz erhoben und als solche von der *Junta suprema* i. J. 1811 bestätigt. Dasselbe geschah darauf

---

*) Maracaybo umfasste damals die heutigen Provinzen Maracaibo, Mérida, Trujillo, Barinas und Apure.

**) Vergl. Humboldt's Reise V. 153—159.

mit den Provinzen von Merida und Truxillo. Die Provinz Coro wurde i. J. 1815 von der spanischen Regierung errichtet, das königliche Dekret jedoch erst 1818 durch den spanischen General Morillo in Ausführung gebracht und darauf vom Kongress von Colombia bestätigt. Das Fundamentalgesetz theilte die Republik Colombia in drei grosse Departamentos, Quito, Cundinamarca und Venezuela, welche es unter die Autorität von sogenannten Vicepräsidenten stellte. Allein der im Jahr 1821 zu Cucuta vereinigte konstituirende Kongress bildete diese drei grossen Sectionen zu einer einzigen Republik um, und theilte ihr Gebiet in 12 Departamentos, von denen Venezuela drei enthielt, Orinoco, Venezuela und Zulia genannt. Der konstituirende Kongress von 1824 errichtete die Provinzen von Apure und Carabobo, und theilte das Land in vier Departamentos, nämlich: 1. Venezuela, welches die Provinzen Caracas und Carabobo umfasste, mit der Hauptstadt Caracas. 2. Zulia, welches aus den Provinzen Coro, Trujillo, Mérida und Maracaibo bestand, Hauptstadt Maracaibo. 3. Orinoco oder Maturin, gebildet aus den Provinzen Barcelona, Cumaná, Margarita und Guayana, Hauptstadt Cumaná, und 4. Apure, bestehend aus den Provinzen Barínas und Apure, mit der Hauptstadt Barínas.

Mit der Auflösung der Republik Colombia zerfiel das Land wieder in seine drei alten grossen Abtheilungen. Die von Venezuela wurde nach Errichtung einer neuen Provinz, der von Barquisimeto, in dreizehn Provinzen getheilt, diese in 88 Kantone oder Municipaldistricte, und diese in 523 Kirchspiele (*parroquias*). Der grösste Theil der Provinzen hat seinen Namen von der Hauptstadt. Guayana und Margarita haben den ursprünglichen Namen ihres Territoriums behalten. Die von Apure ist nach dem ihr zur Grenze dienenden Fluss benannt worden, und die von Carabobo nach dem des Schlachtfeldes, auf welchem der die Independenz des Landes entscheidende Sieg erkämpft wurde. Die Kantone tragen den Namen

ihrer Hauptstadt oder Hauptvillas und die Kirchspiele den ihrer Ortschaften.

Über Lage, Grösse, Bevölkerung und Eintheilung dieser Provinzen mögen folgende allgemeine Angaben genügen.

1) *Provincia de Carácas.* Sie liegt zwischen 7° 38′ bis 10° 40′ *N. B.*, und 67° 17′ bis 70° 22′ *W.*, und hat ungefähr die Figur eines unregelmässigen Achtecks, dessen grösste Dimensionen von N. nach S. 60, und von O. nach W. 62 Meilen betragen. An Flächeninhalt hält sie 2829 □ M., und hat eine Bevölkerung von 242888 Seelen, also im Durchschnitt beinahe 86 auf die Quadratmeile. Von dieser Bevölkerung beschäftigen sich ungefähr 50 % mit dem Ackerbau, 25 % mit der Viehzucht und 25% mit dem Handel, Handwerken u. s. w. Die Grenzen der Provinz sind im N. das antillische Meer, von der Mündung des Unare bis zur Punta de Aroa, zwischen Cuyagua und Choroní, im O. die Provinz Barcelona, im S. Apure und Guayana, und im W. Carabobo und Barinas. Sie umfasst zwei verschiedene Zonen, die des Gebirgs und die der Llanos, die erstere mit einer felsigen Küste, vortrefflichen Seehäfen, reichen und fruchtbaren Thälern, zum Theile wohl bevölkerten und gut kultivirten Hügeln und Bergen, und schroffen, unbebaueten und steil abfallenden Cerros, mit heissem, gemässigtem und kaltem Klima, kurz, ein Gebiet welches der Mittelpunkt der Agrikultur und des Verkehrs von Venezuela genannt werden kann. Die zweite bietet ausgedehnte Tiefebenen, erhöhete Savanen, kleine Gehölze und einen weiten Wald dar, und ist überall zwar gesund, jedoch heiss. Die Provinz zerfällt in 16 Kantone, die nach ihren in folgender Tabelle aufgeführten Hauptorten benannt sind.

---

*) Codazzi, *Geografia de Venezuela* p. 382.

Hauptort des Kantons Stadt (St.) oder Villa (V.).	Astronom. Lage nördl. Breite	Astronom. Lage westl. Länge	Höhe über dem Meeresniveau Meter.	Mittl. Temperatur nach Celsius	Anzahl der Parochieen.
Carácas (Hptst.)	10° 30′ 50″	69° 25′ 0″	870 [1]	19°, 45 [2]	17.
La Guayra (St.)	10 36 15	69 26 0	8	29 17	8.
Petare (V.)	10 29 „	69 18 30	834	22 24	3.
Guarenas (V.)	10 28 20	69 6 30	386	24 45	2.
Santa Lucía (V.)	10 15 20	69 7 20	186	26 67	2.
Ocumara (V.)	10 7 „	69 13 45	213	26 11	5.
Caucagua (V.)	10 10 40	68 49 42	76	26 11	5.
Rio-Chico (V.)	10 15 40	68 28 55	8	27 50	9.
Orituco (V.)	9 48 40	68 43 55	313	27 78	4.
Chaguaramos	9 17 40	68 32 30	86	28 06	10.
Victoria (St.)	10 12 30	69 50 10	515 [3]	23 33	3.
Turmero (V.)	10 13 30	69 57 30	464	23 89	3.
Maracai (St.)	10 16 „	70 6 20	451 [4]	23 80	2.
Cura (V.)	10 2 45	70 5 0	519	24 17	5.
San Sebastian (St.)	9 53 30	69 45 20	376	27 67	7.
Calabozo (V.)	8 56 8	69 57 20 [5]	100	31 39	10.

Carácas, die alte Hauptstadt der Capitania general, ist auch jetzt wieder die der Republik von Venezuela, denn Valencia, welches 1830 dazu bestimmt wurde, ist es nur kurze Zeit geblieben. Caracas wurde 1567 von Diego Losada gegründet in dem damals *Valle de San Francisco* genannten Gebirgsthal, und erhielt den Namen *Santiago de Leon de Carácas*, wovon sich aber nur der von dem Namen der Ureinwohner jener Gegend herstammende Bei-

---

1) Nach Boussingault's Bestimmungen i. J. 1822 liegt Caracas 907m,4. Vergl. J. Oltmanns Astron. Grundlagen der Erdbeschreibung. Th. I. S. 46. Humboldt fand i. J. 1800, 454 Toisen = 885. Meter. Reise II. S. 140.

2) A. v. Humboldt nahm sie zu 21°,5 an, s. Reise II. S. 393—396.

3) 540m,6 nach Boussingault, a. a. O. S. 51. Vergl. Humboldt's Reise III. S. 89 f. und astronom. Theil I. 149, wo die Höhe = 524 M., d. Länge = 69° 50′ 42″, u. d. Breite = 10° 13′ 35″ angegeben ist.

4) 427m, nach Boussingault, a. a. O.

5) Nach Humboldt 8° 56′ 8″ und 70° 10′ 40. S. Reise, astronom. Theil, I. S. 167.

name Carácas erhalten hat. Sie ist der Sitz der Executivgewalt, des höchsten Gerichtshofes, des Erzbischofs von Caracas und des jährlich drei Monate lang versammelten Nationalcongresses. Die Stadt, welche durch das Erdheben vom 26. März 1812 bis auf ein Zehntheil gänzlich zerstört wurde *), ist seitdem zwar wieder, mit Ausnahme einiger Kirchen, völlig aufgebaut, doch sollen die neuen Wohnhäuser, die grösstentheils aus ungebrannten Backsteinen aufgeführt sind und weissgetünchte Mauern haben, den früheren im Ansehen nachstehen. Die Strassen der Stadt sind gepflastert, und, wie in allen von den Spaniern in Südamerika angelegten Städten, gerade, breit und unter rechten Winkeln sich schneidend. Caracas hat 16 Kirchen mit Einschluss von 6 Klöstern, von denen drei Nonnenklöster sind. Die Mönchsklöster sind aufgehoben, und ihre Einkünfte so wie ihre Gebäude werden gegenwärtig für die öffentliche Erziehung verwendet. Ausserdem besitzt die Stadt eine Universität, ein Priesterseminar, eine Militär-, Maler- und Musikakademie, verschiedene öffentliche und Privat-Schulen, unter welchen das *Colegio de la Independencia*, und *de la Paz* zu erwähnen sind. Seit der Freiwerdung haben sich daselbst mehrere patriotische Gesellschaften und Vereine zur Beförderung der Agrikultur und der Einwanderung gebildet. Es erscheinen in Caracas fünf periodische Blätter, deren zum Theil sehr schöne Ausstattung den guten Zustand der Druckereien, von denen es gleichfalls fünf giebt, bezeugen. Es fehlt der Stadt an schönen öffentlichen Gebäuden, sie besitzt ein Theater, welches zwar gross aber unansehnlich ist; die schönste ihrer Kirchen, die von Alta-Gracia, wurde durch das Erdheben zerstört. Die Kathedrale, welche, unterstützt durch gewaltige Strebepfeiler, stehen geblieben, ist gross, aber unsymmetrisch, und im schwerfälligen Styl. Sie liegt an dem grössten Platze der Stadt, der *Plaza mayor*, welcher ein Quadrat von 130 *Var.* (330') Seitenlänge bildet und zugleich der grosse Marktplatz der Stadt ist. Der Kathedrale gegenüber wird der Municipalpalast im modernen Styl gebaut und an den beiden andern Seiten des Platzes liegen der erzbischöfliche Palast und das Seminar. — Im Jahr 1800, zur Zeit des Aufenthalts von Humboldt, hatte Caracas 40000 Einwohner. Ihre Zahl vermehrte sich bis zum Ausbruch der Revolution (1810) bis auf 50000. Durch diese und das Erdbeben von 1812, bei welchem 12000 Menschen umkamen, wurde sie auf 20000 reducirt. Im Jahr

*) S. die schöne Schilderung dieser furchtbaren Katastrophe in Humboldt's Reise III. S. 1 ff.

1823 betrug sie wieder 23000, und gegenwärtig wird sie auf 35000 geschätzt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Bevölkerung dieser Stadt, welche den Mittelpunkt eines reichen und handelsthätigen Landes bildet, sehr schnell zunehmen wird, wenn demselben durch eine weise Administration die Jahre der Ruhe und Ordnung erhalten werden. — Caracas liegt in einem schönen Thale, in welchem ein fortwährender Frühling herrscht, welches jedoch oft sehr raschen Temperaturwechseln unterworfen ist. — Ueber die Lage und das Klima der Stadt müssen wir auf die Beschreibung A. v. Humboldt's *) verweisen, aus welcher alle neueren Berichterstatter **) geschöpft haben, und welche selbst Codazzi ***) in langen Auszügen wörtlich aufgenommen hat, „um einen genaueren Begriff von jenen Verhältnissen zu geben".

La Guayra, der Hafen der Hauptstadt, und der erste der ganzen Republik, liegt auf einem schmalen unebenen Terrain, zwischen dem Meere und der fast unmittelbar daran als eine Felsenmauer sich erhebenden Bergkette, welche den Hafen von dem Hochthale von Caracas trennt. Zwischen dieser Felsenmauer bleibt kaum noch ein flaches Terrain von 100 bis 140 Toisen Breite übrig. Die Stadt, deren Häuser zum Theil steilen Felsen angelehnt sind, ist gut gebauet und besteht nur aus zwei, einander parallel liegenden von Ost nach West gerichteten Strassen. Sie wird von der Batterie des *Cerro colorado* beherrscht, und ihre Festungswerke längs der Küste sind wohl angelegt und gut unterhalten, gegenwärtig jedoch gänzlich demontirt. Dieser Hafenort, welcher auf der grossen Strasse 3½ Meilen von Caracas entfernt ist, hat 6 bis 8000 Einw. La Guayra ist jedoch mehr eine blosse Rhede, als ein Hafen. Nur im Westen ist sie einigermaassen geschützt durch das Cap Blanco, gegen O. u. N. ist sie offen, weshalb das Meer auf den Ankerplätzen der Schiffe gewöhnlich bewegt ist. Der Ankergrund ist jedoch gut, weshalb denn auch verhältnissmässig selten die Schiffe von ihren Ankern getrieben werden. — Seit der unter dem gegenwärtigen Gouvernement vorgenommenen Verlängerung der Mole und

---

*) Reise, Th. II. S. 380 ff.

**) *Bonnycastle, Spanish America, Philadelphia 1819. p. 244 f. Colombia, Lond. 1822. T. I. S. 45—105. — Malte — Brun, Géogr. univers. 5 édit p. Huot. (1841) T. VI. p. 248* Vergl. *Depons, Voy. à la partie orient. de la Terre-Ferme. Tom. III. p. 63—124.*

***) *Geografia. p. 369 f.*

der Ausführung anderer Hafenarbeiten geschieht das Laden und Löschen der Schiffe mit geringerer Schwierigkeit als früher, wo Alles durch die bis zur Mitte des Körpers ins Wasser hineingehenden Neger oder Mulatten in die Fahrzeuge getragen werden musste, so dass nur dadurch die sonst sehr einträgliche Ausfuhr von Maulthieren nach den Antillen unmöglich war. Zur ferneren Verbesserung des Hafens wird ein Theil des Eingangszolls verwendet, gegenwärtig ist die Erbauung eines Leuchtthums auf dem Hafendamm beschlossen. Das Klima La Guayra's ist durch die eigenthümliche Lage sehr heiss, jedoch nur selten wirklich ungesund *).

2. *Provincia de Carabobo.* Sie liegt zwischen 8° 14′ bis 10° 35′ *N. B.* und 70° 10′ bis 71° 13′ *W.*, und hat in ihrer grössten Ausdehnung von N. nach S. 47½, und von O. nach W. 21½ Meilen, an ihrer schmalsten Stelle jedoch nur die Hälfte derselben. An Flächeninhalt hat sie 679 □ Meilen, 17 □ M., welche der See von Valencia einnimmt, nicht eingerechnet. Ihre Bevölkerung beträgt 96967 Seelen, wonach 144 auf die Quadratmeile kämen. 50 % davon treiben Ackerbau, 25 % Handel, Handwerke u. s. w. und 25 % Viehzucht **).

Diese Provinz gränzt im N. von der *Punta de Aroa* bis zur *Boca de Yaracui*, 6 Meilen westlich von Puerto-Cabello, an das antillische Meer, im O. an die Prov. Caracas, im S. an Barínas, und im W. an Barínas, Barquisimeto und einen ganz kleinen Theil von Coro. — Sie enthält den schönen See von Valencia, oder Tacarigua, der 517 *Var.* (435 M.) ***) über dem Meere liegt, an seiner tiefsten Stelle 400 *Var.* (334 M.) tief sein soll †)

*) Vergl. Humboldt's Reise II. S. 329 — 338. *Codazzi* S. 372. und oben S. 91. Anm. **. *Gaceta de Venez. 13. Nov. 1842.*

**) *Codazzi p. 386.*

***) 222 Toisen nach Humboldt, Reise III. S. 70.

†) Nach sorgfältigen früheren Messungen beträgt seine grösste Tiefe nur 200 bis 240 Fuss. S. Humboldt a. a. O. S. 130.

und dessen Verdunstung die reichen Thäler von Aragua ihre Fruchtbarkeit verdanken [1]).

Die Hauptprodukte der Provinz Carabobo sind: Kaffe, Cacao, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Mais, Yuca und schöne Früchte und Gartengewächse der heissen, so wie mehrere der gemässigten Zone. Sie zerfällt in 7 Kantone, welche nach ihren in folgender Tabelle aufgeführten Hauptorten benannt sind:

Hauptort des Kantons	Astronom. Lage: nördl. Breite	Astronom. Lage: westl. Länge	Höhe über dem Meeresniveau Meter.	Mittl. Temperatur nach Celsius	Anzahl der Parochieen.
Valencia (Hptst.)	10° 10′ 11″	70°34′ 2″	473 [2])	23°, 89.	9.
Puerto-Cabello (St.)	10 29 10	70 32 50	2½ [3])	26 11	5.
Ocumara (V.)	10 27 5	70 15 20	21	25 28	4.
Nírgua (St.)	9 53 10	71 1 50	780	21 67	4.
Montalban (V.)	10 4 0	70 53 0	669	21 95	3.
San-Cárlos (St.)	9 30 20	70 46 51	177	28 34	7.
Pao. (V.)	9 35 50	70 23 50	203	28 34	2.

Valencia (*Nueva Valencia del Rey*), die Hauptstadt der Provinz, schon 1555 gegründet von Alonzo Diaz Moreno, liegt in einem ebenen, jedoch nach S. und W. gegen den Fluss gleichen Namens geneigten Terrain. Sie ist von fruchtbaren, zum Theil wohlkultivirten Ebenen umgeben und liegt sehr vortheilhaft für den Handel. Denn alle Waaren, welche aus dem Innern des Landes, aus der ganzen Provinz Valencia, und aus denen von Barínas und Barquisimeto nach dem schönen Hafen von *Puerto-Cabello*, von dem sie nur 8 Meilen auf einem guten Wege entfernt liegt, gehen, passiren durch Valencia. Deshalb, und wegen der leicht zu eröff-

1) Vergl. darüber Humboldt a. a. O.

2) Nach Humboldt, Reise, astronom. Theil I. S. 152, in 234 Tois. = 447 M. Höhe, und 10°9′44′ *B.* u. 70°33′48 *L.* Nach neueren Messungen von Boussingault in 465 M. Höhe (am Flusse) J. Oltmanns, astron. Grundl. der Erdbeschreib. I. S. 51.

3) Nach Humboldt 10° 20″22″ und 70° 37′3″. Reise, astronom. Th. I. S. 155.

nenden Verbindungen mit den südwärts gelegenen Llanos und den in den Orenoko mündenden schiffbaren Flüssen dieser Ebenen bedauert man im Lande wohl mit Grund, dass Valencia nicht die Hauptstadt des Landes geworden ist. Die Stadt, welche gegenwärtig 16000 Ew. zählen soll, die sehr thätig Ackerbau und Handel treiben, ist gut und sehr weitläufig gebaut, hat sehr breite Strassen und einen Marktplatz von ausserordentlicher Grösse. Sie besitzt ein Collegium und verschiedene Schulen. Ihr Klima ist sehr gesund und angenehm, da die Hitze durch die vermittelst der gegen Puerto-Cabello geöffneten Bergschlucht eindringende Seebrise gemildert wird. Eine grosse Plage hat Valencia jedoch an den ***Bachacos***, Ameisen, welche unglaubliche Verwüstungen anrichten und durch ihre Ausgrabungen unterirdischer Kanäle sogar den Gebäuden der Stadt gefährlich werden *).

Puerto-Cabello war früher ein stark befestigter Seehafen, dessen Festungswerke jedoch in Folge der Revolution von 1835 demolirt worden bis auf eine Batterie am Eingang des Hafens, und das Castillo de S. Fernando oder Libertador, die aber gegenwärtig auch ohne Artillerie und Besatzung sind. Der Hafen ist „einer der prächtigsten und wundersamsten, den irgendwo die Natur gebildet hat" **), eine geräumige, gegen alle Winde geschützte Bay, deren Einfahrt sehr leicht ist und welche so bequemen Ankergrund hat, dass die grössten Schiffe unmittelbar an die Mole anlegen und ohne Barken laden und löschen können: (Von seiner grossen Sicherheit und Bequemlichkeit soll der Hafen auch seinen Namen haben, man sagte nämlich, die Schiffe lägen so sicher in demselben, dass sie mit einem Haare, ***cabello***, vor Anker liegen könnten) ***). Puerto-Cabello ist eine schöne Stadt und liegt sehr malerisch. Sie wurde ursprünglich von Contrabandisten wegen der vortheilhaften Nähe von Curazao gegründet, als das benachbarte Borburata der Hafen der Provinz war. Erst in neuerer Zeit ist sie dem Verkehr geöffnet worden, seitdem hat sie sich sehr gehoben und noch gegenwärtig nimmt sie fortwährend an Umfang und Bedeutung zu. Zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges hat sie jedoch sehr gelitten, so dass sie gegenwärtig nur etwa 6000 Ew. hat, während sie i. J. 1800 deren nahe an 9000 zählte †). Ihr Klima ist weniger heiss, als das von

---

*) Al. v. Humboldt, Reise III. 161 ff. *Codazzi p. 399.*

**) Humboldt Reise, astronom. Theil I. *154*.

***) Vergl. jedoch Humboldt. III. 177.

†) ***Depons, Voyage. T. III. p. 128—142.*** Humboldt's Reise III. S. 171 ff. ***Codazzi 401.***

La-Guayra, jedoch nicht gesünder, da die Ausdünstungen des windwärts liegenden Seegestades Miasmen erzeugen. Puerto-Cabello treibt bedeutenden Küstenhandel und Verkehr mit den antillischen Inseln; doch auch die direkten Verbindungen mit Europa nehmen jetzt zu. In neuester Zeit hat die Regierung bedeutende Mittel dafür bestimmt, den Hafen, der durch den von den Bergströmen hineingeführten Sand leicht dem Versanden ausgesetzt ist, auszutiefen *).

3. *Provincia de Barquisimeto.* Sie liegt zwischen 8° 47′ bis 10° 46′ *N. B.* und 70° 50′ bis 72° 50′ *W. L.* Sie bildet ein von krummen Linien begrenztes Dreieck und hat an ihren breitesten Stellen von N. nach S. wie von O. nach W. 40 Meilen Ausdehnung. Ihr Flächeninhalt beträgt 782 □ Meilen, auf welchen 112755 Ew. leben, folglich ungefähr 144 auf der Quadratmeile. Ungefähr 45 % davon beschäftigen sich mit dem Ackerbau, 30 % mit der Viehzucht und 25 % mit Handel, Handwerken u. s. w.

Die Provinz wird begrenzt im Norden durch das antillische Meer, d. h. eigentlich an einem einzigen Puncte nämlich an der Mündung des Rio Yaracui, und durch die Provinz Coro, im Osten durch die Prov. Carabobo, im Süden durch die Provinzen Barínas und Truxillo und im Westen durch Truxillo und Maracaibo. Ihre Hauptausfuhrprodukte sind Waitzen, Kaffe, Cacao, Mais, Indigo. Ausserdem producirt die Provinz fast alle Arten unserer Gemüse **). Sie ist in 6 Kantone eingetheilt, welche nach ihren Hauptortschaften benannt sind ***).

---

*) Gesetz vom 4. May 1841. *Actos legislat. del Congr. const. de Venezuela en 1841. Edic. ofic. p. 129.*

**) *Codazzi. 409—414.*

***) *Codazzi. 423.*

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage nördl. Breite	Astronom. Lage westl. Länge	Höhe über dem Meere in Meter.	Mittl. Temperat. n. d. 100 th. Therm.	Zahl der Parochieen.
Barquisimeto (Hptst.)	9° 54′ 15″	71° 37′ 32″	523.[1]	25°, 50	8.
Quibor (St.)	9 36 03	71 48 37	615	26 11	2.
Tocuyo (St.)	9 24 39	71 56 35	631[2]	25 56	8.
Carora (St.)	9 49 40	72 19 05	345	27 78	8.
San Felipe (St.)	10 20 12	71 17 25	229	26 67	6.
Yaritagua (V.)	9 57 02	71 24 30	316	26 67	4.

Barquisimeto, schon 1552 von de Villégas gegründet und Nueva Segovia genannt, wurde erst i. J. 1630 zur Hauptstadt der Provinz erhoben, welche vorher zu Carabobo gehörte. Sie liegt in einer schönen fruchtbaren Gegend und sehr vortheilhaft für den Verkehr, da bei ihr die Wege aus den westlichen Provinzen und den Thälern von Tocuyo, aus den schönen Landschaften von Yaritagua, S. Felipe und Aroa und von den Ebenen von Carabobo und Barínas her zusammenlaufen. Die Stadt, welche durch das Erdbeben von 1812 fast gänzlich zerstört wurde, ist jetzt gut wieder aufgebaut und hat gegenwärtig wieder eine Bevölkerung von etwa 10 bis 12000 Ew., nachdem sie für eine Zeitlang durch das Erdbeben und die Revolutionskriege sehr entvölkert gewesen. Sie hat ein Collegium und mehrere Schulen. Ihr Klima ist gesund und angenehm. — In dieser Stadt fand der berüchtigte *Lope de Aguirre*, *el Tirano* genannt, dessen Andenken sich beim Volk in einem grossen Theile von Süd-Amerika erhalten hat, i. J. 1562 sein tragisches Ende [3].

Tocuyo, 1545 von Juan de Carbajal gegründet unter dem Namen v. Nuestra-Señora de la Concepcion, liegt in einem schönen Gebirgsthale am Flusse gl. Namens und hat ein treffliches Klima. In der Umgegend gedeihen Waitzen, Kartoffeln und Kaffe trefflich. Die Einwohner sollen sehr gewerbthätig sein. Ein Einwohner von Tocuyo,

---

1) Nach Boussingault's Messungen i. J. 1822 in 277, 7 Tois. = 541, 2 Met. S. Oltmanns a. a. O. S. 51.

2) Nach Boussing. a. a. O. 595, 5 Meter.

3) S. Humboldt's Reise III. S. 163 f. u. S. 218. Pöppig's Reise in Chile und Peru Th. II. 370.

Cristóbal Rodriguez, hat zuerst i. J. 1548 Rindvieh nach den Llanos gebracht. Die Stadt besitzt ein Collegium und Primärschulen.

Carora wurde 1572 gegründet, ihre Umgegend ist trocken, es sollen sich darin zwei Species von Cochenille finden, welche der mexikanischen an Güte gleichkommt, jedoch gegenwärtig noch nicht gesammelt wird. Die Stadt S. Felipe existirt erst seit einem Jahrhundert, angelegt durch gewerbthätige Canarier. Gegenwärtig ist es eine schön gebauete Stadt, welche bei der Zunahme der Bevölkerung in jener Gegend ihrer vortheilhaften Lage wegen schnell aufblühen wird *).

4. *Provincia de Coro.* — Zwischen 10° 5′ bis 12° 9′ 50″ *N. B.* und 70° 43′ 32″ bis 73° 47′ *W.* gelegen, hat der Halbinsel Paraguaná wegen eine sehr unregelmässige Form. Sie enthält 941 M. mit 40476 □ Ew., also nur 43 auf die □ M. Davon treiben Ackerbau 35 %, Viehzucht 45 % und etwa 20 % Handel, Gewerbe u. s. w. Sie ist grösstentheils sehr wenig fruchtbar, in ihrem höheren Theile jedoch von reichen Waldungen bedeckt. Es gehören zu dieser Provinz mehrere jedoch nur unbedeutende Inseln, unter welchen die von Chicagua im Golfete de Coro die grösste ist. Sie gränzt im Norden an das antillische Meer, im Westen an den Meerbusen und die Provinz von Maracaibo, im Süden und Osten an die Provinz Barquisimeto und das Meer. Ihre Hauptprodukte sind Kaffee, Kakao und Baumwolle **).

Sie zerfällt in 6 nach ihren folgenden Hauptörtern benannte Kantone ***).

---

*) *Codazzi p. 417 ff. Bonnycastle* a. a. O. S. 277. Vergl. *Depons, T. III. p. 159.*

**) *Codazzi 427—434.*

***) *Codazzi. p. 443.*

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage		Höhe üb. d. Meere in Meter.	Mittl. Temperat. nach Celsius	Zahl der Parochieen.
	Nördl. Breite	Westl. Länge			
Coro (St.)	11° 24′ 30′	72° 12′ 30″	33	27°, 22	8.
Paraguana (Pueblo-Nuevo) (V.)	11 53 50	72 29 50	44	27 22	6.
San Luis (V.)	11 2 37	72 16 30	642	24 45	6.
Cumarebo (V.)	11 26 45	71 51 5	176	26 11	3.
Costa-Arriba (S. Miguel de Tocuyo (V.)	11 1 0	70 53 0	13	27 22	5.
Casigua (V.)	11 2 30	73 23 30	40	27 22	6.

Coro, am *Golfete de Coro*, einer Bucht des Golfes von Maracaybo gelegen, ist eine der ältesten Ansiedelungen der Spanier auf der Tierra-Firme. Sie wurde am 26. Juli 1527 von Juan de Ampúes gegründet und nach der Tagesheiligen Santa Ana genannt. Wegen ihrer vortheilhaften Lage zum Verkehr mit den Westindischen Inseln blühete sie rasch auf und blieb lange Zeit die Hauptstadt des Venezuela genannten Landes. Von ihr gingen im 16. Jahrhundert viele berühmte Expeditionen nach dem Inneren zur Entdeckung und Eroberung des Landes aus, z. B. die zur Aufsuchung des *Dorado* unter *Nicolas Federmann*, *Jorge de Spira* und *Felipe Ure* (*Georg von Speier* und *Philipp von Hutten*). Seit der Erhebung von Caracas zur Hauptstadt fing der Verfall von Coro an, und erst 1815 wurde sie von der spanisch. Regierung wieder zum Range einer Provinzialhauptstadt erhoben. Coro hat in dem Unabhängigkeitskampfe ausserordentlich gelitten, gegenwärtig hat sie sich jedoch wieder erholt und soll an 9000 Ew. haben, die sich vornehmlich durch Handel und Viehzucht nähren. Die Stadt liegt in einer sterilen Ebene eine halbe Meile vom Meere, jedoch über 2 M. von ihrem Hafen *de la Vela*. Es fehlt ihr gänzlich an Wasser, so dass das Trinkwasser eine Meile weit auf Maulthieren herbeigeholt werden muss. Die Strassen von Coro sind regelmässig, aber nicht gepflastert, die Häuser unansehnlich, an öffentlichen Gebäuden besitzt sie nur 2 Kirchen. Ihrer Lage wegen ist das Klima sehr heiss und trocken, jedoch nicht ungesund *).

5. ***Provincia de Maracaybo.*** Sie liegt zwischen 8° 12′ 30″ bis 12° 16′ *N.* und 72° 39′ bis 75° 38′ *W.* und

*) *Codazzi, p. 434. Depons T. III. p. 153—158.*

hat 2780 □ M. Oberfläche, 700 für den See einbegriffen. Von Nord nach Süd beträgt ihre grösste Ausdehnung 87 M., den zu ihr gehörigen Theil der Halbinsel Goajira mitgerechnet; von Ost nach West 58 Meilen. Die Zahl ihrer Einwohner beträgt 42832, wonach also 20,5 auf die Quadratmeile kommen. 45 % der Einwohner beschäftigen sich mit dem Ackerbau, 15 mit der Viehzucht und 40 mit Handel, Handwerken u. s. w. Ein grosser Theil derselben treibt Schifffahrt.

Die Provinz grenzt gegen Norden an das antillische Meer, gegen Ost an den Golf von Maracaybo und an die Provinzen von Coro, Barquisimeto und Truxillo, gegen Süden an Truxillo und Mérida, und gegen Westen an die neugranadischen Provinzen Pamplona, Santa-Marta und Rio-Hacha. An Inseln gehören zu dieser Provinz mehrere kleine unbewohnte Felseninseln am Eingang des Golfes von Maracaybo und einige grössere im Innern desselben vor dem Verbindungskanal mit dem See von Maracaybo, welche niedrig, sandig, zum Theil jedoch fruchtbar, und aus der Anhäufung des von dem See ausgeführten Sandes und Schlammes gebildet sind.

Der Golf von Maracaybo, dessen indischer Name *Coquibacoa* ist, und der von seinem Entdecker *Alonso de Hojeda* i. J. 1499 Golf von Venecia *) und nachher von Venezuela genannt wurde, welcher Name später auf das ganze Land übertragen ist, hat seinen gegenwärtigen Namen von dem an seinen Küsten herrschenden Caciken erhalten, als die Flotte von Alfinjer 1529 den See gleiches Namens untersuchte. Er ist der grösste Meerbusen der Republik und hat eine Oberfläche von 450 □ M. Durch den sogenannten *Saco de Maracaybo* steht der Golf mit dem See gleiches Namens in Verbindung, der gleichfalls schon i. J. 1499 von Hojeda entdeckt, und *lago*

*) S. *D. Mart. Fernand. de Navarrete, Coleccion de los Viages y descubrimientos de los Españoles. T. III. p. 8.*

y puerto de S. Bartolomé benannt wurde *). Er hat eine Oberfläche von 700 □ M., und ist ein wahres Mittelländisches Meer von süssem Wasser. Tief gehende Schiffe können der Barre in der Boca wegen, wo bei Ebbe und Fluth eine heftige Strömung statt findet, jedoch nur mit Vorsicht in den See einlaufen. Das Klima der Provinz ist nur in ihrem trocknen, unfruchtbaren Theile gesund, alle an dem See gelegenen niedrigeren Gegenden sind feucht und ungesund. Hauptprodukte der Provinz zur Ausfuhr sind Cacáo, Kaffe, Zucker, Cocosnüsse und Baumwolle **). Sie zerfällt in 5 Kantone, die nach ihren folgenden Hauptörtern benannt sind:

Name des Hauptortes des Kantons.	Astronom. Lage. nördl. Breite	Astronom. Lage. westl. Länge	Höhe über dem Meere, Meter.	Mittlere Temp. nach Celsius.	Zahl der Parochieen.
Maracaybo (St.)	10° 41′ 0″	74° 6′ 0″	9	27°,22	4.
Alta-Gracia (V.)	10 46 40	73 59 0	9	27 22	5.
Períjá (V.)	10 8 0	74 46 0	106	27 50	1.
Gibraltar (St.)	9 11 30	73 18 0	14	26 67	5.
Zulia (V.)	8 55 0	74 13 0	40	26 67	4.

Maracaybo, i. J. 1571 gegründet von Alonso Pacheco, blieb lange an Bedeutung hinter dem 1595 in einem fruchtbareren Terrain gegründeten Gibraltar zurück, hob sich aber später durch seine vortheilhafte kommercielle Lage. Die Stadt liegt auf einem trocknen sandigen Boden, theils auf einer kleinen Insel, theils auf einer Halbinsel. Sie hat ein armseliges Ansehn, da ein grosser Theil ihrer Häuser nicht massiv gebauet und mit Schilf gedeckt ist. Eine hübsche Kirche, eine Kapelle, ein Kloster und ein Hospital sind die einzigen zu erwähnenden öffentlichen Gebäude. Die Stadt besass früher ein Jesuitercollegium, mit dessen Unterdrückung auch die für den öffentlichen Unterricht in der Provinz errichteten Anstalten zu Grunde gingen. Die gegenwärtige Regierung hat in Maracaybo ein Collegium und mehrere öffentliche Schulen, worunter auch eine nautische, eingerichtet. Die Stadt hat in dem Independenzkriege viel

*) *Navarrete* a. a. O.

**) *Codazzi p. 455—468.*

gelitten, und blieb am längsten im Besitze der Spanier. Die Festungswerke der Stadt werden von der gegenwärtigen Republik unterhalten, sie beherrschen den Eingang zum See von Maracaybo, dessen Besitz die Einnahme der Provinzen Coro, Barquisimeto, Truxillo und Merida leicht macht. Die Zahl der Einw., welche i. J. 1801 über 20000 betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 10000. Sie beschäftigen sich grösstentheils mit Handel und Seefahrt, und unterhalten einen lebhaften Verkehr besonders mit den dänischen, schwedischen und holländischen Inseln Westindiens, wodurch die Stadt zum Stapelplatz für die Produkte der Provinzen Maracaybo, Merida und Truxillo wird. Der Ort eignet sich auch trefflich zum Schiffsbau, und in neuerer Zeit haben die dortigen Werften auch einige schöne Fahrzeuge geliefert. Das Klima der Stadt ist sehr heiss und in der nassen Jahrszeit bei südlichen Winden ungesund *).

6. *Provincia de Truxillo.* Liegt von 8° 28′ bis 9° 42′ *N.* und 72° 4′ bis 73° 6′ *W.*, und hat an ihren breitesten Stellen von O. nach W. 20 und von N. nach S. 23½ M. Ausdehnung. Sie ist die kleinste Provinz der Republik und hat einen Flächeninhalt von 362 □ M., auf welchen 44788 Seelen wohnen, also 123 auf die □ M. Sie enthält auf ihrer geringen Ausdehnung alle Klimate, vom heissen bis zum kalten, und bringt alle Produkte der heissen und gemässigten Zone hervor, zur Ausfuhr producirt sie jedoch nur Zucker, Kaffe, Cacao und Indigo.

Die Provinz grenzt im Norden an Maracaybo und Barquisimeto, gegen O. an Barquisimeto und Barínas, gegen S. an Barínas und Mérida, und gegen W. an Mérida und Maracaybo. Von ihrer Bevölkerung treiben 55 % Ackerbau, 15 Viehzucht und 30 Handel, Handwerke u. s. w. **). Sie ist in folgende 4 Kantone eingetheilt.

---

*) *Codazzi, p. 469. Depons, T. III. p. 216 ff.*

**) *Codazzi p. 477 — 481.*

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage nördl. Breite	Astronom. Lage westl. Länge	Höhe über dem Meere, Meter.	Mittl. Temperat. nach Celsius.	Zahl der Parochieen.
Truxillo (St.)	8° 51′ 0″	72° 27′ 0″	820 [1]	22°, 24	8.
Carache (V.)	9 8 10	72 16 45	1221	19 12	5.
Escuque (V.)	8 58 20	72 45 55	826	21 39	6.
Boconó (V.)	8 44 0	72 17 0	1315	18 23	4.

Truxillo, oder Trujillo, wie die Amerikaner jetzt schreiben, eine alte Stadt in einem engen Gebirgsthal gelegen, soll vor der Plünderung des Buccaniers Gramont i J. 1678 eine der schönsten und reichsten Städte dieses Theils von Amerika gewesen sein. Gegenwärtig hat sie ungefähr 4000 Einwohner, die einen einträglichen Handel mit dem schönen Getreide der Umgegend nach Maracaybo, treiben. Die Stadt hat zwei Klöster, jetzt zu öffentlichen Erziehungsanstalten eingerichtet, ein Collegium und mehre andere Schulen. Das Klima ist sehr angenehm und gesund, doch leiden die Einwohner viel an Kröpfen, welche sie dem Trinkwasser der Stadt zuschreiben [2]).

7. *Provincia de Mérida.* Sie liegt zwischen 7° bis 8° 51′ *N.* und 72° 29′ bis 75° 4′ *W.*, hat an ihren breitesten Stellen 58 Meilen Ausdehnung von O. nach W. und 30 von N. nach S., und 907 □ M. Oberfläche. Einwohnerzahl: 62116, wonach also 68 auf die □ M. Der grösste Theil derselben, 55 %, soll Ackerbau treiben, 10 % Viehzucht und 35 % Handel u. s. w. Mérida producirt alle Nutzgewächse der heissen und der gemässigten Zone und zur Ausfuhr besonders Kaffe, Cacao und Zucker.

Die Provinz grenzt gegen N. an Truxillo und Maracaybo, gegen W. an Maracaybo und an die granadische Provinz Pamplona, gegen S. und O. an die Pro-

1) Nach Boussingault's Messungen 826,4. M. Oltmanns, a. a. O. S. 51.

2) *Codazzi p. 481 — 484. Depons III. p. 235. Bonnycastle p. 284.*

vinzen Apure, Barinas und Truxillo [1]). Sie zerfällt in folgende Kantone:

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage nördl. Breite	Astronom. Lage westl. Länge	Höhe über dem Meere, Meter.	Mittlere Temp. nach Celsius.	Anzahl der Paróchieen.
Mérida (St.)	8° 10′	73° 23′ 20″	1649 [2])	17°,92	8.
Mucuchíes (V.)	8 20	73 6 25	2361	15 97	7.
Egido (V.)	8 10	73 30 0	1205	11 67	6.
Bailadores (V.)	7 57 25″	74 8 40	1750	18 49	3.
La Grita (St.)	7 49 40	74 19 40	1501	18 72	3.
San Christobal (V.)	7 32	74 44 20	914	21 39	4.
Lobatera (V.)	7 42 20	74 42 40	1138	20 95	3.
San Antonio (V.)	7 32 25	75 1 20	820	22 21	1.

Mérida, die Hauptstadt der Provinz, gegründet 1558 von Juan Rodríguez Suárez, liegt auf einer kleinen schönen Gebirgsebene in der Nähe des ungestümen *Rio Chama* und im Angesicht der imposanten *Sierra Nevada*, welche sich 4586 Meter über das Meeresniveau und 2934 M. über die Stadt erhebt. Die Stadt wurde durch das Erdbeben von 1812 fast gänzlich zerstört und blieb eine zeitlang in Ruinen liegen. Gegenwärtig ist sie jedoch wieder aufgebaut und stärker bevölkert als bevor. Ihre Einwohner, deren Zahl auf 6000 [3]) angegeben wird, sind fleissig, gewerbthätig und meist wohlhabend. Die Umgebungen der Stadt sind äusserst fruchtbar, man sieht daselbst neben einander Kartoffeln, Mais, Zuckerrohr, Weitzen und Bananen trefflich gedeihen. Zur Ausfuhr wird besonders eine ganz vortreffliche Sorte Kaffe gebaut. Das Klima der Stadt ist gesund, und wird als ein ewiger Frühling geschildert, es ist jedoch, wie das von Caracas, schnellen Wechseln der Temperatur ausgesetzt, und sehr regnerisch. Das Thermometer sinkt bis auf 11° *C.* Mérida ist der Sitz eines Bischofs, hat ein Seminar, ein Collegium, verschiedene Schulen und ein Kloster, dessen Nonnen hübsche Handarbeiten machen. Die Stadt wird ihrer Lage in der sehr fruchtbaren, angenehmen und gesunden Gegend wegen, eine der blühendsten des Innern werden, sobald der Verkehr durch Verbesserung der Stra-

1) *Codazzi p. 491.*

2) Boussingault a. a. O. hat 1612 Met.

3) Nach Codazzi, gewöhnlich wird die Einwohnerzahl zu 12000 angegeben, s. *Depons T. III. p. 234. Bonnycastle p. 191. Colombia etc. I. p. 271. M'. Culloch Geogr. Dict.* u. d. W.

ssen erleichtert sein wird. — Die Villa von Mucuchíes ist als die in der ganzen Republik am höchsten gelegene bemerkenswerth. Ihre Umgebung hat das Ansehn eines europäischen Hochgebirgslandes, doch wird in demselben noch Getreide gebaut. — La Grita liegt sehr vortheilhaft für den Verkehr zwischen dem See von Maracaibo und den Ebenen des Innern *).

8. *Provincia de Barinas.* Zwischen 6° 46′ bis 9° 37′ *N.* und 70° 1′ 30″ bis 74° 15′ 30″ *W.* Ihre grösste Ausdehnung von O. nach W. beträgt 86, die von N. nach S. 41 Meilen und ihr Flächeninhalt 1994 □ M., auf welchen 109497 Seelen leben, demnach fast 55 auf die □ M. Die Provinz besteht grösstentheils aus Ebenen, die von zahlreichen Flüssen durchströmt sind, deren Ufer entlang sich zum Ackerbau trefflich geeignete Vegas ausbreiten. Auch zum Verkehr liegt die Provinz vortheilhaft, da sie im Süden von dem Rio Apure begrenzt wird, und auch eine bedeutende Anzahl der Flüsse ihres Territoriums, wie die Portuguesa, der Boconó, der Guanare, der Suripá, der Santo Domingo, schiffbar ist. Ihre Einwohner beschäftigen sich eben sowohl mit Ackerbau wie mit Viehzucht. Man rechnet 40 % derselben auf den ersteren, 35 auf die letztere und 25 auf Handel, Handwerke u. s. w. Der Hauptverkehr der Provinz ist der mit Angostura vermittelst des Apure und des Orenoko. Hauptausfuhrartikel bilden: Cacao, Kaffe, Zucker und Taback. Die Provinz grenzt gegen N. an Mérida, Truxillo, Barquisimeto und Carabobo, gegen O. an Carabobo und Carácas, gegen S. an Apure und gegen W. an Mérida.

Die Provinz zerfällt in folgende Kantone.

---

*) *Codazzi p. 498—503. Bonnycastle p. 194. Colombia p. 270—272.*

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage		Höhe üb. d. Meere in Meter.	Mittl. Temperat. nach Celsius	Zahl der Parochieen.
	Nördl. Breite	Westl. Länge			
Barinas (St.)	8° 7′ 55″	72° 15′	136	27°,78	12.
Obispos (V.)	8 4 2	72 8 50″	139	27 78	13.
Guanare (St.)	8 37 40	71 50 2	144	28 62	8.
Ospino (V.)	9 0 32	71 33 40	107	27 50	2.
Araure (V.)	9 23 23	71 19 20	199	27 50	7.
Pedraza (St)	7 53 40	72 41 1	199	27 78	8.
Nutrias (St.)	7 33 0	71 23 5	117	30 00	9.
Guanarito (V.)	8 15 40	71 12 4	120	27 78	3.

Barinas, oder Varinas wie man sonst gewöhnlich schrieb, gebaut von den Bewohnern von Altamira de Cáceres, welches Juan Andres Varela i. J. 1576 auf einem Berge an den Quellen des Rio Santo Domingo gegründet hatte, liegt, nachdem es wiederholt von seinen Bewohnern verlegt worden, gegenwärtig in einer Ebene in der Nähe des genannten Flusses. Es hob sich schnell, i. J. 1787 hatte es eine Bevölkerung von 12000 Seelen, in den Unabhängigkeitskriegen, denen eben die Provinz Barinas zum oftmaligen Schauplatz diente, litt es jedoch ausserordentlich, es wurde von spanischen Truppen geplündert und in Brand gesteckt und erst gegenwärtig hat es sich wieder aus seinen Ruinen erhoben. Die Stadt hat jetzt ungefähr 4000 Ew., vergrössert sich jedoch rasch, und wird in ihrer für den Handelsverkehr so vortheilhaften Lage, und als Hauptstadt einer durch die Natur so begünstigten Provinz wie die von Varinas, immer mehr an Bedeutung zunehmen, je mehr die noch sehr dünne Bevölkerung der letzteren wächst. Barinas ist auf den europäischen Märkten durch seinen schönen Taback berühmt, obgleich der von Cumanacoa ihn noch übertrifft. Das Klima von Barinas ist gesund, obwohl in einigen Theilen des Kantons im Winter, zur Zeit der Ueberschwemmungen Fieberepidemieen vorkommen. — Mit Barinas wetteifert die Stadt Guanare an Bedeutung durch ihre günstige Lage und in der Wohlhabenheit ihrer Bewohner, deren Hauptbeschäftigung Viehzucht ist und welche grosse Mengen von Rindvieh und Maulthieren über Coro und Puerto Cabello ausführen. Die Stadt, schon 1593 von Juan Fernandez de Leon gegründet, ist hübsch gebaut, und besitzt eine schöne, reich ausgeschmückte Kirche. — Nutrias ist eine der bedeutendsten Handelsstädte am Apure, und der Stapelplatz des oberen Apure,

wie S. Fernando der für den unteren Apure, und kann als der Hauptbafen der reichen Provinz Barínas angesehen werden*).

9. *Provincia de Apure.* Sie liegt zwischen 5° 33′ bis 7° 53′ 12″ *N. B.* und 69° 8′ bis 74° 34′ *W. L.*, hat an ihren breitesten Stellen von O. nach W. 110, und von N. nach S. 36 Meilen Ausdehnung und einen Flächeninhalt von 1860 □ M. Sie grenzt gegen N. an die Provinzen von Mérida, Barinas und Carácas, von denen sie durch den Apure geschieden ist, gegen O. an Guayana und gegen S. ebenfalls an Guayana und an die granadischen Provinzen Casanare und Pamplona. Es ist die ebenste, niedrigste und am wenigsten bewaldete Provinz der Republik, die eigentliche Region der Heerden, welche dort fast ganz ohne Aufsicht des Menschen leben. Die Zahl ihrer Bewohner wird auf 15479 geschätzt, unter welchen 2940 *Indios reducidos* und 2375 unabhängige Indier, demnach kommen nur etwas über 8 Seelen auf die Quadratmeile. Die Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Ausfuhrartikel sind nur die Produkte derselben und namentlich Maulthiere. Das Klima der Provinz ist im allgemeinen gesund, nur der den Ueberschwemmungen des Orenoko ausgesetzte Theil derselben war Wechselfiebern (*calenturas*) unterworfen. Im Jahr 1832 zeigte sich jedoch plötzlich in der ganzen Provinz eine furchtbare Fieberepidemie, welche bis 1838 dauerte und während dieser Zeit von der damals aus 24333 Seelen bestehenden Bevölkerung an 9000 Personen wegraffte. Die Provinz zerfällt in vier nach ihren Hauptorten benannte Kantone.

---

*) *Codazzi p. 513 – 519.*

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage nördl. Breite	westl. Länge	Höhe über dem Meere, Meter.	Mittlere Temp. nach Celsius.	Zahl der Parochieen.
Acháguas (V.)	7° 29′ 10″	70° 25′ 0″	84	32°, 78	6.
San Fernando (St.)	7 53 11	70 0 20 [1])	67	32 78	6.
Mantecal (V.)	7 14 26	71 8 30	109	32 78	4.
Guasdualito (V.)	6 43 30	73 10 50	170	28 89	6.

San Fernando de Apure, eine Mission der andalusischen Kapuziner, wurde erst i. J. 1789 zum Range einer Stadt erhoben. Damals bestand sie jedoch nur noch aus wenigen Rohrhütten, welche ein grosses in der Mitte des Fleckens aufgerichtetes Kreuz umgaben. Ihrer für den Handel ausnehmend günstigen Lage an einem schiffbaren Flusse, nahe an der Mündung der Portuguesa, eines der wichtigsten Flüsse der Provinz Barinas, hatte sie es zu verdanken, dass sie sich bald beträchtlich erweiterte und zu einer wohlgebauten Stadt mit einer Bevölkerung von beinahe 6000 Seelen wurde [2]). S. Fernando ist in neuerer Zeit zweimal abgebrannt, einmal im Unabhängigkeitskriege, angezündet von den Patrioten, und wiederum i. J. 1836 durch eine räuberische Faction. Beidemale ist sie ihrer sehr vortheilhaften Lage wegen schnell wieder aufgebaut worden, gegenwärtig enthält sie jedoch wahrscheinlich nicht über 3000 Ew. Die Stadt ist durch die grosse den grössten Theil des Jahr daselbst herrschende Hitze berüchtigt [3]). Ungeachtet derselben ist sie jedoch nicht ungesund, sie blieb von der oben angeführten verheerenden Fieberepidemie von 1832 bis 1838 verschont, wahrscheinlich, weil sie ausserhalb des Bereichs der in der nassen Jahreszeit herrschenden Westwinde liegt, welche allem Anschein nach die Miasmen aus den westlichen, bewaldeten und feuchten Kantonen von Guasdualito und Mantecal, wo die Epidemie sich zuerst zeigte, gegen Ost verbreitet haben [4]).

---

1) Nach Al. v. Humboldt's Beobachtungen 7° 53′ 12″ *N.* und 70° 20′ 10″ *W.* S. Reise, III. S. 358. astronom. Th. I. S. 168.

2) *Colombia etc. I. p. 256. Bonnycastle p. 287.*

3) Al. v. Humboldt's Reise III. S. 342. Lufttemperatur im Schatten zuweilen bis 36°,2 C. bei stiller Luft, bei bewegter Luft bis 39°,2.

4) Vergl. *Codazzi. p. 529.*

10. *Provincia de Barcelona.* Sie liegt zwischen 7° 48′ und 10° 20′ *N.*, und 65° 1′ und 68° 10′ *W.*, und grenzt gegen N. an das antillische Meer von der Mündung des Unare an bis zur Punta Conoma, und an die Provinz Cumaná, gegen O. ebenfalls an Cumaná, gegen S., wo der Orenoko die Grenze macht, an Guayana und gegen W. an Carácas. Ihre grösste Breite hat die Provinz von O. nach W. in ihrem südlichen Theile, längs des Orenoko, welche 55 Meilen beträgt, im Norden hat sie nur 28 M. Breite, ihre grösste Ausdehnung von N. nach S. hält 45 Meilen. An Flächeninhalt hat diese Provinz 1155 □ M., auf denen 52103 Seelen wohnen, also ungefähr 45 auf die □ M. Diese beschäftigen sich vornehmlich mit Viehzucht, Codazzi rechnet auf diesen Erwerbszweig 50 %, auf den Ackerbau 35 % und den Rest auf Handel, Handwerke u. s. w. Die Provinz Barcelona besteht, einige Höhenzüge längs des Meers und an der Grenze von Cumaná abgerechnet, welche vorzüglichen Ackerboden darbieten, ganz aus Llanos und Mesas, die sich zur Zucht von Rindvieh, Pferden und Maulthieren trefflich eignen. Der Nordküste der Provinz liegen mehrere kleine Gruppen von Inseln vor, unter welchen die Picudas, die Chimanas und la Borracha die bedeutendsten sind. Sie sind als hervorragende Gipfel eines submarinen der Küstenkette von Venezuela parallelen Gebirgszugs zu betrachten, und grösstentheils felsig und hoch, so dass zwischen ihnen fast überall das Wasser frei und der Zugang zu der, an guten Rheden und Ankerplätzen keinen Mangel leidenden, festen Küste leicht ist *).

Die Provinz, deren Klima durchgängig zwar heiss, jedoch gesund ist, zerfällt in acht nach ihren Hauptorten benannte Kantone:

---

*) *Codazzi.* 539—549.

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage nördl. Br.	Astronom. Lage westl. L.	Höhe üb. d. Meere, Met.	Mittl. Temp.	Zahl der Parochieen.
Barcelona (St.)	10° 6′ 58″	67° 6′ 52″	13	27°,50	11.
Piritu (V.)	10 5 1	67 29 57	100	26 39	4.
Onoto (V.)	9 31 3	67 34 2	42	27 22	3.
Aragua (V.)	9 24 58	67 8 50	113	26 94	6.
San Mateo (V.)	9 45 30	66 45 0	148	27 78	5.
San Diego (V.)	8 16 30	67 23 25	127	26 11	7.
Pao (V.)	8 38 0	67 8 12	128	28 31	4.
Soledad (V.)	8 8 58	66 5 49	43	27 92	8.

Barcelona, eigentlich Nueva-Barcelona, am Eingange zu den grossen Llanos, welche sich bis zum Orenoko ausbreiten, wurde i. J. 1671 nach ihrem gegenwärtigen Standorte verlegt, 33 Jahre nach der Gründung der ersten Stadt dieses Namens am Fusse des Cerro Santo durch den Catalanen D. Juan Urpin und 102 Jahre nach der Gründung der ersten, bald wieder durch die kriegerischen Ureinwohner (Cumanagotos) zerstörten spanischen Niederlassung am Neverí, dem Flusse der das heutige Barcelona durchströmt. Die Stadt hob sich gegen das Ende des vorigen Jahrs bedeutend durch die Ausfuhr von Vieh und Fleisch nach den Antillen und besonders nach Cuba und durch den Schmuggelhandel mit den englischen, dänischen und holländischen Inseln Westindiens. Im J. 1800 hatte sie 16000 Einwohner, durch die Revolutionskriege ist sie aber so heruntergekommen, dass sie deren gegenwärtig kaum noch 6000 hat. Wahrscheinlich jedoch wird sie sich bald wieder heben wegen ihrer günstigen Lage für die Ausfuhr der Erzeugnisse der grossen Llanos, deren die westindischen Inseln in grosser Menge bedürfen. Der Fluss Neverí ist bis zur Stadt für Küstenfahrzeuge schiffbar, grössere Fahrzeuge, welche die Verbindungen mit Santomas, Curazao, Trinidad, La Guaira und Cumaná unterhalten, ankern vor der eine Meile von der Stadt liegenden Mündung des Flusses, in der Ensenada de Barcelona, eine durch den Morro gleichen Namens geschützte Bucht, welche als Hauptseehafen der Provinz zu betrachten ist. Barcelona selbst ist eine schlecht gebauete Stadt, mit zwar geraden, aber ungepflasterten Strassen, deren Schmutz besonders in der nassen Jahreszeit dieselbe zu einem ungesunden Orte machen soll. Soledad liegt am Orenoko, Angostura gegenüber, günstig als Ausfuhrhafen für die Produkte des südlichen Theils der Provinz *).

*) *Codazzi p. 550—555.* Humboldt's Reise II. S. 310. u. V. S. 69. Astron. Th. I. 203. *Depons, III. 206. Bonnycastle p. 262.*

11. *Provincia de Cumaná.* Sie liegt zwischen 8° 9′ und 10° 44′ N. B. und den Meridianen von 64° 13′ und 66° 51, W., und wird im W. von der Provinz Barcelona, im N. durch das antillische Meer, und im N. O. durch den Golf von Paria, oder den Golfo Triste bebegrenzt; im O. trennt der Caño Vagre, die westlichste der Mündungen des Orenoco, und im Süden der Hauptstrom des Orenoko selbst sie von der Provinz Guayana. Ihre grösste Ausdehnung hat sie in der Richtung von S. O. nach N. W. zwischen San Rafael de Barrancas am Orenoko und der Punta Escarsero auf der Halbinsel Araya, deren Entfernung von einander 64 Meilen beträgt, und ihr Flächeninhalt umfasst 1463 □ M., deren Bevölkerung auf 50671 Seelen geschätzt wird, wonach die der □ M. 34,7 betragen würde. Der grösste Theil der Bevölkerung treibt Ackerbau, Codazzi rechnet auf diesen Erwerbszweig 45 %, 25 auf die Viehzucht und 30 auf Handel u. s. w. Cumaná ist diejenige unter allen Provinzen der Republik, welche die meisten Seeküsten hat und beide Hauptformen derselben im ausgezeichneten Grade darbietet. Die Nordküste am antillischen Meere ist hoch und steil, jedoch im Ganzen sehr rein, und reich an Rheden und Häfen, unter welchen der von Cumana im ausgedehnten und sehr geschützten Golfo von Caríaco der bedeutendste ist; die Ostküste am Golfe Triste dagegen ist sehr flach und zum Theil durch vorliegende Untiefen sehr unrein, doch bieten die Mündungen zahlreicher Flüsschen, unter welchen einige wie der Colorado oder Guarapiche bis tief ins Land hinein selbst für grössere Seefahrzeuge schiffbar sind, sichere Ankerplätze dar. Diese Flachküste am Golfe von Paria und an den Kanälen von Vagre und Manamo, welche die Provinz von dem ausgedehnten Delta des Orenoko trennen, steht in unmittelbarer Verbindung mit den weiten Llanos, welche sich von hier gegen Westen wie ein trocken gelegter ungeheurer Meerbusen bis auf eine Entfernung von fast 8 Längengraden ins Land hineinstrecken und welche auch den

grössten Theil der Provinz von Cumana einnehmen. Nur im Norden ist die Provinz gebirgig. Der Gebirgszug, welcher sich im nordöstlichen Theil der Provinz Barcelona erhebt, durchstreicht als Cerro del Bergantin die Provinz Cumana gegen Ost bis auf geringe Entfernung vom Meerbusen von Paria, und nördlich davon läuft demselben parallel, eine als die Fortsetzung der oben beschriebenen Küstenkordillere von Venezuela zu betrachtende Gebirgskette, welche, zum Theil von dem Festlande getrennt, im Westen die den Golf von Cariaco im Norden begrenzende Halbinsel von Araya, und im Osten die gegen die Insel Trinidad gerichtete Halbinsel von Paria bildet, den schmalen langgestreckten Damm zwischen dem Golfo Triste und dem Antillenmeere *). Nicht so begünstigt, wie durch ihre geographische Stellung, ist die Provinz Cumaná durch das Klima. Ein bedeutender Theil derselben muss ungesund genannt werden. Dazu gehören namentlich die am Golfe von Paria gelegenen Küsten, welche von dem durch die Kanäle des sumpfigen Delta's abfliessenden Wasser des Orenoko bespült werden, die niedrigen, see- und lagunenreichen Ebenen des Südens und Ostens der Provinz und die Umgebungen der zwischen der nördlichen Küstenkette und den östlichsten Ausläufern des Bergantin gelegenen Lagunen von Putucual, Cariaco und Campona, so wie die Küsten des Golfes von Cariaco, welche unterhalb dem Winde jener sumpfigen und waldigen Gegenden liegen. Die übrigen Theile der Provinz sind zwar heiss, jedoch nicht ungesund, gemässigtere Landstriche finden sich nur in geringer Ausdehnung auf dem durchschnittlich **1500** Meter über dem Meere gelegenen Plateau des Bergantin **). Die Haupterzeugnisse der Provinz zur Ausfuhr sind Salz, Fische, Mais, Baumwolle, Cocosöl, Cacao und Taback, welche hauptsächlich über die Häfen von Cumaná, Carúpano, Rio-

*) Al. v. Humboldt's Reise Th. I. S. **520** ff.

) *Codazzi, p. 560—574.* Humboldt's Reise II. S. **160 ff.

Caribe, Güira und auf dem Guarapiche nach den Haupthäfen der Republik und direkt nach den Antillen verschifft werden. Die Nähe der britischen Insel Trinidad macht für Güira und Maturin den Schmuggelhandel sehr einträglich *).

Die acht Kantone, in welche die Provinz Cumaná zerfällt, sind nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Hauptorten derselben benannt.

Name des Hauptortes des Kantons	Astronom. Lage nördl. Breite	Astronom. Lage westl. Länge	Höhe über dem Meere, Meter	Mittl. Temperatur nach Celsius	Anzahl der Parochieen.
Cumaná (St.)	10° 27′ 52″	66° 30′ 2″	17	27°, 64	6.
Cumanacoa (V.)	10 16 11	66 18 50	211	24 45	6.
Cariaco (St.)	10 27 45	65 57 30	25	27 22	7.
Carúpano (St.)	10 39 22	65 38 25	8	26 95	9.
Rio-Caribe (St.)	10 41 40	65 30 57	6	26 95	2.
Güiria (St.)	10 32 25	64 45 57	8	27 22	4.
Aragua (V.)	9 58 15	65 48 50	296	26 94	6.
Maturin (V.)	9 44 30	65 22 50	9	27 50	6.
Barráncas (V.)	8 27 30	64 18 0	17	27 78	3.

Cumaná ist die älteste Stadt auf der Costa-Firme und von Alters her die Hauptstadt der Provinz, welche früher Neu-Andalusien hiess. Sie wurde i. J. 1521 von Jácome Castellan am Rio Cumana, dem heutigen Manzanáres, angelegt unter dem Namen von Neu-Toledo. Sie liegt auf einer trocknen Ebene an einen Hügel gelehnt, nahe der Mündung des Meerbusens von Cariaco eine drittel Meile landeinwärts, von dem Meerbusen durch eine sandige Ebene getrennt **). Nur die Ufer des schönen Manzanáres, der die Stadt in zwei Hälften theilt, sind mit Vegetation bedeckt. Der Hafen von Cumana ist eine Rhede, welche alle Flotten Europa's aufnehmen könnte, und welche trefflich geschützte Ankerplätze darbietet ***). Die Stadt hat wiederholt durch Erdbeben sehr gelitten, fast gänzlich zerstört wurde sie im Jahre 1766. Deshalb hat sie auch keine schönen Gebäude, die Häuser sind leicht und unansehnlich gebauet

*) *Codazzi p. 576.*

**) S. Humboldt's Reise I. S. 469. Anm.

***) Humboldt's Reise I. S. 477 f.

und auch die einzige Kirche der Stadt ist nicht von Bedeutung. Sie hatte i. J. 1800 eine Bevölkerung von etwa 12000 Seelen, gegenwärtig jedoch beträgt dieselbe nur 8000, welche grosse Abnahme den Gräueln des Revolutionskrieges, denen Cumana wiederholt ausgesetzt war, zuzuschreiben ist. Cumana besitzt ein Collegium und verschiedene Schulen, welche von den Einkünften zweier aufgehobener Klöster der Stadt unterhalten werden. Dem Einfluss der Seewinde, in deren Bereich die Stadt liegt, hat sie ihr gesundes Klima zu danken *). — Cumanacoa, eine kleine unansehnliche Stadt von etwa 2300 Ew., in einem von Bergen eingeschlossenen äusserst fruchtbaren Thale, in welchem es sieben Monate des Jahrs hindurch regnet, während in dem nur ungefähr 7 Meilen entfernten Cumana fast gar kein Regen fällt, ist berühmt durch den schönen Taback ihrer Umgegend, welcher, vorzüglicher als der von Varinas, nur dem von Cuba nachsteht **).

12. *Provincia de Guayana.* Diese Provinz liegt zwischen 1° 8′ bis 10° 2′ N. B. und 60° 40′ bis 71° 34′ W. L., und ist grösser als alle übrigen Provinzen der Republik zusammengenommen. Ihr grösster Durchmesser von O. nach W., von der Mündung des Cuyuni in den Essequibo bis zum Punto del Apostadero am Rio Meta, hat eine Länge von 211 Meilen; der von S. nach N. vom Caño Maturaca bis zur Villa Caicara am Orenoko 130 Meilen, und ihre ganze Oberfläche umfasst 20149 □ M. So sehr diese Provinz aber die anderen an Grösse übertrifft, ebenso sehr steht sie denselben in ihrer Bevölkerung nach, es leben in derselben nicht so viel civilisirte Menschen als in irgend einer der bis jetzt betrachteten Provinzen von Venezuela. Die ganze Zahl ihrer Bewohner übersteigt nach Codazzi nicht die Summe von 56500 Seelen. Der grösste Theil derselben, über 41000, besteht aus unabhängigen Völkerschaften, welche über ein Gebiet von 16000 □ M. zerstreut sind und theils von Fischfang und von dem mehligen Marke der Mauritia-Palme le-

*) *Codazzi p. 579.* Humboldt S. 468 u. 482 f. Astron. Th. I. 44—99. *Bonnycastle p. 258. Depons p. 197.*

**) Vergl. Humboldt's Reise II. S. 44—51.

ben *), theils, in kleinen Gesellschaften angesiedelt, die Yuca und die Banane an den Flussufern kultiviren und zugleich Fischfang und Jagd treiben, theils endlich als Wilde die Savanen durchstreifen und sich von den Früchten, welche ihnen die grosse Familie der Palmen darbietet, und von der Jagd verschiedener Thierarten nähren. Die übrigen 4149 □ M. der Provinz haben eine Bevölkerung von 15431 Seelen, die zur Hälfte aus civilisirten Indigenen besteht. Die mittlere Bevölkerung der Provinz beträgt also nur etwas über 2 Seelen auf die Quadratmeile. Die Provinz Guayana ist noch jetzt zum grossen Theil *terra incognita*, Jahrhunderte lang ist sie das Land der geographischen Mythen gewesen, das Land des grossen Sees von Parime und der prächtigen Stadt des *Dorado* **), deren Entdeckung so viele abentheuerliche und kühne Unternehmungen, wie die eines Nicolaus Federmann, Ulrich von Hutten, Sir Walther Raleigh, veranlasste, und erst in neuester Zeit haben wir über die Gegend, wohin jene Mythen zuletzt versetzt worden waren, einigen Aufschluss erhalten ***).

Guayana grenzt gegen N. an die Provinzen Barínas, Caracas, Barcelona und Cumana, gegen O. an den Golf von Paria, das atlantische Meer und das britische Guayana, gegen S. an Brasilien und gegen W. an Neu-Granada und die Provinz Apure. An der Meeresküste besitzt sie keinen Hafen, als ihr eigentlicher Seehafen ist gegenwärtig Angostura am Orenoko anzusehen. Ihr Klima ist überall heiss und zum grossen Theil ungesund durch die Ausdünstungen der nach den Ueberschwemmungen der grossen Flüsse zurückbleibenden Lagunen und der niedrigen sumpfigen Gegenden in den Flussthälern der

---

*) S. Humboldt's Reise Th. IV. S. 632. III. 285.

**) S. Humboldt's Reise IV. S. 338 u. 677—751. Dessen Krit. Untersuchungen üb. d. Geogr. des neuen Kontinents, Th. I. S. 390.

***) durch Schomburgk's „Reisen in Guiana und am Orinoko." S besonders Humboldt's Vorwort dazu, S. XIII. u. 13.

Urwälder und an den Meeresufern. Die Savanen am Orenoko, welche nicht im Bereiche dieser Ausdünstungen und des schädlichen Einflusses der Urwaldungen liegen, wie die von Upata, Angostura, Caicara, u. a. sind sehr heiss, jedoch nicht ungesund. Die ungeheure Provinz liefert noch sehr wenig Produkte zur Ausfuhr. Von den Savanen am Caroní geht einiges Vieh nach den westindischen Inseln. Von den reichen Produkten des Pflanzenreiches im Inneren der Provinz wird gegenwärtig noch fast gar nichts in den Handel geliefert. In dem 2926 □ M. grossen Kanton von Rio-Negro giebt es nur zwei Punkte, von denen aus einige Artikel verführt werden, nämlich San Fernando de Atabapo und S. Carlos de Rio-Negro. Ersteres sendet, wenn der Orenoko anfängt zu wachsen, Piroguen, Tauwerk und Fischernetze, gefertigt aus den Blattstielen der Chiquichiqui-Palme *), Harz (Caraña) **), Caoutchouc, Pucherí ***), Sarsaparilla, Mandeln der *Juvia* †) nach San Fernando de Apure und Angostura, und dieselben Artikel, sowie etwas Taback und Cacao liefert S. Carlos nach dem brasilischen Grenzfort S. Jozé dos Marabitanos am Rio-Negro. Aehnliche Produkte führten früher die Indier von Esmeralda den Orenoko hinab, gegenwärtig jedoch, wo diese Mission so gut wie untergegangen ist, werden von dort schwerlich noch regelmässige Verbindungen mit dem Unterorenoko unterhalten ††). Die Provinz zerfällt in 5 Kantone, nämlich: Angostura, Unterorenoko, Upata, Caicara und Rio-Negro, deren Hauptorte, nach Codazzi's Angaben aufgeführt, folgende sind:

---

*) S. Humboldt's Reise IV. 309. V. 208.

**) Humboldt ebendas. IV. S. 224. 229.

***) Die aromatischen Beeren von *Laurus Pichurim*; s. a. a. O. S. 309.

†) Ebendas. S. 317. 326.

††) *Codazzi, p. 605 – 620.*

Name des Hauptortes des Kantons.	Astronom. Lage. nördl. Breite	westl. Länge	Höhe über dem Meere, Meter.	Mittlere Temp. nach Celsius.	Zahl der Parochieen
Angostura (Hptst.)	8° 8′ 11″	66° 15′ 15″	47	26°,66	10.
Piacoa (V.) (Bajo-Orinoco)	8 14 45	64 14 16	18	28 62	6.
Upata (V.)	7 49 31	64 51 0	293	25 56	16.
Caicara (V.)	7 38 55	69 52 25	52	26 67	4.
S. Fernando de Atabapo (V.)	4 2 48	70 30 46	192	25 84	16.

Santo Tomas de la Nueva Guayana, gewöhnlich Angostura genannt, am rechten Ufer eines Engpasses (*Angostura*) des Orenoko gelegen, wurde erst i. J. 1764 unter der Statthalterschaft von D. Joaquin Moreno de Mendoza gegründet, und Santo Tomas de la Nueva Guayana genannt, um es von dem damals bestehenden S. Tomas de Guayana zu unterscheiden, welches 32 Meilen weiter flussabwärts lag und jetzt Alt-Guayana (*Vieja-Guayana*) heisst, eine Stadt, welche nach der durch die Holländer i. J. 1579 ausgeführten Zerstörung der ersten, von den Jesuiten i. J. 1576 der Insel Faxardo gegenüber gegründeten Niederlassung dieses Namens am Orenoko, i. J. 1591 durch den aus Neu-Granada über Tunja den Cosanare und Meta abwärts vorgedrungenen Antonio de Berrio nach der Gründung von S. José de Oruña auf der Insel Trinidad angelegt worden war. Die jetzige Stadt liegt amphitheatralisch an dem Abhange eines Hügels von Hornblendschiefer, der von aller Vegetation entblösst ist. Ihre Strassen sind schnurgerade und laufen meist dem Strome parallel. Die Häuser, zum grossen Theile auf dem kahlen Felsengrund erbaut, sind hoch, bequem und meist aus Steinen aufgeführt, welche Bauart beweist, dass die Bewohner sich vor den Erdbeben nicht fürchten, eine Sicherheit, die jedoch nicht sehr wohl gegründet ist, denn obwohl das Küstenland von Venezuela zuweilen sehr starke Erschütterungen erlitten hat, die sich nicht durch die Llanos fortpflanzten, so ist doch bei dem grossen Erdbeben von 1766, welches Cumana zerstörte, der Granitboden von beiden Ufern des Orenoko bis an die Raudales von Atures und Maypures erschüttert worden. Die gegenwärtige Lage von Santo Tomas, die aus militärischen Rücksichten zur besseren Vertheidigung des Landes gegen Angriffe von Osten her gewählt worden, ist weder in dieser Hinsicht noch in Bezug auf den Handelsverkehr die vortheilhafteste. In beiden Beziehungen wäre eine der Hauptmündung des Flusses mehr genäherte Lage vorzuziehen ge-

wesen. Deshalb, und auch aus klimatischen Gründen, ist während der letzten Zeit der spanischen Herrschaft oft vorgeschlagen worden, die Hauptstadt von Guayana anders wohin zu verlegen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Landes wird an eine Verlegung der Stadt wohl nicht mehr gedacht werden können. Dass das Bedürfniss dazu auch nicht so dringend war, um dasjenige zu zerstören was seit einem halben Jahrhunderte gedieh, hat Al. v. Humboldt nachgewiesen *), und dass die gegenwärtige Lage der Hauptstadt am Orenoko dem Aufschwung des Handelsverkehrs nicht gar hinderlich ist, zeigt aufs glänzendste der ausserordentliche Zuwachs, den derselbe in den wenigen Jahren, seit welchen die Republik einige Ruhe und Ordnung im Innern geniesst, genommen hat, und der noch täglich steigt. Während noch vor etwa 10 Jahren die Ankunft eines fremden Schiffes in Angostura eine Seltenheit war, betrug die Zahl der daselbst im vorigen dem Handel nicht sehr günstigen Jahre (1812) angekommenen und abgegangenen Schiffe unter fremder (nordamerikanischer, englischer, französischer, hanseatischer) Flagge 98, und der Werth der dort verschifften Waaren 697893 Pesos **). Die weite Entfernung Angostura's von der Mündung des Hauptarms des Orenoko, welche in gerader Linie 3° 52′ und auf dem Flusse 85 Meilen (20 auf den Grad) beträgt, ist für den Handel namentlich deshalb nachtheilig, weil das Fahrwasser des Flusses bis zur Mündung keineswegs überall der Art ist, wie man es von dem unteren Laufe eines so grossen Stromes erwarten sollte, sondern zwischen Angostura und der sechs Meilen unterhalb derselben liegenden Insel Mamo ein Paar Stellen darbietet, auf welchen im Februar bei niedrigstem Wasserstande mitunter nur 8 Fuss Wasser sich befinden, und weil der Handel der unterhalb Angostura am Orenoko liegenden Landschaften dadurch, dass ihre zur Ausfuhr bestimmten Produkte und die von ihnen eingeführten Waaren durch die Duane der entfernten Hauptstadt gehen müssen, sehr gedrückt wird. Diesem letzteren Uebel hat die Regierung dadurch zwar zum Theil zu begegnen gesucht, dass sie die Schiffe, welche in Ballast in den Orenoko einlaufen, um daselbst Vieh für die Antillen einzunehmen, von der Verpflichtung nach Angostura zu segeln dispensirte und ihnen gestattete sich durch ihre Agenten daselbst ausela-

---

*) S. dessen interessante Erörterungen in der Reisebeschreibung, Th. IV. S. 615—622.

**) *Exposicion que dirige al Congr. de Venezuela en 1843 el Secretario de Hacienda. Caracas 1843. Quadros estadist del comercio exterior Nr. 8. u. 9.*

riren zu lassen *); allein seit dieser Begünstigung hat der Schmuggelhandel vom Orenoko aus so zugenommen **), dass die Regierung, wenn sie dem besagten Handel nicht wieder die alten Fesseln anlegen will, wohl gezwungen sein wird, eine neue Duane am Orenoko unterhalb Angostura, etwa bei S. Rafael de Barrancas, wo das Delta des Flusses anfängt, zu eröffnen. Der zuerst angeführte Nachtheil aber kann zum grossen Theil beseitigt werden durch die Verbesserung der genannten der Schifffahrt beschwerlichen Stellen durch Sprengung und Wegschaffung einiger Felsblöcke, welches bei niedrigem Wasserstande leicht auszuführen sein soll, und durch die Einführung von Dampfschiffen zum Bugsiren der grösseren Seeschiffe, welche jetzt, bei konträren Winden oft Wochen gebrauchen, um die Fahrt von Angostura bis zur See zurückzulegen und während derselben bei plötzlich eintretenden Windstillen oft in Gefahr kommen auf Steine oder Sandbänke zu stossen. Die Fluth, welche beim niedrigsten Wasser allerdings bis nach Angostura hinauf spürbar ist, trägt wenig dazu bei, die angegebenen Schwierigkeiten des Fahrwassers zu mildern, denn sie erreicht bei der grossen Mündung des Orenoko, nahe am Cap Barima nur eine Höhe von 2 bis 3 Fuss, und beim Einfluss des Caroni, welcher noch 25 Meilen unterhalb Angostura liegt, wird das Wasser durch die Fluth nur noch um 1¼ Fuss gehoben, so dass zwischen diesem Punkte und Angostura selbst, auf der für die Schifffahrt beschwerlichsten Strecke, das durch die Fluth bewirkte regelmässige Steigen des Wassers zur Erleichterung der Schifffahrt fast ganz ohne Bedeutung ist. Ich habe mir erlaubt auf diese Details hier einzugehen, weil es mir von allgemeinem Interesse zu sein scheint auf die commerciellen Verhältnisse eines Platzes aufmerksam zu machen, der als Seehafen eines unermesslichen, reichen, erst jetzt aufgeschlossenen Binnenlandes und wegen der Vortheile, welche die Lage der Mündung des Orenoko für die Communication mit Europa und den kleinen Antillen darbietet, täglich an Bedeutung zunehmen muss, und nach welchem sich seit einigen Jahren namentlich auch der deutsche Handel und die deutsche Flagge mit entschiedenem Erfolg gewendet hat. Denn über ein Viertheil sämmtlicher i. J. 1841 in Angostura

*) Gesetz vom 5. Mai 1837 in den *Actos legislat. sancionados por el Congr. const. de Venezuela a. 1837. p. 11.*

**) Nach dem Berichte der Duane von Angostura an den Finanzminister vom 15. Nov. 1842 in d. eben angeführten *Exposicion del Secret. de Hacienda. Informes de los Administradores de las Aduanas. p. 25. 26.*

importirten fremden Waaren wurde von Bremen, Hamburg und Altona, und meist unter deutscher Flagge eingeführt *). [Die Einfuhr aus den genannten drei Häfen nach Angostura ist von 1839 bis 1841 von 60800 auf 308100 Bcomrk., die Ausfuhr dahin vom Jahr 1840 bis 1841 von 204700 auf 420700 Bcomrk. gestiegen. Der Antheil, den Oestreich an dem Import nach Angostura hat, ist bis jetzt so gut wie Null, denn im Jahre 1841 exportirte Oestreich nach sämmtlichen Häfen von Venezuela nur für 2662 Pesos, während die Einfuhr aus den Hansestädten allein 1,347623 und die aus Dänemark, wovon ein grosser Theil auf Altona kommt, 1,419188 Pesos betrug. Andere deutsche Länder haben bis jetzt noch gar keine Ausfuhr nach Venezuela **)]. Da Angostura auch als ein Haupthafen für einen grossen Theil der Republik Neu-Granada anzusehen ist, und alle Waaren, welche über diesen Hafen nach jener Republik geführt werden, gesetzlich von allen Einfuhr-, Transito- und anderen Abgaben in Venezuela befreit sind, so wird auch der jetzt endlich in Neu-Granada wieder hergestellte Friede zur grösseren Entfaltung des Verkehrs von Angostura beitragen, zumal gegenwärtig zwischen beiden Republiken alle Zölle auf die beiderseitigen Produkte aufgehoben sind ***). — Angostura hat in den Unabhängigkeitskriegen eine bedeutende Rolle gespielt und während derselben sehr gelitten. Seine Bevölkerung, welche sich in den Jahren 1768 bis 1800 von 500 bis auf 6600 gehoben hatte, und i. J. 1807 auf 8590 geschätzt wurde, war am Ende jener Kriege auf 3000 ge-

---

*) Vergl. die interessanten Nachrichten über den Verkehr Deutschlands mit Venezuela in Ad. Soetbeer's, Statistik des Hamb. Handels. Hamb. 1842, ein Werk, welches Thatsachen bringt und welches durch ein einfache statistische Darstellung unendlich viel mehr Aufklärung über den internationalen Handel Deutschlands giebt, als das ewig sich wiederholende geistreiche und nichtgeistreiche Gerede gewisser binnenländischer Handelspolitiker und namentlich der Correspondenten und respective Redaktoren zweier im Verlage einer berühmten süddeutschen Buchhandlung erscheinenden periodischen Blätter, welche auf eine dem deutschen Charakter unwürdige Weise Parthei machen gegen Alles was nicht ihrem Monopolsysteme dient.

**) *Exposicion del Secret. de Hacienda en 1842. Quadros estad. del comerc. exter.* Nr. 7. u. 9.

***) *Actos legislat. del Congr. const. de Venezuela en 1842. Edic. oficial p. 257* und *Resoluciones y decretos del Gobierno en el ramo de Hacienda*, in der eben angeführten *Exposicion etc. p. 11* u. *12*.

sunken; gegenwärtig beträgt sie aber 4000 Seelen, und ohne Zweifel wird sie, wenn der Republik der Friede erhalten wird, jetzt rasch zunehmen. — Die Stadt ist der Sitz des Bischofs von Guayana, auch besitzt sie ein Collegium und verschiedene öffentliche Schulen; zur Vollendung der Kathedrale der Stadt, welche unter der spanischen Regierung Mangel an Kirchen hatte, hat die gegenwärtige Regierung i. J. 1841 4000 Pesos bewilligt *). Das Klima von Angostura ist gesund und nicht so heiss, als man nach seiner Lage an einem kahlen dunkel gefärbten Felsen erwarten sollte, da die Hitze durch den regelmässigen Passatwind, der vom Meere her weht, und durch die Nähe des Flusses etwas gemildert wird **). — Piacoa, an einem gleichnamigen Arme des Orenoko gelegen, ist der Hauptort des Kantons (sehr wahrscheinlich jedoch ist gegenwärtig Sacupana, welches besser gelegen sein soll als Piacoa zum Hauptort des Kantons Bajo-Orinoco gewählt. S. *Gac. de Venez. 24. Apr. 1842.*), dessen Gebiet zum grossen Theile aus dem Delta des Orenoko besteht, ein niedriges, sumpfiges, von unzähligen Kanälen durchschnittenes und den periodischen Ueberschwemmungen ausgesetztes Land, welches noch von unabhängigen Indigenen bewohnt ***), und schwerlich vor dem Verlaufe von Jahrhunderten kultivirt werden wird, da es dazu der künstlichen Eindeichungen und Entwässerungen bedarf. — Upata liegt in einer schönen und gesunden Savane und ist der Hauptort des Kantons, der die schonen Landschaften am Caroní umfasst, welche sich eben so trefflich zum Ackerbau wie zur Viehzucht eignen, und in welchem die 30 Missionen der katalanischen Kapuziner lagen, die i. J. 1797 an 16000 mit Viehzucht und Ackerbau beschäftigte Indianer hielten †). Gegenwärtig beträgt die ganze Bevölkerung dieses 5979 □ M. grossen Kantons

*) *Act. legislat. en 1841. Edic. ofic. p. 186.*

**) Vergl. Al. v. Humboldt's Reise, Th. IV. S. 606—632. *Depons, T. III. p. 277—298.* u. *p. 322—333.* Depons beschreibt sehr ausführlich das Fahrwasser des Orenoko von der Mündung bis nach Angostura, stellt dasselbe jedoch von der ungünstigsten Seite dar, um die von ihm entschieden verfochtene Nothwendigkeit, die Hauptstadt von Guayana zu verlegen, darzuthun. *Bonnycastle p. 289.* — *Purdy, Colombian Navigator, II. p. 69—71.* u. *77.* — *Colombia, T. II. p. 285—292.* — *Codazzi, p. 621—627.*

***) S. über dieselben Humboldt's Reise IV. S. 631—633. und II. S. 237—240.

†) Humboldt IV. S. 528.

nur ungefahr 12000 Seelen, unter denen etwa 2500 civilisirte und 8600 unabhängige Indier sich befinden *). — Caycara, am rechten Ufer des Orenoko gelegen, da wo der Fluss seine Richtung von S. nach N. mit der von O nach W. vertauscht, ist ein elender Ort von wenig Häusern gleich den Hauptorten der eben genannten beiden Kantone. Seine Lage der Mündung des Apure gegenüber kann ihm, wenn die Bevölkerung der jetzt fast unbewohnten Ebenen jener Gegend sich mehrt, einige Bedeutung verschaffen **). — San Fernando de Atabapo, eine Mission der Franziskaner, liegt unfern vom Zusammenflusse dreier grossen Ströme, des Orenoko, des Guaviare und des Atabapo. Diese Lage muss den Ort im Verhältniss, wie der Handelsverkehr in diesen von mächtigen Strömen durchzogenen Landschaften lebhafter wird, zum Emporium des Handels und zum Mittelpunkte der Civilisation am Oberorenoko machen, zumal er auch durch ein etwas weniger heisses Klima, so wie dadurch vor den Ansiedlungen am Oberorenoko begünstigt wird, dass die Plage der Mosquito's daselbst erträglicher ist. Gegenwärtig jedoch ist San Fernando, obgleich es eine Villa genannt wird, ein elendes Nest. Zur Zeit des Besuches von Al. v. Humboldt (1800) stieg die Zahl der Bewohner des Orts nicht über 226, und wahrscheinlich wird sie gegenwärtig, nachdem während der Revolution fast alle Missionäre vertrieben worden, noch unbedeutender sein. Codazzi führt freilich für den Kanton von Rio-Negro 16 Kirchspiele auf, es sind dies aber nur die alten Missionen, welche jetzt zum Theil nur noch dem Namen nach existiren und fast sämmtlich ohne Geistliche sind ***). Es ist im Interesse der Civilisation dieses weiten Landes zu wünschen und zu hoffen, dass die Bemühungen der gegenwärtigen Regierung, welche neuerdings durch Vermittlung ihres Gesandten in Rom vertriebene spanische Geistliche für die Missionen gewonnen hat, gute Früchte bringen †). — Von den in die Tabelle oben aufgenommenen Angaben Codazzi's über geogr. Lage, Meereshohe und mittlere Temperatur von S. Fernando darf man nur die erste, welche sich auf Al. v. Humboldt's Beobachtungen ††) gründet, als sicher betrachten.

---

*) *Codazzi p. 635.*

**) Humboldt IV. S. 591.

***) S. Humboldt's Reise IV. S. 175 ff. Vergl. Schomburgk's Reise S. 474.

†) *Gaceta de Venezuela* vom 24. Juli u. 7. August 1812.

††) Reise, astronom. Th., I. S. 182.

13. *Provincia de Margarita.* Die Insel Margarita, welche den Hauptbestandtheil dieser Provinz ausmacht, liegt zwischen 10° 51′ 30″ bis 11° 9′ 45″ N. B. und 66° 15′ 45″ bis 66° 45′ W. L. Ihre grösste Ausdehnung von O. nach W. beträgt 12, die von N. nach S. 6 Meilen, und ihr ganzer Flächeninhalt 32 □ M. Die zu dieser Provinz gehörigen kleineren Inseln haben zusammengenommen nur 5 □ M. Oberfläche und sind fast alle unbewohnt, die ganze Provinz hat 18305 Einwohner, also im Durchschnitt beinahe 494 auf die □ M. Ein grosser Theil derselben treibt Fischerei und Seefahrt *). Margarita wurde zuerst im Jahr 1498 durch Columbus entdeckt und erhielt bald eine grosse Berühmheit durch die an ihren Küsten und denen der benachbarten Insel Cubagua gefundenen Perlen, deren Fischerei während der ersten Zeit nach der Entdeckung zum grossen Nachtheil der dabei gebrauchten Indianer eifrig betrieben wurde. Dieser Perlenfang nahm jedoch schon gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts schnell ab, und im Anfang des 17. Jahrhunderts hörte er gänzlich auf **), wodurch die Insel sehr an Bedeutung verlor, da sie ihrer geringen Grösse wegen durch ihre sonstigen Produkte nicht von Wichtigkeit sein kann. Sie gehört geognostisch betrachtet, zu der grösstentheils submarinen der Küstenkordillere von Venezuela vorliegenden Gebirgskette, von der wir oben gesprochen haben, und sie besteht aus zwei Berggruppen in O. und W., welche durch einen niedrigen schmalen Isthmus verbunden sind ***). Der höchste Berg der Insel, der Cerro Macanao, 1367 Meter hoch, liegt in ihrem westlichen Theile, der beinahe ganz unbewohnt ist. Er ist ein wichtiger Punkt für die von Europa oder Nord-Amerika nach Cumana, Barcelona und La Guayra gehenden Seefahrer, da sie, um von den Strömungen nicht zu

---

*) *Codazzi p. 591.*

**) S. Humboldt's Reise Th. I. S. 538.

***) Humboldt's Reise Th. V. S. 85. u. 90.

weit leewärts getrieben zu werden, den Kanal zwischen Margarita und der zwischen der Küste von Cumana und Margarita liegenden Insel Coche durchsegeln müssen. Aus diesem Grunde und wegen der geringen Entfernung Margarita's von dem Festlande, welche nur 6 Meilen beträgt, ist die Insel von grosser Wichtigkeit für Venezuela, weil sie in den Händen einer anderen Macht unfehlbar ein höchst nachtheiliger Stapelplatz für die Contrebande nach jener Republik werden würde, da sie von der Natur zum Generalentrepot für die Nordküsten derselben bestimmt zu sein scheint.

Die Insel hat drei Häfen. Der bedeutendste ist der von Pampatar an der Südostküste, eine grosse schöne wohlgeschützte Bai, deren Eingang von einem alten Fort vertheidigt wird.

Der Küste entlang ist das Land grösstentheils sehr felsig und steril, im Innern jedoch giebt es sehr fruchtbare Ländereien, welche indess fast keinen Ueberschuss von Produkten zur Ausfuhr liefern. Diese besteht nur aus Fischen, an denen die Küsten der Insel ungemein reich sind, Schildkröten, Schildpatt und einigem Geflügel. Das Klima von Margarita ist heiss, jedoch sehr gesund, obgleich es der Insel zum Theil an gutem Trinkwasser fehlt. — Sie zerfällt in zwei Kantone:

1. *Canton de la Asuncion*, mit der Hauptstadt Asuncion, in 10° 1′ 15″ *N*. und 66° 17′ 2″ *W*., 108 Meter über dem Meere und mit einer mittleren Temp. von 26°,11. Die Stadt liegt in einer kleinen von dem Flüsschen gleichen Namens bewässerten, fruchtbaren Ebene 1⅓ Meilen von Pampatar, dem Haupthafen der Insel. Sie ist der Sitz des Gouverneurs und hat ein jetzt zu einem Collegium umgewandeltes Kloster und eine Steuermannsschule. Ihre Einwohnerzahl, welche gegenwärtig nur 3000 beträgt, nimmt seit der Freiwerdung rasch zu. Der Kanton umfasst 6 Kirchspiele.

2. *Canton del Norte*, mit der Stadt Norte, 11° 3′ 32″ *N*. und 66° 21′ 45″ *W*.; 210 Meter über dem Meere; 26°,11 mittlere Temp., in einer Ebene gelegen, welche sanft gegen das Meer geneigt ist, wo der zweite Hafen der Insel Juan Griego genannt, liegt, von dem die Stadt ⅚ Meil. entfernt ist. Zu diesem Kanton, der 6 Kirchspiele enthält, gehört die Insel Blanquilla und die Gruppe der

Hermanos, während die anderen zu der Provinz gehörigen Inseln unter denen Coche und Cuagua oder Cubagua die grössten sind, zum Kanton von Asuncion gezählt werden *).

Bevölkerung. Die in der Uebersicht der politischen Eintheilung Venezuela's mitgetheilten Angaben über die Bevölkerung des Landes, welche sämmtlich für das Jahr 1839 gelten, sind den Bestimmungen Codazzi's entnommen. Fassen wir die für die einzelnen Provinzen angeführten Zahlen zusammen, so ergiebt sich die Summe von 945,348 Seelen, welche auf die verschiedenen Racen folgendermaassen vertheilt ist:

Weisse (Hispano-Amerikaner und Fremde)	260,000.
Gemischte Kaste (Mischlinge von Weissen, Negern und Indiern in verschiedenen Abstufungen)	414,151.
Sklaven (Neger)	49,782.
Civilisirte Indier (welche schon die Sitten und die Sprache des Landes angenommen, jedoch ihren Racencharakter bewahrt haben, *Ind. reducidos*)	155,000.
Unterworfene Indier (welche noch eigene Sitten und Sprache beibehalten haben, *Indios catequisados*)	14,000.
Unabhängige Indier	52,415.
Gesammtbevölkerung	945,348 S.

Zur Beleuchtung der Zuverlässigkeit dieser Zahlen müssen wir bemerken, auf welche Weise sie gewonnen worden. Die für die unabhängigen Indier angegebene Zahl gründet sich nur auf eine allgemeine Schätzung, welche jedoch, Codazzi's Versicherung zufolge **), viel

*) *Codazzi p. 597—603. Bonnycastle p. 290. Colombia P. I. p. 209—215. Purdy, II. p. 80.* u. *83. M'. Culloch Geogr. Dict. II. p. 281.*

**) *Geografia de Venezuela p. 240.*

Vertrauen verdienen soll, da die mit der geographischen Aufnahme des Landes beauftragte chorographische Commission drei Jahre lang damit beschäftigt gewesen, die von den unabhängigen Völkerschaften bewohnten Landestheile zu untersuchen. Die Hauptsumme der übrigen Landesbewohner ist das Resultat einer Volkszählung, welches zwar nicht als so genau wie das von Zählungen in unseren geordneteren Staaten angesehen werden darf, indem es äusserst schwierig, fast unmöglich ist, in einem so dünne bevölkerten Lande wie Venezuela die Anzahl aller fern von den Dörfern und Ortschaften wohnenden Personen kennen zu lernen; welches jedoch, verglichen mit dem früherer südamerikanischen Volkszählungen, als sehr zuverlässig gelten kann, da die Zählung in einer Zeit angestellt wurde, wo verhältnissmässige Ruhe und Ordnung schon längere Zeit geherrscht hatten und wo deshalb die Hauptgründe sich der Zählung zu entziehen, nämlich um den Lasten neuer willkürlicher Contributionen und Conscriptionen zu entgehen, nicht mehr vorhanden waren. Weniger zuverlässig als diese Hauptsumme sind die für die nach Racenunterschieden angenommenen Klassifikationen angegebenen Zahlen. Unter diesen beruht nur die der Neger auf einer wirklichen Zählung, da in den zum Behufe des Census angefertigten Personallisten unter der freien Bevölkerung kein Unterschied der Racen gemacht wird. Die oben angegebene Klassifikation der freien Bevölkerung ist nach den Untersuchungen von Codazzi selbst gemacht, der während seiner zehn Jahre lang fortgesetzten Bereisung des ganzen Territoriums der Republik als Chef der chorographischen Commission Mittel und Gelegenheit genug gehabt hat, eine der Wahrheit genäherte Berechnung darüber zu liefern. Unter einander verglichen sind also von den oben angegebenen Zahlen diejenige für die Summe der im Staatsverbande lebenden Bewohner von Venezuela, und die der Sklaven am zuverlässigsten, weniger Vertrauen verdienen die für das Verhältniss der Kastenunterschiede der freien Bevölkerung, und

am fraglichsten ist wohl die Angabe für die unabhängigen Indigenen. Hierauf muss Rücksicht genommen werden, wenn man über die Bevölkerungsverhältnisse von Venezuela weitere Betrachtungen anstellen will.

Wir glauben, nach dem eben Gesagten, nicht viel irren zu können, wenn wir die Bevölkerung Venezuela's, mit Ausschluss der unabhängigen Indier, für das Jahr 1839 zu 900,000 Seelen annehmen. Denn wenn auch Volkszählungen in einem Lande wie Venezuela immer ein zu geringes Resultat geben werden, so muss man doch voraussetzen, dass auf diese Erfahrung auch schon Rücksicht genommen bei der Abschätzung des Theils der Bewohner, welche, nicht in Ortschaften oder kleinen Ansiedlungen vereinigt lebend, nicht der regelmässigen Zählung unterworfen werden konnten. Zwar ist uns nicht unbekannt, dass in Venezuela selbst die auf die Zählungen von 1837 und 1838 gegründeten Angaben Codazzi's über die Bevölkerung für 1839 meist für zu gering gehalten werden und dass man daselbst die gegenwärtige Bevölkerung des Landes (für 1841) zu mehr als 1,200,000 Seelen berechnet *); allein diese Berechnungen gründen sich auf allgemeine Annahmen über die Zunahme der Bevölkerung unter Verhältnissen, deren Vorhandensein für Venezuela erst noch nachzuweisen ist, und zum Theil auch auf leicht zu erklärende allzu günstige Beurtheilung einzelner bürgerlicher und staatsökonomischer Institutionen, welche die neue republikanische Freiheit gebracht hat. Deshalb scheint es uns am sichersten die Angabe Codazzi's zur Hauptbasis unserer folgenden Untersuchungen zu nehmen, da sie jedenfalls auf den Grund eines wirklich vorgenommenen Census gemacht ist und die Autorität eines einsichtsvollen, allgemein geachteten Mannes für sich hat, der vermöge seiner amtlichen Stel-

---

*) Z. B. in dem halboffiziellen Berichte über die von Codazzi im Auftrage des Kongresses von Venezuela ausgeführten geogr. und statist. Arbeiten, in der *Gaceta de Venezuela* vom 27. Juni 1841.

lung ganz im Stande war, der Wahrheit nahe zu kommen und der als Freund des Landes und der Regierung kein Interesse haben konnte, die Bevölkerung der aufblühenden Republik zu unterschätzen.

Relative Bevölkerung des Landes und seiner verschiedenen Theile. Vergleichen wir die Bevölkerungssumme mit dem Flächeninhalte der Republik, welcher 35,951 □ M. beträgt, so kommen 26,3 Seelen auf die Quadratmeile, eine relative Bevölkerung, die äusserst gering erscheinen muss für ein von der Na-Natur so reich gesegnetes, und geographisch so glücklich gestelltes Land, wenn man daran erinnert, dass sie die des asiatischen Russlands nur um etwa ¼ übertrifft und durch die des britischen Reichs, um mehr als 92 mal, die von Frankreich beinahe 72 mal, die der deutschen Bundesstaaten 72 mal und selbst durch die des ungeheuren Gebietes der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika noch um mehr als 6 mal übertroffen wird *).

*) Gr. Britanniens relative Bevölkerung nach der Zählung von 1831, 24,410,429 Ew. auf 119,924 *Square Miles*, beträgt 2421 auf die Q. M. zu 20 auf den Grad, nach welcher hier alle Angaben gemacht sind. Vergl. *M'. Culloch, Statist. Account of the British Empire 2d Edit. Vol 1. p. 3. 233.* u. *327.* — Frankreichs relat. Bevölk. nach der Zählung von 1836 auf 26714 *Lieues carrées*, = 1962. *Statistique de la France, publ. p. le Minist. des trav. publ. etc. Par. 1837. fol. 212.* u. *80.* — Deutschland, 11,456 deutsche Q. M. Areal, 38,715,280 Ew., relat. Bevölk. 1900 auf die Q. M. Berghaus, Allg. Länder- und Völkerkunde Bd. IV. S. 988. — Nordamerika, 26 Staaten, 4 Territorien u. d. Distrikt Colombia, 1,265,618 *Square Miles*, 17,069,453 Seelen, nach d. Census von 1840, 160,7 Seelen auf die Q. M. *American Almanac and Repository of Useful Knowledge for 1843. p. 204—206.* — Asiatisches Russland, 270,950 deuts. Q. M., 9,150,000 Ew., Bevölkerung der Q. M. = 21,4. Schubert, Handb. der Allgem. Staatskunde. 1 Bd. 1 Theil. S. 132. — Selbst der am dünnsten bevölkerte Landdrosteibezirk des Königreichs Hannover, der von Lüneburg, dessen Gebiet zum grossen Theil von der sogenannten lüneburger Haide eingenommen wird, hat noch eine mittlere Bevölkerung von 879 Seelen auf die Q. M. (204,5 deutsche Q. M. mit

Wichtigere Aufschlüsse über die Bevölkerungsverhältnisse Venezuela's aber giebt die Untersuchung der Vertheilung der Bevölkerung über die verschiedenen Provinzen des Landes. Zur Darlegung derselben wird folgende Uebersicht dienen können:

Provinz	Flächeninhalt in □ M.	Einwohnerzahl i. J. 1839.	Bevölkerung der □ M.
Margarita	37	18305	493,9 a).
Barquisimeto	782	112755	144,2.
Carabobo	679 b)	96967	142,8.
Truxillo	362	44788	123,7.
Caracas	2842	242888	85,4.
Mérida	907	62116	68,4.
Barínas	1994	109497	54,9.
Barcelona	1155	52103	45,1.
Coro	941	40476	43,0.
Cumana	1463	50671	34,6.
Maracaibo	2080 c)	42832 d)	20,5.
Apure	1860	15479 e)	8,3.
Guayana	20149	56471 f)	2,8 g).

a) Die Insel Margarita allein 494,7. b) 17 Q. M. für den See von Valencia abgerechnet. c) 700 Q. M. für den See von Maracaibo abgerechnet. d) Darunter 9000 unabhängige Indier. e) Darunter 2375 unabh. Ind. f) Darunter 41040 unabhängige Ind. g) Nach Abzug der uncivilisirten Indier nur 0,76.

Diese Uebersicht zeigt, dass die Vertheilung der Bevölkerung in Venezuela von zwei Bedingungen abhängig ist, erstens und vornehmlich von der geographischen Stellung der Provinzen und zweitens, jedoch weniger direkt, von ihrer Oberflächenform. Es ergiebt sich nämlich zunächst ein entschiedenes Uebergewicht der relativen Bevölkerung der nördlichen Seeprovin-

---

319621 Ew. nach der Karte von Pape und dem hannov. Staatshandbuch für 1843 S. 325), also eine fast 34 mal grössere als Venezuela.

zen, im Gegensatze zu den südlichen Kontinental-Provinzen. Cumana, Barcelona, Caracas, Carabobo, Barquisimeto, Coro, Maracaibo, Merida und Truxillo *), die nördlichen Seeprovinzen, haben zusammen eine Oberfläche von 11211 □ M. mit einer Bevölkerung von 745596 Seelen, also eine Bevölkerung der □ M. von 66,5. Im Gegensatze dazu stehen die inneren Provinzen Barinas, Apure und Guayana mit 24003 □ M. Oberfläche und 181447 Einwohner, also 7,6 auf die □ M. Dieser Kontrast zwischen den nördlichen Seeprovinzen und denen des Inneren würde noch auffallender hervortreten, wenn er nicht durch die zweite Bedingung, durch die Abhängigkeit der Bevölkerungsdichtigkeit von der Oberflächenform zum Theil modificiert würde. So wie nämlich der geographischen Lage nach die Küstenprovinzen am antillischen Meere, dem äusserst wichtigen mittelländischen Meere Amerika's **), vor denen des Inneren begünstigt sind, so ist es der gebirgige grössere Mannigfaltigkeit der Oberfläche zeigende Theil, oder mit anderen Worten, die Zone des Ackerbaues und des angenehmen, gemässigteren Klima's vor der Region der einförmigen Llanos und der feuchten ungesunden Urwälder. Daraus erklärt es sich, weshalb Barcelona, Coro, Cumana und Maracaibo, obgleich es nördliche Seeprovinzen sind, dem Range ihrer relativen Bevölkerung nach unter der Centralprovinz Barinas stehen. Die Provinz von Barcelona ist an der Küste nur sehr schmal und erweitert sich bedeutend gegen Süden in der Region der Llanos, welche deshalb auch über $^9/_{10}$ der ganzen Pro-

*) Merida und Truxillo liegen zwar nicht unmittelbar an der See, gehören aber dennoch geographisch betrachtet zu den Seeprovinzen und machten unter der spanischen Herrschaft auch einen Theil der Provinz von Maracaibo aus, von welcher sie erst in neuerer Zeit, ihrer grossen Bevölkerung wegen politisch getrennt wurden.

**) S. darüber Humboldt's Reise V. S. 179. 180.

vinz einnehmen *). Deshalb ist auch nur ein kleiner Theil der Provinz als Seeprovinz zu betrachten und in diesem Theile, den Kantonen von Piritu und Barcelona, beträgt die mittlere Bevölkerung auch über 100. Die geringe relative Bevölkerung von Cumana, Coro und Maracaibo hat ihren Grund in der Oberflächenbeschaffenheit derselben und, wie namentlich bei Maracaibo, in der daraus entstehenden Ungesundigkeit des Klima **). Die verhältnissmässig sehr grosse relative Bevölkerung von Barinas dagegen erklärt sich daraus, dass die zwar zum grossen Theile ebene Provinz sehr reich bewässert und deshalb zum Ackerbau und namentlich zur Kultur eines sehr schönen Tabacks vortrefflich geeignet ist.

Demnach also wird in Venezuela wo die geographische Stellung und das Relief der Oberfläche sich zur Begünstigung einer Provinz vereinigen, die relative Bevölkerung die grösste sein müssen, und das zeigt sich auch sehr entschieden in den Provinzen Barquisimeto, Carabobo, Truxillo und dem nordwestlichen Theile der Provinz Caracas, welche in jeder Hinsicht die am glücklichsten gelegenen der Republik sind und deshalb auch ihren natürlichen Verhältnissen nach, Einwanderern, auch aus dem nördlicheren Europa, deren Herbeiziehung sowohl die Regierung wie reiche und angesehene Privatleute mit grossen Opfern erstreben, alle Bedingungen

---

*) Von der ganzen Area von 1155 Q. M. sind 997 Q. M Ebenen. *Codazzi p. 557.*

**) Cumana, Gesammtareal 1463 Q. M., Llanos 904 Q. M. Der bevölkertste Kanton, der von Curapano an der Seeküste hat 100 Seelen pr. Q. M. *Codazzi p. 587* — Coro, Totalflächeninhalt 941 Q. M., Ebenen 502. Relative Bevölkerung des bevölkertsten Kanton's, des von Coro = 76. *Codazzi p. 443.* Maracaibo hat 1367 Q. M. Ebenen und 359 Q. M. Sumpfland auf der Totalfläche von 2080 Q. M. Kanton Maracaibo ist der bevölkertste = 72. *Codazzi p. 474.*

zum glücklichen Fortkommen gewähren *). Gegenwärtig jedoch haben die genannten Provinzen zusammen nur noch eine Bevölkerung von nicht völlig 140 Seelen auf die □ M., also nur wenig über ein Drittheil der relativen Bevölkerung des ödesten, menschenleersten Theils der Lüneburger Heide **). Dass die relative Bevölkerung der Provinz Caracas, in welcher die Hauptstadt des Landes mit 35000 Ew. liegt, denen der eben genannten drei Provinzen so bedeutend nachsteht, liegt wie bei Barcelona, in der grossen Ausdehnung der Provinz gegen Süden in der Region der Llanos. Der nördliche zur Zone des Ackerbaues gehörige Theil, die in der Note angeführten Kantone ***), hat eine relative Bevöl-

*) Wir werden weiter unten noch ausführlicher über Auswanderung sprechen müssen; hier verweisen wir nur vorläufig auf die Nachrichten, welche über die Kolonie *Tovar* im *Bulletin d. l. Soc. de Géographie de Paris*, *1842. T. 18. p. 37 ff.* enthalten sind.

**) Es ist dies nämlich der Theil zwischen Uelzen, Soltau und Bergen (in welchem die Wasserscheiden zwischen Elbe, Aller und Weser liegen), die Aemter Bergen, Ebstorf und die Amtsvoigtei Hermannsburg, welche zusammen 37,04 Q. M. (20 auf den Grad) Oberfläche und eine Bevölkerung von 14407 Seelen haben, also 389 auf die Q. M.

***) Die zur Zone des Ackerbaues gehörenden Kantone der Provinz Caracas sind folgende:

	□ M.	Bevölkerung.	Bev. der □ M.
Caracas	36	48345	1343
La Guayra	60	10494	175
Petare	13	9074	698
Guarenas	22	7200	327
Ocumare	53	16376	309
Santa Lucia	30	5266	176
Caucagua	54	4913	91
Victoria	46	13616	296
Turmero	17	17734	1043
Maracai	24	9363	390
Total	355	142381	401

kerung von 401 Seelen, während der 1025 □ M. grosse Llanos-Kanton Chaguaramas nur 12 Seelen auf die □ M. hat. — Bei allen diesen Vergleichungen haben wir die ganz insularische Provinz Margarita nicht mit in Betracht gezogen, da diese ihrer geographischen Stellung wegen ganz besonders begünstigt ist.

Sklavenbevölkerung. Eine sehr wichtige Frage bei allen statistischen Untersuchungen über südamerikanische Länder ist immer die nach dem Verhältnisse der Sklaven zur freien Bevölkerung, da von diesem Verhältnisse Glück und Unglück der Zukunft jener Länder wesentlich mit abhängt. Venezuela kann auch in dieser Beziehung ein begünstigtes Land genannt werden, denn die Zahl seiner Sklaven verhält sich zu der seiner freien Bewohner wie 1 : 18 und zu der der Weissen wie 1 : 5,2, ein glückliches Verhältniss, wenn man bedenkt, dass in Brasilien die Negerbevölkerung die der Freien, die Weissen und die Indigenen zusammengenommen, übertrifft *), und das Verhältniss der Sklaven zu den Wei-

---

Die 3 letzteren Kantone liegen an dem schönen See von Valencia, dessen Wasserbecken, gewöhnlich *los Valles de Aragua* genannt, die bevölkertste Landschaft von Venezuela ist (abgesehen von dem Kanton Caracas, dessen sehr relative Bevölkerung durch die Hauptstadt bedingt wird) und i. J. 1810 nahe an 2000 Einwohner auf die Quadratmeile hatte. Al. v. Humboldt's Reise V. 193. Gegenwärtig enthalten die 5 Kantone, welche in diesem Becken liegen, Victoria, Turmero, Maracai, Cura und Valencia zusammen 99351 Ew. auf 319 Q. M., also 311 auf die Q. M. Freilich besteht der Kanton Cura zu $^2/_3$ aus Ebenen, welche nicht zum Gebiete des Sees von Valencia gehören, dennoch scheint es, dass die relative Bevölkerung dieses Theils von Venezuela gegen 1810 abgenommen hat. — Der Kanton von Caracas ist der bevölkertste der ganzen Republik, ihm gegenüber als der am dünnesten bevölkerte steht der Kanton S. Fernando de Atabapo mit 20979 Seelen auf 8576 Q. M. = 2,2 auf die Q. M., und nach Abzug von 19020 unabhängigen (wilden) Indiern, mit 0,23. Vergl. *Codazzi p. 382. 408* u. *635*.

*) *Cazal, Corographia Brasilica. Nov. ediç. Rio de Jan. 1833. Tom. I. p. 46.*

ssen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wie 1 : 5,6 ist *). Ueberdies ist in Venezuela, wie wir weiter unten sehen werden, die Sklavenbevölkerung im Abnehmen begriffen, so dass dieser Staat von den Uebeln einer grossen Bevölkerung afrikanischer Race nicht viel zu fürchten hat. Weniger günstig jedoch ist für Venezuela das Verhältniss der gemischten Kaste, eines fast eben so hemmenden und gefährlichen Elements der Bevölkerung wie die Negerrace. Die Zahl der Mischlinge übersteigt nach den obigen Angaben die der Weissen fast um das Doppelte, sie verhält sich zu der letztern wie 1,6 zu 1. Leider fehlen uns die Daten, um über das Verhältniss der

*) Nach dem Census von 1840: 14,189,705 Weisse, 386,293 freie Farbige und 2,487,355 Sklaven. In sieben Staaten beträgt die Zahl der Sklaven mehr als die Hälfte der freien Bevölkerung, und in Süd-Carolina, Mississippi und Luisiana übertrifft die Sklavenbevölkerung sogar die der Weissen. — Im Staate Virginien, wo das Verhältniss der Sklaven zu den Weissen wie 1 : 1,6 ist, ergiebt der Census von 1840 eine Anzahl von 448,987 Sklaven, obgleich seine Sklavenbevölkerung sich gegen 1830 um 13 % vermindert hatte (die der freien Farbigen dagegen um 22 % gleich der weissen vermehrt). S. *American Almanac for 1843. Boston. p. 204 f.* — Man macht sich gewöhnlich sehr übertriebene Vorstellungen von der Menge der Sklaven, welche die Spanier nach ihren amerikanischen Kolonieen geschleppt haben, ich kann daher nicht unterlassen, hier einen Ausspruch des grossen Erforschers von Amerika anzuführen, der Manchem überraschend sein wird. „Glücklicherweise, sagt Al. v. Humboldt, ist es der Fall, dass auf dem Festlande vom spanischen Amerika die Zahl der afrikanischen Sklaven verhältnissmässig zur Sklavenbevölkernng von Brasilien oder vom südlichen Theile der vereinigten Staaten gering und nicht stärker denn 1 : 5 ist. Alle spanischen Kolonieen, die Inseln Cuba und Portorico mitgerechnet, haben auf einer Landesfläche, welche die von Europa mindestens um einen fünften Theil übersteigt, nicht so viele Negersklaven, als der einzige Staat von Virginien deren besitzt. Die spanischen Amerikaner gewähren unter der heissen Zone das einzige Beispiel einer Nation von acht Millionen Einwohnern, die, nach europäischen Gesetzen und Institutionen regiert, Zucker, Kakao, Getreide und Wein pflanzt und die fast keine dem afrikanischen Gebiet entrissene Sklaven hat.“ Reise, Th. V. S. 103.

verschiedenen Mischungen unter einander Vergleichungen anzustellen, nur so viel scheint gewiss, dass in der gemischten Race das afrikanische Blut vor dem amerikanischen vorherrschend ist, was als ein unglückliches Verhältniss angesehen werden muss, da das Produkt dieser Racenvermischung gemeiniglich bei bedeutender physischer Stärke und einer gewissen leicht zum Schlechten ausartenden geistigen Energie nur die Fehler der verschiedenen Racen und nicht ihre Vorzüge erbt, während dies bei den Mischlingen von Weissen und Indiern nicht so entschieden der Fall zu sein scheint, diese Art von Mischlingen auch deshalb weniger gefährlich sein möchte, weil sie äusserlich dem Weissen näher stehen und nie eine grosse Ueberzahl zu bilden im Stande sein werden, theils weil die Verbindung der Weissen mit Indiern nicht so häufig stattfinden kann, wie mit Negern, da diese über die von Weissen bewohnten Landestheile viel zerstreueter sind, theils, weil die indigene amerikanische Race, wo sie in nähere Verbindung mit den Weissen kommt, ihrer geringen Flexibilität wegen, nach und nach entweder ganz untergeht oder in allmälichen Uebergängen mit jener verschmilzt. Ueber die Vertheilung der Negerbevölkerung durch die Republik giebt folgende Uebersicht Aufschluss.

Provinz	Sklavenbevölkerung.	auf der □ M.	Verhältniss zur ganzen Bevölkerung.
Caracas	34429	12,1	14 %
Carabobo	4054	6,0	4¾
Coro	1465	1,5	3½
Truxillo	1371	3,8	3
Barquisimeto	2321	2,9	2
Cumana	1481	1,0	1⅘
Guayana	608	0,03	1⅔
Barinas	1458	0,73	1⅓
Maracaibo	565	0,26	1⅓
Merida	698	0,77	1⅛
Apure	158	0,08	1
Barcelona	941	0,81	4/7
Margarita	233	6,30	⅕
	49782	1,4	5¼ %

Die unabhängigen Indier endlich sind nach Codazzi's Untersuchungen folgendermaassen vertheilt:

Prov. Maracaibo.	Auf der Halbinsel Goajira		9000.
— Apure.	In den Sabanen des Apure, am Sinaruco, Capanaparo, Orenoco und Meta		2375.
— Guayana.	Kanton Rio-Negro *)	19420	
	— Caicara	2150	
	— Angostura	1900	
	— Upata	8400	
	— Piacoa	9170	
			41040.
			52415.

*) In einer dem Kongress von Venezuela i. J. 1841 übergebenen Denkschrift wird folgende Uebersicht der unabhängigen Indier des Kantons Rio-Negro gegeben. (*Gaceta de Venezuela* vom 28. März 1841.)

Indier an den Flüssen, welche dem Orenoko von Süden zufliessen.

Curiaranos oder *Averianos* und *Mainatares*, leicht zu civilisiren (*de fácil reduccion*)	160	
Curuchuparos, desgl.	160	
Guipunabis, desgl.	210	
Mariquitares, desgl.	50	
		580.

An den in den Cassiquiare und den Rio-Negro fallenden Flüssen.

Mandavacas, leicht zu civilisiren	600	
Barias, desgl.	500	
Cunipasanas, desgl.	300	
Tapiras, desgl.	100	
Yabanos, desgl.	110	
Anazenis, desgl.	500	
Macuenis, desgl.	150	
		2260.

An den westlichen Zuflüssen des Orenoko.

Guahibos, schwer zu civilisiren	1800	
Amoruas, leicht zu civilisiren	400	
		2200.

An den nördlichen und östlichen Zuflüssen des Orenoko.

Macos, leicht zu reduciren	180
Fiaroas, desgl.	2000

Von den fast unzähligen Völkerschaften, aus welchen diese unabhängige Bevölkerung besteht, wollen wir nur die folgenden Hauptnationen kurz aufführen.

1. Die Cariben. Früher eine der mächtigsten Nationen, welche einen grossen Einfluss auf das ganze nordöstliche Südamerika und die Antillen ausgeübt hat, ist jetzt auf etwa 2000 Individuen zusammengeschmolzen, welche am Cuyuni, Caroni und den obern Zuflüssen des letzteren wohnen. Sie sind von allen Indiern dieser Länder die robustesten und rohesten; gegenwärtig leben sie von der Jagd und dem Anbau einiger weniger Nutzgewächse *).

2. Die Guahibos, eine mächtige, kriegerische und wilde Nation, welche gar keine Nahrungsgewächse kultivirt, sondern, was sehr wenige der Indier Venezuela's thun, ein herumschweifendes Leben führt in den ungeheuren Ebenen zwischen dem Rio-Meta, dem Orenoko und dem Vichada und diese Gegenden für Reisende fast unzugänglich macht. Sie leben von der Fischerei, Jagd und den Früchten der Palmen. Codazzi schätzt ihre Zahl auf 1800 **).

Marianis, leicht zu civilisiren	160	
Macos, desgl.	900	
Etunamos, schwer zu civilisiren	1400	
Averianos, leicht zu civilisiren	1600	
Curachicanas, desgl.	600	
Abirianos, desgl.	150	
Yócuras, desgl.	150	
Guainares, desgl.	500	
Guaicas, schwer zu civilisiren	1200	
Gaharibos, desgl.	1100	
Mariquitares, leicht zu civilisiren	4040	
		13980.
Näherungssumme aller Indier		19020.

von denen: *de fácil reduccion* 13,520
de dificil reduccion 5,500.

*) *Codazzi p. 246. 276.* Al. v. Humboldt, Krit. Untersuchungen II. S. 190. Reise II. S. 243. u. V. S. 18—40.

**) *Codazzi, p. 251. 271.*

3. Die Maquiritares, eine zahlreiche, fast weisse, ackerbauende Nation, wohnen am Padamo, Cunucunuma, Ventuari und deren Zuflüssen. Sie unternehmen oft Streifzüge ins Gebiet benachbarter Stämme, um Sklaven zu machen, welche sie den Holländern in Surinam liefern sollen *).

4. Die Guaraunos, grösstentheils auf dem Delta des Orenoko lebend, sind ein Schiffervolk, welches vom Fischfang und den Früchten der Mauritia-Palme lebt. Ihre Anzahl schätzt Codazzi auf etwa 8670, von denen aber etwa 2000 an den Ufern des Barima, Amacuro und Aguirre wohnen. Die Guaraunos geben gute Lootsen für die Mündungen des Orenoko ab **).

5. Die Goajiros, auf der Halbinsel gleiches Namens, treiben Ackerbau und vornehmlich Viehzucht. Sie sind treffliche Reiter und Schützen, sowohl mit vergifteten Pfeilen wie mit dem Feuergewehr, leben unter einander fast in beständigen Fehden, und erlauben keinem Fremden den Eintritt in ihr Gebiet. Sie treiben einigen Handel mit den Engländern, Holländern und auch mit den ihnen benachbarten venezuelischen Ortschaften, besonders mit Sinamayca ***). Früher zählte diese Nation 60000

---

*) *Codazzi p. 255. 273.*

**) *Codazzi p. 249. 260. 276.* Humboldt's Reise, II. S. 183. 237—239.

***) Die Regierung sucht sehr diesen Verkehr zu befördern um dadurch diese Völkerschaft für die Civilisation zu gewinnen. In den Monaten Juli 1841 bis März 1842 sind von den Goajiros 2835 Personen, meist zu Pferde, des Verkehrs wegen nach Sinamayca gekommen und sie haben zum Verkaufe gebracht: 2387 Stück Rindvieh, 158 St. Pferde, 36 Maulthiere, 278 Esel, 253 Schafe und Ziegen, 5707 Stück Ochsen- und Ziegenfelle, 700 Pfund Talg, 10000 Pfd. getrocknetes Fleisch und einige Tausend Pfund Käse. Officieller Theil der *Gac. de Venezuela. № 556. 561. 567. 575. 576. 584. 589.* u. 592 Dieser Handelsverkehr zeugt von der fortschreitenden Kultur jener Indier. Neuerdings sind durch ein Gesetz vom 22. Oct. 1842 kräftige Maassregeln zur Beförderung des Handels mit

Individuen, gegenwärtig ist sie auf 18000 gesunken, von welchen die Hälfte zum Gebiet von Venezuela gehört *).

Die Freigebigkeit, mit welcher die Natur diesen wilden Völkerschaften alle Bedürfnisse darbietet, wird sie noch lange Zeit für die Wohlthat der Civilisation unzugänglich machen. Der Indier jener Länder hat fast gar Nichts vom Europäer zu begehren, da er Alles dessen er bedarf, reichlich unter seinen Händen findet. Was den Charakter dieser Völker betrifft, so sind sie fast alle sanft und dabei höchst indolent, ausgenommen etwa die Guahibos und einige andere Stämme, wie die Guaharibos, welche am Rio-Meta in der Gegend des nach ihnen benannten Raudal's wohnen, und die Goajiros. —

Zunahme der Bevölkerung. Eine der interessantesten Untersuchungen bietet die Vergleichung der Bevölkerung eines in ganz neue Verhältnisse getretenen, eigenthümlich aufblühenden Landes aus verschiedenen Zeiten dar. Obgleich wir weder über die frühere noch über die gegenwärtige Population von Venezuela, wie bemerkt, durchaus zuverlässige Angaben besitzen, so genügen sie doch, um aus ihrer Vergleichung Resultate zu gewinnen, welche zur Kenntniss des Landes und seiner Entwicklungsgeschichte von Bedeutung sind. Da das Gebiet der heutigen Republik von Venezuela fast genau das der ehemaligen Capitania general von Caracas einnimmt, so können wir die trefflichen Bestimmungen, welche Al. v. Humboldt's Forschungen über die Bevölkerung der letzteren geliefert haben, zur Vergleichung mit den oben angeführten Bevölkerungs-Verhältnissen der gegenwärtigen Republik benutzen. Die Bevölkerung der Capitania general betrug um das Jahr 1800, 785,000 bis 800,000 Seelen. Nehmen wir für das Jahr 1810, in welchem die

---

diesen Indiern und ihrer Bekehrung von Seiten der Republik angeordnet. S. *Exposicion que dirige al Congr. de Venezuela en 1843 el Secretario de lo Interior y Justicia Carac 1843. Docum. № 19.*

*) *Codazzi p. 256. 269. 277.*

Revolution ausbrach, 800,000 Seelen an, was eher zu niedrig als zu hoch sein möchte *), so müsste bei naturgemässer Entwicklung des Landes, schlagen wir den natürlichen Zuwachs für 29 Jahre nur zu 75 % an, die Bevölkerung i. J. 1839 = nahe 1½ Millionen gewesen sein. Dieser Anschlag ist aber gewiss nicht zu hoch, da in den Vereinigten Staaten die Bevölkerung in 23 bis 25 Jahren sich verdoppelt und in Mexiko dies sogar unter der Herrschaft des Mutterlandes in 40 bis 45 Jahren geschehen ist **). Denn auch zugegeben, dass in Venezuela die natürlichen Verhältnisse für die Volksvermehrung nicht so günstig sind, wie in den Vereinigten Staaten, so sind sie doch jedenfalls günstiger als in Mexiko, und wir glauben, dass in Venezuela eine Periode von 30 bis 35 Jahren nicht zu kurz sein würde für die Verdoppelung der Bevölkerung, wenn das Land in seiner Entwicklung durch politische Ereignisse nicht gestört würde ***). Betrachten

---

*) Oberst *Francis Hall*, Hydrograph im Dienste der Republik von Colombia, der über das Land gut unterrichtet gewesen zu sein scheint, nahm in s. „*Colombia in its present state. Lond. 1824.*“ *p. 10* die Bevölkerung Venezuela's für das Jahr 1810 zu 825,000 Seelen an.

**) Vergl. Humboldt's Reise Th. V. S. 103—111.

***) In Venezuela hat man 18 Jahre für die Verdopplung berechnet, was gewiss falsch ist. Nach den Erfahrungen über die Bevölkerungszunahme in den von den Revolutionen und Kriegen nicht berührten Theilen der Republik ergeben sich 36 Jahre für die Verdopplung (*Codazzi p. 242.*); indess mussten auch diese durch die Unruhen des übrigen Theiles in ihrer Entwicklung gehemmt werden. — In den Vereinigten Staaten stieg die Bevölkerung von 1800 bis 1810 von 5,305,925 Seelen auf 7,239,903, also um 36,4 % (Weisse 36,1, freie Farbige 12, Sklaven 33,4). Durchschnittlich betrug also der jährliche Zuwachs 2,86 %. Im Jahre 1820 war die Bevölkerung auf 9,637,999 gestiegen. Der Zuwachs war also 33½ % (Weisse 34 %, freie Farbige 27⅓, Sklaven 28½) (Humboldt's Reise Th. V. S. 359.) Im Jahre 1830 betrug die Bevölkerung 12,866,920 Seelen und nach dem letzten Census i. J. 1840 17,062,566 (mit Einschluss der Marine 17,069,453). Zunahme also

wir die Angaben, welche wir für Venezuela über die beiden Momente, welche den Zuwachs der Bevölkerung bedingen, besitzen, nämlich den Ueberschuss der Gebornen und die Einwanderungen, so ergiebt sich für Venezuela ein viel günstigeres Resultat. Nach den Berechnungen, welche der Minister des Innern im gegenwärtigen Jahre dem Kongress vorgelegt hat, ist der Ueberschuss der Gebornen über die Gestorbenen in den 11 Jahren 1831 bis 1841 = 244,200 Personen gewesen *). Nimmt

---

von 1820 bis 1830 = 33,4 % (Weisse 33,9; freie Farbige 36,8; Sklaven 30,4) und von 1830 bis 1840 = 32,6 % (Weisse 34,6; freie Farbige 20,8; Sklaven 23,8). Vergl. *American Almanac for 1843. Boston. p. 203 ff.* Der Zuwachscoefficient ist also jetzt wieder, wie zu erwarten stand, im Abnehmen begriffen. — In den europäischen Staaten beträgt der jährliche Zuwachs bei der grosseren Zahl kein ganzes Procent. (Frankreich z. B. 0,52 %; dagegen England 1,38 %; Hannover 1,25; Preussen 1,15.) Bei einem jährlichen Zuwachs von 1 % findet die Verdopplung der Bevölkerung in 70 Jahren statt, bei 2 % in 35 Jahren, bei 2½ % in 28 Jahren. Vergl. Chr. Bernoulli, Handb. d. Populationistik. Ulm 1841. S. 324—333.

*) Die Angaben, nach welchen der Minister diese Berechnung angestellt hat, sind folgende:

In den Jahren 1831 bis 38 wurden geboren	310,000
Im Jahre 1839 wurden geboren	42,000
— — 1840 — —	46,000
— — 1841 — —	48,000
Summe der Gebornen in 11 Jahren	446,000
— — Gestorbenen in denselben Jahren	201,800
Ueberzahl der Gebornen	244,200.

Diese Angaben sind jedoch nicht sehr zuverlässig, da die Gouverneure mehrerer Provinzen zuweilen keine Geburts- und Sterbelisten eingeschickt haben. Für diesen Fall ist die Zahl der Gebornen nach den Daten früherer Jahre angeschlagen. Wie wenig Vertrauen aber diese Veranschlagungen verdienen, ersieht man aus dem diesjährigen Berichte des Ministers, in welchem zu der Ueberzahl der Gebornen, welche die (unten angeführte) Liste giebt, 2,377 addirt werden für die Provinz Cumana, während in der Liste nicht die Provinz Cumana fehlt, sondern die von Guayana, welche nach Abzug der hier nicht in Rechnung kommenden wilden Indier, viel schwächer bevölkert ist als die erstere, und für welche demnach die angenom-

man an, dass die mittlere Population der Republik in den genannten 11 Jahren 800,000 Seelen betragen habe, so hat der jährliche Zuwachs 2,4 % betragen. Durch die Einwanderungen, welche dem Lande in den Jahren 1832 bis 1842 8000 Personen gebracht haben, also 727 p. Jahr ist die Bevölkerung nur unbedeutend gestiegen etwa nur um 1/10 % p. Jahr. Demnach wäre also der jährliche Zuwachs, nach diesen beiden Daten berechnet, zu 2,5 %

---

mene Zahl von 2,377 viel zu hoch sein muss. — Die Provinz Apure ist ganz aus der Berechnung ausgeschlossen worden, in der Voraussetzung, dass in derselben die Zahl sämmtlicher Geburten in den Jahren 1831—1841 ungefähr der der in den Fieberepidemieen der Jahre 1832 bis 38 Gestorbenen gleich komme. (S. oben S. 120). *Exposicion que dirige al Congr. de Venezuela en 1843 el Secretario de lo Interior (Memoria de lo Interior) p 7* u *8.* — Einigen Stoff zu statistischen Betrachtungen giebt noch die folgende Uebersicht der Gebornen und Gestorbenen in den verschiedenen Provinzen der Republik während der Jahre 1840 und 41.

Provinz	Geboren		Gestorben				Unter den Gebornen sind Farbige. (frei)	
			Freie		Sklaven			
	1840	1841	1840	1841	1840	1841	1840	1841
Apure	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Barcelona	2640	3055	759	816	17	30	. .	130
Barinas	6122	5451	3616	3584	18	11	67	40
Barquisimeto	5488	5977	2505	2880	18	60	120	165
Caracas	13036	13922	4256	5662	1552	1270	1523	1547
Carabobo	5654	5586	2399	2767	106	226	274	375
Coro	1943	1809	772	684	28	8	81	67
Cumana	. .	2317	. .	659	. .	7	. .	53
Guayana	754	. .	430	. .	4	. .	. .	. .
Maracaibo	1761	1486	758	879	8	10	13	11
Margarita	894	886	257	358	6	5	8	5
Merida	3032	3087	959	1402	12	11	21	20
Truxillo	2141	2044	814	959	16	10	38	28
	43465	45623	17525	20650	1785	1648	2145	2441

In 11 Provinzen der Republik sind also

	1840	1841
geboren	43,465	45,623
gestorben	19,310	22,288
Zunahme der Bevölk.	24,155.	23,335.

anzuschlagen, also beinahe eben so hoch als in den Vereinigten Staaten und hiernach müsste die Bevölkerung der Republik sich in 28 Jahren verdoppeln. Da wir jedoch wohl wissen, wie unzuverlässig solche Berechnungen über die Bevölkerungszunahme sind, die sich auf die Vergleichung der Geburts- und Sterbelisten basiren, so wollen wir hier auf diese Verhältnisse gar keine Rücksicht nehmen, obwohl es ausgemacht ist, dass die Zahl der Einwanderer gegenwärtig gegen die ersten Jahre der Republik im Wachsen begriffen ist. Vergleichen wir also die Summe der Bevölkerung von 1839 mit der, welche sie nach unserer obigen Annahme betragen müsste, so ergiebt sich, dass die Revolution, die inneren Kriege, und das Erdbeben von 1812 dem Lande eine ungeheure Menge Menschen gekostet haben und dass es nicht viel übertrieben gewesen sein mag, wenn der angeführte Oberst Hall behauptete, dass in den Jahren 1810 bis 1822 die Hälfte der Bevölkerung Venezuela's zu Grunde gegangen sei *). Diese grosse Abnahme der Bevölkerung ergiebt sich auch aus der Vergleichung derjenigen von 1810 mit den amtlichen Angaben über die Bevölkerung der Republik Colombia. Hiernach befanden sich i. J. 1825 in den Departamentos Maturin, Orenoco, Venezuela und Zulia, welche das Gebiet der ehemaligen Capitania general

---

Zahl der Eingewanderten:	1832	5
	33	122
	34	455
	37	97
	38	676
	39	475
	40	827
	41	3776
	42	1586
	in 11 Jahren:	8001.

Memoria de lo Interior. 1842. Docum. № 5. 1843. Doc. № 12. u. 13.

*) A. a. O. S. 10 u. 15.

umfassten, **701,633** Einwohner mit Einschluss der auf vierzig und einige Tausend angeschlagenen unabhängigen Indier. Vergleicht man diese Zahl mit der für die Bevölkerung von **1810** gefundenen, so ergiebt sich für den Zeitraum von **15** Jahren eine Abnahme von **100,000** Seelen, während bei ruhiger Fortentwicklung des Landes wenigstens eine Vermehrung um **200,000** hätte stattfinden müssen. Ein trauriges Resultat der damaligen Verhältnisse der neuen Republik!

Eine amtliche Mittheilung der *Gaceta de Colombia* vom Jahr 1822, welche sich jedoch nicht auf eine eigentliche Zählung, sondern auf „die von den Abgeordneten jeder Provinz am Kongress von Colombia zum Behufe der Abfassung des Wahlgesetzes eingereichten Angaben" gründet, giebt 766000 Einw. für das Gebiet der ehemaligen Capitania general an. (Humboldt's Reise V. S. 121 u. *Colombia etc. I. p. 375.* Eine spätere Mittheilung der *Gaceta* vom 30. Sept. 1827 giebt für das Jahr 1825 701,633 mit Einschluss der unabhängigen Indier. *Codazzi p. 244.* Röding's Columbus 1828. Th. I. S. 126 und 479.). Obgleich man sich nicht zu sehr auf diese Angaben verlassen darf, so können sie doch Anhaltspunkte zur Vergleichung darbieten, weshalb wir sie hier neben einander stellen.

Provinzen	1839	1825	1820	1800
Caracas	242888	166966		
Carabobo	96967	74317	350000	370000
Barquisimeto	112755	85557		
Coro	40476	21678	30000	32000
Maracaibo	42832	30044	48700	
Truxillo	44788	32551	33400	140000
Merida	62116	41687	50000	
Barinas	109467	87179	80000	75000
Apure	15479	24333		
Margarita	18305	14690	15000	18000
Cumana	50671	35174	70000	110000
Barcelona	52103	36147	44000	
Guayana	56471	56310	45000	40000
	945348	701633	766000	785000

Das Resultat stellt sich noch ungünstiger, wenn man erwägt, dass in den Angaben für 1822, 25 und 39 die Zahl der unabhängigen Indier in Guayana bei weitem höher angeschlagen ist, als in der für 1800 von Al. v. Humboldt angegebenen Summe.

Codazzi rechnet auf die Opfer des Krieges 200000 Menschen und auf die des Erdbebens und der Epidemieen von 1818, (s. Humboldt IV. S. 662) und von 1832 (s. oben S. 120) 62000 Menschen. *Geografia p. 245.*

Betrachten wir noch das Verhältniss der verschiedenen Racen der Bevölkerung vom Jahre 1810 und 1839, so finden wir:

		1810	1839
Gemischte Kaste	51/100 =	408,000	414,151
Weisse	26/100 =	208,000	260,000
Indianer	15/100 =	120,000	221,415
Neger	8/100 =	64,000	49,782
		800,000	945,348.

Hieraus scheint sich zu ergeben, dass die Zahl der Indianer sich sehr vermehrt habe, was jedoch nicht der Fall ist, denn die hohe Angabe für 1839 rührt nur daher, dass Codazzi die Zahl der unabhängigen Indianer, namentlich in der Provinz Guayana viel höher anschlägt als Al. v. Humboldt es gethan hat*). Mit ziemlicher Sicherheit geht aus der obigen Vergleichung nur hervor, dass die Zahl der Negersklaven abgenommen hat, was seinen Grund hat theils in den Verhältnissen des Unabhängigkeitskrieges, in welchem die Sklaven wiederholt bewaffnet und in den gefährlichsten Treffen gegen die spanischen Truppen gebraucht wurden, theils in dem Verbote des Sklavenhandels und in einem Gesetze von 14. Oct. 1830 **), nach welchem die Kinder der Sklaven mit dem

*) In einer nach den von Codazzi gesammelten Materialien bearbeiteten geographisch-statistischen Beschreibung des Kantons Rio-Negro, welche den Kammern i. J. 1841 vorgelegt wurde und in der *Gaceta de Venezuela* von 28. März 1841 mitgetheilt ist, wird allein für diesen Kanton die Zahl der unabhängigen Indier um 19000 höher angenommen als in Al. v. Humboldt's Angaben.

**) *Ley sobre Manumision* in der *Constitucion y demas Actos legislativos, sancionad. por el Congreso constituyente de Venezuela en 1830. Carac. 1832. T. I. p 212*, auf welches wir noch zurückkommen werden.

Eintritt ins 18. Jahr frei werden. Einem ungefähren Ueberschlage zufolge muss hiedurch in etwa 50 Jahren die Sklaverei in Venezuela ganz aufhören *).

Ueberblicken wir zum Schlusse dieses Abschnittes nochmals die dargestellten Bevölkerungsverhältnisse von Venezuela, so zeigt es sich, dass, so wenig Fortschritte das Land auch in dieser Beziehung seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gemacht hat, dasselbe doch gegenwärtig mit Grund einer glücklichen Entwicklung in der Zukunft entgegensehen darf. Es liegt gewiss nichts Gewagtes darin, vorauszusagen, dass die Republik Venezuela am Ende dieses Jahrhunderts eine Bevölkerung von vier Millionen haben wird, wenn ihre jetzt anfangende Entwicklung nicht auf gewaltsame Weise wieder gestört wird. Es wäre dies nur ein Viertheil der relativen Bevölkerung des Wasserbeckens vom Valencia-See, der *Valles de Aragua* i. J. 1810, vertheilt auf den fruchtbarsten, des leichtesten Anbaues fähigen Theil des Landes (10,000 □ M.) nach Abzug von 24,000 □ M. für die Llanos und die Urwälder von Guayana. Wie dann eine solche Bevölkerung unter die verschiedenen Kasten vertheilt sein würde, ist eine eben so interessante, wie schwer zu beantwortende Frage. Gegenwärtig ist die Zahl der Weissen und der Indier von reiner Abstammung fast gleich. Die der gemischten Kaste und der Schwarzen ist jedoch so gross, wie jene zusammen genommen. Wird, wie gegenwärtig der Fall, die reine europäische Race, moralisch und politisch die herrschende bleiben, und fortfahren der Physiognomie des Staates den Charakter zu ertheilen? Oder wird die gemischte Kaste, die aller Wahrscheinlichkeit nach, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt, verhältnissmässig stark zunehmen wird unter der republikanischen Freiheit, die allen Racen gleiche politische Rechte gewährt, wie der Anzahl, so auch des politischen Einflusses nach vorherrschend werden,

*) *Codazzi p. 259.*

und wenn dies der Fall, welche Art von Mischung wird die Oberhand erhalten, die der caucasischen mit der amerikanischen Race oder die der ersteren mit der äthiopischen, die der äthiopischen mit der amerikanischen oder endlich alle Mischungen als eine Gesammtheit? Das letzte ist freilich sehr unwahrscheinlich, dass jedoch für den Theil von Amerika, welcher von den Spaniern kolonisirt worden ist und der sich jetzt von dem Mutterlande losgerissen hat, eine Zeit kommen wird, in welcher der jetzt noch kaum spürbare Einfluss des amerikanischen und afrikanischen Elements der Bevölkerung auf die sittliche Entwicklung entscheidend hervortreten muss, liegt ausser allem Zweifel. Ob aber alsdann sich dort eine neue eigenthümliche Civilisation, fortgebaut auf die ihnen von Europa gebrachte und bereichert durch neue, frische Elemente, entwickeln, ob Amerika, in wahrer höherer Emancipation, eine neue Entwicklungsstufe für das Menschengeschlecht schaffen, oder ob dieser Welttheil, über welchen schon einmal eine höhere Civilisation hinweg geschritten zu sein scheint, aufs Neue in Barbarei versinken wird, das sind Fragen, die wegen der nothwendigen Berücksichtigung so vieler damit verknüpften Verhältnisse, über welche wir noch gar keine Erfahrungen besitzen, gegenwärtig für uns absolut unbeantwortbar sind. Dass aber in Amerika verschiedene Racen neben einander, unvermischt, in harmonischer Wechselwirkung sich entwickeln könnten, scheint uns unmöglich. Die Inconsequenz in der Behandlung der vorgefundenen Ureinwohner Amerika's und der dahin geführten Afrikaner von Seiten der Europäer während der drei Jahrhunderte von der Zeit der Eroberung bis auf den heutigen Tag, und die daraus hervorgehende absolute Unsicherheit und Unbestimmbarkeit der sittlichen und rechtlichen Stellung jener bisher zurückgesetzten Racen in der auf europäische Grundlagen basirten bürgerlichen Gesellschaft, hat einen unauflöslichen Widerspruch erzeugt zwischen der Stellung, welche ihnen nach den Grundsätzen der ihnen gebrach-

ten Religion und durch die Freiheit, welche Amerika mit Gut und Blut und durch Aufopferung der natürlichsten menschlichen Gefühle als höchstes irdisches Gut erkauft hat, zukommt, und derjenigen, welche ihnen ihre natürlichen Anlagen und ihre seitherige unvollkommene Entwicklung, man möchte sagen, der Mangel an civilisirt gebornen Ahnen, anweisen. Es besteht ein Gegensatz zwischen den dreien jetzt in Amerika einheimischen Menschenracen, der tiefer liegt als in der Farbe der Haut und dem Bau des Knochengerüstes, ein Gegensatz, den selbst die Natur erhalten zu wollen scheint, indem sie den Menschen, der sich über diesen Gegensatz praktisch hinwegsetzt, in dem straft, was ihm auf der Welt zunächst am Herzen liegen muss. Denn es ist eine nicht zu läugnende Thatsache, dass die Kinder von Personen verschiedener Racen in der Regel sittlich schwache Menschen werden. — Wenig ist damit gewonnen, anzunehmen, dass die farbigen Racen in Amerika bei der Annäherung der europäischen Kultur zu Grunde gingen, denn abgesehen davon, dass in einem grossen Theile von Süd-Amerika die einheimische ungemischte Population sich in demselben Grade vermehrt hat, wie die dahin gekommene europäische, so lässt sich darüber noch nichts entscheiden, wie das Verhältniss sich in den spanisch-amerikanischen Staaten in Zukunft, nach ihrer Emancipation vom Mutterlande, gestalten wird. Wer weiss, ob für den Theil vom ehemaligen spanischen Amerika, in welchem noch eine bedeutende indigene Bevölkerung sich findet, nicht vielleicht bald eine Zeit kommen wird, wo, wie unter der spanischen Herrschaft reines kastilianisches Blut, so unter den sich gestaltenden Verhältnissen unvermischtes indianisches Blut Haupterforderniss sein wird, um auf Herrschaft und Ehrenstellen Ansprüche machen zu können? Dass die indische Race fähig ist, energische Charaktere zu liefern, hat die neueste Geschichte von Süd- und Mittel-Amerika dargethan. Wir brauchen nur zu erinnern an den hochverdienten, allgemein

geachteten Präsidenten von Venezuela, dem die Republik zu wiederholten Malen ihre Erhaltung zu danken gehabt hat. Der General Paez ist ein Indier unvermischter Abstammung, der Sohn eines indischen Llanero der Provinz Barcelona *). Aber selbst zugegeben, dass die amerikanischen Racen ihrer geringen Biegsamkeit wegen als Element der Bevölkerung in den amerikanischen Staaten immer mehr unterdrückt würden, obgleich ein für die zukünftige Entwicklung der amerikanischen Bevölkerung *spurloser* Untergang jener Racen durchaus nicht mehr möglich, so bleibt doch gewiss, dass die afrikanische Race in Amerika nicht im Verschwinden begriffen ist. So scheint es denn, als wenn in dieser Beziehung nach den bisherigen Erfahrungen für einen grossen Theil von Amerika nicht das glücklichste Loos prophezeihet werden könnte, und vielleicht ist es im dunklen Bewusstsein dieser Verhältnisse, dass sowohl die Nord- wie die Süd-Amerikaner trotz ihres Stolzes und ihrer Eitelkeit den „unterjochten Völkern" Europa's gegenüber doch immer noch gerne sich mit Europäern rekrutiren, und dass sie trotz der oft widerlichen Ueberschätzung ihrer hohen Kulturstufe dennoch eine gewisse heilige Scheu und Verehrung für unsere geistigen Produktionen haben, die sich freilich zuweilen in sehr karikirter Form kund geben. Man darf mit Zuversicht voraussagen, dass die hieraus entstehende Art von Abhängigkeit noch lange bleiben wird, es ist dies eine unsichtbare Fessel, eine magische Gewalt der intellektuellen Ueberlegenheit und der reiferen Bildung, welcher die amerikanischen Staaten sich nicht so bald werden entziehen können, und welche für sie bedeutender ist, als sie sich jetzt selbst gestehen wollen.

Industrie. Die Industrie Venezuela's beschränkt sich, wie eigentlich die aller gegenwärtigen amerikani-

*) S. die anziehende biographische Skizze des Gen. Paez nach *Ducaudray-Holstein* in Röding's Columbus 1830. I. S. 338f.

schen Staaten, zur Zeit noch fast einzig und allein auf die Gewinnung von Rohprodukten und auf die erste Verarbeitung derselben für den Verkehr, und deshalb kann auch in statistischen Darstellungen wie diese nur auf die Produktion der Rohstoffe Rücksicht genommen werden. In Venezuela sind es nun vornehmlich die einfachsten der natürlichen Industriezweige, welche bis jetzt Bedeutung gewonnen haben, nämlich Ackerbau und Viehzucht. Der Bergbau, welcher für andere süd-amerikanische Staaten von grösster Wichtigkeit ist, hat in Venezuela fast gar keine Bedeutung.

Kein anderes Land des spanischen Amerika's liefert einen ähnlichen Reichthum und eine solche Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse des Pflanzenreichs, welche Gegenstände des Weltverkehrs sind, und den Nationalwohlstand des producierenden Landes bedingen, wie Venezuela. Diejenigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche dem Lande die Hauptgegenstände für den nothwendigsten Konsum gewähren, sind im allgemeinen dieselben wie in allen tropischen Theilen von Amerika und zu bekannt, um hier genauer beschrieben zu werden, doch können wir uns nicht enthalten, die sorgsam angestellten und lehrreichen Berechnungen mitzutheilen, welche Codazzi über den Verbrauch der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Venezuela angestellt hat, theils weil sie zeigen, welcher Art dieselben sind, theils weil sie Anhaltspunkte für die Aufstellung der allgemeinen Handelsbilanz für Venezuela gewähren können *).

Jährlicher Bedarf der Republik für die nothwendigsten Nahrungsmittel der Bewohner an inländischen Produkten.

Plátano (Bananen u. s. w.)	1,559,811 Pesos **)
Mais	1,134,408 „
Casaba	2,173,521 „

*) *Codazzi, Geogr. de Venez. p. 342 f.*

**) Ein venezuelischer Peso (*Moneda macuquina*), ist 25 % schlechter als der spanische Dollar, also ungefähr = 1 ₰ 3 ℳ Courant (36 sch. Bco.)

Kartoffeln	2,174,282	Pesos
Waitzen	2,680,000	"
Fleisch von Rindvieh	1,896,862	"
" " Ziegen	1,512,552	"
" " Schweinen	1,724,990	"
Wild und Fische	2,578,111	"
Zahmes Geflügel und Eier	2,993,000	"
Cacao	693,000	"
Caffe	464,152	"
Branntewein und Liqueure	714,048	"
Zucker	598,072	"
Käse	558,518	"
Milch	984,807	"
Hülsenfrüchte aller Art und Wurzeln	1,000,000	"
	25,440,133	Pesos
Mais, als Futter für Pferde, Maulthiere, und andere Hausthiere	4,500,000	Pesos
	29,940,133	Pesos.

Die als Ausfuhr-Artikel wichtigen Erzeugnisse Venezuela's sind folgende:

1. Erzeugnisse des Pflanzenreichs:

Cacao. Der Cacaobaum (*Theobroma cacao*) ist eine einheimische Pflanze Venezuela's, gedeihet daselbst jedoch nur in der heissen Zone von einigen Varas über der Meeresfläche an bis zur Höhe von 652 Varas (545 Meter), bei einer mittleren Temperatur von 27°,33 bis 25°,56 Cels. Er liebt einen feuchten, jedoch nicht den Ueberschwemmungen ausgesetzten Boden und gedeihet deshalb am besten in den Flussthälern, wo er während der trocknen Jahreszeit künstlich bewässert werden kann, und im Bereiche der durch die Urwälder bewirkten feuchten Atmosphäre. Der Cacaobaum ist eins von denjenigen Gewächsen, welche die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen nicht vertragen können, er muss beschattet werden, ohne dass ihm dadurch zugleich die Sonnenwärme entzogen wird. Zu dem Zwecke bedient man sich des *Búcare* (*Erythrina umbrosa*) und des *Platano* (verschiedene Species von *Musa*). Der erstere dient ihm in den ersten Jahren zum Schutze und nachher der letztere,

welcher eben so lange wie der Cacao dauert. Heftige und plötzlich eintretende Regen sind dem Cacao gleichfalls sehr nachtheilig, so dass, zumal auch vielerlei Raupen, Insekten und Vögel den Früchten des Baumes nachstellen, sein Anbau sehr unsichere Erndten giebt. Dagegen aber gewährt diese Pflanze gegen andere Kulturgewächse jenes Landes den Vortheil, dass sie nicht viel Hände zur Bearbeitung bedarf. Ein Mann reicht zur Wartung von **1000** Bäumen, welche im Durchschnitt jährlich **12** Fanegas (zu **110** spanischen Pfunden) Cacao liefern, und dieser Ertrag der Pflanze währt bis zu einem Alter von funfzig Jahren in den Küstengegenden und dreissig im Innern, während in jenen der Baum im siebenten, in diesem im achten Jahre anfängt die ersten Erndten zu bringen. Die besten Cacaopflanzungen Venezuela's finden sich in den Provinzen Caracas und Carabobo den Küsten entlang, von dem Flusse Unare gegen Westen bis zum Jaracui, und im Innern in den Thälern von Cupira, Rio-Chico, Guapo, Caucagua, Curiepe, Tui, Santa Lucia, Santa Teresa, Ocumane, Orituco, Güigüe und denen von Aragua. In der Provinz Barquisimeto: bei S. Felipe, Jaritagua und Aroa; in der von Maracaybo: am innersten Winkel des Sees bei Gibraltar und Zulia; in der von Merida am Chama, Escalante und bei S. Cristobal; in der von Truxillo: im Thale von Pocó und bei Pampanito; in der von Barínas: bei Pedraza; in der von Barcelona: bei Capiricual; in der von Cumana: auf der Küste von Paría, bei S. Bonifacio, Cariaco, Guacarapo, Jaguarapo, Carupano und Rio-Caribe *). Der Caracas-Cacao ist der beste der ganzen Republik und überhaupt von allem Cacao, der in den europäischen Handel kommt. Die feinste Sorte dieses Cacao's wächst in der Umgegend von Orituco. Er steht an Güte nur dem von Soconusco in Guatemala nach, der aber aber fast gar nicht in den

---

*) *Codazzi*, a. a. O. S. 122.

europäischen Handel kommt' *). Nach dem Cacao von Orituco kommt der von Güigüe (am See von Valencia in der Provinz Carabobo), Caucagua und Cupira in der Provinz Caracas.

Die Spanier lernten den Gebrauch des Cacao (*Cacava quahuitl*, *Chocolatl*, aztekisch) von den Mexikanern kennen und verbreiteten ihn gegen das Ende des 16. Jahrhunderts nach Spanien, wo er bald, ebenso wie in Amerika, ein unentbehrliches Lebensbedürfniss wurde **). Die Ausfuhr von Cacao aus Venezuela begann jedoch erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als die Holländer, im ruhigen Besitze der Insel Curazao durch ihren Schleichhandel mit der festen Küste die Bewohner derselben zu landwirthschaftlichen Unternehmungen aufmunterten. Ueber den Betrag der Cacaoproduktion der Capitania hat man jedoch keine Nachrichten vor 1728, der Epoche der Errichtung der Gesellschaft von Guipúzcoa, welche das Monopol des venezolanischen Handels erhielt; nur so viel weiss man, dass die Ausfuhr des Cacao von Caracas zu Anfang des 18. Jahrhunderts kaum 30,000 Fanegas jährlich betrug. In den Jahren 1730 bis 1748 schickte diese Gesellschaft 858,978 Fanegas nach Spanien, also durchschnittlich 47,700 Fanegas das Jahr. Im Jahr 1763 hatte sich der Anbau schon so vermehrt, dass die Ausfuhr auf 85,659 Fanegas gestiegen war. Einem offiziellen Dokumente des spanischen Finanzministeriums aus d. J. 1797 zufolge wurde in diesem Jahre die Cacaoerndte in der Capitania general von Caracas auf 135,000 Fanegas geschätzt, wovon 33,000 für den Konsum des Landes, 10,000 für andere spanische Kolonieen, 77,000 für Spanien und 15,000 für den unerlaubten Handel mit den französischen, holländischen und englischen Kolonieen. Von 1789 bis 1791 betrug die Einfuhr des Cacao von Caracas in Spanien jährlich im Durchschnitt 77,719 Fanegas, von welcher 65,766 auf der Halbinsel konsumirt und 11,953 nach Frankreich, Italien und Deutschland exportirt wurden. Nach den Berechnungen Al. v. Humboldt's, dem wir auch die oben angeführten, auch von Codazzi vollständig angenommenen statistischen Angaben verdanken, betrug die jährliche Cacaoerndte in der Capitania general in den Jahren 1800 bis 1806, dem letzten Zeitraum innerer Ruhe der spanischen Kolonieen, mindestens 193,000 Fanegas, wovon kommen:

---

*) Al. v. Humboldt's Reise V. S. 196.

**) Vergl. Al. v. Humboldt a. a. O. Th. III. S. 198. Polit. Versuch über Neuspanien III. 120.

auf die Provinz Caracas (damals mit Carabobo, Barquisimeto und Coro)	150,000	Fanegas
" " " Maracaybo (mit Merida und Truxillo)	20,000	"
" " " Cumana	18,000	"
" " " Barcelona	5,000	"
Zusammen	193,000	Fanegas

welche 21,230,000 spanischen Pfunden entsprechen.

Nach den Zolllisten der verschiedenen Duanen der Republik *) betrug die Cacaoausfuhr:

im Jahre 1832/33	5,482,574	Pfd.
" " 1833/34	5,334,916	"
" " 1834/35	4,243,320	"
" " 1835/36	5,242,255	"
" " 1836/37	6,779,831	"
in fünf Jahren	27,132,896	Pfd.

also im Durchschnitt 5,426,580 Pfd. pr. Jahr. Rechnet man nun, auch Codazzi's Annahme zufolge, den jährlichen Konsum des Landes während der genannten Jahre, wie vor der Revolution, zu 33,000 Fanegas, und den Betrag des ausgeschmuggelten Cacaos, wie zur Zeit der Spanier, zu 15,000 Fanegas, so würde die jährliche Cacaoerndte in den genannten Jahren durchschnittlich 10,706,580 Pfd. betragen haben, was eine sehr bedeutende Abnahme gegen früher, fast um die Hälfte, zeigt. Diese Abnahme hat ihren Grund theils in dem verringerten Absatze nach Spanien und in den natürlichen Folgen der Revolutionskriege, in welchen viele Cacaopflanzungen zerstört wurden **), theils in natürlichen Verhältnissen,

*) *Memorias de Hacienda* von 1834 bis 1838.

**) Die zerstörenden Wirkungen der Kriege auf die Produktion des Cacao's ersieht man aus dem ungeheuren Sinken der Cacaoausfuhr in den zwanziger Jahren. La Guayra, der Haupthafen der Republik, welches am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der ersten Friedensjahre des gegenwärtigen im Durchschnitt jährlich an 11 Millionen Pfund Cacao ausführte, exportirte i. J. 1823 nur 3,896,950 Pfd. (Register der Douane von La Guayra v. J. 1823 mitgetheilt im Anhang zu *Fr. Hall, Colombia in its present state*), während der 18 Monate von Anfang Juli 1826 bis Ende 1827, nur 1,359,270 Pfd. und im Jahre 1828 nur 2,086,278 Pfd. (Röding's Columbus 1828 Th. II. S. 358; 1829. Th. II. S. 33.). Die ganze durchschnittliche jährliche Cacaoproduktion Venezuela's

indem der Cacao, der eine feuchte Atmosphäre liebt, in denjenigen Landschaften Venezuela's, in welchen er früher hauptsächlich gebaut wurde, jetzt, nachdem diese Provinzen mehr urbar gemacht und von Wäldern entblösst, folglich auch mehr ausgetrocknet und den Winden zugänglicher gemacht worden, nicht mehr gute Erndten giebt. Aus diesem Grunde muss der Anbau des Cacao's sich von den Küsten immer mehr landeinwärts und auch von Westen nach Osten, von den mehr angebaueten Provinzen von Carabobo und Caracas in die noch weniger kultivirten Landstriche von Barcelona und Cumana zurückziehen. Der Anlage neuer Pflanzungen in diesen Landestheilen waren jedoch die Verhältnisse der Republik bis auf die dreissiger Jahre nicht günstig. Dass der Friede und die verhältnissmässige innere Ruhe, welche seit etwa 10 Jahren die Republik geniesst, auch wieder belebend auf diesen Kulturzweig gewirkt haben, zeigt die Zunahme der Cacaoausfuhren Venezuela's in den letzten fünf Jahren. Sie betrugen den Zolllisten zufolge *):

im Jahre	1837/38	5,810,239	Pfd.
" "	1838/39	6,498,031	"
" "	1839/40	8,769,748	"
" "	1840/41	7,655,902	"
" "	1841/42	9,633,937	"
in diesen fünf Jahren also		38,367,857	Pfd.

und rechnet man den inneren Verbrauch, obgleich er ohne Zweifel gestiegen ist, und den Betrag des heimlich ausgeführten Cacao's nur wie oben, so ergiebt sich für die jährliche Produktion während der genannten Jahre durchschnittlich an 13 Millionen Pfunde, was eine sehr erfreuliche Zunahme dieser wichtigen Kultur zeigt, und wenn

---

wurde in den letzten Jahren der Verbindung des Landes mit der Republik Colombia, in welchen Produktion und Verkehr sich wieder zu erheben anfingen, zu 25 bis 30,000 Fanegas (2,750,000 bis 3,300,000 Pfd.) geschätzt. (Vergl. *Maiseau, Annuaire du Commerce maritime, Paris 1834. T. I. p. 370. II p. 409.*) Der Verbrauch Spaniens, welches vor dem Verluste seiner amerikanischen Kolonieen an 8 Millionen Pfund Cacao konsumirte, mag gegenwärtig, so weit man aus den mangelhaften Angaben darüber schliessen kann, wohl nicht viel über die Hälfte des früheren betragen. Im Jahr 1832 wurde in den vier Haupthäfen Spaniens, Bilbao, Cadix, Cartagena und Malaga zusammen nur für 3,139,000 Francs Cacao eingeführt. Vergl. *Annuaire du Com marit. T. II. p. 354—359.*

*) *Memorias de Hacienda* von 1839 bis 1843.

die gegenwärtige, für die Producenten der sogenannten Kolonialwaaren so höchst ungünstige Handelskrisis nicht noch zu lange andauert, so wird sie ohne Zweifel rasch zu steigen fortfahren. Dem Urtheil wohlunterrichteter Personen zufolge kann in wenigen Jahren die Erndte des Cacao's in Venezuela wieder 23 bis 24 Millionen Pfund (250,000 quintal) liefern. Unter den neuangelegten Cacaoplantagen liefern namentlich schon die in dem nur 5 bis 6 Meilen südlich von Caracas gelegenen, erst neuerdings urbar gemachten Thäler von Tüy reiche Ausbeute und von trefflicher Qualität *).

Kaffe. Die Kultur des ursprünglich der alten Welt angehörenden Kaffebaums, welche in Venezuela gegenwärtig wichtiger geworden ist als die des einheimischen Cacao's und sich auf dessen Kosten ausgedehnt hat, wurde erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in der Capitania general eingeführt. Zwar wurden schon um 1740 Kaffebäume von den Antillen nach der Tierra-firma verpflanzt, allein erst i. J. 1784 legte D. José Antonio Mohedano, Pfarrer von Chacao (Kanton Caracas), nachheriger Bischof von Guayana, förmliche Kaffeplantagen nach der auf den Antillen gebräuchlichen Methode an, was um dieselbe Zeit auch D. Bartolome Blondin, ein angesehener Privatmann und der Presbyter D. Pedro Sojo versuchten **).

Der Kaffe ist nicht wie der Cacao auf die *tierra caliente* des Landes beschränkt, er liebt sogar einen etwas erhöheten und temperirten Standpunkt ***) und in den Thälern der heissen Zone müssen sogar oft die Erythrinas zum Schutze der Kaffepflanzen gegen die Sonnenhitze angewendet werden. In Venezuela findet sich die untere Grenze der Kaffekultur in der Höhe von 255 Var. (213 Met.) über der Meeresfläche, wo die mittlere Jahrestem-

*) Privatberichte.

**) Al. v. Humboldt's III. S. 56. *Codazzi*, *Resumen p. 139.*

***) Man unterscheidet auch auf den Märkten Venezuela's *cafe de tierra fria* und *de tierra caliente*, von welchem der erstere meist über 10 % höher im Preise steht.

peratur 26°,11 Cels. beträgt. Ihre obere Grenze liegt in 2500 Var. (2200 M.) Höhe, welche eine mittl. Temp. von 21° hat. Indess kann der Kaffe unter sonst günstigen Umständen auch noch in einer Höhe von 2725 Var. (2400 Met.) bei einer mittl. Temp. von 18° gebaut werden. Ausnehmend günstige Lagen haben für seine Kultur die 500 bis 800 Meter hohen kleinen Plateaus in den Provinzen Barquisimeto, Carabobo, Caracas und Cumana. Auf einer Fanegada *) werden 5300 Bäume gepflanzt, welche durchschnittlich, den Mittelertrag jedes Baums zu 1½ Pfd. angenommen, obgleich ein erwachsener Baum auf günstigem Boden 16 bis 20 Pfd. geben kann, an 80 Quintales **) Kaffe liefern, welche, den Quintal zu 13 Pesos angeschlagen, über 1000 Pes. Werth haben. Mit dem dritten Jahre bringt der Kaffebaum schon reichliche Erndte und eine Kaffeplantage dauert ungefähr 50 Jahre. Der Kaffe wird, je nach der mehr oder weniger heissen Oertlichkeit in den Monaten October bis December geerndtet und zwar in dreimaligen Sammlungen, weil nicht alle Früchte zu gleicher Zeit reifen. Der Kaffebaum blüht erst im zweiten Jahre und seine schöne weisse Blüthe dauert nicht über 24 Stunden. Der Regen, wenn er zur Blüthezeit fällt, Mangel an Wasser für die in den tief gelegenen heissen Thälern nöthige künstliche Bewässerung und eine parasitische Pflanze werden den Kaffepflanzungen sehr schädlich. Dennoch sind die Erndten des Kaffe's doch lange nicht so unsicher wie die des Cacao's, und diesem Umstande, so wie dem Vortheile, dass die Kaffeplantagen früher Ertrag geben als die des Cacao's, und dass die Früchte des erstern sich weit besser konserviren lassen als die des letzteren, welche deshalb der Pflanzer gleich nach der Erndte auch unter ungünstigen Kon-

*) Ein spanisches Ackermaass für eine Fanega Waitzen Aussaat, 20,750 □ Meter gross.

**) Ein Quintal ist gleich 100 spanischen = 95 Hamburger Pfunden.

junkturen verkaufen muss, ist es vornehmlich zuzuschreiben, dass der Anbau des Kaffe's in Venezuela in neuerer Zeit sich gegen den des Cacao's so sehr ausgebreitet hat. Die grössten Kaffepflanzungen befinden sich gegenwärtig in den Thälern von Aragua, Tuy, Nirgua, Noguera, und in den Kantonen Truxillo und Barinas. Doch wird der Kaffe durch die ganze Republik in allen etwas erhöheten Lagen gebaut und auch auf den Höhen der Küstengebirgskette, wo man früher die Seeatmosphäre ihm schädlich hielt. Durch ein neuerdings von den französischen Antillen eingeführtes Verfahren bei der Gewinnung des Kaffe's wird derselbe in einigen Theilen des Landes so sehr verbessert, dass er dadurch an 20 % im Werthe gewinnt *).

Die Kaffeproduktion Venezuela's machte lange Zeit nur langsame Fortschritte und unter der spanischen Herrschaft hat die Kaffeausfuhr nie den Betrag von 61,000 Quintal überstiegen. In dem, der ersten Anlage von Kaffeplantagen (*Cafetales*) unmittelbar folgenden fünfjährigen Zeitraume von 1786—1790 wurden über den Hafen von La Guayra 934 Q. 86 Pfd. Kaffe ausgeführt, und in den Jahren 1791 bis 1795 zusammen 10,905 Q. Im Jahr 1796 wurden die Kaffeplantagen in den *Valles de Aragua* angelegt, durch welche namentlich die Kaffeausfuhr, welche in dem genannten Jahre 4849 Q. betragen hatte, i. J. 1808 auf 60,749 Q. 55 Pfd. stieg. Die ganze Produktion des Landes betrug damals etwa 100,000 Quintal. Obgleich die Revolution auch auf diesen Industriezweig hemmend gewirkt hat, so hat sie ihn, was eben in seinen oben angeführten Vortheilen seinen Grund hat, doch nicht so gestört wie den Anbau des Cacao's. Im Jahr 1823 betrug die Kaffeausfuhr La Guayra's 3,934,165 Pfd. **), i. J. 1828, 4,762,318 Pfd. ***) und i. J. 1830 wurde die Gesammtkaffeausfuhr Venezuela's auf 6 Millionen Pfund geschätzt †). Den Zollregistern der verschiedenen Douanen der Republik zufolge war die Kaffeausfuhr während der letzten 10 Jahre ††):

---

*) Privatmittheilungen, **Codazzi**, a. a. O. *p. 138—140.* Al. v. Humboldt, a. a. O. S. 56—60.

**) *Fr. Hall* a. a. O.

***) Röding a. a. O. 1829. II. S. 33.

†) *Annuaire du Com. marit.* a. a. O.

††) *Memorias de Hacienda* von 1834 bis 1843.

1832/33	11,914,150	Pfd.
1833/34	14,602,634	„
1834/35	5,952,721	„
1835/36	11,591,188	„
1836/37	16,634,811	„
1837/38	17,491,207	„
1838/39	21,881,311	„
1839/40	19,126,156	„
1840/41	25,999,253	„
1841/42	32,994,457	„
in 10 Jahren	175,187,888	Pfd.

Nimmt man hiernach den jährlichen Durchschnitt der letzten fünf Jahre und rechnet man der Annahme Codazzi's zufolge den inneren Verbrauch zu 35,700 Quint. (2Pfd. monatlich für 1/6 der Bevölkerung ungerechnet die unabhängigen Indier) an, so ergiebt sich, selbst die heimliche Ausfuhr, welche bis zum Jahr 1842, in welchem die Ausfuhrzölle auf die inländischen Produkte aufgehoben wurden. nicht unbeträglich gewesen sein mag, ungerechnet, durchschnittlich für diese letzten fünf Jahre der ausserordentliche Betrag der jährlichen Kaffeerndte Venezuela's zu 27 Millionen Pfund, welches fast eine Verdreifachung derselben gegen die Zeit der spanischen Herrschaft zeigt.

Indigo. Dies Kulturgewächs wurde erst i. J. 1777 von Guatemala nach Venezuela eingeführt und hier anfangs im Gebiete von La Victoria angebaut, bald darauf jedoch, da sein Ertrag dort den Erwartungen nicht entsprach, nach den Ortschaften von Güei und Tapata in der Jurisdiktion von Maracai (Prov. Caracas) verpflanzt, wo er sehr gut gedieh, und von wo aus die übrigen Provinzen mit Indigosamen versehen wurden, so dass in den Jahren 1792 bis 1798 die jährliche Ausfuhr an Indigo auf eine Million Pfund stieg, deren Werth über 1,250,000 span. Thaler betrug *). Seitdem hat jedoch die Indigoproduktion in Venezuela sehr abgenommen, was seinen Grund theils darin hat, dass der Indigo, welcher einen heissen nicht feuchten und zugleich geschützten Standort, sehr sorgfältige Bodenbearbeitung und Bewässerung verlangt, nur an besonders dafür begünstigten

*) *Codazzi, p. 142.* Al. v. Humboldt's Reise III. S. 101.

Lokalitäten guten Ertrag giebt und das Land, auf welchem er mehrere Jahre nach einander angebaut wird, mehr als irgend eine Pflanze aussaugt, so dass gegenwärtig der Boden von Maracai, Tapata und Turmero, wo er am ersten gebaut wurde, als erschöpft angesehen wird, theils darin, dass der Pflanzer sich mit mehr Erfolg und grösserer Sicherheit der Erndten dem Anbau des Zuckerrohrs und des Kaffe's zuwendet. Indess finden sich in Venezuela noch bedeutende Indigoplantagen bei Turmero und Maracai, bei S. Sebastian de las Reyes, in der Provinz Barinas und an einigen anderen Punkten der Provinzen Caracas und Carabobo. Der Indigo von Venezuela steht im allgemeinen dem von Guatemala und dem ostindischen an Güte nach, doch werden die besseren Sorten des Caracas-Indigo dem von Guatemala auf den europäischen Märkten gleich geschätzt und zuweilen selbst vorgezogen.

Im Jahr 1809 betrug die Indigoausfuhr La Guayra's 7000 *Zurrones* (700,000 Pfund)*); 1823: 189,108 Pfund **); 1828: 265,426 Pfd. ***), und um d. J. 1830 wird die ganze jährliche Produktion zu 3000 Zurronen geschätzt †). Den Douanenregistern ††) zufolge ist die Indigoausfuhr Venezuela's gewesen:

1832/33	325,461 Pfd.	Werth	270,070 Pesos
1833/34	421,602 „	„	504,818 „
1834/35	282,456 „	„	324,305 „
1835/36	375,108 „	„	426,626 „

also durchschnittliche jährliche Produktion 351,000 Pfd ohne die heimliche Ausfuhr und den inneren Verbrauch, der jedoch nur auf etwa 1500 Pfd. anzuschlagen ist. Seitdem scheint auch die Erzeugung dieses Artikels sich nicht vermehrt zu haben, denn die Ausfuhr betrug

1840/41	546,227 Pfd.	Werth	546,876 Pesos
4841/42	350,817 „	„	483,558 „

*) Al. v. Humboldt a. a. O. Th. V. S. 197.

**) *F. Hall* a. a. O.

***) Röding's Columbus, a. a. O.

†) *Ann. du Com. marit. II. 410.*

††) *Memorias de Hacienda* von 1834—37.

wobei nicht viel auf die Contrebande zu rechnen ist, da seit dem 1. Juli 1841 die Ausgangszölle aufgehoben wurden. Ueber die Kultur der Pflanze und die Gewinnung ihres Färbestoffes müssen wir auf die ausführlichen Nachrichten von *Depons*, *Voy. à la Terre-Ferme II. p. 205—220.* Al. v. Humboldt, II. S. 54. 55. und *Codazzi p. 143. 44.* verweisen.

Baumwolle. Die Kultur dieser einheimischen Staude ist über die ganze Republik verbreitet, selbst mehrere der unabhängigen Völkerschaften am Ventuari, Sipapo und Inirida bauen Baumwolle, aber dennoch ist die Baumwollenproduktion Venezuela's für die Ausfuhr von geringer Bedeutung und ein Jahr gegen das andere sehr wechselnd, weil der Anbau dieser Pflanze, welche bekanntlich eine sehr grosse Verbreitungssphäre hat, und in Venezuela in jeder Höhe vom Meeresniveau an bis zu 1500 Meter hoch und fast auf jedem Boden gedeiht, sich nach der Nachfrage und den Preisen richtet. Die Baumwolle von Venezuela steht im Allgemeinen der nordamerikanischen nach, doch werden in den Thälern von Aragua *), in Maracaibo und am Golfo von Cariaco sehr gute Sorten gewonnen.

Die Baumwollenausfuhr Venezuela's, welche erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einige Bedeutung gewann, stieg eine zeitlang rasch. Im Jahr 1794 betrug sie 1,011,800 Pfd.; 1803: 2,563,700; 1804 jedoch nur 836,500 Pfd. Um d. J. 1809 war die Durchschnittsausfuhr 2½ Mil. Pfund **). In neuerer Zeit sank sie bedeutend, sie betrug ***):

1832/33	194,641 Pfd.	Werth 15,653 Pesos

*) S. die interessanten Nachrichten über den vortheilhaften Anbau der Baumwolle in den Thälern von Aragua vermittelst freier Arbeiter, welcher dort zu Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführt wurde durch den reichen Grafen Martin Tovar, dessen Neffe, der um sein Vaterland hoch verdiente Manuel Felipe Tovar, eine grosse Strecke Landes zur Anlage der jetzt von Codazzi im Auftrage der Regierung eingerichteten Kolonie *Tovar* unentgeltlich angewiesen hat, bei Al. v. Humboldt, Th. III. S. 108. 109.

**) Al. v. Humboldt, V. 197.

***) *Memorias de Hacienda* von 1834 bis 1843.

1833/34	420,649 Pfd.	Werth	45,079 Pesos
1834/35	254,366 „	„	31,124 „

i. J. 1838 dagegen stieg sie plötzlich auf 3,260,151 Pfd., und gegenwärtig mag sie durchschnittlich der von 1809 wieder gleich kommen. Sie war nämlich:

1840/41	2,013,727 Pfd.	Werth	241,990 Pesos
1841/42	2,620,744 „	„	304,936 „

und rechnet man mit Codazzi den Verbrauch des Landes zu 5 Mil. Pfund, so beträgt die gesammte Baumwollenfabrikation Venezuela's gegenwärtig etwa 7 Mil. Pfund, welche einen Werth von 750,000 P. haben mögen *).

Zucker. Es werden in Venezuela drei Arten von Zuckerrohr gebaut, die *Caña criolla,* welche von den Canarischen Inseln nach Amerika gebracht worden, die *Caña de Otaheiti,* deren Einführung in Amerika man den Reisen von Bougainville, Cook und Bligh verdankt, und welche die einträglichste ist, wenigstens ist sie bis jetzt nach einer mehr als funfzigjähriger Erfahrung noch nicht ausgeartet, und die *Caña de Batavia* oder *Guinea,* welche aus Java stammt **). Obgleich Klima und Bodenverhältnisse in Venezuela dem Anbau des Zuckerrohrs sehr günstig sind, so wird derselbe verhältnissmässig doch nur wenig betrieben und zwar fast einzig zur Befriedigung des inneren Bedarfs, was darin seinen Grund hat, dass zur Produktion des Zuckers mehr und kräftigere Arbeiter erforderlich sind als zu der irgend eines anderen Kolonialerzeugnisses, an diesen es aber in Venezuela, welches gegenwärtig kaum 50,000 Sklaven hat, eben mangelt. Zur Zeit der Spanier hatte Venezuela gar keine Zuckerausfuhr und auch gegenwärtig ist dieselbe ganz unbedeutend. Die grösste Ausfuhr fand i. J. 1832/33 statt, wo sie 1,141,153 Pfd. betrug, im letzten Jahre 1841/42 erreichte sie nur 396,967 Pfd., und es ist vor-

*) Vergl. Al. v. Humboldt III. S. 109. *Codazzi, p. 138.*

**) S. die Nachrichten über diese drei Arten des Zuckerrohrs in Al. v. Humboldt's Reise, Th. III. S. 72—75 u. S. 153. 154. Dessen Ansichten der Natur, Th. I. S. 53—57. Mayen's Pflanzengeographie S. 445 f. Codazzi, S. 140.

auszusehen, dass sie eher noch ab- als zunehmen wird durch die doppelte Bedrückung, welche die Zuckerproduktion Westindiens und Südamerika's erlitten hat durch die Vertheuerung der Arbeitskräfte seit der Unterdrückung des Sklavenhandels und durch Begünstigung der unnatürlichen Runkelrübenzuckerfabrikation in einem grossen Theil von Mitteleuropa *). Der Zuckerverbrauch Venezuela's ist nach Codazzi auf 15 Mil. Pfund anzuschlagen und der Verbrauch an inländischem Branntewein auf 7 Mil. Flaschen, welche, 2½ Pfd. Zucker auf eine Flasche Branntewein gerechnet, einer Quantität von 17½ Mil. Pfd. Zucker entsprechen. Es wäre demnach der Verbrauch des Landes an Erzeugnissen des Zuckerrohrs, auf Zucker reducirt, auf 32½ Mil. Pfd. anzunehmen, oder an Geldwerth, die Carga Zucker (200 Pfund) zu 8 Pesos gerechnet, 700,000 Pes. Rechnet man dazu, als exportirt, für Rohzucker 16,000 Pes., für Papelon (eine grobe Raffinade) 7,000 Pes. und für Zuckerbranntewein 1000 Pes., so erhält man den Werth des Zuckerrohrbaues für 1841/42 zu 724,000 Pes., was jedoch als Durchschnittsertrag ange-

---

*) Die Zuckerausfuhr der britisch. Kolonien in Westindien ist von 1831 bis 1841 von 4,103,800 *Cevt.* auf 2,151,217 C. gesunken (*M'. Culloch, Commercial Dictionary, Supplement. p. 128*). Die Zuckerausfuhr von Rio de Janeiro, welches vor etwa zwanzig Jahren fast allein Zucker exportirte, ist von 1830 bis 1840 von 30 Mil. Pfund auf 15 Millionen gesunken, während die Kaffeausfuhr desselben Hafens in derselben Periode von 60 Millionen Pfund auf 168 Millionen gestiegen ist. *M'. Culloch, Com. Dict Lond. 1832. p. 910.* desselben *Geographic. Dict. II. p. 586.* In Frankreich betrug der Zuckerverbrauch i. J. 1841 ungefähr 105,500,000 Kilogr., von welchen mindestens 35 Mil. Kilogr. Rübenzucker war. (*J. H. Schnitzler, de la création de la richesse en France. Par. 1842. P. I. p. 296—303*). In den Deutschen Zollvereinsstaaten machte i. J. 1839 der Rübenzucker beinahe ein Achttheil der gesammten Zuckerkonsumtion von 1,257,514 Ctr aus, und seitdem ist die Rübenzuckerproduktion wiederum gestiegen. (Dieterici, Staist. Uebersicht u. s. w. Erste Fortsetzung. Berlin 1842. S. 103.

nommen zu niedrig sein würde, dieser hat vielmehr, das Mittel aus der Ausfuhr der letzten fünf Jahre und den inneren Verbrauch wie oben angenommen etwa 750,000 Pes. betragen *).

Taback. Der Tabacksbau in Venezuela ist, obgleich er gegenwärtig schon grosse Bedeutung erlangt hat, doch noch grosser Ausdehnung und Verbesserung fähig, denn die Republik, deren Taback ungleich viel besser als der virginische ist, und nur dem von Cuba und vom Rio-Negro an Güte nachsteht, könnte den ganzen Tabacksbedarf Europa's befriedigen. Gegenwärtig finden sich die besten Tabackspflanzungen des Landes bei Cumanacoa, Tibure, Guanape, Orituco, Tapatapa, Guaruto, Upata, La Grita, Bailadores und in Barinas, und obgleich der von Cumanacoa der vorzüglichste ist, so wird doch bis jetzt nur der von Barinas ausgeführt. Erst seit dem Jahre 1832 ist in Venezuela durch Aufhebung der i. J. 1777 von der spanischen Regierung eingeführten Tabackspacht, des *Esta ıco*, von Seiten des Kongresses, der Tabacksbau frei gegeben, doch hat er sich seitdem nicht in dem Maasse ausgedehnt, wie man hätte erwarten sollen, zum Theil wohl aus dem Grunde, weil dadurch zugleich die Vorschüsse, welche früher die Regierung auf die Erndten gemacht hatte, aufhörten. In den Jahren 1781 bis 1801 hat der Erlös aus dem von der Regierung verkauften Taback durchschnittlich 5 bis 600,000 Piaster das Jahr betragen, was, da der Taback im Durchschnitt zu 12½ Pes. die Arobe (50 Pfd.) verkauft wurde, eine Produktion von 2 bis 3 Millionen Pfund zeigt. Nach der Trennung vom Mutterlande sank der Tabacksbau bedeutend, denn 1821 bis 1831 brachte die Tabackspacht im Durchschnitt nur 174,570 Pes. Bruttoeinnahme, was nur auf eine Produktion von 6 bis 700,000 Pfund schliessen lässt. Nachdem das Tabacksmonopol der Regierung i. J. 1832 aufgehoben worden, stieg die Produktion rasch in

*) *Codazzi p. 142. Memorias de Hacienda 1832—43.*

den ersten drei Jahren, was aus der Vermehrung der Tabacksausfuhr zu ersehen ist. Sie betrug

1832/33	386,279 Pfd.	Werth	98,552 Pes.
1833/34	673,559 „	„	135,840 „
1834/35	1,182,820 „	„	184,978 „
1835/36	1,045,834 „	„	151,702 „

Da aber durch diese sehr vermehrte Produktion zugleich der Preis, wie die angeführten Zahlen zeigen, sehr sank, so blieb die Produktion seitdem ungefähr stationär. In den drei jüngstverflossenen Jahren war sie

1839/40	1,803,219 Pfd.	Werth	214,774 Pesos
1840/41	1,197,476 „	„	147,184 „
1841/42	1,368,232 „	„	192,139 „

Man kann demnach, schlägt man den Verbrauch des Landes an inländischem Taback zu 2½ bis 3 Millionen Pfund an, die jährliche Tabackserndte Venezuela's zu 4 Millionen Pfund annehmen, deren Werth, das Quintal zum Durchschnittsmarktpreise von 10 Pes. angenommen (der Preis des Varinastabacks stellte sich in den letzten Jahren zu Angostura, dem Hauptmarkt für diesen Taback zu 12¼ bis 13 Pes., der des Tabacks von Cumanacoa zu 18 bis 19 Pes.), 400,000 Pesos betragen würde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Tabacksproduktion in Venezuela noch bedeutender werden wird, wenn erst die feineren Sorten des venezuelischen Tabacks (namentlich die von Cumanacoa, welche wahrscheinlich die französische Tabacksregie durch Vorschussleistung auf die Erndten nach Frankreich ziehen wird), welche sich sehr gut für feinere Zigarren eignen, in Europa mehr bekannt sein werden *).

Dies sind die Hauptkulturgewächse Venezuela's, deren Erzeugnisse die Hauptartikel für dessen auswärtigen Handel liefern. Von geringerer Bedeutung und bis jetzt wenigstens nur zur Befriedigung des inneren Bedarfs von Wichtigkeit sind noch die folgenden:

---

*) *Depons T. III. p. 46—58.* Al. v. Humboldt's Reise III. S. 141. V. 189. *Codazzi p. 155. 157. Memorias de Hacienda* von 1834—43, und Privatberichte.

Der Waitzen, welcher in Venezuela in den Landstrichen, welche zwischen 525 und 2500 Meter Meereshöhe liegen und eine mittlere Jahrestemperatur von 23°,50 bis 18°,33 Cels. haben, trefflich gedeiht und für viele Theile der Republik ein Hauptnahrungsmittel giebt. In den Kantonen Merida, Mucuchies, Egido, Bailadores, La Grita, S. Christobal, Lobatera, Truxillo, Carache, Bocano, Escuque, Tocuyo und Quibor wird statt Casaba und Mais nur Waitzenbrodt konsumirt, und der grösseren Ausbreitung der Waitzenkultur steht nur der Umstand entgegen, dass in Venezuela auf den Lokalitäten, welche für den Waitzenbau sich eignen, meistentheils mit grösserem Gewinn noch Kaffe und Baumwolle gebaut werden können. Der jährliche Durchschnittsertrag des in Venezuela gewonnenen Waitzens, der durchschnittlich 37 fachen Ertrag geben soll, wird auf 144,000 Quintal zu einem Werthe von 1,440,000 Pesos angeschlagen *).

Die Kokospalme, zur Gewinnung des Oels ihrer Nüsse. Der jährliche Ertrag des Kokosöls wird auf 1,400,000 Flaschen angegeben, von denen 1,260,000 zu einem Werthe von 315,000 Pes. im Lande selbst verbraucht, und 140,000, 35,000 Pes. werth, ausgeführt werden. Die Kultur der Kokospalme wird in den Provinzen Maracaibo und Cumana, am Golfo von Cariaco, im Grossen getrieben und es ist zu vermuthen, dass sie noch an Bedeutung zunehmen werde, da man neuerdings mit Glück versucht hat durch das zur Darstellung des Talgstearin's angewandte Verfahren aus dem Kokosöl Lichte zu verfertigen, welche an Güte und Schönheit denen aus Wachs und Spermaceti völlig gleichkommen **).

Der Mais
(in 0—2000 M. Höh.) jährl. Erndte 2 Mill. Fan. Werth 6 Mil. Pes.
Die Kartoffel
(475—2600 Meter) " " 103 " Pfd. " 2-2½ " "
Die Juca
(0—1000 Meter) " { " 207 " Tortes
de Casaba à ¾ Pfd. " 2 " "
4 Mill. Pfund Stärke " ½ " "

Sehr günstig ist auch das Klima eines grossen Theils von Venezuela unseren sogenannten Küchengartengewächsen, namentlich gedeihen die zur Familie der Leguminosen gehörigen, und in letzteren Jah-

*) Al. v. Humboldt's Reise III. S. 93. 95. *Codazzi, p. 144. 145. 148.*

**) *Codazzi p. 134. 135. 148. Gaceta de Venezuela* vom 4. Juli 1841. Col. 5.

ren wurden durchschnittlich fast für 50,000 Pes. Hülsenfrüchte (*Legumbres*) das Jahr ausgeführt *).

Erzeugnisse, welche die Wälder für den auswärtigen Handel liefern, sind:

Der Cuspare (*Cortex Angosturae, Quinquina*), die Rinde der *Bonplandtia trifoliata*, deren Ausfuhr jedoch eine Zeitlang gänzlich aufgehört hatte und auch gegenwärtig nur sehr unbedeutend ist **). Sie betrug

1839/40	65,055 Pfd.	Werth	12,853	Pesos
1840/41	5,829 "	"	622	"
1841/42	5,244 "	"	580	"

Die Vanille, die Frucht einer Orchidee (*Epidendrum vanilla*), welche in allen Urwaldungen der heissen Zone Venezuela's wächst, vornehmlich aber in denen der Provinzen Guayana, Caracas, Carabobo, Barquisimeto und Truxillo. Die Vanille von Venezuela steht der von Mexiko bedeutend in der Güte nach, und sie bildet deshalb und weil man sich nicht die Mühe giebt sie mehr zu sammeln auch nur einen sehr unbedeutenden Ausfuhrartikel, obwohl zuweilen grosse Nachfrage darnach ist ***). In den letzten Jahren wurden durchschnittlich nur etwa 50 Pfd. zu einem Werthe von 100 Pes. d. Jahr exportirt †).

Zarzaparilla (Sassaparille) vom Rio-Negro und Cassiquiare kommt gegenwärtig auch nur in unbedeutenden Quantitäten in den auswärtigen Handel. Die Ausfuhr war

1839/40	25,853 Pfd.	Werth	9,372	Pesos
1840/41	13,309 "	"	2,500	"
1841/42	7,603 "	"	1,221	"

Eben so wenig bedeutend ist gegenwärtig die Ausfuhr an Färbe- und Bauholz, woran die Wälder Venezuela's so reich sind. Es wird gewöhnlich nur noch als Ballast ausgeführt, doch ist in den letzteren Jahren die

*) *Codazzi p. 148. 149. Mem. de Hacienda 1841—43.*

**) Vergl. Al. v. Humboldt's Reise II. S. 24—26. V. S. 206.

***) Vergl. Al. v. Humboldt a. a. O. Th. III. S. 210.

†) *Mem. de Hacienda* von 1839—43.

Ausfuhr des Bauholzes, welche einst vielleicht seiner Schönheit und Dauerhaftigkeit wegen von Wichtigkeit werden kann, ansehnlich gestiegen. Sie betrug:

	Färbeholz	Bauholz
1839/40	für 44,828 Pesos	für 14,352 Pesos
1840/41	" 21,141 "	" 28,149 "
1841/42	" 14,075 "	" 34,255 "

Wichtiger dagegen ist in den letzten Jahren die Ausfuhr eines Erzeugnisses der Urwälder geworden, welches erst seit kurzer Zeit in den europäischen Handel gekommen, ein bedeutender Ausfuhrartikel Venezuela's zu werden verspricht. Es sind dies nämlich die Früchte der *Coulteria tinctorea,* eines Baumes aus der Familie der Leguminosen, *Dividivi* im Lande genannt, welche ein vortreffliches Material für Gerberei und Färberei abgeben. Dieser Artikel findet sich erst seit 1839 in den Ausfuhrlisten der Douanen, und in den drei letzten Jahren hat die Ausfuhr des Dividivi schon betragen *):

1839/40	674,942 Pfd.	Werth 12,277 Pesos
1840/41	1,264,214 "	" 18,266 "
1841/42	1,591,871 "	" 19,697 "

Dieser Uebersicht der Haupterzeugnisse des Pflanzenreiches in Venezuela müssen wir noch hinzufügen, dass Codazzi den Agrikulturreichthum der Republik für das Jahr 1839, nämlich den Werth des vorhandenen Ackerbodens mit Einschluss der landwirthschaftlichen Pflanzen, Gebäude, des Inventar's u. s. w., zu 64,972,000 Pes. berechnet, und den Durchschnittsgewinn der Landwirthschaft Venezuela's, den Bruttowerth der jährlicheu landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu 25,753,000 Pes. und die Produktionsunkosten zu 25 % angenommen, auf 15 % anschlägt **).

*) *Codazzi, p. 97. Mem. de Hacienda 1841—43.* Privatberichte. Man zieht den Gerbestoff aus dem Dividivi, indem man die Schoten mit der Frucht pulversirt und durchsiebt und 8 bis 10 Stunden mit Wasser kochen lässt.

**) *Codazzi, p. 352.*

2. Erzeugnisse aus dem Thierreiche.

Nächst den Erzeugnissen des Ackerbaues sind für Venezuela die der Viehzucht am wichtigsten, ja man kann sagen, dass, obgleich die Viehzucht Venezuela's gegenwärtig nicht so produktiv ist, als der Ackerbau, dennoch die Heerden des Landes den reellsten Theil des Nationalreichthums der Republik ausmachen. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die hierauf gerichtete Thätigkeit der Einwohner in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, denn seit den letzten zehn Jahren hat sich in Venezuela die Zahl des Rindviehes, der Ziegen und Schaafe beinahne verdoppelt ungeachtet der Seuchen, durch welche das Land wiederholt heimgesucht worden. Da ein verhältnissmässig sehr grosser Theil der Bevölkerung Venezuela's, nach Codazzi's Untersuchungen sogar 28 %, sich ausschliesslich mit der Viehzucht beschäftigt und da der Verbrauch des Landes an den Erzeugnissen derselben verhältnissmässig ausserordentlich gross ist, so wird es zunächst von Interesse sein den gegenwärtigen Bestand der landwirthschaftlichen Thiere und dessen Verhältniss zu dem früheren zu untersuchen.

Depons, dessen statistische Angaben über Venezuela meist genau sind, giebt die Zahl des im Jahr 1804 in den ausgedehnten Ebenen von Venezuela vorhanden gewesenen Viehes auf 1,200,000 Stück Rindvieh, 180,000 Pferde und 90,000 Maulthiere an *). Nach dieser Angabe die, wenigstens für das Rindvieh, wohl noch als zu niedrig anzusehen ist **), berechnet Codazzi den Stand der Heerden für das Jahr 1812, in welchem die Revolutionskriege in Venezuela ausbrachen, zu 4,800,000 Kopf Rindvieh, 430,000 Stück Pferden und 270,000 Maulthieren. Auf keinen Zweig der Industrie Venezuela's haben die politischen Umwälzungen so zerstörend gewirkt wie auf

*) F. Depons, *Voyage à la partie orient. de la Terre-Ferme pend. les années 1801—1804. T. 1. p. 10.*

**) S. Al. v. Humboldt's Reise Th. III. S. 290.

die Viehzucht *). Nach den von Codazzi darüber angestellten Nachforschungen betrug nach der Beendigung der Kriege die Zahl des Rindviehes in der ganzen Republik nur 256,000 Stück, von denen die Provinz Apure allein 200,000 besass. Die Anzahl der Maulthiere und Pferde hatte in noch grösserem Maasse abgenommen, man fand um die Zeit auf vielen *Hatos* (Viehhöfen) nicht ein einziges Pferd. Nachdem endlich nach zwanzig Jahren der Revolution und der Kriege Ruhe und Friede wieder ins Land zurückgekehrt waren, wurde auch dieser Zweig der Industrie Venezuela's wieder aufgenommen, in Folge dessen der Stand der Heerden, den Untersuchungen Codazzi's zufolge, i. J. 1839 folgender war **): 2,086,724 Stück Rindvieh, 1,910,342 Schaafe und Ziegen, 39,338 Maulthiere, 78,164 Pferde, 140,507 Esel, 362,507 Schweine. Wir müssen hiebei jedoch bemerken, dass diese Zahlen im Allgemeinen etwas zu hoch sind, indem sie zum Theil mit auf der Berechnung des jährlichen Zuwachses seit früheren Zählungen beruhen, bei welcher auf die Verminderung des Zuwachses durch den jährlichen Konsum nicht genug Rücksicht genommen worden.

Von den 2,086,724 Stück Rindvieh kommen beinahe 2 Millionen auf die Zone der Weiden. Die Llanos von Apure enthalten deren nämlich 401,600, die von Barinas 517,812, die von Caracas 406,844, Barcelona 298,426 und die Ebenen von Cumana, Carabobo und Guayana zusammen 234,374 Stück. Die Pferde sind gleichmässiger über die Zone des Ackerbaues und die der Viehzucht vertheilt, auf jene kommen 31,718, auf diese 46,446. Dies Verhältniss ist zwischen den Maulthieren wie 29,098 zu 10,240, bei den Eseln wie 108,620 zu 31,887, den

---

*) Auf die Zerstörung der Rindviehheerden hatten verschiedene Umstände jedoch auch schon seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts gewirkt. S. darüber *Depons, T. II. p. 387* f. und darnach *Colombia etc. T. II. p. 294.* u. Al. v. Humboldt, V. S. 209.

**) *Codazzi, p. 172—175.*

Schweinen wie 106,000 : 256,507, bei den Ziegen und Schaafen aber wie 1,814,887 zu 95,455, da auf die unfruchtbareren unebenen Landstriche von Coro, Barquisimeto und Maracaibo allein über 1½ Millionen kommen.

Ueber den Ertrag und die Vermehrung der Rindviehheerden giebt Codazzi folgende Nachrichten: Nimmt man von der ganzen Zahl des vorhandenen Rindviehes wegen des grossen Konsums der männlichen Thiere zwei Drittheil für Kühe an, so erhält man deren 1,391,148, von welchen, wenn man für Kälber und das junge Vieh, welches noch nicht zur Zucht dienlich ist, die Hälfte davon abzieht, 695,574 Stück zur Zucht dienliche Thiere übrigbleiben. Zieht man davon nochmals ein Drittheil ab für diejenigen Thiere, welche, nach der in den Llanos sehr konstanten und sehr bekannten Regel, nicht trächtig werden, so bleiben 463,716, welche eben so viele Kälber bringen. Diese kommen jedoch nicht alle in den Besitz des *Ganadero* (Viehzüchters), er muss von der Zahl noch einen Verlust von 10 % abziehen, um die Zahl der Thiere *de hierro arriba* zu erhalten, d. h. diejenigen, welche mit einem heissen Eisen gezeichnet werden können, was gegen das Ende des ersten Jahres geschieht. Demnach ist das jährliche Nettoprodukt der Gesammtzahl von 2 Millionen auf 417,000 Stück anzuschlagen. Um nun hiernach die Vermehrung der Heerden zu bestimmen, berechnet Codazzi den jährlichen Konsum des Landes folgendermaassen: In der Provinz Caracas betrug i. J. 1839, als dieselbe 242,808 Ew. hatte, der Konsum an Rindvieh, wofür die Municipalabgaben bezahlt wurden, 42,489 Stück. Rechnet man dazu dasjenige, welches auf den *Hatos* zum Gebrauch der Eigenthümer geschlachtet und wofür keine Abgaben bezahlt werden, nur zu 2,500 Stück, so erhält man den jährlichen Konsum der Provinz zu 45,000 Stück, und nach diesem Verhältniss den Verbrauch des übrigen Theils der Bevölkerung nach Abzug der unabhängigen Indier berechnet, den jährlichen Konsum der ganzen Republik zu 165,440 Stück. Diese Zahl scheint Codazzi jedoch noch zu niedrig, er nimmt nach anderen Erfahrungen über den Fleischverbrauch der Bevolkerung von Venezuela denselben zu 3,113,960 Arroben (zu 25 Pfd.) an, und findet hiernach, durchschnittlich 18 Arrob. Fleisch auf das Stück Rindvieh gerechnet,

den jährlichen Verbrauch zu	172,412	Stück *)
ausgeführt wurden i. J. 1839 lebendig	8,949	„
„ an gesalzenem Fleisch	331	„
	181,722	Stück.

*) Nach dieser Berechnung konsumirte in Venezuela durchschnitt-

Zieht man diese von den oben gefundenen 417,000 Stück ab, so bleiben für die jährliche Vermehrung der Heerden 235,268 Stück, wonach dieselben sich ungefähr alle $6^1/_3$ Jahr verdoppeln würden. (Codazzi giebt 4 Jahre für die Verdoppelungsperiode an, was jedoch nur gelten würde, wenn man n i c h t s für Konsum und Ausfuhr rechnete.)

Auf ähnliche Weise findet Codazzi den Ertrag an Milch und Käse, und darnach ist der Werth sämmtlicher Erzeugnisse der Rindviehzucht in Venezuela, ohne den Zuwachs der Heerden, für ein Jahr anzunehmen zu

172,442	Kopf zum Verbrauch des Landes zu 11 Pes.		1,896,862 Pes.
9,280	" zur Ausfuhr zu 18 Pes.		171,031 "
181,722	" Werth		2,067,893 Pes.
746,198	Arrob. Käse zu 1 Pes.	746,198	
4,276	" " zur Ausfuhr	4,947	
750,474	Arrob. Käse Werth		751,145 Pes.
30,018,970	Flaschen Milch zu $^1/_4$ real.		938,093 "

Gesammtwerth der jährl. Erzeugnisse der Rindviehzucht 3,757,131 Pes. welches durchschnittlich $1^1/_2$ Pes. Ertrag pr. Stück giebt, und den Mittelwerth des Stücks zu 6 Pes. gerechnet, einen Bruttoertrag von 25 % pr. Jahr.

Ein gleiches Rechnungsverfahren giebt für den Ertrag der Ziegen- und Schaafzucht, wobei die, jedoch nur geringfügige, Produktion der Wolle nicht in Anschlag gebracht ist, weil die Zahl der Schaafe im Vergleich zu derjenigen der Ziegen nur sehr gering ist, pr. Jahr:

1,512,552	Stück für den Verbrauch des Landes zu 1 P.	1,512,552 Pes.
707	" zur Ausfuhr	1,144 "
		1,513,696 "
82,320	Arrob. Käse zu 1 Pes.	82,320 "
1,491,857	Flaschen Milch zu $^1/_4$ real.	46,714 "
		1,612,730 Pes.

welches etwas über 6 real. pr. Stück giebt, und dies durchschnitt-

lich jeder Einwohner, die unabhängigen Indier abgerechnet, 87 Pfd. Fleisch das Jahr, was nicht zu hoch erscheint, wenn man an den ungeheuren Fleischverbrauch der in der Nähe der Llanos gelegenen Städte denkt. Siehe Al. v. H u m b o l d t Th. V. S. 210. Vergl. die statistischen Nachrichten über den Fleischkonsum in verschiedenen Theilen Europas in B e r g h a u s, allgem. Länder- und Völkerkunde. Th. III. S. 505.

lich zu $1\frac{1}{2}$ Pes. Werth gerechnet, 50 % jährl. Bruttoertrag. Die Verdopplung der Heerden kann bei dem angeführten Konsum, alle 3 Jahre geschehen. Den jährlichen Bruttoertrag der Schweinezucht berechnet Codazzi auf 1,724,990 Pes.

Die Zucht der Pferde giebt, wenn man 12,000 Stück Pferde und Maulthiere für den Verkauf im Jahre rechnet, 360,000 P. jährlichen Ertrag, und einen Bruttogewinn, den Mittelpreis des Zuchtthiers zu 20 Pes. angeschlagen und 2,000 Thiere, welche zur Vermehrung der Heerden bleiben, nicht mitgerechnet, 17 %. (Codazzi giebt 22 % an, da er durch ein Versehen, welches sich S. 181. 186 wiederholt, 460,000 P. statt 360,000 für den jährlichen Ertrag annimmt.) Die der Esel, 29,000 Esel und Maulesel zum Verkauf zu 12 P. gerechnet, und 1,138 St. zur Vermehrung der Heerden nicht angeschlagen, 340,000 P. Ertrag und, den Mittelwerth eines Esels und Maulesels zu 8 P. angenommen, 28 % Bruttogewinn vom Kapitalwerth.

Den angeführten Berechnungen zufolge ist also der jährliche Ertrag sämmtlicher Erzeugnisse der Viehzucht der Republik:

Von dem Rindvieh	3,757,131	Pesos
„ Ziegen und Schaafen	1,642,730	„
„ Schweinen	1,724,990	„
„ Pferden und Maulthieren	360,000	„
„ Eseln und Mauleseln	348,000	„
	7,832,851	Pesos
dazu schlägt Codazzi noch den Ertrag der Federviehzucht an zu	2,993,000	„
Gesammtwerth der Erzeug. der Viehzucht	10,825,851	Pesos.

Da Codazzi den Kapitalwerth der gesammten Heerden der Republik, des zur Viehzucht benutzten Bodens, der Gebäude der *Hatos* u. s. w. zu 25,111,865 P. berechnet, so würde die Viehzucht des Landes einen Bruttoertrag von 43 % abwerfen und, die Produktionsunkosten zu 13 % angeschlagen, einen Gewinn von 30 %, wobei jedoch die Unglücksfälle, denen die Viehzucht mehr als der Ackerbau ausgesetzt ist, nicht in Anschlag gebracht sind *).

Wir haben die Nachrichten Codazzi's über die Viehzucht Venezuela's hier ihrem Hauptinhalte nach und mit Berichtigung der Rechnungsfehler so weit dieselbe möglich war, aufgenommen, weil sie die einzige umfassende Darstellung ihres Gegenstandes geben und jedenfalls dazu dienen können, einen allgemeinen Begriff von den Ver-

*) *Codazzi, p. 172—188.*

hältnissen dieses für die Republik so wichtigen Industriezweiges zu gewähren. Man darf sich indess nicht verbergen, dass die von Codazzi aufgestellten Berechnungen nur ein beschränktes Vertrauen verdienen, da sie alle auf Grund der Grössen angestellt sind, welche Codazzi für den Viehstand der Republik i. J. 1839 gefunden hat, Grössen, welche jedoch, wie bereits bemerkt, nach nur unzulänglich bestimmten Voraussetzungen gefunden worden und welche jedenfalls als zu hoch anzusehen sind. Da wir aber die Mittel zur Kontrole der von Codazzi aufgestellten Zahlen nur aus dessen eigenen Angaben nehmen können, so lässt sich nicht genau bestimmen, welcher Berichtigung sie unterworfen werden müssen, wir werden indess wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir die oben angeführten Zahlen über den Bestand der Viehheerden für 1839 um 10 % reduciren.

Zuverlässigere Nachrichten über den Aufschwung, welchen die Viehzucht Venezuela's seit den letzten 10 Jahren genommen hat, so wie über das Verhältniss zwischen ihrem gegenwärtigen Zustande und dem zur Zeit der spanischen Herrschaft, erhalten wir aus der Uebersicht der Ausfuhr an Produkten derselben. In den der Revolution unmittelbar vorangegangen Jahren betrug die Ausfuhr der Capitania general an Erzeugnissen der Viehzucht nach den Antillen allein jährlich etwa 30,000 Maulthiere, 174,000 Ochsenhäute und 120,000 Arroben *Tasajo* (gesalzenes und an der Luft gedörrtes Rindfleisch), und wir werden nicht sehr irren, wenn wir hiernach die Gesammtausfuhr Venezuela's an diesen Artikeln für die Zeit auf 30,000 Maulthiere, 200,000 Ochsenhäute und 200,000 Ar. *Tasajo* annehmen*). Der Werth dieser Ausfuhr nach den damaligen Durchschnitspreisen das Maulthier zu 25, die Haut zu 1 ¼ Piaster, und die Arrobe *Tasajo* zu 14 real., betrug etwa 1,350,000 span. Thaler **). In neuerer Zeit,

*) S. Al. v. Humboldt's Reise Th. III. S. 290 V. S. 209.

**) S. Al. v. Humboldt a. a. O. S. 209. *Depons*, *T. II*.

nach der Trennung Venezuela's von der Republik Colombia war die Ausfuhr der ganzen Republik:

an lebendigen Thieren:

Jahr	Rindvieh		Maulthiere	Pferde und	Ziegen und
	Stück	Werth		Esel	Schaafe
1832/33	1,667	21,865 P.	585 St.	22 St.	545 St.
1833/34	3,461	61,025 "	865 "	196 "	36 "
1834/35	4,563	93,981 "	681 "	177 "	874 "
in 3 Jahr.	9,690	176,871 P.	2,121 St.	395 St.	1,455 St.

an sonstigen Haupterzeugnissen der Viehzucht:

Jahr	Ochsenhäute		Gesalz. Fleisch		Käse
	Stück	Werth	Pfund	Werth	Pfund
1832/33	61,297	99,845 P.	—	208 P.	74,314
1833/34	53,168	125,426 "	848	54 "	97,022
1834/35	53,083	130,329 "	1868	195 "	101,555
in 3 Jahr.	167,548	355,601 P.	—	457 P.	272,891

In den drei jüngstvergangenen Jahren dagegen betrug die Ausfuhr dieser Artikel:

Jahr	Rindvieh		Maulthiere	Pferde und	Ziegen und
	Stück	Werth		Esel	Schaafe
1839/40	9,968	190,295 P.	1,764 St.	249 St.	1,281 St.
1840/41	11,648	208,381 "	1,795 "	110 "	1,000 "
1841/42	12,933	277,242 "	2,051 "	361 "	623 "
in 3 Jahr.	34,549	675,918 P.	6,610 St.	720 St.	2,904 St.

Jahr	Ochsenhäute		Gesalz. Fleisch		Käse
	Stück	Werth	Pfund	Werth	Pfund
1839/40	163,837	351,312 P.	58,840	4,854 P.	192,703
1840/41	156,973	368,900 "	71,500	4,344 "	173,954
1841/42	252,640	612,975 "	97,475	2,154 " (?)	253,996
	573,450	1,333,187 P.	227,815	11,352 P.	620,653

Diese Uebersicht zeigt, dass in Venezuela seit den letzten 11 Jahren die Viehzucht sich bedeutend gehoben,

p. 387. Der letztere schätzt den Ertrag der Heerden mit Inbegriff der im Lande selbst verbrauchten Häute nur zu 5 Millionen Franks. *T. I. p. 10.*

wenn auch nicht in dem Maasse, wie die statistischen Berechnungen Codazzi's glauben machen könnten. Denn von allen Zweigen dieser Industrie hat bis jetzt nur die Rindviehzucht wieder die Bedeutung erhalten, welche sie vor der Revolution hatte. Die Pferde und Maulthierzucht hat zwar in der angegebenen Zeit auch Fortschritte gemacht, jedoch nur sehr langsame und sie steht gegenwärtig noch bei weitem nicht wieder in der Blüthe, in welcher sie zur Zeit der spanischen Herrschaft sich befunden haben muss, wo alljährlich 30,000 Maulthiere nach den Antillen ausgeführt wurden. Rechnen wir die in den Douanenregistern angegebenen Werthe der oben angeführten Hauptausfuhrartikel an Produkten der Viehzucht *) zusammen, so erhalten wir als Durchschnittswerth für jedes Jahr:

	Von 1832 bis 35	von 1839 bis 42
Rindvieh	58,957 Pes.	225,306 Pes.
Maulthiere	40,490 "	170,724 "
Pferde und Esel	5,474 "	12,261 "
Ziegen und Schaafe	602 "	1,398 "
Ochsenhäute	118,534 "	444,396 "
Gesalzen. Fleisch	152 "	3,784 "
Käse	5,208 "	17,639 "
Wolle und Talg	110 "	509 "
	229,527 Pes.	876,017 Pes.

Seit zehn Jahren also hat sich der Werth der ausgeführten Erzeugnisse der Viehzucht beinahe vervierfacht.

3. Erzeugnisse des Mineralreiches. — Obgleich die edlen Metalle Venezuela nicht gänzlich versagt sind, so finden sie sich doch, wenigstens nach den bisher darüber angestellten Nachforschungen, nicht an bestimmten Punkten so angehäuft, dass ihre Gewinnung durch förmlichen bergmännischen Betrieb lohnende Ausbeute geben

*) *Memorias de Hacienda* von 1834 bis 1843. *Candidad y valor de la producciones nacionales que se han exportado para el exterior por las Aduanas de la Republica. Quadros estadisticos del Comercio Exterior № 4.*

könnte. Zwar sind in der ersten Zeit nach der Eroberung an verschiedenen Punkten des Landes Bergwerke auf Gold und Silber angelegt, und mehrere Städte, wie Barquisimeto und Nirgua verdanken solchen Unternehmungen ihren Ursprung, allein schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts hatten alle diese Betriebe aufgehört, und seit der Zeit beschränkt sich die ganze Gewinnung von edlen Metallen in Venezuela auf unbedeutendes und unregelmässig betriebenes Waschen von goldhaltigem Flusssande, welches vielleicht einstmals einige Bedeutung erhalten kann, wenn die Bevölkerung, welche gegenwärtig viel besseren Erwerb im Ackerbau und in der Viehzucht findet, bedeutend zugenommen haben wird, namentlich in den jetzt fast unbewohnten südwestlichen und südöstlichen Grenzdistrikten der Republik, wo historische Ueberlieferungen das Vorhandensein von goldhaltigem angeschwemmten Lande in bedeutenderer Ausdehnung fast ausser Zweifel setzen *). Die Ausfuhr Venezuela's an edlen Metallen ist gegenwärtig sehr geringfügig, sie beruht fast nur auf dem, welches als Transitogut von Neu-Granada durchgeht. Den Zolllisten zufolge betrug der Werth der Ausfuhr an Gold und Silber in der Form von Pulver, Barren, gemünzt und verarbeitet, in den drei letzten Jahren 1839 bis 1842 durchschnittlich im Jahr 150,000 Pesos, während die Einfuhr an gemünztem Silber und Golde in derselben Zeit 680,000 P. das Jahr ausmachte **).

Auch an anderen Metallen ist Venezuela nicht eben reich und bis jetzt ist daselbst nur ein einziges Bergwerk im Betrieb, das Kupferbergwerk von *Aroa* in der Serrania de S. Felipe (Prov. Barquisimeto), welches im Jahr 1800 nahe an 1,500 Quintal Kupfer von ausgezeichneter Güte lieferte ***). Gegenwärtig wird es von einer

*) Al. v. Humboldt Th. III. S. 212. V. S. 213. *Codazzi*, p *151. 152.*

**) *Memorias de Hacienda 1840—1843.*

***) Al. v. Humboldt, V. 213. In neuerer Zeit scheint auch in der Provinz Merida der Bau auf Kupfer wieder aufgenommen zu

englischen Kompagnie ausgebeutet, welche die gewonnenen Erze nach Europa exportirt. Der Ertrag scheint in den einzelnen Jahren sehr ungleich zu sein, denn den Douanenregistern zufolge wurde, im Jahr 1841/42, 4,470,000 Pfd. Kupfererz (*Mineral de cobre en bruto*) zum Werth von 44,700 Pes. ausgeführt, 1840/41 für 22,289 Pes. und 1839/40 nur für 12,380 Pes., während die Ausfuhr davon im Jahr 1835/36 7,965,000 Pfd. zum Werthe von 292,596 Pes. betrug.

Steinkohlengruben giebt es in den Provinzen Caracas, Carabobo, Merida, Maracaibo und Coro. Die wichtigsten sind in der letzteren Provinz, nämlich die von Curamichato in der Nähe von Capadore, wo Steinkohlenlager von ungeheurer Ausdehnung und vortrefflicher Qualität, ganz in der Nähe des Meeres gelegen, bearbeitet werden, welche für die Dampfschifffahrt im Antillenmeere von Wichtigkeit sind und welche die oft schon angeregte und von der Regierung sehr gewünschte Errichtung einer regelmässigen Küstendampfschifffahrt für Venezuela sehr befördern würden *). Seit dem vorigen Jahre finden wir auch in den Ausfuhrlisten der Douane die Steinkohlen mit 17,463 Pes. aufgeführt **). Reicher Vorrath von Asphalt und Erdöl findet sich in den Provinzen Merida, Coro, Maracaibo und namentlich bei Pedernales, Provinz Cumana, in der Nähe der Mündung eines der nördlichsten Arme des Orenoko ***).

---

sein, wie aus einem Dekret des Kongresses vom 1. Mai 1838 hervorgeht, durch welches dem Obersten Stopford ein Privilegium für den Bau der Minen von *Caricuena* und *la Rosa* ertheilt wird. *Act. legislat. de 1838. p. 110.*

*) Die Besitzer dieser Minen konnten schon im vorigen Jahre der englisch-westindischen Dampfschifffahrtskompagnie eine jährliche Lieferung von 15 bis 20,000 Tonnen anbieten. *Gaceta de Venezuela, Dec. 12. 1841.* u. *Apr. 17. 1842.*

**) *Memoria de Hacienda de 1843 Cuadros estadisticos del Comercio Exterior. № 4.*

***) *Gaceta de Venezuela*, März 13. u. 20. 1842, woselbst

Salz wird an verschiedenen Punkten der Nordküste reichlich gewonnen. Die ergiebigste Saline ist die von Araya auf der Halbinsel gleichen Namens in der Provinz Cumana, welche im Jahr 1799 bei einem nur beschränkten Betriebe der königlichen Regie ein reines Produkt von 8,000 Piaster einbrachte *). Die Salzausfuhr der Republik betrug im verflossenen Jahre 654 Fanegas zum Werth von 6,059 Pes. und die Salzsteuer brachte in den letzten vier Jahren durchschnittlich an 80,000 Pes. ein, woraus auf eine jährliche Produktion von wenigstens 10 Millionen Pfund zu schliessen ist **).

Natron (*Urao*) wird in nicht unbedeutender Quantität gewonnen aus einer Lagune bei Lagunillos in der Provinz Merida, aus welcher die Indier es durch Tauchen hervorholen. Früher, wo die Gewinnung dieser Substanz, welche von den Indiern dem Taback beigemischt wird, für Rechnung des Staats betrieben wurde, brachte sie demselben durchschnittlich im Jahr 2,000 Pes. Gewinn, folglich betrug die jährliche Ausbeute an Urao, da der Staat den Mineros 2 real. für das Pfund bezahlte und dasselbe für 8 real. wieder verkaufte, etwa 2 bis 3,000 Pfd. ***). Seit dem Jahr 1839 wird sie für Rechnung der Provinz Merida ausgebeutet †).

---

eine ausführliche Beschreibung der geognostischem Verhältnisse dieser Gegend und des daselbst vorkommenden ausgezeichneten Asphalts.

*) S. darüber Al. v. Humboldt, Th. I. S. 519 ff.

**) *Memorias de Hacienda* von 1839 bis 1842. *Rentas y Impuestos. Actos legislativos sancionados por el Congreso constitucional de Venezuela en 1840. Edic. oficial. p. 36. Ley de 11 de Mayo, sobre Salinas. Art. 6.* „Das zum Konsum der Republik verkaufte in den Salinen des Staats gewonnene Salz zahlt, wenn die Gewinnung für Rechnung der Käufer geschehen ist, 5½ real. pr. Quintal, und 6 real., wenn sie für Rechnung des Staats geschehen. Das auf Privatsalinen gewonnene zahlt 4½ real. pr. Quintal."

***) S. *Decreto de 18. Abr. 1836.* in den *Act. legisl. de 1836. p. 61.*

†) Nach Boussingault's Analyse ist der Urao ein anderthalb-

Handel, Aus- und ***Einfuhr, Konsum, Schifffahrtsverkehr.*** Der Binnenhandel eines Landes beruht auf dem Gegensatz der verschiedenen Landes**theile** in Bezug auf natürliche Produkte und Industrie. Da nun in Venezuela sowohl hinsichtlich der Landesprodukte wie der Industrie, welche bis jetzt bei weitem ihrem Haupttheile nach auf die einfache Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht sich beschränkt, nur ein sehr geringer und unwesentlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Provinzen stattfindet, so kann auch der innere Verkehr im Lande nur unbedeutend sein. Er erstreckt sich fast einzig auf den Transport der Landesprodukte nach den dem Ausfuhrhandel geöffneten Seehäfen und auf die Verbreitung der ausländischen zum inneren Konsum bestimmten Erzeugnisse von den Häfen aus durchs Innere. Wir werden also, da weiter unten noch von den Wegen, welche dem inneren Verkehr dargeboten sind, die Rede sein soll, zur Darstellung des Handels der Republik nur eine Uebersicht und Beleuchtung ihrer Aus- und Einfuhr zu geben nöthig haben *).

Die Nachrichten, welche wir soeben über die Erzeug-

---

kohlensaures Natron, (*Sesqui-carbonate de sosa*), also sogen. Tronasalz. ***Coduzzi**, p. 153.* — *Act. legislat de 1839. Decreto de 17. Abril. Edic. ofic. p. 202.*

*) Der Transitohandel Venezuela's, welcher den geographischen Verhältnissen nach nur nach Neu-Granada stattfinden kann, ist in den letzten Jahren ganz unbedeutend gewesen, da die politischen Umwälzungen, welche das letztere Land in neuester Zeit wieder erlitten hat, den Handelsverkehr desselben sehr gestört haben. Für die Zukunft kann dieser Transitohandel bei dem jetzt in Neu-Granada wieder gewonnenen Frieden, vielleicht von einiger Bedeutung werden, da beide Regierungen ihn zu begünstigen streben. Von Seiten Venezuela's sind die Seehäfen Maracaibo und Angostura zu Freihäfen für die nach Neu-Granada transitirenden Waaren erklärt, und zur Beförderung des Landverkehrs zwischen beiden Ländern ist in *S. Antonio de Táchira* eine Douane errichtet. S. *Memoria de Hacienda 1842. D. cretos y Resolu iones p. 9 ff. 1843. p 10.* u. *11. Actos legislat. de 1842. p. 257—263.*

nisse Venezuela's mitgetheilt haben, werden schon darthun, dass der auswärtige Handelsverkehr dieses Landes von Bedeutung sein muss, und die folgende Uebersicht der Einfuhren wird zeigen, wie wichtig Venezuela's Aufblühen für den europäischen Handel ist wegen des verhältnissmässig grossen Konsums dieses Landes an Waaren europäischer Industrie.

Sehen wir zunächst, um Gelegenheit zu erläuternden Vergleichungen zu gewinnen, welches der Handel des Landes unter dessen früheren Verhältnissen gewesen ist. — Die Handelsgeschichte Venezuela's ist, wie die aller spanisch-amerikanischen Länder zur Zeit der spanischen Herrschaft, die Geschichte des Kampfes der finanziellen Interessen der Regierung, welche lediglich auf indirekte Steuern angewiesen waren, mit dem durch die hohen Zölle hervorgerufenen und zu einem sehr lukrativen Gewerbe gemachten Schleichhandel, und somit indirekt mit der Industrie der Länder selber. Daher die Einführung der Monopole, die Verleihung des Handels an einzelne privilegirte Gesellschaften gegen die Verpflichtung, den mächtigen Schleichhandel, welchen die Regierung zu unterdrücken nicht mehr im Stande war, auszurotten, und die Beschränkung des Anbaues gewisser Kulturpflanzen auf bestimmte Lokalitäten. Dass unter solchen niederdrückenden Verhältnissen die Produktion der spanischen Kolonieen und namentlich die der Capitania general de Caracas so steigen konnte wie sie es gethan, dass sie eine Höhe erreichen konnte, welche sie gegenwärtig, nachdem schon eine Reihe von Jahren nach Abschaffung der Monopole und nach Einführung republikanischer Institutionen vergangen sind, und nachdem die früher durch die Politik des Mutterlandes so sehr erschwerte Einwanderung schon lange von den neuen Regierungen mit allen möglichen Mitteln erstrebt worden, nur eben erst wieder hat erlangen können, dies zeugt einmal von der Fülle des natürlichen Reichthums jener Länder, zugleich aber auch davon, dass in den politischen Verhältnissen derselben

unter der spanischen Herrschaft neben den drückenden Monopoleinrichtungen Elemente der Anregung vorhanden gewesen sein müssen, welche man bei der Vergleichung des gegenwärtigen und des früheren politischen Zustandes jener Länder nur zu leicht zu übersehen geneigt ist. Auch bei der unter den Freistaaten von Südamerika verhältnissmässig am glücklichsten vorgeschrittenen Republik von Venezuela zeigt es sich, dass die materielle Entwicklung des Landes bei weitem nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der politischen, dass die Form nicht immer das Wesen mit sich bringt. Lassen wir jedoch diese Betrachtungsweise, die wir andeuten mussten, damit man den Fortschritt nicht überschätzt, welchen in neuester Zeit einige der spanisch-amerikanischen Staaten in materieller Hinsicht gemacht haben, fallen, um diese Fortschritte selbst zu betrachten, so darf man nicht verkennen, dass sie in Venezuela seit dem letzten Jahrzehnd allerdings der Art gewesen sind, um daran mit Zuversicht günstige Hoffnungen für die fernere allmähliche Entwicklung des Landes zu knüpfen.

Erst seit der Errichtung der Kompagnie von Guipuzcoa im Jahr 1730 haben wir genauere Nachrichten über die Ausfuhr der Capitania von Caracas *). Sie betrug seitdem unter verschiedenen Umständen durchschnittlich im Jahr:

Von 1730 bis 1749, wo das strenge Monopol der Gesellschaft von Guipuzcoa aufhörte	1,500,000	Pes.
von 1749 bis 1780, während des beschränkten Monopols dieser Gesellschaft und der Philippinischen	2,000,000	"
von 1793 bis 1796, System des freien Handels, d. h. mit den verschiedenen Häfen des Mutterlandes ohne Bevorzugung einer Gesellschaft	3,139,682	"
von 1797 bis 1800, während der Oeffnung der Häfen der Capitania für fremde Schiffe, sank die Ausfuhr wegen Wiederausbruches des Seekrieges auf	2,013,124	"
von 1800 bis zum Ausbruch der Revolution stieg sie wieder auf	4,776,500	"

*) *Codazzi*, p. 322—325. *Depons* T. II. p. 343—358.

Bei diesen Angaben scheint jedoch die heimliche Ausfuhr entweder gar nicht oder zu geringe angeschlagen zu sein. Al. v. Humboldt berechnet den Gesammtertrag der ausgeführten Produkte der ehemaligen Capitania general von Caracas zu Anfang des 19. Jahrhunderts für das Jahr auf nahe an 6 Mill. harte Piaster, also wenigstens 7 Mill. heutige Pesos, und derselbe glaubt, dass die Einfuhr ungefähr die nämliche Summe betragen habe *). Sehen wir, in welchem Verhältniss die Ausfuhr der gegenwärtigen Republik Venezuela dazu steht. Zur Zeit ihrer Union mit Neu-Granada scheint ihre Ausfuhr sehr gesunken gewesen zu sein, denn der Werth derjenigen von La Guayra, des Haupthafens des Landes, welcher während der letzten zwanzig Jahre vor der Revolution im Mittel für 2,700,000 Piaster im Jahre ausgeführt hatte, betrug i. J. 1823 nur 1,648,000 Piaster, und in den Jahren 1826 bis 1828 durchschnittlich im Jahr nur 926,800 Piaster **), wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Kriege noch viel nachtheiliger auf den Verkehr derjenigen Häfen gewirkt haben, deren Hauptexportartikel, wie bei Barcelona und Angostura, in Erzeugnissen der Viehzucht bestanden. Nach der Trennung Venezuela's von Colombia waren die Aus- und Einfuhren der Republik den Douaneregistern ***) zufolge, folgende:

---

*) Al. v. Humboldt's Reise V. S. 223. Bei dieser Angabe ist jedoch nur bei der angenommenen Ausfuhr für Barcelona und Cumana der Betrag des Schleichhandels einbegriffen, nicht bei der von La Guayra, so dass die angegebene Summe wohl noch um einige 100,000 Pes. vermehrt werden könnte.

**) *Fr. Hall Colombia* und Röding's Columbus a. a. O.

***) *Cuadros estadisticos del Comercio exterior № 1—4.* in den *Memorias de Hacienda 1834—1843.*

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
1832/33	3,023,075 Pesos	3,304,093 Pesos
1833/34	3,394,483 „	3,296,411 „
(1834/35	2,437,918 „	2,686,941) *) „
1835/36	4,008,282 „	3,080,429 „
In 3 Jahren:	10,425,840 Pesos	9,680,933 Pesos

also im Durchschnitt pr. Jahr für 3,475,280 P. Ausfuhr und für 3,226,978 P. Einfuhr.

In den letzten 3 Jahren waren diese Werthe:

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
1839/40	5,938,878 Pesos	6,216,368 Pesos
1840/41	6,159,835 „	7,399,923 „
1841/42	7,602,997 „	6,304,969 „
In 3 Jahren:	19,701,710 Pesos	19,921,260 Pesos

demnach in dieser Zeit der Durchschnittswerth der Ausfuhr 6,567,237 P., der Einfuhr 6,640,420 P.

Ueber die Waaren, welche Hauptpöste der Aus- und Einfuhr ausmachen, und über ihr Verhältniss während der genannten Jahre geben die beiden folgenden Tabellen Aufschluss.

---

*) Ohne die Aus- und Einfuhr von Barcelona und Puerto-Cabello, weil der letztere Hafen beim Abschluss der Rechnung noch im Besitze der Aufrührer war, und die Douanebücher von Barcelona von dem geflüchteten Zolladministrator mitgenommen worden. Anm. des *Secret. d. Hacienda.*

Uebersicht des Werthes (in Pesos) der Hauptausfuhrartikel Venezuela's während der Jahre 1832 bis 1836 und 1839 bis 1842 den Douanenregistern zufolge.

	Kaffe	Cacao	Ochsenhäute	Taback	Indigo	Baumwolle
1832/33	1,192,876	811,898	99,846	98,552	270,070	15,653
1833/34	1,293,564	706,248	125,427	135,840	504,818	45,079
(1834/35	711,834	574,237	130,329	184,978	324,305	31,124) *)
1835/36	1,466,929	774,386	180,760	148,997	426,626	268,060
1839/40	1,938,116	1,254,969	351,312	214,774	811,922	223,859
1840/41	2,446,962	1,326,863	368,900	147,184	546,876	241,990
1841/42	3,350,238	1,231,692	612,975	192,139	483,558	304,936

Uebersicht des Werthes der Haupteinfuhrartikel Venezuela's während der Jahre 1832 bis 1836 und 1839 bis 1842, nach Angabe der Douanenregister

	Baumw. Waaren	Leinenwaaren	Wollen-waaren	Seiden-waaren	Glas-waaren	Eisen-, Stahl- u. Quincallw.	Waitzen-mehl	Gemünztes Gold u. Silber
1832/33	1,042,272	660,536	90,740	161,619	11,905	80,012	111,333	418,673
1833/34	1,063,528	615,270	99,317	96,912	14,644	153,676	123,477	360,669
1835/36	737,729	382,005	120,739	54,461	7,210	89,696	132,619	847,762
1839/40	1,756,589	1,011,617	99,979	212,503	40,057	165,972	193,373	694,581
1840/41	2,206,473	1,241,543	274,001	277,822	48,832	192,129	228,181	766,989
1841/42	1,976,618	1,072,846	281,454	237,365	48,760	192,106	278,426	478,721

*) S. die vorige Anmerkung.

Aus diesen statistischen Angaben ergiebt sich, dass erst in den letzten Jahren die Aus- und Einfuhr von Venezuela wieder den Werth derjenigen erreicht hat, welche die Capitania general von Caracas zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte, obgleich seit den letzten zehn Jahren der Betrag der Aus- und Einfuhr der Republik sich verdoppelt hat. Vergleichen wir aber den Werth der Exporte mit dem der Importe während der zuletzt genannten Periode, so finden wir, dass die letzteren in einem stärkeren Verhältnisse zugenommen haben als die ersteren, denn während in den Jahren 1832 bis 1836 der Werth der Einfuhr dem der Ausfuhr durchschnittlich um 250,000 Pes. nachgestanden, hat er denselben während der letzten 3 Jahre durchschnittlich um 73,000 Pes. jährlich überstiegen. Hiernach beurtheilt wäre also die Handelsbilanz gegenwärtig zum Vortheile von Venezuela, welches auf diese Weise jährlich an 73,000 Pes. an Nationalvermögen gewönne. Wir dürfen indess nicht vergessen, dass alle obigen Zahlen, obgleich nur offiziellen Dokumenten entnommen, dennoch kein unbedingtes Zutrauen verdienen, weil sie nur die bei hohen Tarifen immer sehr unzuverlässige Autorität der leicht zu hintergehenden Zollregister für sich haben. Jedenfalls sind wohl alle die angeführten Angaben, und vorzüglich die über die Einfuhr, als zu niedrig anzusehen, da der Schleichhandel bei den hohen Zollsätzen sehr einträglich und bei der grossen Küstenausdehnung des Landes, so wie der Nachbarschaft der europäisch-westindischen Kolonieen sehr schwer zu verhindern ist. Um wieviel aber der Schleichhandel den Werth der einregistrirten Waaren vermehren möge, ist sehr schwer zu bestimmen, und deshalb wird es von Interesse sein, den Werth der wirklichen Einfuhr auf andere Weise zu bestimmen, nämlich durch Berechnung des wirklichen Bedarfs der Bevölkerung an fremden Waaren. Wir können dafür zwei Untersuchungen anführen. Nach der ersteren, welche wir der Mittheilung Al. v. Humboldt's verdanken, betrug im Jahr 1800

im Govierno von Cumana der Verbrauch fremder Erzeugnisse nahe an 10 Piaster auf die Person ohne Unterschied von Alter und Kaste (die für Dienst und Verzierung der Kirchen, für den Unterhalt der religiösen Gemeinheiten und für Equipirung der Goeletten erforderlichen Kosten hinzugerechnet) *). Seit der Zeit hat zwar während der Dauer der bürgerlichen Unruhen und durch die öfteren Berührungen mit europäischen Nationen der Luxus in einigen volkreichen Städten von Venezuela überaus grosse Fortschritte gemacht; da aber diese Bevölkerung der Städte im spanischen Amerika nur ein sehr geringfügiger Theil der Gesammtbevölkerung ist, und da die grosse von den Küsten entfernte, auf dem Lande wohnende Volksmasse ihre früheren nüchternen und mässigen Gewohnheiten noch zum grossen Theil beibehalten hat, auch in den inneren vom Verkehr mehr abgeschlossenen Provinzen der Konsum an fremden Waaren nicht so gross sein kann als in der, der obigen Rechnung zum Grund gelegten Küstenprovinz, so darf man wohl mit einiger Zuversicht annehmen, dass gegenwärtig durchschnittlich der Konsum jedes Bewohners der Republik an fremden Waaren ganz nahe eben so viel betrage, wie im Jahr 1800 der jeder Person in dem Govierno von Cumana. Demnach wäre, in der Voraussetzung der Richtigkeit des für Cumana berechneten Quantums, wenden wir dies Re-

---

*) Diese Annahme gründet sich auf folgender durch den Schatzmeister der Regierung zu Cumana, *Don Manuel Navarete* angestellten Berechnung: Der Verbrauch fremder Erzeugnisse betrug für jede erwachsene Person aus der reichsten Klasse der Städter jährlich nicht über 102 Piaster, für einen erwachsenen Sklaven 8 P.; für die nicht indianischen Kinder unter 12 Jahren 3/4 P.; für jeden erwachsenen Indianer in den civilisirtesten Gemeinden (*de doctrina*) 10 P.; für eine indian. Familie von vier völlig unbekleideten Personen (Chaymas Missionen) 7 P Darnach beträgt der Werth der von den 86,000 Bewohnern (wovon 42,000 Indianer) der Provinzen von Cumana und Barcelona konsumirten fremden Waaren 853,000 Piaster. Al. v. Humboldt V. S. 224

sultat auf die ganze Bevölkerung der Republik an (mit Ausschluss jedoch der in den Wäldern lebenden und mit den civilisirten Einwohnern fast gar nicht in Berührung kommenden unabhängigen Indianer), der gegenwärtige Konsum Venezuela's an fremden Erzeugnissen auf 8 bis 9 Millionen harter spanischer Thaler, oder etwa 10½ M. venez. Pesos anzuschlagen. Dieser Anschlag scheint uns der Wahrheit sehr nahe zu kommen, denn rechnet man 25 % für Unkosten, Gewinn u. s. w. zu dem Werth der eingeführten Waaren, wie er in den Douanen von den Importeuren deklarirt wird, um den Preis zu erhalten, für welchen der Konsument sie kauft, so bekommt man den Durchschnittswerth der Einfuhr der letzten drei Jahre zu 8,300,525 Pesos, und demnach blieben für die heimlich eingeführten Waaren etwa 2 Millionen, was, bei der Einträglichkeit und der Leichtigkeit des Schleichhandels, gewiss nicht zu hoch angeschlagen ist. Nach den von Codazzi angestellten Berechnungen über den Konsum des Landes stellt sich das Verhältniss etwas anders. Hiernach gebrauchen sämmtliche Bewohner der Republik:

1. An Kleidung und Hausstandinventar (*ropa de casa*) für 5,662,933 Pesos *), wovon das Land selbst an

---

*) Diese Summe erhält Codazzi (S. 341 ff.) auf folgende Weise: Nach vielen minutiösen Berechnungen, sagt er, welche über die Kosten für Kleidung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft und nach dem Alter jedes Individuums angestellt worden, sind wir zu einem Generalresultat in dieser Form gelangt:

10,000	Individuen	verausgaben	100	Pes.	im	Jahr	1,000,000
20,000	„	„	50	„	„	„	1,000,000
30,000	„	„	25	„	„	„	750,000
40,000	„	„	10½	„	„	„	420,000
50,000	„	„	8	„	„	„	400,000
100,000	„	„	6	„	„	„	600,000
150,000	„	„	4	„	„	„	600,000
200,000	„	„	3	„	„	„	600,000
292,933	„	„	1	„	„	„	292,933
892,933						Pes.	5,662,933.

ordinären Geweben für etwa 662,933 P. liefert, so dass vom Auslande erforderlich sind für 5,000,000 P.

2. An Speise und Trank, an inländ. Erzeugnissen (s. oben S. 163.) für 25,440,133 P., an verschiedenen tägl. Lebensbedürfnissen, die das Land liefert, 2,013,000 P. *) und an ausländischen Speisen, Seife und Lichten 1,500,000 "

3. für Unterhalt der Hausthiere an Mais und Malajo, inländ. Erzeugn. 4,500,000 P.; für Bau und Einrichtung sämmtlicher *Haciendas* der Republik 3,000,000 P., inländ. Erzeugn.; für Eisengeschirr, Maschinen, Wagen, Möbeln und andere Gegenstände, Medikamente u. s. w., für 2,500,000 P. inländ. Erz. und fremder Erzeug. 1,500,000 "
Oeffentliche Unkosten für das Gouvernement, Heer, die Marine, den Kongress und die Administration im Allgemeinen 2 Millionen

Nach dieser Berechnung betragen sämmtliche Ausgaben der ganzen Bevölkerung im Jahr 46,616,066 Pes., von welchen für ausländische Erzeugnisse verausgabt werden für 8,000,000 P.

Nach dieser Berechnung braucht die Gesammtbevölkerung der Republik (ohne die unabhängigen Indier) also nur für 8 Millionen Pesos fremde Erzeugnisse; wir glauben jedoch, dass dies Resultat zu niedrig ist und auf zu niedrigen Veranschlagungen beruht, denn abgesehen davon, dass Codazzi bei seinen Berechnungen doch manches übersehen zu haben scheint (so fehlt z. B. in der Rubrik für Lebensmittel (*comida*) der wichtige Artikel Salz) und die 2 Millionen Pesos für Regierung, Truppen, Marine u. s. w. einzig und allein auf Landesprodukte anweis't, während doch sicherlich für Marine

*) Diese Ausgaben sind für folgende Gegenstände (S. 343):

Kokosöl	350,000	Pes.
Palmöl (*aceite de yagua*)	200,000	"
Taback	240,000	"
Baumwolle und Indigo	8,000	"
Ordinäres Steinzeug	1,000,000	"
Seife	115,000	"
Inländ. Lichte (*velas del pais*)	100,000	"
	2,013,000	Pes.

und Truppen ein grosser Theil fremder Erzeugnisse erforderlich ist, so stimmt auch diese Berechnung des Konsums an ausländischen Waaren, die doch für 1839 gemacht zu sein scheint, nicht mit Codazzi's eigenen Annahmen über den Betrag der heimlich eingeführten Waaren und über das Verhältniss des in den Douanenregistern angegebenen Werthes der Einfuhrartikel zu deren Verkauspreis überein. Er rechnet nämlich für den letzten 30 % auf den von den Importeuren in den Douanen deklarirten Werth, und somit würde der Verkaufswerth der in den letzten drei Jahren durchschnittlich eingeführten in den Douanen zu 6,640,420 Pes. einregistrirten Waaren betragen 8,632,536 Pes.
dazu den Betrag der Contrebande von Codazzi (p. 344) geschätzt auf 1,500,000 „
wirklicher Werth der ganzen Einfuhr 10,132,536 Pes.
und dies Resultat stimmt in der That sehr gut mit dem oben gefundenen überein, so dass wir zuversichtlich für den gegenwärtigen Bedarf der Republik von Venezuela an fremden Erzeugnissen den Werth von 10 bis 11 Millionen Pesos annehmen können, welcher etwa 8 Millionen Einkaufspreis entsprechen möchten.

Dieser im Verhältniss zur Bevölkerung des Landes überaus grosse Konsum an fremden Erzeugnissen macht Venezuela sehr wichtig für die europäische Industrie, da Europa direkt oder indirekt bei weiten den grössten Theil jener Erzeugnisse liefert. Den Antheil, den die verschiedenen Länder an der Einfuhr nach und von Venezuela nehmen, zeigen die beiden folgenden Tabellen.

Vergleichende Uebersicht der Einfuhr der verschiedenen
und 1840

		1832/33	1833/34
Vereinigte Staaten v. N. A.		1,025,448	783,061
Gross-Britannien	europ. Häfen	740,444	688,969
	amerik. Colonieen	115,780	208,774
Frankreich	europ. Häfen	59,237	56,621
	westind. Colonieen	6,220	5,348
Dänemark westind. Col. S. Thomas		833,444	980,101
Deutschland	Altona	65,686	68,162
	Bremen	104,809	142,196
	Hamburg	90,752	115,072
Oestreich, Triest		—	1,543
Holland	Amsterdam	17,268	24,799
	westind. Colonieen	110,869	65,798
Spanien	europäische Häfen	58,511	10,882
	Cuba und Puertorico	50,315	71,517
	Canar. Inseln	8,943	—
Portugal, Madeira		857	—
Schweden, westindische Colonieen		540	—
Haiti, Santo Domingo		149	—
Neu-Granada, Rio Hacha u. S. Marta		—	122
Mexico, Tampico und Veracruz		—	5,030
Unbestimmt und Transito		14,821	68,416
Summe		3,304,093	3,296,411

*) ***Memoria de Hacienda 1834. 1835. 1842*** und ***1843. Quadros***

Nationen nach Venezuela während der Jahre 1832 bis 1834 bis 1842 *).

durchschnittlich im Jahr	1840/41	1841/42	durchschnittlich im Jahr
904,254	1,190,938	1,053,927	1,122,432
876,984	1,953,679	1,274,604	1,884,481
	294,015	246,664	
63,713	468,253	758,205	631,791
	5,109	32,016	
906,772	1,257,618	1,037,314	1,147,466
	191,871	396,741	
293,338	563,856	237,014	1,344,968
	783,767	516,687	
771	2,662	1,443	2,052
109,367	25,252	15,442	383,632
	369,512	357,059	
	124,418	162,157	
100,084	129,903	139,986	290,668
	12,700	12,172	
428	—	—	
270	162	—	81
74	4,076	2,337	3,202
61	4	3,779	1,891
2,515	11,690	37,428	24,559
	10,439	19,984	. . .
. . .	7,399,924	6,304,959	. . .

estadisticos del Comercio Exterior. № 5.

Vergleichende Uebersicht der Ausfuhr Venezuela's nach den
der Jahre 1832 bis 1834

		1832/33	1833/34
Vereinigte Staaten v. N. A.		998,768	1,115,490
Gr. Britannien	europ. Häfen	303,764	381,883
	amerik. Colonieen		138,659
Frankreich	europ. Häfen	193,266	197,567
	westind. Colonieen		8,183
Dänemark, San Thomas		746,520	740,205
Deutschland	Altona	342,834	26,915
	Bremen		231,954
	Hamburg		125,659
Oestreich, Triest		—	—
Spanien	europ. Häfen	276,215	—
	westind. Colonieen		205,751
	Canar. Inseln		—
Schweden, S. Bartolomé		—	—
Sardinien, Genua		7,400	28,658
Holland	Amsterdam	141,162	14,185
	westind. Colonieen		141,274
Haiti		—	1,019
Neu-Granada		8,743	18,764
Mexico		4,399	—
Diverse (inländ. Häfen)		—	18,317
Summe		3,023,075	3,394,483

*) *Cuadros estadisticos. № 6. l. l.*

**) Davon für 349,645

verschiedenen Ländern Europa's und Amerika's während und 1840 bis 1842 *).

durchschnittlich im Jahr	1840/41	1841/42	durchschnittlich im Jahr
1,057,129	1,759,414	1,961,228	1,860,321
824,306	295,032	320,279	1,043,670
	856,073 **)	615,957	
199,508	739,333	916,135	856,586
	2,291	55,413	
743,363	585,769	506,870	546,320
	105,195	325,819	
363,681	246,745	403,044	1,102,299
	332,482	611,313	
—	33,600	—	16,800
	348,038	938,049	
240,984	399,361	436,177	1,081,069
	40,514	—	
—	2,178	259	1,218
—	39,881	—	19,940
18,058	5,937	62,539	332,927
	247,525	349,854	
509	3,057	1,789	2,432
13,754	2,536	2,330	2,433
2,199	81,686	94,537	88,111
. . .	33,188	1,404	. . .
. . .	6,159,835	7,602,996	. . .

Pes. nach dem Cap der guten Hoffnung.

Wir müssen diesen Uebersichten einige Bemerkungen zur Erläuterung hinzufügen. Der Import der Vereinigten Staaten nach Venezuela erscheint deshalb so hoch, weil sie ausser ihren eigenen Landesprodukten, als Mehl, Seife, Lichte, Schinken, auch eine bedeutende Quantität europäischer Erzeugnisse, namentlich schwedische und russische einführen *). An eigenen Produkten führt gegenwärtig England am meisten ein, in den letzten Jahren für 1,884,481 Pesos pr. Jahr. Die grösste Einfuhr nach Venezuela überhaupt hat aber gegenwärtig Deutschland, denn zu den 1,345,000 Pesos, welche Altona, Bremen und Hamburg während der beiden letzten Jahre durchschnittlich im Jahr nach Venezuela direkt importirt haben, ist noch der grösste Theil der von S. Thomas **), einem Hauptstapelplatz für den Handel zwischen Deutschland und der Küste der Tierra firme, eingeführten Waaren zu einem Werthe von 1,187,000 Pes. zuzurechnen, so dass man demnach den gegenwärtigen Import Deutschlands nach Venezuela auf jährlich 2 Millionen Pesos anschlagen darf. Die deutsche (hanseatische) Flagge ist in Venezuela selbst vor der englischen und französischen begünstigt, denn hanseatische Fahrzeuge dürfen Erzeugnisse aller Länder einführen, während englische und französische nur die eigenen bringen dürfen ***). Die

---

*) Beinahe ein Drittheil des Imports der beiden letzten Jahre bestand in nicht amerikanischen Erzeugnissen. Vergl. *Exports of the U. St. to Foreign Countries during the years 1840 and 1841.* in d. *American Almanac Boston 1842. p 117. 1843. p. 189.*

**) Nach S. Thomas und Puerto-Rico wurden in den drei letzten Jahren von Hamburg und Altona jährlich für ca. 1 Million Pesos exportirt. S. Soetbeer, Statistik des Hamb. Handels. Hamburg 1842. S. 362.

***) S. *Leyes de Venezuela sancionadas en 1838 Edic. ofic. p. 12. Tratado con las Ciudades Anseaticos de Lubeck, Bremen y Hamburgo, ratificado en 10 de Marzo. §. 8.*; denselben, spanisch und deutsch in (Smidt's) Handel- u. Schifffahrts-Verträge der freien Hansestädte. Bremen 1843. S. 23. Deutsch bei Soetbeer a. a. O. S. 366.

Vergleichung der Einfuhr Venezuela's aus den genannten drei deutschen Seehäfen während der Jahre 1832 bis 34 und 1840 bis 42 zeigt, dass der Werth derselben sich in diesem Zeitraum mehr als vervierfacht hat, und ohne Zweifel würde der Export deutscher Fabrikate nach Venezuela auch bedeutend zunehmen, wenn nicht der grösste Theil der deutschen Fabrikantenwelt, anstatt sich um die Anforderungen und das Bedürfniss der überseeischen Märkte zu bekümmern und sich selbst technisch mehr auszubilden, seine ganze Thätigkeit darauf wendete, sich die Absperrung fremder Concurrenz und dadurch ein den inländischen Konsumenten wie den Exporthandel gleich drückendes Monopol zu erklagen. Venezuela wird seiner natürlichen Verhältnisse wegen noch lange einer grossen Zufuhr europäischer Erzeugnisse bedürfen *), wenn jedoch die deutschen Fabrikate von den venezuelischen wie von allen südamerikanischen Märkten nicht ganz verdrängt werden sollen, so ist es Zeit, dass Diejenigen, welche jetzt, in reiner Zollvereinsblattbegeisterung, die Interessen der deutschen Industrie vertreten wollen und sich damit so breit machen in der Tagesliteratur wie auf der Tagesrednerbühne, endlich anfangen Notiz zu nehmen, wie von dem eigenthümlichen Wesen des Welthandels überhaupt, so auch insbesondere von den Bedürfnissen und natürlichen Verhältnissen der im Aufblühen begriffenen reichen Länder Südamerika's.

Um endlich die Mittheilungen, welche zur Gewährung eines allgemeinen Ueberblicks von Venezuela's Handelsverhältnissen zu dienen im Stande sein werden, zu vollenden, ist nur noch eine Darlegung der Vertheilung der genannten Handelsbewegung über die verschiedenen dem überseeischen Handel geöffneten Häfen der Republik und die Nachweisung des Antheils nöthig, den die Nationalflagge an der Handelsbewegung nimmt.

---

*) S. über die dem Konsum von Venezuela am besten entsprechenden deutschen Erzeugnisse den trefflichen Konsularbericht bei Soetbeer a. a. O. S. 374. 375.

Werth der Ausfuhr der verschiedenen Häfen von Venezuela *).

Hafen	1832/33	1833/34	1840/41	1841/42
La Guayra	1,345,645	1,534,792	2,796,936	3,230,399
Puerto-Cabello	910,567	896,578	1,560,623	1,902,814
Angostura	202,746	237,625	529,522	697,894
Maracaybo	231,773	346,668	461,897	646,780
Cumaná	219,537	250,562	164,216	63,337
La Vela **)	83,501	75,082	30,412	232,132
Barcelona	13,805	34,086	50,944	176,422
Juan Griego	15,499	19,090	31,776	21,744
Pampatar			30,785	18,230
Carúpano	—	—	90,953	118,157
Maturin	—	—	196,443	291,327
Güiria	—	—	122,317	101,363
Rio-Caribe	—	—	23,331	23,880
Higuerote	—	—	36,655	51,106
Choroní	—	—	13,412	9,140
Cumarebo	—	—	13,407	3,801
Adícora u. Jayana	—	—	6,205	14,171
	3,023,073	3,394,483	6,159,834	7,602,997

Nach dem Gesetze von 22. April 1839 sind die dem Aus- und Einfuhr geöffneten Häfen (*puertos habilitados*): Angostura in der Provinz Guayana, Cumana und Barcelona in den Provinzen gleiches Namens, La Guayra in der Provinz Caracas, Puerto-Cabello in der von Carabobo; La Vela in der von Coro und Maracaybo in der gleiches Namens.

Für *puertos habilitados* für die blosse Einfuhr ihres Konsums und für die Ausfuhr werden erklärt: Pampatar und J. Griego auf Margarita, und Carúpano, Güiria und

*) *Memorias de Hacienda l. l.*

**) Die für die Jahre 1832 bis 1834 bei La Vela angegebene Aus- und Einfuhr gilt für die der ganzen Provinz. Vergl. das Dekret über Einrichtung der Douanen vom 14. Oct. 1830 in der *Constitucion y demas Actos legislat. sancionad. por el Congreso Constituyente de Venezuela en 1830. Caracas 1832. T. I. p. 296.*

Maturin in der Provinz Cumana. ***Puertos habilitados,*** welchen nur Ausfuhr nach der Fremde erlaubt ist, sind Higuerote und Choroní in der Provinz Caracas, Rio-Caribe in der von Cumana, und in der von Coro: Cumarebo, Adícora und Jayana, die beiden letzten jedoch unter der Direktion eines und desselben Administrators. Diese letzt genannten Häfen sind *puertos habilitudos* untèr der Beschränkung, dass die Schiffe, welche dahin kommen um daselbst für die Fremde zu laden, dazu eine schriftliche Erlaubniss von einer dem unbeschränkten Aus- und Einfuhrhandel geöffneten Douane bringen müssen *).

Einfuhr der verschiedenen Häfen von Venezuela **).

Häfen	1832/33	1833/34	1840/41	1841/42
La Guayra	2,123,666	2,006,398	4,511,333	3,764,368
Puerto-Cabello	559,985	549,146	1,097,801	845,617
Angostura	181,282	223,943	518,782	381,710
Maracaybo	208,188	260,269	537,695	572,012
Cumana	142,700	166,201	268,756	109,118
La Vela ***)	39,296	16,741	120,090	263,736
Barcelona	42,833	61,291	142,094	155,412
Juan Griego	6,143	12,419	2,473	7,805
Pampatar			5,550	4,978
Carúpano		—	52,469	75,241
Maturin		—	103,666	88,208
Güiria		—	39,111	36,753
Rio Caribe		—	104	
	3,304,093	3,296,411	7,399,924	6,304,958

Zur Darstellung des Antheils, welchen die Nationalflagge an dem Handelsverkehr der Republik nimmt, mögen die folgenden offiziellen Dokumenten entnommenen Angaben dienen. Hiebei muss jedoch bemerkt werden,

*) *Ley de 22. de Abril de 1839, reformando la de 8 Mayo de 1837 sobre habilitacion de puertos*, in den *Act. legislat., sanc. por el Congr. constituc. de Venezuela en 1839. Edicion ofic. p. 211.*

**) *Memorias de Hacienda l. l.*

***) S. S. 210. Anm. **.

dass der grösste Theil der venezolanischen Fahrzeuge nur in der Küstenfahrt, welche ausschliesslich den Nationalschiffen zugewiesen ist *), und im Verkehr mit den westindischen Inseln beschäftigt ist, wenn gleich seit mehreren Jahren die venezolanische Flagge auch in den europäischen Häfen und denen der vereinigten Staaten erschienen ist **).

---

*) Dekret vom 11. Mai 1840. *Actos legislat. en 1840. Edic. ofic. p. 29.*

**) In Hamburg liefen i. J. 1840 wie 1841 zwei venezolanische Schiffe ein. Soetbeer a. a. O.

Vergleichende Uebersicht der Schifffahrt der Häfen Venezuela's im Jahre 1832/33 und 1841/42.

Hafen	Zahl der ein- u. ausgelaufenen Schiffe				Tonnengehalt der ein- und ausgegangenen Schiffe			
	Nationale		Fremde		Nationale		Fremde	
	1832/33	1841/42	1832/33	1841/42	1832/33	1841/42	1832/33	1841/42
Laguayra	77	61	153	407	6,588	7,331	20,762	65,832
Puerto-Cabello	119	63	115	377	6,287	4,680	18,202	56,221
Angostura	170	321	11	98	5,811	18,416	1,370	11,447
Maracaybo	62	102	61	90	....	14,706	6,367	13,112
Cumana	501	22	18	36	7,871	2,115	849	3,017
La Vela	128	153	9	52	4,176	6,826	283	2,084
Barcelona	24	29	2	42	776	1,617	100	3,466
Pampatar	} 43	97	} 15	2	} 531	774	} 627	22
Juan Griego		67		14		894		615
Carupano	—	63	—	27	—	1,281	—	1,987
Maturin	—	593	—	111	—	13,672	—	3,364
Güiria	—	928	—	33	—	5,779	—	554
Rio-Caribe	—	4	—	1	—	154	—	89
Higuerote	—	—	—	2	—	—	—	140
Choroni	—	—	—	1	—	—	—	253
Cumarebo	—	15	—	—	—	718	—	—
Adicora u. Jayana	—	36	—	6	—	1,835	—	404
Summen	1,124	2,554	384	1,299	32,040	80,798	48,560	162,607

Demnach war die Gesammtzahl der ein- und ausgegangenen Schiffe im Jahr 1832/33 1,508, im Jahr 1841/42 aber 3,853. Sie war folgendermaassen vertheilt:

		1832/33	1841/42
Eingelaufen	nationale	374 Schiffe	1,249 Schiffe
	fremde	188 „	671 „

Ausgelaufen	nationale	750 Schiffe	1,305 Schiffe
	fremde	196 "	628 "
		1,508 Schiffe	3,853 Schiffe.

Das Verhältniss der Tonnengehalte war in den genannten Jahren wie 80,600 zu 243,405 (wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass für 1832/33 wegen der nicht angegebenen Tonnenzahl der aus- und eingegangenen nationalen Fahrzeuge für Maracaybo 7 bis 8,000 Tonnen zuzurechnen sein mögen). Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Rubriken war diese:

		1832/33	1841/42
Eingekommen	nationale	14,605 Tonnen	43,276 Tonnen
	fremde	24,748 "	37,522 "
Ausgegangen	nationale	17,435 "	83,140 "
	fremde	23,812 "	79,467 "
		80,600 Tonnen	243,405 Tonnen.

In dem genannten Zeitraum hat sich also die Zahl der sämmtlichen jährlich die Häfen der Republik ein- und auspassirten Fahrzeuge mehr als verdoppelt, ihr Tonnengehalt aber beinahe verdreifacht. Für die Nationalschiffe allein sind diese Verhältnisse gewesen wie 1 zu 2¼ und wie 1 zu 2½. Ihre Zahl verhielt sich zu der der fremden im Jahr 1832/33 wie 3 zu 1; und 1841/42 wie 2 zu 1, ihr Tonnengehalt aber im ersten Jahre wie 1 zu 1½ und im letzteren wie 1 zu 2. Demnach hat die Nationalschifffahrt im Allgemeinen zwar ansehnlich zugenommen, jedoch nicht völlig in dem Maasse wie die unter fremder Flagge.

Die hier mitgetheilten Thatsachen, welche sämmtlich offiziellen Quellen entnommen sind, werden im Stande sein, den ungemeinen Fortschritt darzulegen, welchen Produktion, Handel und Verkehr der Republik Venezuela's seit der kurzen Zeit ihres Bestehens gemacht haben und die Blicke der Betheiligten auf die dadurch diesem Lande erwachsene Bedeutung für den europäischen und namentlich auch den deutschen Handel hinzulenken. Wir wür-

den uns jedoch der Partheilichkeit schuldig machen, wenn wir verbergen wollten, dass der Natur der Sache nach für die nächste Zukunft keine der bisherigen gleichmässige Fortentwicklung der genannten Industriezweige statt finden kann. Der ungemein rasche materielle Aufschwung Venezuela's während der letzten zehn Jahre hatte seinen natürlichen Grund in dem fast plötzlichen Aufblühen einer durch politische Fesseln lange auf unnatürliche Weise unterdrückten Industrie in einer Zeit, wo der endlich wiedergekehrte Friede und das wiederhergestellte Ansehn der Gesetze nicht allein jene Fesseln aufhob, sondern auch auf einmal die Hände der Vielen, welche vorher im Kriegeshandwerk beschäftigt gewesen, und entweder auf Kosten des Staats gelebt oder bei der allgemeinen Anarchie wohl gar auf eigene Hand den Krieg gegen den Besitz geführt hatten, der Arbeit zuwendete. Gegenwärtig, kann man sagen, hat das Land sich endlich von den ihm durch die Revolution geschlagenen äusseren Wunden erholt, damit hat aber auch die Produktion desselben vor der Hand den ihr erreichbaren Höhepunkt erreicht, die Grenze, welche ihr das Maass der vorhandenen Arbeitskräfte setzt, und welche sie nicht wird überschreiten können, wenn ihr nicht neue Elemente zur Fortentwicklung zugeführt werden. Vielleicht sehen wir in der nächsten Zukunft die Produktion Venezuela's selbst wieder etwas sinken, denn die Ueberschwemmung der europäischen Märkte mit demjenigen Artikel, welcher Venezuela's Hauptausfuhr ausmacht, dem Kaffe, und das daraus entstandene ungeheure Sinken seines Preises auf den Märkten des Landes *) hat bereits nachtheilig auf die Pflanzer in Venezuela gewirkt, und seit dem vorigen Jahre haben auch die Einnahmen des Landes, welche zum grössten Theil auf die Zölle für den Import angewiesen sind, einen fühlbaren Ausfall erlitten, weil die Pflanzer zum grossen

*) Man sehe z. B. die trostlosen Berichte in der *Gaceta de Venezuela* vom 19. März und 28. Mai 1843.

Theil ihr ganzes Kapital in ihrem Betriebe angelegt haben und sich in ihrem Konsum ganz nach der Einnahme für ihre Produkte richten müssen. Mit der Zeit freilich wird sich das jetzt allerdings bestehende Missverhältniss zwischen Produktion und Konsumtion ausgleichen, dies kann indess nur immer zunächst zum Nachtheil des Producenten geschehen. Die Staatsmänner Venezuela's haben den Zustand des Landes wohl erkannt und sie täuschen sich nicht über das Bedenkliche seiner gegenwärtigen Lage *). Auch lassen sie es sich ernstlich angelegen sein, die für den ferneren Aufschwung des Landes nothwendigen Elemente herbeizuschaffen, durch Vermehrung der Arbeitskräfte und des Kapitals, durch Wegräumung bestehender Hindernisse für die wohlfeilere Produktion und durch Gewährung der Mittel zur Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, was gegenwärtig der einzige Weg zur vortheilhaften Produktion ist. Dahin zielen wenigstens die grosse Beförderung von Einwanderungen, die Errichtung der Nationalbank in Caracas, die Anlage und Verbesserung der Land- und Wasserstrassen und auch zum Theil die Anstrengungen zur Civilisirung der noch wilden Indianer. Alle diese Maassregeln, so richtig sie auch dem Principe nach sind, können jedoch nur sehr allmählich die erwünschte Wirkung hervorbringen, und zunächst dienen sie eigentlich mehr dazu nur den Verfall der materiellen Entwicklung zu hindern, als demselben einen neuen Aufschwung zu geben. Das Radicalmittel zu dem letzteren liegt nicht in den Händen der Republik; dies würde nur in der Ausgleichung des Missverhältnisses zwischen Produktion und Konsum der inländischen Haupterzeugnisse durch Vermehrung des letzteren in Europa bestehen, und dazu wäre eine Herabsetzung der Zolltarife der europäischen

*) S. z. B. den Bericht des Finanzministers an den Kongress v. J. 1842 u. 1843. *Mem. de Hacienda 1842. p. 18. 1843. p. 13.* u. *14.* Antrittsrede des neuen Präsidenten C. Soublette an den Kongress vom 28. Jan. 1843 in der *Gaceta de Venez.* vom 29. Jan.

Staaten nothwendig, welche aus finanziellen Gründen durchaus nicht zu erwarten steht. So wird mithin die Entwicklung derjenigen Staaten der Neuen Welt, welche die sogenannten Kolonialprodukte bauen, vor der Hand gehemmt durch die finanziellen Verhältnisse der Staaten der alten Welt, und indirekt werden diese wieder leiden durch die Beschränkung, welche jene aus Mangel an Absatz ihrer Produkte dem Konsum europäischer Fabrikate setzen müssen. Mit der Zeit jedoch werden sich vielleicht die aus diesen Verhältnissen erwachsenden Nachtheile allein gegen die Staaten Europa's kehren, indem die Kolonialprodukte erzeugenden Länder Amerika's, — welche von der Natur so reich ausgestattet sind und denen, wenn wir nur auf materielle Hülfsmittel sehen wollen, nur Das fehlt, was für Europa ein Uebel zu werden anfängt, nämlich grössere Volksvermehrung — gezwungen nach und nach dahin kommen werden, womit die Vereinigten Staaten schon, vielleicht etwas zu hastig, den Anfang gemacht haben, viele der Fabrikate, welche sie jetzt noch gegen ihre Rohprodukte aus Europa eintauschen, selbst zu produciren und sich auch auf diese Weise unabhängig zu machen.

Verfassung und Verwaltung. Die Form des Staats ist in Venezuela die republikanische. Die Souverainität beruht wesentlich auf dem Volke, welches sie durch die in der Konstitution aufgestellten politischen Gewalten*) ausübt. Diese Konstitution wurde zu Valencia den 14. Septbr. 1830 von dem aus den Deputirten

*) *Constitucion del Estado de Venezuela* in der *Constit. y demas Actos legislativos sancionados por el Congreso Constituyente de Venezuela en 1830. Caracas 1832. 8. Tom. I Art. 3. La soberania reside esencialmente en la nacion, y no puede ejercerse sino por los poderes politicos que establece esta constitucion. Art. 6. El gobierno de Venezuela es y será siempre republicano, popular, representativo, responsable y alternativo.*

der Provinzen Cumana, Barcelona, Margarita, Caracas, Carabobo, Coro, Maracaibo, Merida, Barinas und Apure bestehenden konstituirenden Kongresse unterzeichnet. Sie ist, wie alle Konstitutionen der südamerikanischen Republiken, mehr oder weniger nach dem Muster der Verfassungsurkunde des nordamerikanischen Bundesstaats und der besonderen Konstitutionen der einzelnen Staaten desselben abgefasst, und gewissermaassen nur eine Blumenlese aus denselben. Von der Konstitution von Colombia unterscheidet sie sich namentlich dadurch, dass sie, weniger centralisirend, der Municipalverwaltung grösseren Einfluss einräumt. Gleich wie diejenigen der N. A. Staaten hält sie sich an die seit Montesquieu beliebte, streng genommen unlogische Theilung der Staatsgewalt in drei besondere getrennte Gewalten, die legislative, die executive und die richterliche *). Die Theilnahme des Volkes an der Regierung beruht auf seinem ausgedehnten Wahlrechte, über welches das die betreffenden Artikel 17 bis 47 der Konstitution reformirende Wahlgesetz vom 9. May 1836 **) im Wesentlichen Folgendes bestimmt:

In jedem Kirchspiele (*parroquia*), seine Bevölkerung mag sein, welche sie wolle, bildet sich alle 2 Jahre eine Parochialversammlung (*Asamblea parroquiale*) am 1. August. In dieser Versammlung, welche acht Tage dauert und in welcher der Richter der Parochie (*Juez*) präsidirt, votirt jeder Venezolaner, welcher über 21 Jahre alt ist und entweder ein Grundeigenthum (*propriedad raiz*) besitzt, welches eine jährliche Rente von 50 Pes. abwirft, oder eine Profession, ein Amt oder einen nützlichen Industriezweig ausübt mit 100 Ps. jährlichem Einkommen, ohne dabei von einem Anderen als Dienstbote (*sirviente doméstico*) abhängig zu sein, oder endlich eine jährliche Besoldung von 150 P. hat. Der Zweck dieser Versammlungen ist die Wahl der jedem Kanton entsprechenden Anzahl von Wählern. Die Register der Vota werden versiegelt der Civil-

---

*) *Art. 8. El poder supremo se dividirá para su administracion en lejislativo, ejecutivo y judicial. Cada poder ejercerá las atribuciones que le señala esta constitucion, sin excederse de sus limites respectivos.*

**) *Actos legislat. del Congr. de 1836. p. 77—91.*

autorität des Kantons übergeben und diese schreitet mit dem Municipalrath vereinigt zum Scrutinium aller Vota, und diejenigen Personen, auf welche die meisten gefallen sind, werden zu konstitutionell ernannten Wählern erklärt, wenn sie die dazu erforderliche Qualifikation besitzen, welche darin besteht: Volle 25 Jahr alt zu sein, lesen und schreiben zu können, seit wenigstens 1 Jahr ein Einwohner irgend eines Kirchspiels des zu vertretenden Kantons gewesen und entweder Herr eines Grundeigenthums von 200 P. jährl. Ertrag zu sein oder eine jährlich 300 P. eintragende Profession, Amt oder nützliche Industrie zu treiben oder endlich ein jährliches Gehalt von 400 P. zu haben. — Die Funktionen dieser Wähler dauern zwei Jahre. Am 1. Octobr. eines jeden zweiten Jahres vereinigen sich diese Wähler in Wahlkollegien (*Colegios electorales*) und diese wählen den Präsidenten des Staates, den Vicepräsidenten, die Senatoren, die Repräsentanten, deren Stellvertreter, und die Mitglieder der Provinzialdeputationen. Die Stimmregister zur Wahl der beiden ersten Autoritäten werden der Kammer der Senatoren eingesandt, die anderen Autoritäten werden definitiv von den Wahlkollegien gewählt.

Die gesetzgebende Gewalt ist der Nationalkongress, der sich jedes Jahr am 20. Januar, ohne dass er der Zusammenberufung bedürfe, in der Hauptstadt vereinigt und dessen Sitzungen 90 Tage dauern, welche Zeit er auf 30 mehr ausdehnen kann. Dieser Kongress besteht aus zwei Kammern, der der *Senadores* und der der *Representantes*. Von den ersteren giebt es zwei für jede Provinz, von den letzteren einen auf je 25,000 Seelen. Ihre Funktionen dauern 4 Jahre hindurch, alle zwei Jahre jedoch wird die Hälfte der Mitglieder jeder Kammer erneuert. Die Ausgeschiedenen können aber wieder erwählt werden *). Der Kongress macht das Scrutinium

*) Um Senator sein zu können ist erforderlich: (Art. 62.) Ein Alter von 30 Jahren, ein Eingeborner oder Ansässiger der Provinz zu sein, welche wählt, während der 3 der Wahl unmittelbar vorangegangenen Jahre innerhalb des Gebietes der Republik gewohnt zu haben, und entweder der Besitz eines Grundeigenthums mit 800 P. jährl. Rente, oder ein jährliches Einkommen von 1000 P. von einer Profession, einem Amte oder einer nützlichen Industrie oder endlich der Genuss eines jährl. Gehalts von 1200 P. — Der Re-

der von den Wahlkollegien zur Erwählung des Präsidenten und des Vicepräsidenten der Republik abgegebenen Vota und perfectionirt die Wahl (Art. 77. 105.). Die Kammer der Repräsentanten hört die Anklagen gegen die beiden höchsten Autoritäten, gegen die Mitglieder des Regierungsrathes und diejenigen des höchsten Gerichtshofes und erklärt ob Grund zum Processe vorhanden (Art. 57.). Die Kammer der Senatoren hat dann das in der Repräsentantenkammer eingeleitete gerichtliche Verfahren aufzunehmen und als höchster Gerichtshof zu entscheiden (Art. 66—71.). Die Kammer der Repräsentanten hat über die Verwendung der Nationalrenten zu wachen und die Rechnungen über die öffentlichen Ausgaben, welche die Executivgewalt jährlich einzureichen verpflichtet ist, zu examiniren (Art. 57. §. 2.). In jeder der beiden Kammern können auf Vorschlag ihrer Mitglieder Gesetze und Dekrete ihren Ursprung nehmen, ausgenommen diejenigen, welche Steuern auflegen, welche allein von der der Repräsentanten ausgehn können. Jedes Gesetz muss 3 mal in jeder Kammer discutirt werden und wenn es sanctionirt ist, so geht es an die Executivgewalt, welche es zu executiren befiehlt oder verwirft. Im ersten Fall hat es Gesetzeskraft, im zweiten Falle geht es an die Kammer, welche es vorgeschlagen, zurück, damit sie den Entwurf aufs Neue mit den dagegen gemachten Objektionen berathe und wenn sie diese gegründet findet, so wird der Entwurf zu den Akten gelegt (Art. 89.). Wenn aber die Kammer, aus welcher der Entwurf hervorgegangen, nach dem Urtheil von zwei Drittheilen der gegenwärtigen Mitglieder die Einwendungen nicht gegründet findet, so bringt sie den Entwurf mit den Einwürfen begleitet an die andere Kammer.

---

präsentant muss in der Provinz, welche ihn gewählt hat, geboren oder ansässig sein, während der 2 der Wahl vorangegangen Jahre im Gebiete von Venezuela gelebt haben, Grundeigenthum mit 400 P. jährl. Ertrag besitzen oder 500 P. durch eine Profession etc. erwerben oder jährliche Besoldung von 600 P. haben (Art. 52.).

Wenn diese die Objektionen der Executivgewalt gegründet findet, so wird der Entwurf zu den Akten gelegt, wenn jedoch zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder dieser anderen Kammer mit der ersten darin übereinstimmen, dass die Einwendungen der Executivgewalt nicht gegründet sind, so wird der Entwurf an dieselbe zurückgeschickt, um es als Gesetz executiren zu lassen, wogegen sie sich nicht opponiren kann. Wenn die executive Gewalt einen ihr zugeschickten von den Kammern angenommenen Gesetzentwurf nicht binnen der ihr zur Publizirung gesetzlich zustehenden Frist von 10 Tagen mit ihren Einwendungen zurücksendet, so soll der Entwurf Gesetzeskraft haben und als Gesetz proklamirt werden (Art. 96—98.) *).

Die Executivgewalt ist einem Beamten (*majistrado*) mit dem Titel ***Presidente de la Republica*** übertragen. Als Qualifikation zu dieser Würde, wie zu der eines Vicepräsidenten, ist erforderlich: Venezolaner von Geburt zu sein und alle die einem Senator nothwendigen Eigenschaften zu besitzen (Art. 103. 104. 109.). Der Präsident bleibt 4 Jahr in Funktion und kann erst nach Verlauf von wenigstens einer konstitutionellen Periode nach seinem Amtsaustritt wieder erwählt werden (Art. 108.). Der Vicepräsident wird ebenfalls auf 4 Jahre erwählt, der erste Vicepräsident jedoch nur auf 2 Jahre, damit sein Austritt aus dem Amte von dem des Präsidenten immer um 2 Jahre differire. Der Vicepräsident kann nicht unmittelbar nach Beendigung seiner halben Dienstzeit zum Präsidenten erwählt werden (Art. 110—112.).

Der Präsident ist der Chef der Generaladministration der Republik und als solcher hat er die folgenden Attribute: Er hat die innere Ruhe und Ordnung zu bewahren und den Staat gegen jeden Angriff von Aussen zu schützen und die Promulgation und Execution der Gesetze, Dekrete u. s. w. des Kongresses zu befehlen und zu

*) Man vergl. hiezu z. B. *Constitution of the United States. Sect. 7.*, u. *Constit. of Pensylvania Art. 1. §. 22.*

überwachen. Er ruft den Kongress zur gewöhnlichen Zeit zusammen, und auch aussergewöhnlich, wenn die Umstände es erheischen, mit dem konsultativen Votum des Regierungsconseils. Er führt den Oberbefehl über die See- und Landmacht zur Vertheidigung der Republik. Er ruft die Milizen zum Dienst auf nach erfolgtem Dekret des Kongresses. Er erklärt im Namen der Republik den Krieg nach erfolgtem Dekret des Kongresses. Er leitet die diplomatischen Unterhandlungen und schliesst Friedens-, Handels- u. a. Traktate, Bündnisse u. s. w., die jedoch erst durch Ratifikation des Kongresses gültig werden. Er ernennt und verabschiedet die Minister (*Secretarios del despacho*) nach Belieben; in Uebereinstimmung mit dem Regierungsconseil: Gesandte, bevollmächtigte Minister, und sonstige diplomatische Agenten; und mit vorhergegangener Einwilligung des Senats alle Militärbeamte vom Coronel und Capitan de navio inclus. aufwärts und auf Vorschlag der respekt. Chefs alle niedrigeren. Er ernennt ferner die Beamten der oberen Gerichtshöfe unter dreien von dem höchsten Gerichtshofe dazu Vorgeschlagenen; die Gouverneure der Provinzen aus dreien von den respekt. Provinzialdeputationen dazu präsentirten und alle diejenigen Civil-, Militär- und Finanzbeamten, deren Ernennung nicht gesetzlich einer anderen Autorität reservirt ist. Er kann die in den von der Executivgewalt abhängigen Fächern angestellten Beamten suspendiren und sie mit Einwilligung des Regierungsconseils absetzen. Er hat zu wachen über die gesetzmässige Einziehung und Inversion der Kontributionen und über die prompte und vollkommene Administrat. der Justiz von Seiten der Tribunale, so wie über die Execution ihrer Entscheidungen. Er kann zu Gunsten der Humanität die Todesstrafe umwandeln mit erfolgter Einstimmung des Regierungsconseils und auf Vorschlag des Tribunals, welches in der Sache als letzte Instanz erkannte, oder auch aus eigenem Antriebe, wenn gewichtige Motive dazu vorhanden, davon sind jedoch die von dem Senate Verurtheilten ausgenommen. — In Fällen inneren Aufruhrs mit bewaffneter Hand oder bei plötzlicher Invasion von Aussen hat der Präsident sich an den Kongress zu wenden, wenn er versammelt ist und während dessen Vertagung an das Regierungsconseil, um erforderlichenfalls die Befugnisse zu erhalten, den vom Kongresse oder Regierungsconseil nöthig erachteten Theil der Miliz in den Dienst zu rufen, die nöthigen Kontributionen zu erheben, oder Anleihen zu machen, Verhaftungen und Verhöre verdächtiger Personen vorzunehmen, Amnestieen oder allgemeine und besondere Indulte zu bewilligen; doch muss der Präsident über alle Akte, welche er im Gebrauche dieser Autorisation vorgenommen, dem nächsten Kongress Rechenschaft ablegen (Art. 117—120.). — Der Präsi-

dent darf während seiner Präsidentschaft und ein Jahr lang nachher die Republik nicht verlassen; die persönliche Anführung der Land- und Seemacht nicht übernehmen ohne Einwilligung des Kongresses, das stehende Heer nicht in Fällen inneren Aufruhrs verwenden ohne Einwilligung des Regierungsconseils. Er darf keine Fremde ohne Einwilligung des Kongresses im Heere als Offiziere anstellen, keinen Venezolaner aus dem Lande verweisen oder seiner Freiheit berauben, ausgenommen in den vorhergenannten bestimmten Fällen, auch darf er den Geschäftsgang der Gerichte nicht hemmen, die in der Konstitution vorgeschriebenen Wahlen nicht hindern und die Kammern nicht auflösen noch ihre Sessionen suspendiren (Art. 121.). — Der Präsident, und der Vicepräsident sind verantwortlich: 1. für Verrath an der Republik, sowohl durch Unterwerfung derselben unter eine fremde Macht, wie durch Veränderung der angenommenen und beschworenen Regierungsform; 2. für den Bruch dieser Konstitution, 3. für eines derjenigen Verbrechen, welche durch das Gesetz mit Todesstrafe oder Infamie bestraft werden (Art. 122.).

Das Regierungsconseil (*Consejo de Gobierno*) soll bestehen aus dem Vicepräsidenten der Republik, der den Vorsitz führt, fünf Räthen (*consejeros*) und den *Secretarios del despacho* (Ministern). Einer von den fünf Räthen muss Mitglied des höchsten Gerichtshofes sein und von demselben alle 2 Jahre ernannt werden. Die vier anderen werden von den beiden vereinigten Kammern des Kongresses alle 4 Jahre in einer ihrer ersten Sessionen erwählt und scheiden zur Hälfte alle 2 Jahr aus (Art. 123. 124.). Die Pflichten des *Consejo* sind: 1. Ihr konsultatives Votum in den in der Konstitution vorgeschriebenen Fällen und auf Verlangen der Executivgewalt in allen wichtigen Angelegenheiten zu geben. 2. Ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern in einigen in Art. 117. bestimmten Fällen. 3. Während der Vertagung des Kongresses die in Art. 118. (bei innerem Aufruhr und fremder Invasion) bestimmten Mittel zu bewilligen (Art. 123.).

Zur Ausfertigung (*despacho*) der der executiven Gewalt zustehenden Geschäfte werden drei *Secretarios del despacho* ernannt; einer für das Innere und die Justiz,

ein zweiter für die Finanzen und ein dritter für den Krieg und die Marine. Einem dieser dreien überträgt die Executivgewalt zugleich die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten (Art. 134.) *). Diese Staatssekretaire sind die bestimmten und nothwendigen Organe der Regierung und als solche müssen sie alle Dekrete, Verfügungen u. s. w., welche erlassen werden, autorisiren. Diejenigen, welche nicht von dem respektiven Sekretair autorisirt sind, dürfen von keiner Behörde noch Privatperson ausgeführt werden, wenn sie auch mit der Bestätigung des Präsidenten der Republik erscheinen (136.). Die Staatssekretaire geben jeder der Kammern in ihren ersten Sitzungen Rechenschaft über den Zustand ihrer respectiven Geschäftszweige (137.). Sie sind verantwortlich wie der Präsident und ausserdem noch für die Verwendung der öffentlichen Fonds (138.).

Die Verwaltung der Justiz ist einem obersten Gerichtshofe, Obergerichtshöfen, Gerichtshöfen erster Instanz und den sonstigen durch die Gesetze geschaffenen Tribunalen übertragen. In Kriminalsachen wird die Justiz durch Geschworne verwaltet. Der Kongress bestimmt die Zeit und die Weise der Einführung von Geschwornengerichten in anderen Fällen (141—143.).

So weit, und auch in den noch folgenden Bestimmungen über die Beschwörung der Konstitution, die persönliche Freiheit und Sicherheit der Venezolaner, und über die Befolgung, Interpretation und Reform der Konstitution (Art. 185—228.) hat dieselbe grosse Aehnlichkeit mit der von Colombia v. J. 1821. Wesentlich aber unterscheidet sie sich von jener durch ihre ausführlicheren bei weiten vollkommneren Bestimmungen über die innere Provinzialverwaltung.

---

*) Ueber die Organisation der Staatssekretariate haben die späteren Kongresse mehrere aber immer nur kurze Zeit gültige Gesetze erlassen. Das neueste darüber ist vom 10. May 1841, aus welchem wir unten bei Darstellung der Verwaltungsthätigkeit der Regierung das Wichtigste anführen werden.

Der beschränkte Raum gestattet uns nur eine Anführung der Hauptpunkte aus dem sehr ausführlichen Gesetze über Organisation und Regierung der Provinzen vom 24. April 1838 *), durch welches die betreffenden Artikel der Konstitution reformirt und die Materie in der That auf eine wohl durchdachte Weise organisirt sind. — Die oberste Verwaltung der Provinzen geschieht durch *Gobernadores*, welche konstitutionelle, natürliche und unmittelbare Agenten der Executivgewalt, als solche oberste Chefs in ihren respektiven Provinzen sind und denen in Bezug auf Alles was die gute Ordnung und Ruhe der Provinz und deren politische und ökonomische Administration betrifft, alle Beamten und Autoritäten, sowohl civile als militärische und kirchliche ohne irgend eine Ausnahme untergeordnet sind. Der Gouverneur muss in der Hauptstadt der Provinz residiren und darf dieselbe nur verlassen zum Zweck ihrer Inspektion oder auf ausdrücklichen Befehl der Executivgewalt. — Er hat dafür zu sorgen, dass die Parochialversammlungen, die Wahlkollegien der Kantone und die Provinzialdeputationen zur gesetzlichen Zeit zusammen kommen und dass die vorzunehmenden Wahlen statt finden. Er muss in den beiden ersten Jahren seiner Verwaltung auf eigene Kosten wenigstens einmal die Provinz visitiren, um sich selbst zu unterrichten von der Ausführung der Gesetze. Dekrete u. s. w., dem Betragen aller öffentlichen Beamten durch Anhören der gegen sie vorgebrachten Klagen, und von dem Zustande der Polizei in allen ihren Zweigen. Er hat alle Gesetze, Dekrete u. s. w. der Executivgewalt zu publiciren und zu verbreiten und ist für deren Bekanntwerdung verantwortlich. Er hat aus den durch die Provinzialdeputationen zu präsentirenden 3 Personen die *Gefes politicos* und die Beamten der Provinzialrenten zu ernennen. Er muss im Februar jedes Jahrs der Executivgewalt statistische Berichte über die Gebornen. Gestorbenen u. s. w. einsenden. Er hat nach Anhörung der Gesundheitsjunten die passenden Mittel zur Unterdrückung und Verhütung jeder Art von Epidemieen u. s. w. zu ergreifen. — Die Gouverneure dürfen keine richterliche Funktionen ausüben, sie können jedoch von den Gerichtshöfen, den Richtern erster Instanz, den Alkalden und Friedensrichtern ihrer Provinz die ihnen nöthig erscheinenden Notizen über anhängige Sachen verlangen um über Verzögerungen an den obersten Gerichtshof und auch an die Executivgewalt zu berichten. — Als Präsident der provinziellen *junta consultativa del gobierno economico de hacienda* hat der Gouverneur eine Art Kontrolle über die Douanebeamten; auch liegt ihm

*) *Ley de 24. Abr. Actos legislat. sanc. del Congr. de 1838. Edic. ofic. p. 36—52.*

eine Aufsicht über das ordentliche Eingehen und die Eintreibung der Municipalrenten ob. Wenn die Ruhe der Provinz es erheischt, ruft er die Nationalmiliz zu den Waffen. — Ihm liegt die Fremdenpolizei ob. — Er hört die Klagen von Privatpersonen wegen Ueberlastung in Vertheilung der direkten Steuern, der Einquartierungen u. s. w. und gegen die von den Municipalräthen erlassenen ökonomischen und polizeilichen Verfügungen, und entscheidet auf administrativem Wege. Wenn die Sicherheit des Staats es erfordert, kann er einzelne Personen verhaften und verhören lassen, muss dieselben aber innerhalb 3 Tagen zur Disposition des competenten Richters stellen und sich über die Motive seines Verfahrens erklären, auch kann er die seinen Befehlen Widerstrebenden mit Geldstrafen bis zu 100 Ps. und Arrest bis zu 3 Tagen bestrafen. Er hat die Befugniss, die *Gefes politicos* und Friedensrichter, wenn sie die Konstitution oder die Gesetze brechen, zu suspendiren, muss sie jedoch binnen 3 Tagen mit Anführung der Beweggründe seines Verfahrens der betreffenden Gerichtsbehörde zustellen.

Die *Gefes politicos* (Kantonsvorsteher) sind die ersten Civilbeamten der von ihnen verwalteten Kantone. Sie haben eine ökonomische und gubernative Autorität und hängen unmittelbar von dem Gouverneure ab. Sie werden aus den von den respektiven Provinzialdeputationen dazu vorgeschlagenen 3 Personen von dem Gouverneur der Provinz auf 1 Jahr ernannt. Sie haben in dem ihnen untergebenen Distrikte eine der des Gouverneurs in der Provinz ganz analoge Verwaltungssphäre, namentlich aber über den Unterricht in den öffentlichen Volksschulen und über die Sittenpolizei zu wachen.

Jede Parochie und diejenigen Weiler und Ortschaften (*caserios y lugares*), für welche die Municipalassemblee es erforderlich achtet, soll Friedensrichter (*jueces de paz*) haben. Sie werden alljährlich in der Municipalassemblee erwählt und haben zu wachen über die Erhaltung der Ordnung und Ruhe, die öffentliche Moralität, die Beobachtung der Konstitution, der höheren Befehle, welche ihnen von dem Gefe politico, ihrem gesetzlichen Vorgesetzten, mitgetheilt werden, und über Alles was die Gesundheit, Wohlhabenheit, Polizei u. s. w. ihrer respektiven Distrikte betrifft.

Dasselbe Gesetz enthält ausführliche Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Funktionen: 1. der Municipalassembleen, welche aus den für das Wahlcollegium gewählten Mitgliedern bestehen, sich jährlich am 25. Decbr. versammeln und öffentlich und mündlich zu erwählen haben: die Hälfte der Municipalräthe und den Municipalprokurator, die Alkalden, die Friedensrichter und die Parochialsyndici jedes Kantons. 2. Der *Consejos municipales*,

deren einer in jedem Kantonhauptort seinen Sitz hat, und welche bestehen aus den von den Provinzialdeputationen designirten Räthen und einem Municipalprokurator. Sie haben Theil an der Ernennung der in der Verwaltung der Polizei angestellten Unterbeamten der Kantone und führen eine Kontrolle über die ganze polizeilche, administrative u. s. w. Verwaltung derselben, worüber sie jährlich dem Gouverneur zu berichten haben. Sie nehmen Vorschläge, Petitionen und Berichte der Bürger in Empfang und halten alle ihre Sitzungen öffentlich. 3. Der Sanitätsjunten (*Junta de sanidad*), deren es in allen Städten, Villas und Kirchspielen der Republik eine giebt, welche der in jeder Provinzialhauptstadt bestehenden *Junta superior* untergeordnet ist. 4. Der Provinzialdeputationen. Diese versammeln sich jährlich in der Hauptstadt der Provinz. Ihre Sessionen dauern 30 Tage und können von ihnen um 10 weiter prolongirt werden. Ihnen steht es zu, der executiven Gewalt drei Kandidaten für die Gouverneursstelle, und dem höchsten Gerichtshöfe die Kandidaten als Beamte für die oberen Gerichtshöfe vorzuschlagen. Sie haben die Kammer der Repräsentanten zu unterrichten von Uebertretung und Missbräuchen der Konstitution und der Gesetze, die genaue Befolgung derselben zu überwachen und der Executivgewalt und der Repräsentantenkammer die Missbräuche und das übele Betragen der Gouverneure und anderer Provinzialbeamten anzuzeigen. Sie repartiren die vom Kongress dekretirten Steuern, sie legen Provinzial- und Municipalabgaben auf, bestimmen und approbiren jährlich die Ausgaben und Alles was zum Nutzen und Wohl der Provinz dient. Die Dauer ihrer Funktionen ist 4 Jahre, alle 2 Jahre tritt die Hälfte ihrer Mitglieder, von denen jeder Kanton einen wählt, aus. (*Constituc. Art. 156—161.*)

Verhältniss der Kirche zum Staat und kirchliche Verwaltung. Die spanische Regierung hat in ihren amerikanischen Besitzungen seit der Eroberung das Patronat über die Kirche gehabt *). Der päbstliche Stuhl konnte diesem Rechte zufolge nicht einmal direkt mit dem spanischen Indien verkehren, ausser in einzelnen bestimmten Fällen, alle andern pontifikalischen Erlasse mussten an den *Consejo de las Indias* gerichtet werden und zur Publikation in Amerika erst die königliche Zu-

*) S. *Patronazgo Real de las Indias* in der *Recopilacion de Leyes de los Reynos de las Indias Madrid 1774. T. I. Lib. I. Tit. VI. fol. 21—29.*

stimmung erhalten *). Aus eben dem Grunde durfte auch im spanischen Amerika keine Kathedrale oder Parochialkirche, kein Kloster oder Hospital gegründet werden ohne die expresse und direkte Erlaubniss des Königs. Dieses Patronatrecht der spanischen Könige über die Kirche masste die Republik Columbia sich an durch ein Gesetz vom 22. Juli 1822, und auch die Republik Venezuela übt gegenwärtig faktisch die der spanischen Krone zugestandenen Rechte aus, obgleich ein Konkordat mit dem römischen Stuhle darüber noch nicht abgeschlossen worden. Demzufolge bedürfen die päbstlichen Bullen und Breven, wie früher der Sanktion des Rathes von Indien, gegenwärtig der des Kongresses; der Kongress erwählt die Würdenträger der Kirche, der Pabst hat nur die Wahl zu bestätigen, und sowohl der Erzbischof, wie die beiden Bischöfe des Landes müssen, wie jeder Staatsdiener, die Konstitution des Landes beschwören **). Seit dem Jahre 1833 hat der Kongress auch die geistlichen Zehnten aufgehoben und die Kirchengüter eingezogen und seitdem besoldet die Republik die Geistlichen ***). Die Klöster wurden schon von der Republik Columbia aufgehoben durch Gesetz vom 28. Juli 1821, dessen Gültigkeit für Venezuela durch Dekret vom 23. Februar 1837 anerkannt worden. Die eingezogenen Klostergüter werden zum Theil für den öffentlichen Unterricht und für Hospitäler verwendet †). Die Verwaltung des Patronato eclesiastico gehört zunächst

---

*) S. a. a. O. *fol. 43—45. De las Bulas y Breves Apostolicos.*

**) Vergl. oben S. 53. Die Republik hat seitdem diese Forderung durchgesetzt.

***) S. Gesetz v. 17. Mai 1841. *Sobre asignaciones eclesiasticas. Act. legislat. de 1841. p. 195.* Vergl. Dekret vom 16. März 1840 und Hirtenbrief des Erzbischofs von Caracas vom 5. Jan. 1842 in der *Gaceta de Venez.* vom 13. Feb. 1842 offiz Th.

†) *Act. leg. de 1837. p. 3.*

zum Departement des Ministers des Innern und der Justiz *).

Die Republik ist in drei Diöcesen eingetheilt: das Erzbisthum Caracas und die Bisthümer von Merida und Guayana. Das Erzbisthum umfasst die Provinzen Caracas, Carabobo, Barquisimeto und Apure, hat eine Bevölkerung von **465,714** Seelen und **189** Parochien. Das Bisthum von Merida mit **290,709** Seelen und **175** Parochien erstreckt sich über die Provinz gleichen Namens, und die von Truxillo, Coro, Maracaibo und Barinas; und zum Bisthum Guayana gehören die Provinzen Guayana, Cumana, Barcelona und Margarita, in welchen **175** Parochien und **156,510** Einwohner sich befinden. Der Erzbischof hat seinen Sitz in Caracas und die beiden Suffraganbischöfe die ihrigen in Merida und Angostura **).

Zur Darstellung der Staats-Verwaltung, über welche wir schon oben bei der Schilderung der Staatsverfassung wegen des genauen Zusammenhanges mit derselben Einiges anführen mussten, wird es das Zweckmässigste sein, (da wir uns hier nicht auf die blosse Aufzählung der einzelnen Behörden und der von ihnen abhängigen Staatsanstalten beschränken dürfen, sondern auch Dasjenige charakterisiren müssen, was bis jetzt in der Republik durch ihre Verwaltung geschehen ist zum wirklichen Fortschritt des Landes), eine kurze Uebersicht der Administrationsthätigkeit der verschiednnen Staatssekretariate zu geben, und dabei ebensowohl auf den Schematismus derselben, wie auf deren bisherige Früchte aufmerksam zu machen.

A. *Secretaria del Interior y Justicia.*

---

*) *Act. leg. de 1841. p. 178.*

**) Vergl. Codazzi *p. 297—299.* Die Zahl der Parochien haben wir einer neueren Angabe aus der *Mem. de lo Int. 1843. Docum № 10. A.*, entlehnt.

Das Ministerium des Innern und der Justiz besteht aus einem Staatssekretair, fünf Sectionschefs, unter welchen einer, vom Sekretair designirt, als Oberbeamter (*oficial mayor*) fungirt, sechs Assessoren (*oficiales de numero*), von denen einer als Archivar fungirt, und einem Pedellen (*portero*). — Zur Verwaltung dieses Ministeriums gehört Alles, was Beziehung hat auf die Verwaltungszweige der Justiz, der Polizei, des öffentlichen Unterrichts, des kirchlichen Patronats, der Sklavenemancipation (*Manumission*) und der Provinzial-Deputationen *).

Von der Justizverwaltung ist schon im Allgemeinen die Rede gewesen. Wir fügen hier nur hinzu, dass die Regierung es sich hat angelegen sein lassen, die Justizpflege zu reformiren, namentlich auch neue den jetzigen Verhältnissen des Landes angemessene Gesetzbücher zu schaffen und einzuführen **). Zu diesem Zwecke wurde schon i. J. 1835 durch Dekret vom 7. April ***) eine Kommission angeordnet zur Redaktion von vier neuen Gesetzbüchern, nämlich eines Civil-, Criminal-, Militär- und Handelscodex. Diese Kommission scheint jedoch, wahrscheinlich wegen der bald nach dem Erlass des genannten Dekrets ausgebrochenen Revolution, ihre Arbeiten gar nicht angefangen zu haben, denn ein Dekret vom 18. April 1840, welches aufs Neue die Anfertigung von Nationalcodices anordnet, erwähnt derselben gar nicht. Die zu dem Ende niedergesetzte Kommission hat bis jetzt ihre Arbeiten nicht beendigt. Schon früher jedoch ist durch einzelne Gesetze für die Verwaltung der Justiz Manches geordnet worden. Die Organisation der Tribunale und der niedrigeren Gerichtshöfe z. B. ist zu-

*) *Ley de 10. Mayo organizando las Secretarias de Estado y reformando la de 12. de Mayo de 1840. Art. 1.* u. *Art. 7. §. 1. Act. legislat. de 1841. p. 177.*

**) Vorläufig gelten in der Republik noch die spanischen Gesetze und die der Republik Colombia, die nicht besonders aufgehoben worden. *Act. leg. de 1840. p. 18.*

***) *Act. legislat. de 1835. p. 13.*

letzt durch Gesetz vom 23. März 1841 bestimmt worden *), ein neuer Codex über das richterliche Verfahren wurde am 19. Mai 1836 durch den Kongress sanktionirt **). In demselben Jahre wurden Handelsjuries ***) in allen Provinzialhauptstädten und in La-Guayra, Puerto-Cabello und Carupano errichtet, und im Interesse der Oeffentlichkeit giebt die officielle Gaceta monatlich umständliche statistische Berichte über die im ganzen Umfange der Republik anhängigen und entschiedenen Processe. Indess darf man von der in der That grossen Thätigkeit in der Gesetzgebung wohl nicht zu unbedingt auf grosse Fortschritte in der Justizpflege selbst schliessen, denn diese Thätigkeit ist noch zu unruhig, um segensreich wirken zu können. Die bis jetzt erworbene Tüchtigkeit zur Gesetzgebung scheint noch nicht im richtigen Verhältnisse zu stehen mit der durch Einführung der republikanischen Institutionen so sehr gesteigerten Thätigkeit in derselben, denn selten hat bis jetzt in Venezuela ein Gesetz länger Gültigkeit behalten als für ein oder zwei Jahre, und dies kann unmöglich wohlthätig auf die Rechtspflege wirken †).

---

*) *Ley orgánica de los tribunales y juzgados. Act legislat de 1841. p. 93—107.*

**) *Act legislat de 1836. p. 126—188.*

***) *Ley de 2. de Mayo, del procedimiento en las causas mercantiles y organizacion de los tribunales de comercio* a. a. O. *p. 65—71.*

†) Als Beispiel führen wir hier nur an: 1. das Gesetz zur Organisirung der Gerichtshöfe von 18. Mai 1836, welches die betreffenden Gesetze vom 11. Mai 1825 und 1832 derogirte. Es wurde aufs Neue 1838 durch Gesetz vom 2. Mai derogirt und dies wiederum i. J. 1841 durch Gesetz vom 23. März. (*Act leg de 1836. p. 117., 1838. p 112., 1841. p. 107.*) 2. Den Codex über das richterliche Verfahren v. J. 1836, der 1838 (Gesetz vom 3. Mai. *Act. leg. p. 124—164*) und neuerdings wieder 1842 reformirt wurde (*Act. leg. de 1841. p* 267—*271.*). 3 Das Gesetz über die Einrichtung der Handelsgerichte, welches seit 1836 zweimal, 1839 und 1841 reformirt worden. — Eine gleiche Hast herrscht in der Gesetzgebung

Ueber die Verwaltung der Polizei ist bereits bei der Darstellung der Provinzialverwaltung gesprochen. Zur Handhabung der Sicherheitspolizei dient eine Polizeigarde *), bestehend aus 492 Mann, welche den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen nach vertheilt sind und deren Unterhaltungskosten theils vom Staate, theils von der Provinzialverwaltung getragen werden müssen **). Zur Bewachung der Küsten gegen Schleichhandel ist eine Seewache (***Resguardo maritimo***), welche auf kleinen Fahrzeugen an den Küsten kreuzt, eingerichtet ***). Die Sanitätspolizei wird, wie angeführt, von den Provinzialbehörden ausgeübt, sie erstatten darüber dem Minister des Innern Bericht und dieser legt jährlich dem Kongresse eine Uebersicht des allgemeinen Gesundheitszustandes in der Republik und insbesondere über den Fortschritt der Vaccination und über die Zahl der Elephantiasis-Kranken vor †).

---

für andere Verwaltungszweige, so wurde z. B. das Gesetz vom 2. Mai 1836 über Organisation der Staatssekretariate, welches das Gesetz vom 5. April 1825 und die betreffenden Dekrete des *Congreso constituyente* vom 24. Sept. und 14. Octbr. 1830 derogirte (*Act. leg. p. 1836. p. 36*), wiederum aufgehoben durch das Gesetz vom 12. Mai 1840 und dies wieder reformirt durch Gesetz vom 10. Mai 1841.

*) *Ley de 4. de Mayo de 1841, estableciendo una guardia nacional de policia Act leg. 1841 p. 130 ff.*

**) Das Gefangnisswesen bedarf noch sehr der Verbesserung; ein Dekret des Kongresses vom 15. Mai 1841 befiehlt zwar die Errichtung von drei den Anforderungen der Zeit entsprechenden Strafanstalten in Caracas, Cumana und Maracaybo, die Ausführung derselben ist jedoch bis jetzt an dem Mangel von Männern, welche die zu solchen Arbeiten nothwendigen Kenntnisse besässen, gescheitert. S. *Mem. de lo Int. y Just. de 1843. p. 36.*

***) Gesetz vom 18. Mai. *Act. leg de 1837. p. 42.*

†) Nach dem Berichte von 1843 war der Gesundheitszustand der Republik im vorhergenden Jahre im Allgemeinen gut gewesen, nur in der Provinz Apure hatten sich wieder die periodischen Fieber

Für den öffentlichen Unterricht ist verhältnissmässig viel von der Regierung gethan. Einem Berichte der Generaldirektion des öffentlichen Unterrichts zufolge bestanden im Jahre 1841 in der ganzen Republik 316 Primärschulen mit 9,523 Schülern und Schülerinnen. Demnach kamen aber, da nach dem Census, welcher im Jahre 1840 zum Zwecke der Wahlkollegien angeordnet wurde, die Republik 955,871 Einwohner (ohne die unabhängigen Indier), von denen 231,911 Individuen in dem Alter von 5—14 Jahren, zählte, auf 100 Einwohner noch nicht ein Schüler und nur $\frac{1}{24}$ Theil der Kinder von 5—14 Jahren besuchte die Schule, obgleich gegen 1838 die Zahl der Primärschulen um 97 und die ihrer Zöglinge um 1428 sich vermehrt hatte *). Von den 539 Kirchspielen, welche die Republik um die Zeit zählte, hatten nur noch 152 öffentliche Primärschulen. Die Zahl der Mädchenschulen verhielt sich zu der der Knabenschulen wie 66 zu 153, und die ihrer Zöglinge wie 1506 zu 8017 **). Diese Schulen werden von den Municipalfonds unterhalten, doch unterstützt der Staat auch die ärmeren Provinzen dabei ***). Nationalkollegien, in welchen Philosophie (Realwissenschaften?), spanische und lateinische Sprache gelehrt werden, bestanden in jeder Provinzialhauptstadt, also 13 in der ganzen Republik. Sie sind alle erst seit Beendigung der spanischen Herrschaft gegründet und von den einge-

---

gezeigt, welche seit mehreren Jahren daselbst vorkommen (s. oben S. 120.), doch nicht so verheerend wie früher. Geimpft waren vom 1. Jan. bis 30. Juni 1842, 24,300 Personen, und 256 *Elefanciacos* waren in den Hospitalern behandelt worden. *Mem. de lo Int. 1843. Docum. № 31.* u. 35

*) *Codazzi p. 317* führt nämlich für 1838 219 Schulen mit 8095 Zöglingen an.

**) *Exposicion de la Direccion general de Instruccion publica* in der *Mem. de lo Int.* v. 1843. *Document. № 10. A.*

***) Dekret v. 7. Mai 1842 zur Unterstützung der Primärschulen der Provinz Apure. *Act. leg. № 264.*

zogenen Klostergütern dotirt worden. Die Zahl ihrer Schüler betrug im Jahre 1842 im Ganzen 613, von denen 104 auf das *Colegio nacional de niñas* (eine höhere Mädchenschule) in Caracas kommen und 16 auf die nautische Schule, welche mit dem Kollegium in Maracaibo verbunden ist *). Diese Kollegien können das Baccalaureat ertheilen **). Ihre sämmtlichen jährlichen Einnahmen betrugen 21,532 Pes. und überdies gab der Staat einen jährlichen Zuschuss von 13,000 Pesos ***). Ausserdem giebt es in Caracas zwei Privatkollegien, das *Colegio de la Independencia* und das *de la Paz*, welche in ihrer Art alle andern der Republik übertreffen sollen †). Für die höhere wissenschaftliche Bildung bestehen zwei Universitäten, in Caracas, gegründet 1722, und in Merida, wo das aus der spanischen Zeit herstammende Kollegium dazu umgewandelt worden, obgleich eigentlich wohl nur dem Namen nach, denn im Jahre 1841 lehrten auf derselben nur acht Professoren (*Cátedraticos*) mit einem jährlichen Gehalte von 250 Pesos und nur 119 Alumnen besuchten die Vorlesungen ††). Die Universität

---

*) *Mem. de lo Int.* a. a. O. *Docum. № 10. C.* u. *D.*

**) Laut Dekret vom 15. März 1837.

***) Dekret vom 1. April. *Act. leg. 1842. p. 238.* Gesetz vom 12. Mai 1842 zur Organisirung der Nationalcollegien.

†) S. *Codazzi p. 313 Gaceta de Venez.* v. 2. Aug., 19. Sept. u. 17. Octbr. 1841. Zur Charakterisirung des Gymnasialunterrichts in Venezuela führen wir aus dem Schulprogramm des ersteren die i. J. 1841 für 160 Schüler gehaltenen Kurse an: Lesen 15 Schüler; Schreiben 94; castellanische Etymologie und Syntax 88; Rhetorik 36; lateinischer Unterricht in 4 Stufen 91; Arithmetik 52; Algebra 24; Geometrie 31; Logik 37; Physik 11; Naturrecht 11; Englisch 11; Franz. —; Musik 29; Zeichnen 22; Moral und gute Sitten (*Urbanidad*) 160. — Unter diesen Alumnen waren 29 von 8 bis 12 Jahren; 61 von 12—15; 69 von 15—20 und 3 von 20—22 Jahr alt. In der Leseklasse wurden zugleich die „Fundamente der Religion" gelehrt.

††) *Mem. de lo Int. 1842. p. 10.*

zu Caracas, *la Ilustre Universidad Central de Venezuela* genannt, zählte im Jahre 1842 im Ganzen 425 immatrikulirte Studenten. Ihr Lehrerpersonal bestand aus 22 Professoren, nämlich 4 für Theologie, 4 für Rechts- und politische Wissenschaften (*Ciencias politicas y civiles*), 4 für Medicin, 2 für Naturwissenschaften und 8 für *Humanidades*, nämlich Literatur, castellanische, französische und englische Grammatik, lateinische Studien, und Tachygraphie. Während des genannten Jahrs waren auf der Universität 48 zu Baccalaureen in der Philosophie, 3 im Civilrecht, 4 in der Theologie und 3 in der Medizin promovirt, und 3 Licentiaten des Civilrechts und ein Licentiat der Philosophie creirt worden. Die jährlichen Ausgaben für die Centraluniversität betragen 14—15000 Pesos *). Seit dem Jahre 1841 ist auch durch die Bemühung einer literarischen Gesellschaft in Caracas, *Liceo Venezolano* genannt, der Anfang zur Errichtung einer Nationalbibliothek gemacht durch Aufstellung von 2000 Bänden in einem dazu eingerichteten Saale des dortigen ehemaligen Franziskanerklosters **). Priesterseminare giebt es in Caracas und Merida.

Wenn die hier aufgezählten Anstalten noch nicht die Früchte für die allgemeine Bildung getragen haben, die man nach den darüber mitgetheilten statistischen Nachrichten erwarten sollte, so liegt der Grund davon hauptsächlich in dem Mangel an tüchtigen Lehrern und passenden Unterrichtsbüchern. Seit dem vorigen Jahre hat man zwar durch Aufhebung ***) des Gesetzes vom 9. November 1833, welches den Geistlichen den Unterricht in den Nationalkollegien verbot, die Zahl der zur Leitung der Erziehung fähigen Männer vermehrt, dennoch wird

*) *Mem. de lo Int. 1843. p 19. Docum. № 10. E.*

**) *Gaceta de Venez.* vom 18. April 1841. *Mem. de lo Int. 1842. p. 15.*

***) Erlass des Minist. des Innern in d. *Gac. de Venez.* vom 12. Sept. 1841. offiz. Th.

es wahrscheinlich noch lange dauern, bis alle Erziehungsanstalten tüchtige Lehrer erhalten können, denn der Umschwung, den der öffentliche Unterricht in der Republik seit der Revolution genommen hat, scheint mehr dazu gemacht, eine allgemeine politische, sogenannte Volksaufklärung zu bewirken, als gründliche wissenschaftliche Bildung. Vielleicht wird diese etwas mehr befördert werden, wenn die Executivgewalt, was sie als dringend nothwendig den Kammern gegenüber wiederholt erklärt hat, mehr Einfluss erhält auf die Leitung der Universitätsstudien, welche bis jetzt ihrer Aufsicht ganz und gar entzogen sind *).

In Ausübung seines kirchlichen Patronats hat das Gouvernement in den letzten Jahren sich auch der kirchlichen Angelegenheiten mehr angenommen. Das Erzbisthum von Caracas, so wie die Bisthümer von Merida und Guayana sind jetzt besetzt **) und um die durch die Vertreibung der Geistlichen während der Revolution vakant gewordenen vielen Pfarrstellen wieder zu besetzen, bemüht man sich europäische Geistliche zu gewinnen. Im vorigen Jahre sind von der Regierung bereits mehrere spanische Geistliche zu diesem Zwecke hinübergezogen und auch vom Volke, trotz der Bemühungen der

---

*) S. *Mem. del Int. 1842. p. 10—12. 1843. p. 6.* — Während des Abdrucks dieses Bogens erhalten wir den neuen von dem diesjährigen Kongress sanctionirten *Codigo de Instruccion publica* (*Gaceta de Venez.* v. 9. und 16. Juli 1843. S. 1—40.), in welchem der Executivgewalt allerdings mehr Einfluss auf die Leitung der öffentlichen Bildungsanstalten eingeräumt wird, obgleich durch die Bestimmung, dass, ausgenommen für Naturgeschichte und lebende Sprachen, nur Bürger der Republik zu Lehrern berufen werden können dadurch, dass die Universität selbst, nicht die Executivgewalt die Wahl der Professoren hat und durch den genau vorgeschriebenen, nach französischem Muster zugeschnittenen Studienplan der Universität dieser Einfluss noch sehr beschränkt bleibt.

**) S. Schreiben des Pabstes an den Präsidenten und dessen Antwort in d. *Gac. de Venez.* v. 24. Juli 1842.

Oppositionspresse, diese Massregel als einen Rückschritt von der hohen Stufe der republikanischen Aufklärung darzustellen, sehr gut aufgenommen worden *). Indess werden bis zur Ausfüllung aller Lücken wohl noch Jahre hingehen, denn im vorigen Jahre waren unter 509 Pfarrstellen nur 107 förmlich besetzt, 133 wurden durch interimistische Pfarrer administrirt und 269 waren ganz vakant **).

Mit eben so anerkennungswerthem Eifer hat das Gouvernement sich der durch die Revolution gänzlich zu Grunde gerichteten Missionen angenommen. Ein Gesetz des Kongresses vom 1. Mai 1841 beauftragte die Executivgewalt mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln die Bekehrung und Civilisation der Indier zu fördern, zu dem Ende sie in Ansiedlungen *(Poblaciones)* unter der Direktion von Beamten, wie die Regierung sie ihnen zuträglich glaube, zu vereinigen, diese Poblaciones unter eigene Gesetze zu stellen, für dieselben die nöthigen Missionare zu ernennen, und wenn erforderlich, dieselben auf Staatskosten aus fremden Ländern kommen zu lassen ***). Auf Grund dieser Autorisation sandte die Regierung im Jahre 1841 den Dr. José Manuel Alegría nach Europa, um Missionare für die Republik zu engagiren. Durch ihn waren bis zu Ende des vorigen Jahrs ausser 30 Priestern zur Besetzung vakanter Pfarren 29 Geistliche für die Missionen gewonnen. Zu gleicher Zeit, am 20. August 1841, erliess die Regierung ein Dekret zur Organisirung der Missionen in der Provinz Guayana, welche bei weitem die grösste Anzahl unabhängiger Indier hat †). Das in diesem Dekrete

---

*) S. *Gac. de Venz* v. 24. Juli und 7. Aug. 1842.

**) *Mem. del Int. 1843. Docum №* 24.

***) *Ley de 1. Majo. Disponiendo que se promueva por todos los medios la reduccion y civilizacion de Indigenas. Act. leg. de 1841. p. 127.*

†) *Reglamento organio para la reduccion y civilazacion de Indigenas en la Provincia de Guayana. Gac. de Venez. 22. Aug.*

aufgestellte, sehr genau dargelegte System, nach welchem die Missionen eingerichtet werden sollen, ist eine Combination der beiden von Alters her in Amerika angewendeten Civilisationssysteme, nämlich desjenigen durch die weltliche Obrigkeit, durch sogenannte *Capitanes pobladores*, welches man das portugiesische nennen kann, und das in den spanischen Besitzungen angewandte durch der Kirche, vermittelst Missionare. Die Bekehrung soll zwar auch durch Missionare ausgeführt werden, diese werden aber vom Staate angestellt, wie andere Staatsbeamte, erhalten vom Staate ihren Gehalt *) haben durchaus keine weltliche Macht über die Indier und sind nicht der Kirche verantwortlich, sondern allein den ihnen vorgesetzten

---

1841. — Wir entheben diesem Reglement folgende allgemeine Bestimmungen: Die Provinz Guayana wird in vier Bekehrungdistrikte (*distritos de reduccion*) getheilt: den Centraldistrikt, welcher aus den Kantonen Angostura und Alto-Orinoco besteht; den Distrikt von Upata, den von Bajo-Orinoco und den von Rio-Negro, welche drei letzteren den Kantonen gleichen Namens entsprechen. — Jeder Distrikt wird in Bekehrungsbezirke (*circuitos de reduccion*) getheilt, und jeder Bezirk in zwei oder mehrere Missionen. — Zur Administration und Regierung (*gobierno*) der Missionen werden ernannt ein Generaldirektor, zwei Vicedirektoren, für die Distrikte Upata und Bajo-Orinoco, u. ein Direktor für Rio-Negro; ausserdem Bezirkschefs und Prediger (*Doctrineros*). — Der Generaldirektor hat seinen Sitz in Angostura, der Vicedirektor von Upata in Guasipati und der für Bajo-Orinoco an einem ihm vom Generaldirektor angewiesenen Orte. Der Direktor des Distrikts von Rio-Negro, welcher eine besondere Regierung und Administration erhält, soll keinen festen Wohnsitz haben. Die Bezirksoberämter (*gefeturas de circuitos*) sollen durch Missionare besetzt werden, und wenn es daran fehlt, durch Ansiedelungsvorsteher (*Capitanes pobladores*), welche in der Hauptortschaft wohnen. In den übrigen Missionen des Bezirks sollen nach dem Urtheil des Generaldirektors die nöthigen Doctrineros angestellt werden, welche von den respektiven Chefs abhängig sind, doch können die untergeordneten Missionen auch statt durch Doctrineros mit Missionaren besetzt werden, wenn ihre Wichtigkeit es erfordert.

*) Von 400 bis 600 Pesos jährlich, wofür sie aber die mit der Ausübung ihres Amtes verbundenen Kosten zu tragen haben.

weltlichen Beamten unterthan, sogenannten Direktoren der Missionen, welche als blosse Administrationsbeamte anzusehen sind. Mit einem Worte, die Missionen werden der Kirche entzogen und zwar damit die „Missionare sie nicht wieder in eine Art von *feudum* konstituiren und den Schweis der Katechumenen zu ihrem eigenen Vortheil monopolisiren.“ Die Republik soll den Nutzen davon haben *). Nun mag man aber über das System der spanischen Missionare denken wie man wolle, man mag dessen Mängel so arg schildern wie möglich, dennoch wird Jeder eingestehen müssen, dass die Missionare der verschiedenen geistlichen Orden in Amerika Bewunderungswürdiges geleistet haben, und dass damit die Leistungen der Bekehrung durch die weltliche Macht gar nicht zu vergleichen sind **). Desshalb zweifeln wir auch geradezu, dass das von der venez. Regierung angenommene System des *Juste-milieu*, so gut es auch in der Theorie ausgearbeitet sein mag, seinen Zweck erreiche, denn davon abgesehen, dass dadurch das wahre Wohl der Indier schwerlich befördert werden möchte, so wird es schon an der Unmöglichkeit scheitern, solche Missionare und Direktoren zu finden, welche den Anforderungen der Republik und denen der Sache selbst zu gleicher Zeit entsprechen könnten. Und dies hat sich auch in der That bereits gezeigt, denn schon in seinem diesjährigen Bericht über die Missionen an den Kongress hat der Minister des Innern die Erklärung abgelegt, dass bis jetzt der Mangel an dazu tauglichen Männern für die Ausführung der Anordnungen des Gouvernements das grösste Hinderniss gewesen sei und dass er es auch noch für lange Zeit bleiben werde ***).

---

*) S. den halboffiziellen übrigens sehr ernsten Artikel über die eingewanderten Missionare und Pfarrer in der *Gac. de Venez.* vom 21. Juli 1811.

**) Vergl. darüber z. B. Humboldt's Reise IV. S. 26 ff. Pöppig, Reise in Chile und Peru. II. S. 361. u. 381—385.

***) *Mem. del Int. p. 12.*

Wir entheben diesem interessanten Berichte (S. 12—20), in welchem der Minister zur Charakterisirung der Indigenen seines Vaterlandes ganze Seiten aus Al. v. Humboldt's Reisebeschreibung anführt, einige Nachrichten über den Zustand u. s. w. der alten Missionen. In dem ganzen Missionsdistrikte von Rio-Negro (an 6000 □ M. gross) hat der zur Untersuchung dahin geschickte Missionsdirektor, Herr Pedro Ioaq. Aires, nur 30 Individuen gefunden, welche nicht Indigenen waren und unter ihnen waren noch mehrere nicht Venezolaner, sondern geflüchtete Brasilianer. Von diesen 30 Nichtindiern hielten sich auf: 3 in Atures, 11 in Atabapo, 3 in Baltasar, 6 in Maroa und 7 in San Carlos. Der grösste Theil derselben war als *Pacotilleros* (hausirende Krämer) dahin gekommen, hatte viele Jahre hindurch die politische Herrschaft und das Richteramt sich angemaasst und unter sich eine Art von Bündniss errichtet, um den Indièrn einige gewöhnliche Quincailleriewaaren und ordinäre Baumwollengewebe zu exorbitanten Preisen zu verkaufen und ausserdem sich als Richter und zwar als eigennützige und despotische Richter, die ohne Appellation entschieden, bezahlen zu lassen. Um über die Folgen dieses Treibens zu urtheilen reicht es hin zu erwähnen, dass sie die Elle ordinären Baumwollenzeuges (*coleta*) zu 8 Realen verkauften und dass die Indier diesen Krämern an 16,000 Ps. schuldig waren, obgleich sie fortwährend alle ihre Früchte und Erzeugnisse den Krämern zu einem von diesen bestimmten Preise überlassen und überdies persönlich ihnen als Sklaven dienen mussten. — Gegenwärtig hat der Direktor Maassregeln getroffen, dass die Indier ihre Produkte zu den Preisen verkaufen können, welche sie nach Abzug der Transportkosten in Angostura oder S. Fernando de Apure werth sind, und dass sie ihre Dienste nur für deren wirklichen Werth verdingen, auch hat er das Recht, welches Nichteingeborne sich angemasst hatten, viele indische Kinder beiderlei Geschlechts unter dem Vorwande sie zu erziehen, in ihre Dienste zu nehmen und sie ärger als wären es Sklaven zu behandeln, abgeschafft. Der Direktor hat ferner Kaffe- und Baumwollesamen vertheilt und von beiden Pflanzungen anlegen lassen, in der Absicht den ersteren zu exportiren und durch den Anbau der Baumwolle die in Para und Mainas gebräuchliche Industrie einzuführen und dadurch den Indiern einen bessern Stoff zur Bekleidung als die bis jetzt importirte Coleta zu verschaffen. — Die der Hauptverkehr auf dem Orenoko und dessen Zuflüssen statt findet, so hat der Direktor den Bau von Fahrzeugen in allen Missionen von einiger Bedeutung befohlen. Die Schwierigkeiten, welche die Raudales von Atures und Maypures der Schifffahrt darbieten, glaubt derselbe durch Sprengungen zur Zeit des niedrigen Wassers beseitigen zu können und die Regierung hat

bereits Befehl gegeben, dazu die nöthigen Vorbereitungen zu machen. Unterdess sollen die Wege, auf welchen die genannten Raudales umgangen werden, gebessert und über den Cataniapo eine hölzerne Brücke geschlagen werden *). Endlich soll, um eine kürzere Wasserverbindung zwischen dem Rio-Negro und dem Orenoko als durch die langwierige und beschwerliche Beschiffung des Cassiquiare, und somit eine direkte Wasserstrasse zwischen Venezuela und Brasilien herzustellen, der schon von Al. v. Humboldt vorgeschlagene Kanal zwischen dem Temi und Pimichin gegraben werden, was man für 3,000 Pes. ausführen zu können glaubt **). — Im Monat Juni 1842 befanden sich in San Fernando de Atabapo 84 Indier, grösstentheils unter 26 Jahr alt, welche in den Elementen der christlichen Lehre unterrichtet wurden, 58 in Baltasar, 68 in Solano, 74 in Yavita, 69 in Maroa und 130 in S. Carlos. Aus Mangel an Lehrern ist es nicht möglich gewesen, mehr *Doctrinas* anzulegen. Die Gesammtzahl der Eingebornen, welche um die genannte Zeit die alten Missionen des Kantons Rio-Negro bewohnten, betrug 2,476 und mit den neuerdings bekehrten (d. h. nur versammelten) 3,847. — In den 3 übrigen Missionsdistrikten der Provinz Guayana (Centraldistrikt, Upata und Bajo-Orenoco) befanden sich zu Anfang des Jahrs 1842 nach dem Berichte des Generaldirektors der Missionen von Rio-Negro, Herrn Florentino Grillet, theils in den alten Missionen, theils in neuangelegten Poblaciones 3,533 Indier, von welchen 782 Unterricht erhielten, doch wird unter den Vorstehern dieser Missionen nur ein einziger Missionär aufgeführt, der als Bezirkschef in Upata wohnte ***). Seitdem sind aber von den aus Europa gekommenen Missionaren 12 nach diesen 3 Missionsdistrikten geschickt worden †). — So gering auch unsere Hoffnungen sind, dass das Missionswerk in Venezuela auf dem eingeschlagenen Wege segensreiche Fortschritte machen werde, so müssen wir doch dem Lande Glück wünschen, welches sich zuerst wieder der seit den letzten 20 Jahren im spanischen Amerika so schmählich behandelten Missionen angenommen hat, denn „die Erfahrung und die stete Aufmerksamkeit auf die Erfolge wird nach und nach den wahren Weg der einzuschlagen ist, zeigen und die in

*) Vergl. dazu Al. v. Humboldt's Reise IV. S. 105 ff. S. 149.

**) Vergl. Al. v. Humboldt IV. S. 225 ff. V. 233.

***) *Mem. del Int. 1843. Docum. № 20.*

†) *Mem. del Int. 1843. p. 13.*

dem jetzigen System vorzunehmenden nothwendigen Reformen andeuten *).“

Beförderung der Einwanderungen. Schon seit einer Reihe von Jahren haben Kongress und Gouvernement sich bemüht, durch Herbeiziehung von Fremden vermittelst Unterstützungen und Schutzgesetze für Einwanderer dem Lande eine der wichtigsten Bedingungen zum ferneren Fortschritte zu verschaffen. Seit dem Jahr 1841 besteht zu dem Zwecke sogar eine eigene aus Mitgliedern des Bureau's des Staatssekretariats des Innern zusammengesetzte Einwanderungs-Kommission, welche im Namen der Regierung für die Ausführung des Gesetzes zur Beförderung von Einwanderungen vom 12. Mai 1840 **) zu sorgen hat. Dies Gesetz autorisirt die Executivgewalt die Unternehmungen zur Herbeiziehung von Einwanderern aus Europa und den canarischen Inseln im Interesse der Agrikultur von Venezuela mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anzuregen, zu fördern und zu schützen und zu dem Ende zu disponiren sowohl über die *Tierras baldias* (herrenlose Ländereien) aller Provinzen der Republik, welche wegen ihrer Lage, ihres gesunden Klima's und ihrer Fruchtbarkeit zur Ansiedlungen von Fremden sich eigneten, so wie über die Ländereien, welche sie da wo an einem zu Ansiedlung Eingewanderter passenden Punkte keine Tierra's baldias von den genannten Eigenschaften vorhanden seien, zu diesem Zwecke von Privaten kaufe oder pachte ***). In Folge dieser Autorisation hat das Gouvernement bedeutende Strecken zur Kultur besonders geeigneter Tierras baldias solchen Personen oder Gesellschaften, welche die Herbei-

*) Worte des Ministers im angef. Berichte S. 12.

**) *Act. leg. de 1840. p. 49.*

***) Die übrigen für Einwanderer wichtigen Bestimmungen dieses Gesetzes theilen wir in der Anm. G. mit, welche mit den Noten, auf welche im Vorgehenden verwiesen worden, diesem Werke angehängt werden sollen.

ziehung von Einwanderern unternehmen wollen, angewiesen und dieselben ausserdem durch Geldbeiträge und durch Vorschüsse an Geld zu sehr günstigen Bedingungen unterstützt, was denn auch gleich so anregend auf dergleichen Unternehmungen eingewirkt hat, dass schon im Jahre **1841**, ausser vielen andern auf eigene Kosten eingewanderten Fremden, **3776** Einwanderer (Canarier, Südfranzosen, Spanier und Italiener), **119** mehr als in den **9** vorhergehenden Jahren zusammengenommen, eingeführt wurden *). Seit Erlass des obigen Gesetzes bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahres (**1843**) hatte die Regierung **117,098** Pesos zur Unterstützung von Einwanderungsunternehmungen verwandt **).

Unter den Kolonisationsunternehmungen, welche gegenwärtig im Gange sind, ist besonders die des Obersten Codazzi, des Direktors der zur geographisch-statistischen Untersuchung der Republik bestimmten korographischen Kommission und Verfassers des vielfach von uns genannten *Resúmen de la Geografia de Venezuela*, zu erwähnen. Codazzi, der vermöge seiner Stellung und seiner bisherigen Thätigkeit am besten darüber zu urtheilen im Stande ist, hat auf Anfrage der Regierung, nach stattgehabter Berathung mit den Herren von Boussingault und Al. v. Humboldt in Paris, erklärt, dass die passendsten Ländereien zu Ansiedlungen von Europäern in Venezuela diejenigen seien, welche auf der Küstenkette lägen (*los comprendidos en la serrania de la costa*), nicht allein wegen der Leichtigkeit, mit welcher von dort aus die Ausfuhr der Produkte zur See geschehen könne, wegen der Schönheit des Klimas, welches dem des schönsten Theils von Europa analog sei, wegen der Nähe der gegenwärtig am meisten bevölkerten Gegenden der Republik, und ihrer Fruchtbarkeit und ihres Wasserreichthums wegen, sondern auch wegen ihrer Fähigkeit die Cerealien und Hülsenfrüchte der gemässigten Zone neben allen Produkten der Aequinoctialagrikultur hervorzubringen ***). Alle diese Vortheile finden sich, Codazzi zufolge, am vollkommensten vereinigt auf den Höhen des Gebirgs vom

*) *Mem. del Int. 1842. p. 17.*

**) *Mem. de Int. 1842. Doc. № 8 & 9.; 1843. № 16.*

***) S. den Bericht Codazzi's an den Minister des Innern, mitgetheilt in d. *Mem. del Int. de 1842. Docum. № 10.*

Cabo Codera an bis zu den Bergen von Agua-Caliente (ungefähr zwischen 68° 40′ und 70° 45′ W. von Paris) in 12 bis 1500 Var. (3300 bis 4000 Fuss) über dem Meere mit einer mittleren Temperatur von 16 bis 18° Cels. — Codazzi hat das Terrain, auf welchem er seine Kolonie anlegen will, gewählt ungefähr in 10° 26′ N. und 69° 46′ W. von Paris in ziemlich gleicher Entfernung von Caracas, Victoria und Puerto-Maya. Er hat angefangen das Terrain abzuholzen, die nöthigen Wege zu eröffnen, und ehe er nach Europa zur Engagirung von Einwanderen geht, sollen die ersten Saaten bestellt, die Wohnungen gebaut und die Lebensmittel und Hausthiere angeschafft sein, welche er seinen Kolonisten geben will *). Seinem Plan gemäss soll die Kolonie mit 60 bis 80 deutschen (elsässischen) Familien angelegt werden und zur Ausführung desselben hat die Regierung ihm bis jetzt 42,000 Pes. auf 6 Jahr ohne Zinsen vorgeschossen, auch versprochen das Darlehn bis auf das von Codazzi geforderte Maximum von 60,000 Pes. auszudehnen **). Die Kolonie soll den Namen *Tovar* führen nach ihrem grossmüthigen Beschützer, dem Grafen Martin Tovar, der dem Obersten 2 □ Lieues kulturfähiger Ländereien, die er in der von Codazzi gewählten Gegend besass und welche dieser käuflich erwerben wollte, unentgeltlich abgetreten und sich für denselben auch bei der Regierung für das empfangene Darlehn verbürgt hat. Wahrscheinlich wird Codazzi in diesem Augenblick, nachdem Alles in der anzulegenden Kolonie zur Aufnahme der Ansiedler vorbereitet worden, schon nach Europa gekommen sein, um 60 bis 80 deutsche Familien, die den Kern der Kolonie bilden sollen, zu versammeln. Man muss diesem Unternehmen, an dessen Spitze Männer stehen, die der glücklichen Ausführung gewachsen und die sicherlich nicht Privatinteresse, sondern

---

*) Im vorigen Jahre (1842) war bereits ein Weg von 6 Lieues Länge, der von der Kolonie nach Victoria führt und der eine schnelle und leichte Kommunikation eröffnet mit den Thälern von Aragua und den bevölkertsten Theilen der Provinz, mit Hülfe von 200 Arbeitern, welche die Regierung dem Obersten zur Disposition gestellt hatte, vollendet. Ein anderer Verbindungsweg soll schleunigst eröffnet werden zur Küste nach dem Hafen von Maya, und später soll ein Weg auf dem Kamme der Plateaux bis nach der Hauptstadt der Republik geführt werden, für welchen eine Eisenbahn projektirt ist. ***Codazzi's*** Brief im ***Bulletin de la Societé de Géograph. de Paris. (1842) T. 18. p. 50.***, woselbst auch ein Plan des Territoriums der Kolonie.

) S. ***Mem. del Int. 1843. p. 9.* und ***Doc. № 17.***

Liebe zum Vaterlande leitet, von Herzen Glück wünschen, und so entfernt wir sind, irgend Jemand zur Auswanderung veranlassen zu wollen, denn wir wissen zu gut, welche Täuschungen jedem Auswanderer nach der neuen Welt bevorstehen, so entschieden müssen wir unsere Ueberzeugung aussprechen, dass nach Dem was wir aus offiziellen Berichten und durch das Urtheil besonnener lange in Venezuela ansässig gewesenen Männer erfahren haben, Denen, die einmal zur Auswanderung nach Amerika entschlossen sind, Venezuela vor allen andern Staaten dieses Welttheils zu empfehlen ist. Zwar wollen wir nicht garantiren, dass die politischen Institutionen, welche gegenwärtig in diesem Lande ziemlich befestigt erscheinen, so lange dauern werden, wie sie bereits in den vereinigten Staaten von N. A. bestanden haben, indess muss jetzt ein Jeder, der nach der neuen Welt ziehen will, auf grosse politische Umwälzungen gefasst sein, er mag nach Nord- oder Südamerika seinen Weg richten. Dass aber Venezuela vor den Ländern, welche jetzt in unseren Tagesblättern aufs Neue als zur Anlegung von europäischen Kolonieen geeignet, gepriesen werden, nämlich Guatemala und Brasilien in dieser Hinsicht unvergleichliche Vorzüge hat, ist gar keine Frage, denn das einzige was gegen Venezuela im Vergleich mit Nord-Amerika etwa wegen Intoleranz der katholischen Bevölkerung eingewendet werden könnte, gilt wenigstens in demselben Grade gegen Guatemala und Brasilien. Auch hat in Venezuela mit der Entwicklung der republikanischen Institutionen die Toleranz ausserordentlich zugenommen. Zwar giebt es noch kein Gesetz, welches geradezu den Nichtkatholiken Freiheit des Gottesdienstes zugesteht, doch erklärt ein Dekret des Kongresses vom 18. Febr. 1834, „dass die Freiheit der Kulte in der Republik nicht gehindert sei *)," und in dem Einwanderungsgesetz wird den Eingewanderten freie Religionsübung ausdrücklich zugestanden. — Ohne Zweifel wird auch in den nächsten Jahren der Zufluss von Einwanderern nach Venezuela sehr zunehmen, da die Bemühungen des wohlbekannten Sekretairs der geographischen Societät zu Paris, Herrn S. Berthelot, der von Seiten der Republik seit dem vorigen Jahre zu ihrem Agenten in diesen Angelegenheiten ernannt worden, die günstigen Verhältnisse Venezuela's auf dem Kontinente bekannter machen werden **).

Mittel des Verkehrs. Bis vor Kurzem ist in

---

*) *Art. unico: No está prohibido en la Republica la libertad de cultos. Leyes y decret. del Congr. const. de 1834. p. 1.*

**) *Mem. del Int. 1843. p. 11.*

Venezuela für die inneren Kommunikationsmittel so viel wie garnichts geschehen. Alle Waarentransporte im Innern mussten entweder zu Wasser geschehen, auf den natürlichen Strassen, welche die Flüsse darbieten, oder auf dem Rücken der Maulthiere. Der Gebrauch von Karren oder Wagen, wie man sie seit Jahrhunderten in den Pampas von Buenos-Ayres anwendet, ist unerachtet der zahlreichen Pferde- und Rindviehherden, welche auf den Llanos umherschweifen, in Venezuela nie eingeführt worden. Erst in neuester Zeit hat das Gouvernement auch auf diesen für die Wohlfahrt des Landes so wichtigen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet und gegenwärtig geschieht Bedeutendes dafür *). Nachdem schon früher wiederholt Fonds für Wegebauten angewiesen worden, bestimmt ein Gesetz vom 2. Mai 1842 zur Anlage von Landstrassen eine jährliche Summe von 160,000 Pesos, welche unter die verschiedenen Provinzen vertheilt und den Wegbaukommissionen **) zur Verwaltung und Verwendung übergeben werden. Gegenwärtig sind ausser mehreren anderen geringeren Wegbauten besonders zwei in Arbeit, welche von grosser Wichtigkeit für den Verkehr der bevölkertsten Theile des Innern mit der See sind. Die eine ist eine Fahrstrasse von Caracas nach La Guayra, deren Anlage grosse Schwierigkeiten zu überwinden hat, dennoch aber sehr erfreulich fortzuschreiten scheint ***). Noch wichtiger, besonders für die Pro-

---

*) *Act. leg. de 1842. p. 254—257.*

**) *Juntas de Caminos*, gebildet aus wenigstens vier von den Provinzialdeputationen dazu ernannten Mitgliedern, über welche in den Provinzialhauptstädten die Gouverneure und in den Kantonen die Gefes politicos das Präsidium führen.

***) Am Schlusse des vorigen Jahrs (1842) waren davon 14,200 ½ Varas (eine Vara ist = 0,835 Met.) eröffnet und es blieben noch 8,000 Varas im Gebirge, welche wegen der vorzunehmenden Arbeiten in sehr festem Gestein sehr schwierig werden, und in der Ebene der Weg von Caracas bis zum Alto de Catia und von Maiquetia

vinz Carabobo wird die Fahrstrasse werden, welche gegenwärtig von Valencia über Agua-caliente, 12½ Legoas lang, angefangen worden und bei deren Anlage auch der Oberst Codazzi beschäftigt ist *). Ausserdem sucht die Regierung die Anlage neuer und die Verbesserung alter Strassen durch Privaten mittelst Privilegien und Geldunterstützung zu befördern **).

Hiebei müssen auch die Maassregeln erwähnt werden, welche neuerdings zur Erleichterung des Verkehrs zur See getroffen worden. Dahin gehört die Anweisung von Fonds zur Reinigung des Hafens von Puerto-Cabello ***). und zur Errichtung von Leuchtthürmen auf Punta-brava der Bucht von Puerto-Cabello gegenüber, auf Las Roques (eine im Norden von La-Guayra liegende Insel), an der

---

bis nach La-Guayra zu eröffnen übrig. Man hofft, dass mit Ende des Jahrs 1844 diese neue höchst wichtige Strasse, welche überall 7 Var. Breite und eine mittlere Senkung von 5 Var. auf 100 haben wird, mit Wagen wird befahren werden können, was grossen Einfluss auf die Transportkosten der Waaren zwischen der Hauptstadt und dem Haupthafen haben wird. S. *Mem. del Int. 1842. p. 37—39; p. 30—32.*

*) S. *Gac. de Venez.* vom 24. April 1842. Diese Strasse soll nirgends grössere Neigung haben als $^3/_{100}$, bis zu ihrer Vollendung werden aber wohl noch Jahre hingehen.

**) Unter den auf diese Weise theils schon angefangenen, theils projektirten Strassen sind besonders zu nennen ein Weg aus dem Kanton Guasdualito (Provinz Apure) nach dem westlichen Theil der Provinz Merida, welche auf Subscription der dabei interessirten Kantone unternommen wird; eine neue Strasse vom Hafen de las Guamas (am See von Maracaybo) nach San Juan de Lobatera und eine andere zur bessereren Verbindung der Provinzen von Barquisimeto, Truxillo und Merida. S. das Dekret über das dem Oberst J. F. Blanco ertheilte Privilegium in d. *Act. leg. de 1840 p. 22. Gac. de Venez.* vom 4. April 1841. 24. Apr. 1842. Dekret v. 18. Apr. 1840 und 20. Apr. 1842.

***) Gesetz vom 3. Mai 1841.

Mündung des Orenoko und auf der Insel Bayo-seco an der Barre von Maracaibo *).

Seit den letzten Jahren hat auch das Postwesen (Briefpost) sehr wesentliche Reformen erhalten **). Das Postporto hat im Jahre 1840/41 16,441 Pesos u. 1841/42 20,954 Pesos eingetragen, dennoch schiesst der Staat zur Administration jährlich noch über 20,000 Pesos zu ***). Seit dem Jahre 1841 bestehen durch die Pakete der brittisch-westindischen Dampfschifffahrtskompagnie regelmässige Verbindungen mit Europa in ungefähr 20 Tagen †). Mit den Republiken Neu-Granada und Ecuador besteht seit 1839 eine Postkonvention ††).

B. *Secretaria de Hacienda.* — Finanzen, Budget der Ausgaben und Einnahmen. Das Finanzministerium besteht aus einem Staatssecretair, vier Sektionschefs, unter denen einer von dem Sekretär zum Oficial mayor designirt wird, fünf Oficiales de Numero, von welchen einer Archivar ist, und einem Portero. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören alle auf den öffentlichen Schatz bezügliche direktoriale, administrative und ökonomische Angelegenheiten und namentlich auch die Handelsangelegenheiten, da das Hauptstaatseinkommen aus den dem auswärtigen Handel auferlegten Zöllen besteht †††).

Gegen das Ende der spanischen Herrschaft betrug in der

---

*) Gesetz vom 11. Mai 1842. Vergl. *Mem. de Int. 1843 p. 30.*

**) S. *Ley orgánica de las oficinas de Correos; Regimen de las oficinas de Cor; Sueldos de los empleados en las ofic. de Cor.*, alle 3 Gesetze vom 31. März 1841. *Act. leg. p. 108—122.* Vergl. *Gaceta* v. 11. Apr., 25. Apr. und 5. Sept. 1841.

***) S. *Mem. de Hacienda 1842. p. 2. 5. 6.; 1843. p. 2. 6.* u. *51—54.*

†) *Gac. de Venez.* vom 16. Jan. 1842.

††) *Act. leg. 1839. p. 188.*

†††) Gesetz über die Staatssekretariate Art. 7. §. 2.

Capitania general de Caracas das reine Einkommen von allen Abgaben, den Ertrag der Tabakspacht (6—700,000 Pesos) mitgerechnet, jährlich im Durchschnitt etwa 2 Millionen Piaster. Alle diese Einkünfte wurden aber durch die Kosten der Verwaltung erschöpft, und nur selten floss ein kleiner Ueberschuss dem Schatzamt zu Madrid zu *). Zur Zeit der Vereinigung mit der Republik Colombia, im J. 1828, soll zufolge einer in der Gouvernementszeitung erschienenen statistischen Uebersicht der Finanzverwaltung der Republik Colombia das Einkommen in dem Venezuela betreffenden Theile derselben 2,462,369 Pesos betragen haben, dessen Ausgaben 4,879,935 Pesos, wonach also dieser Landestheil in dem genannten Jahre ein Defizit von 2,417,566 P. hatte **). Seit jener Zeit war die Republik Colombia als insolvent zu betrachten, und bei ihrer Auflösung im Jahre 1830 liess sie eine Schuld von mehr als 67 Millionen Pesos nach.

Diese Schuld wurde nach einer zwischen den Abgeordneten der drei Republiken, in welche Colombia zerfiel, im Jahre 1834 abgeschlossenen, aber erst 1837 von den betreffenden Kongressen ratificirten Konvention auf diese drei neuen Staaten dem Verhältniss ihrer Einwohnerzahl gemäss, so vertheilt, dass Neu-Granada davon 50 %, Venezuela 28½ % und Ecuador 21½ % übernahmen ***), und hiernach fiel auf Venezuela eine Schuld von 19,215,965 P., wovon ungefähr 12 Millionen (1,888,395 Lst.) auswärtige (englische) Schuld war. Der angeführten Konvention zufolge sollte jede der drei Republiken einen Kommissär nach London schicken, damit diese daselbst gemeinschaftlich die alten colombischen Vales gegen neue, in dem angegebenen Verhältniss auf die drei neuen Staaten ausgestellten, eintauschten. Diese Kommission ist

*) Al. v. Humboldt's Reise V. S. 292.

**) *Codazzi p. 285.*

***) *Act. leg. 1834. p. 290; 1838. p. 1 ff.*

jedoch nicht zu Stande gekommen und, obgleich Venezuela schon seit dem Jahre 1837 jährlich eine beträchtliche Summe zur Bezahlung der Interessen der auswärtigen Schuld bestimmte *), so schloss doch erst im Jahre 1840 dieser Staat und zwar für sich allein mit den englischen Gläubigern eine Konvention über die Bezahlung seines Antheils der colombischen auswärtigen Schuld ab, deren Hauptbestimmungen folgende sind:

Art. 1. Venezuela erkennt als seine Schuld an unter der Benennung *Deuda Extrangera*, 28½ % der Anlehen, welche Colombia 1822 und 1824 kontrahirte, und emittirt zu deren Konvertirung in London Billets zu 6 % Zinsen pr. Jahr, welches dieselben Interessen sind, wie sie in dem ursprünglichen Kontrakte stipulirt wurden. — Art. 2. Die neuen Billets sollen in den ersten sechs Jahren nur 2 % jährliche Interessen tragen und von da an jährlich ¼ % mehr bis sie auf die 6 % des ursprünglichen Kontrakts gelangt sind. Diese Interessen sollen zu London alle 6 Monate ausgezahlt werden, und zum erstenmale am 1. Oct. dieses Jahrs (1840) und in der Folge immer zur Hälfte den 1. April und den 1. Octbr. jedes Jahrs. — Art. 3. Venezuela erkennt gleichfalls als seine Schuld an die bis zum 30. Sept. 1840 rückständigen und nicht bezahlten Interessen der von ihm anerkannten auswärtigen Schuld und zur Zahlung derselben so wie zum Ersatz (*indemnizacion*) der Interessen, welche nach der Bestimmung des Art. 2. noch ferner unbezahlt bleiben, werden Scheine ertheilt. Diese Scheine tragen bis zum 1. Oct. 1852 keine Interessen und von da an 1 % für das erste Jahr, und diese sollen alle Jahr um ¼ % vermehrt werden, bis sie auf das ihnen bestimmte Maximum von 5 % gekommen sind. — Art. 4. Wenn von Seiten der Regierungen von Neu-Granada und Ecuador die Konvertirung der alten Obligationen der angeführten Anlehen von 1822 und 1824 nicht zu derselben Zeit ausgeführt werden sollte, in welchen Venezuela sie ausführt, so sollen die genannten Obligationen bei Ablieferung der neuen Billets, welche kraft dieser Konvention emittirt werden, indossirt werden, so dass Venezuela von aller Gemeinschaft und Verantwortlichkeit an den angeführten colombianischen Obligationen frei ist. Art. 5. Venezuela wird die vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Amortisation der in dieser Konvention anerkannten auswärtigen Schuld richten, verpflichtet sich jedoch für jetzt nur dazu: 1. jährlich von da an, wo die für das

*) Nämlich 160,000 Pes. s. Gesetz vom 5. Mai 1837. Dekret v. 25. April 1838; Dekret v. 8. April 1840.

neue, durch die schuldigen Interessen und die in Art. 3. bestimmte Indemnisation gebildete, Kapital emittirten Scheine 5 % Zinsen tragen werden, zur Bildung eines Amortisationsfonds eine Summe von nicht weniger als 1/4 % des Gesammtbetrags des genannten Kapitals und desjenigen, welches ihm in dem primitiven Kapital entsprochen hat, zu bestimmen, und 2. die für das eine und das andere Kapital emittirten Scheine in der Bezahlung von jeder Art des den Gesetzen von Venezuela gemäss verkauften Nationaleigenthums al pari anzunehmen *).

Durch diese Bestimmungen, welche die Republik bis jetzt treulich erfüllt hat, ist ihr Kredit, der bei der Auflösung der Republik Colombia gänzlich verloren war, gegenwärtig wieder einigermassen hergestellt. Die Venezuelischen 2procentigen Vales stehen jetzt in England zu 28—30 % und die noch keine Zinsen tragenden (*deferidos, deferred*) 6—7, während die alten colombianischen von Neu-Granada und Ecuador noch einzulösenden Vales keine 10 % werth sind.

Die Bezahlung der inneren Schuld hat in Venezuela aber bei weitem grössere Fortschritte gemacht. Die 7,217,915 Pesos, welche die Republik von der colombischen inneren Schuld übernommen hat, waren bis zum 1. Juli 1842 bis auf 2,275,201 Pesos bezahlt **). Ausser dieser Schuld hat Venezuela noch eine besondere innere Schuld (*deuda domestica*), welche aus rückständigen Gehalten, verschiedenen kleinen inneren Anlehen und der Emittirung von zinsentragenden Papieren zur Bezahlung eines Theils der Zinsen des von der colombischen inneren Schuld übernommenen Theils entstanden ist. Diese Schuld betrug am 1. Juli 1842 2,809,973 Pesos ***).

---

*) *Deuda exterior. Decreto sobre el particular* in den *Resoluciones y Decretos del Gobierno en el ramo de Hacienda. Mem. de Hac. 1841. p. 16 ff.* Die 3 letzten Artikel dieses wichtigen Aktenstücks sollen unten Note II mitgetheilt werden.

**) S. *Esposicion de la Comis. de Crédito publ.* in d. *Mem. de Hac. 1843. p. 26.*

***) *Mem. de Hacienda 1843. p. 27.*

Zur Verzinsung derselben und für ihren Tilgungsfond ist eine Summe von 130,000 Pesos aus dem Einkommen verschiedener direkter und indirekter Abgaben und dem Verkaufe von Staatsländereien angewiesen *).

Budget. Die ordentlichen Einnahmen der Republik Venezuela betragen gegenwärtig wieder beinahe eben so viel wie die der Capitania general zu Anfange dieses Jahrhunderts. In den fünf letzten Jahren stellten sich Einnahme und Ausgabe folgendermassen **):

	Einnahme	Ausgabe
1837/38	1,298,563	1,466,190
1838/39	1,721,331	. . . . . .
1839/40	2,245,259	1,933,750
1840/41	2,628,643	1,286,226
1841/42	2,146,083	1,543,720

Die ordentlichen Einnahmen haben also in dieser Zeit durchschnittlich 2 Millionen Pesos per Jahr betragen, die Ausgaben etwa 1 ½ Millionen. Der gute Zustand der Finanzen erlaubte der Republik in den letzten Jahren nicht allein die gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und überdies durch Anweisung von bedeutenden Summen für wichtige Finanzoperationen***) den öffentlichen Kredit mehr zu befestigen, sondern auch eine ausserordentliche Auflage, die im Jahre 1837 in Folge der Revolution von 1835 gemacht werden musste, aufzuheben, so dass gegenwärtig alle Landesfrüchte frei von Exportzoll geworden sind, was einen wohlthätigen Einfluss auf die Produktion üben muss †). Zwar betrug der Ausfall, den das Einkommen des verflossenen Jahrs (1841/42) gegen das vorhergehende durch das Aufhören dieses Ausfuhrzolles und einiger andern Steuern, womit seit 1837 die Zuckerkultur und Brennerei und die

*) Gesetz v. 15. Apr. 1840 und 5. Apr. 1841.

**) *Mem. de Hacienda 1839—43.*

***) S. Gesetz vom 23. März und 5. Apr. 1841.

†) Dekret vom 31. März und 13. Apr. 1841.

Gehalte der Beamte belegt worden waren, erlitt, über 400,000 Pesos *). Doch steht zu hoffen, dass dieser Ausfall bald gedeckt werden wird durch die vermehrten Einkommen von der Einfuhr, welche steigen wird mit der Vermehrung der mehr und mehr von Abgaben befreieten Industrie. Dass in dem Jahre 1841/42 auch diese Hauptquelle des Einkommens gegen das vorhergehende bedeutend weniger, nämlich 149,513 Pesos lieferte, hat seinen Grund in dem durch anhaltende Dürre verursachten Misswachs der Erndte, namentlich des Kaffe's, im Jahre 1841 und in den hohen Preisen der nothwendigsten Lebenbedürfnisse, was natürlich eine Erniedrigung der Einfuhren europäischer Waaren hervorbringen musste, da in Venezuela der Konsum an europäischen Waaren bei dem grössten Theil der Bewohner sich ganz nach dem Ertrage ihrer Erndten richtet.

Zur Uebersicht der Hauptpöste des Einkommens und der Ausgaben der Republik geben wir den folgenden Auszug aus der vom Staatssecretair des Innern dem Kongress von 1843 vorgelegten Abrechnung über die Einnahmen im abgelaufenen Finanzjahre, und aus dem vom Kongresse angenommenen Budget der Ausgaben für das Jahr 1842/43.

Einnahme im Finanzjahre 1841/42 (1. Juli 1841 bis 30. Juni 1842) **).

Einfuhrzoll	1,553,321	Pes.
Subsidiarischer Einfuhrzoll	141,188	"
Salzsteuer	91,200	"
Tonnen- und Lootsengelder	40,286	"
Zehnte der Municipalrenten	35,880	"
Stempel	52,636	"
Zinsen des Bankdepositums	6,758	"
Diverse	224,814	"
	2,146,083	Pes.

*) *Mem. de la Hac. 1843. p. 2.*

**) *Estado general del Ingreso etc. Mem de Hacienda 1843. Cuenta gen. de la Tesoría.*

Budget der Ausgaben (*Prasupuesto de los egresos*) für das Finanzjahr 1842/43 *).

1. *Departement des Innern:*

Legislative Gewalt:		
Kammer des Senats	1,720	
„ der Repräsentanten	1,385	3,605.
Executive Gewalt:		
Präsident der Republik	12,000	
Vicepräsident der Republik	4,000	
Vier Räthe (*consejeros*)	9,600	
Rathssekretair	800	26,400.
Sekretariat des Innern:		
Besoldungen des Staatssekretairs	3,600	
„ der übrigen Beamten	13,200	
Kosten des Gouvernementsgebäudes	23,214	
Druck der offiz. Zeitung, der *Mem.* und des Diariums der Kammern	13,620	
Oeffentliche Bauten	12,000	
Gehalte der Geistlichkeit	98,736	
Oeffentlicher Unterricht	24,568	
Administration der Justiz	160,000	
Einwanderung und Missionen	90,000	
Strafanstalten	36,000	
Polizeigarde	98,964	
Land- und Wasserstrassen	168,000	741,902.
		771,907.

2. *Departement der Finanzen.*

Besoldung des Sekretairs u. s. w.	14,600
Rechnungskammer	12,470
Generalschatzamt	11,600
Douaneadministration	75,760
Zoll- und Seewache	121,872
Diverse	13,500
Verzinsung und Amortisat. der Schuld	420,000

*) Gesetz vom 9. Mai 1842. *Act. leg. 1842. p. 271—295.*

Unvorhergesehene Ausgaben	100,000	
Actien der Nationalbank	375,000	
Posten	43,439	
Vorschüsse an Provinzen	15,000	
		1,352,164.

Departement des Auswärtigen.

Beamte - Besoldungen	2,400	
Diplomatische Kosten	30,000	
		32,400.

3. *Departement des Krieges und der Marine.*

Sekretariatsbesoldung	13,950	
Kriegsgerichte	20,040	
Militärkommandanten	28,788	
Stehendes Heer	196,199	
Kriegsschule etc.	26,680	
Beurlaubte etc.	115,875	
Invaliden, Hospitäler etc.	89,846	
Fortifikationen	20,000	511,379.
Marine:		
Schiffsstationen (*Apostaderos*) zu Puerto - Cab., Maracaybo u. Guayana	7,924	
Bewaffnete Fahrzeuge	41,099	
Beurlaubte Seeoffiziere	6,701	
Nautische Schulen	4,304	
Lootsenwesen (*Prácticos*)	14,768	74,796.
		586,175.
		2,742,646 *).

*) Während des Drucks dieses Bogens erhalten wir das v. d. diesjähr. Kongress angenommene Budget für 1843/44. (*Suplem. á la Gac. de Venez. № 647. Carac. Miercoles 31. de Mayo 1843.*)

	Es beträgt:	der vorgelegte Anschlag war: (*Mem. del Int. 1843. p. 47 — 55.*)
Minist. des Innern	740,658	835,595
„ der Finanzen	1,201,395	865,787

C. *Secretaria de Guerra y Marina.* Ebensowohl in der Ueberzeugung, dass die Bevölkerung des Landes noch für lange Zeiten nicht im Stande sein werde, eine solche Anzahl von regulären Truppen zu liefern, dass sie den Staat gegen Angriffe von Aussen schützen könnten, wie in Rücksicht auf die beschränkten Finanzen der Republik, ist es eine der ersten Sorgen der Regierung von Venezuela gewesen, eine allmähliche Reducirung des stehenden Heers durchzuführen, und als ein gutes Zeichen der wiedergewonnenen Ordnung ist es anzusehen, dass das Gouvernement eine Maassregel hat durchsetzen können, durch welche anfangs zwar viele Unzufriedene gemacht, später aber eine grosse Anzahl von Menschen, die früher auf Kosten des Staats gelebt hatten, gezwungen wurden, sich einer nützlichen Thätigkeit zuzuwenden. Diesem Umstande hat die Republik zum grossen Theil ihr rasches Aufblühen seit dem Jahre 1836 zu verdanken.

Nach dem Gesetz vom 27. April 1842, welches die Grösse des stehenden Heeres für das folgende Jahr bestimmt, werden der Regierung 1000 Mann permanenter Truppen bewilligt, von welcher sie 150 Mann für Kavallerie und 200 Mann für Artillerie bestimmen kann *). Das stehende Heer, welches aus Geworbenen besteht, welche auf 4 Jahre capituliren **), wird zum grössten Theil zur Besetzung einiger Seehäfen, nämlich Maracaibo, Puerto-Cabello, La Guayra und Cumana, verwandt, in welchen

Minist. des Kriegs	528,427	523,466
" der Marine	76,332	75,988
" des Auswart.	32,400	32,400
	2,579,212.	2,333,236.

Die Etats, auf welche die grössten Ermässigungen kommen, sind: für Einwanderung um 40,000 Pes.; für unvorhergesehene Ausgaben des Finanzdep. um 58,208; Actien der Nationalbank um 50,000; ganz weg fallen die Summen im vorigjähr. Budget für Strafanstalten (36,000) und Vorschüsse an Provinzen (15,000). Dagegen wird für Verwaltung der Justiz 50,000 Pes. mehr bewilligt

*) *Act. leg. de 1842. p. 250.*

**) Gesetz vom 14. Mai 1836 und 15. Mai 1837.

hauptsächlich zum Schutze gegen einen etwaigen Handstreich von Seeräubern, noch einige Batterien erhalten werden *). Die eigentlichen, zum Theil sehr schönen Festungswerke aus der Zeit der Spanier, sowohl in diesen Häfen wie in mehreren anderen, sind, weil zu deren ordentlichen Unterhaltung und Besetzung der Republik die Mittel fehlen, seit 1836 nach Unterdrückung der Militärrevolution von 1835, der gerade die festen Plätze zu gefährlichen Stützpunkten dienten, theils demontirt, theils gänzlich demolirt worden **). Ausser den genannten Orten ist noch der Hafen von Pampatar auf Margarita befestigt, jedoch nur von Milizen besetzt. Alle diese in den Küstenprovinzen und auf Margarita liegenden Truppen stehen unter dem Oberbefehl von Militärkommandanten (*Comandancias de armas*), welche von der Executivgewalt für die Provinzen Guayana, Cumana, Barcelona, Caracas, Carabobo, Coro, Maracaibo und Margarita ernannt werden und die für die Vertheidigung der Küsten gegen Angriffe von Aussen verantwortlich sind ***). Ausser dem stehenden Heere giebt es eine Nationalmiliz, zu welcher jeder Venezolaner vom 18ten bis zum 45ten Jahre pflichtig ist. Sie zerfällt in die active und die Reservemiliz. Die erstere, unter welche jeder von der Executivgewalt dazu fähig erachtete Einwohner der Kantonshauptorte, der sich selbst equipiren kann, gehört, und die aus etwa 6000 Mann besteht, ist verpflichtet auf Befehl der Executivgewalt oder des Gouverneurs der Provinz unentgeltlich den Dienst in ihren respektiven Ortschaften und 2 Meilen in deren Umkreise zu versehen; bei Aufruhr jedoch und in Kriegszei-

*) An der Westgränze der Provinz Maracaybo stehen Kavalleriepikets zum Schutze, namentlich der Bewohner von Sinamaica und Maracaybo, gegen die Indier auf der Halbinsel Goajira, gegen welche jetzt auch eine Linie von kleinen Fortifikationen angelegt wird. *Mem. del Secret. de Guerra y Marina. 1843. p. 10 ff.*

**) Dekret vom 8. März 1836.

***) Gesetz vom 11. Mai 1841.

ten muss sie, und unter gewissen Bedingungen, auch die auf ungefähr 66,000 Mann zu bringende Reservemiliz, ausserhalb ihres Bezirks dienen und erhält dann Sold wie das stehende Heer *).

Die Flotte wurde gleichfalls seit dem Jahre 1836 reducirt **). Die ganze Seemacht der Republik besteht gegenwärtig nur aus 2 Goletas, einer Balandra und zwei Flecheras ***).

Das Sekretariat des Auswärtigen ist gegenwärtig dem Finanzminister mit übertragen. Die Unabhängigkeit der Republik ist bis jetzt durch Abschluss von Traktaten anerkannt von den Vereinigten - Staaten von Nordamerika, Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden, den Hansestädten, Dänemark und Schweden †). Mit Spanien sind wiederholt Unterhandlungen über Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik angeknüpft worden, sie sind jedoch bis jetzt noch nicht zum förmlichen Schlusse gediehen, da Venezuela nicht auf alle von Spanien gestellten Bedingungen hat eingehen wollen. Dessenungeachtet herrscht aber doch gegenwärtig ein freundschaftlicher Verkehr zwischen den beiden Ländern. Schon seit 1837, wo zuerst wieder die spanischen Handelsschiffe in den Häfen der Republik zugelassen wurden, ward den spanischen Unterthanen derselbe Schutz und die Garantieen, welche die übrigen fremden Nationen in Venezuela ge-

---

*) Gasetz vom 14. Mai 1836. — *Cuadro de la milic. nacional* in d. *Mem. de Guerra. 1843. p. 53.*

**) Dekret vom 7. Mai 1836.

***) Gesetz vom 27. April 1842.

†) Diese Staaten werden auch durch diplomat. Agenten bei der Republik repräsentirt. S. Gesetz vom 19. Mai 1841. Ein neues Konsulargesetz wird gegenwärtig ausgearbeitet. — Seit einigen Monaten ist auch ein preussischer Consul in La Guayra und Puerto-Cabello anerkannt. *Gac. de Venez.* vom 4. und 25. Juni 1843. Offiz. Theil.

niessen, zugesichert *), und seit 1838 sind auch die Differenzzölle aufgehoben, welche bis dahin auf dem Import durch spanische Schiffe lasteten **).

Mit den Nachbarstaaten, der Republik von Neu-Granada und dem Kaiserreich Brasilien sind Friedens- und Handelstraktate abgeschlossen, doch sind mit beiden die Traktate über die Grenzen noch nicht ratifizirt worden. Bei den neueren bürgerlichen Kriegen in Neu-Granada hat Venezuela insofern Neutralität beobachtet, dass es den Flüchtlingen beider Partheien unter gleichen Bedingungen ein Asyl innerhalb seines Gebietes gestattete, doch hat es die legitime Parthei indirect durch die Erlaubniss Regierungstruppen durch das venezuelische Gebiet marschiren zu lassen unterstützt. Mit Ecuador ist 1838 durch Bevollmächtigte in Bogotá ein Friedens-, Handels- und Schifffahrtsvertrag geschlossen, der jedoch von Ecuador noch nicht hat ratifizirt werden können, weil daselbst seit mehreren Jahren kein Kongress zu Stande gekommen ist. Mit den übrigen hispano-amerikanischen Republiken bestehen aus der Zeit der Vereinigung mit Colombia Traktate oder Konventionen. Im vorigen Jahre ist von der Republik Mexiko ein ausserordentlicher Gesandter nach Caracas gekommen, dessen Mission den Zweck hatte, Venezuela zu einem diplomatischen Kongress sämmtlicher spanisch-amerikanischen Republiken einzuladen, auf welchem Bestimmungen über „das Verfahren der genannten Republiken in allen Sachen von gemeinschaftlichem Interesse" getroffen werden sollten. Der Kongress von Venezuela hat jedoch einstimmig sich gegen die Theilnahme an einem solchen Kongresse ausgesprochen ***).

Bei Eröffnung des diesjährigen Kongresses am 21. Januar hat der um das Land hochverdiente General en

*) Dekret vom 30. März 1837.

**) Dekret vom 13. März 1838.

***) *Mem. de Relaciones exteriores*, *1842.* u. *1843.*

Chef José Antonio Paez, der während zweier konstitutionellen Perioden, von Konstituirung der Republik an bis 1835 und von 1839 bis 1843 die Präsidentschaft der Republik mit Ehren bekleidet, und auch in der zwischenliegenden Periode derselben in den schwierigsten Lagen mit Rath und That erfolgreich beigestanden hat, sein Amt niedergelegt *), und am 28. desselben Monats hat der zu seinem Nachfolger erwählte General Carlos Soublette, der früher schon Vicepräsident und zuletzt Kriegs- und Marineminister gewesen, vor dem Kongress den konstitutionellen Eid geleistet **). — Die Ernennungen, welche General Soublette zur Bildung seines Kabinets vorgenommen hat, nämlich die der Herren Juan Manuel Manrique für das Innere und die Justiz, Francisco Aranda für die Finanzen und das Auswärtige und des Generals Rafael Urdaneta für den Krieg und die Marine ***), sämmtlich Männer, welche schon unter der vorhergehenden Administration hohe Stellen im Staatsdienste bekleideten, scheinen dafür zu bürgen, dass der neue Präsident die Regierung im Sinne seines würdigen Vorgängers fortführen werde.

---

*) S. s. Abschiedsrede in der *Gac. de Venez.* 29. Jan. 1843. — Der Kongress v. J. 1836 legte ihm den Beinamen *Ciudadano esclarecido* bei. Dekret vom 14. Mai 1836. — „*Sin precedentes sociales, à los viente años tomó las armas: mas de eso número ha servido a su patria como soldado, y nueve como su primer magistrado. Hoy se retira à los cincuenta y dos; edad que en nuestros climas es ya la del descanso,*“ heisst es von ihm in einem beachtenswerthen an den Kongress gerichteten Bericht über den Zustand der Republik in der *Gaceta de Venezuela* vom 22. Januar 1843.

**) *Gac. de Venez.* vom 29. Jan. 1843.

***) *Gac. de Venez.* vom 5. Febr. 1843.

Note A. zu Seite 26.

Wir theilen diese Unabhängigkeitserklärung hier mit, weil sie als die erste, welche von den spanisch-amerikanischen Kolonieen ausgegangen, von historischem Interesse, und bei uns nur wenig bekannt geworden ist, obwohl in ihrer unbeholfenen Fassung etwas Charakteristisches für die damaligen Verhältnisse liegt.

Unabhängigkeitsakte.

Im Namen des allmächtigen Gottes.

„Wir, die zum Kongress versammelten Repräsentanten der vereinigten Provinzen von *Carácas*, *Cumaná*, *Barinas*, *Margarita*, *Mérida* und *Trujillo*, welche die amerikanische Konföderation von Venezuela auf dem südlichen Kontinente bilden, wollen, in Erwägung des vollen und absoluten Besitzes unserer Rechte, welche wir auf gerechte und legitime Weise seit dem 19. April in Folge der Ereignisse von Bajonne und der Occupation des spanischen Throns durch die Eroberung und die Succession einer anderen ohne unsere Beistimmung eingesetzten Dynastie wiedererlangt haben, ehe wir Gebrauch machen von den Rechten, deren die Gewalt uns für mehr als 3 Jahrhundert beraubt hatte, und welche uns die politischen Ereignisse (*el órden politico de los acontecimientos humanos*) wiedererstattet haben, dem Universum die aus eben jenen Ereignissen geflossenen Gründe offen darlegen (*patentizar*), und den freien Gebrauch, welchen wir von unserer Souverainität zu machen im Begriff sind, rechtfertigen.

Wir wollen indess nicht damit anfangen, die Rechte anzuführen, welche jedes eroberte Land auf die Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hat; wir vergessen grossmüthig die lange Reihe von Uebeln, Bedrückungen und Beschränkungen, welche das unglückselige Recht der Eroberung ohne Ausnahme allen Nachkommen der *Descubridores*, *Conquistadores* und *Pobladores* gebracht hat, und welche um so schlimmer waren, da es sie gerade hätte begünstigen müssen *); und indem wir einen Schleier über

*) *Descubridores* und *Conquistadores* ist nach dem lang eingeführten Sprachgebrauch der indischen Gesetze synonym, sie unterscheiden nur *Descubridores*, zu welchen z. B. alle diejenigen Spanier gezählt wurden, welche unter *Cortés* bis zur Eroberung von

die dreihundert Jahre der spanischen Herrschaft in Amerika decken, wollen wir nur die authentischen und notorischen Thatsachen vorführen, welche in der Umwälzung, Zerrüttung und Eroberung, welche die spanische Nation aufgelöst hat, eine Welt gerechter Weise von der anderen trennen mussten und getrennt haben.

Diese Zerrüttung hat die Uebel Amerika's vermehrt, indem es dessen Rekurse und Reklamationen nutzlos machte und die Zügellosigkeit der spanischen Behörden autorisirte, diesen Theil der Nation zu insultiren und zu unterdrücken, indem sie ihm den Schutz und die Garantie der Gesetze nahmen.

Es ist der Ordnung zuwider, der spanischen Regierung unmöglich und für Amerika verderblich, dass dies, mit seinem unendlich mal grösseren Gebiete und mit seiner unvergleichbar zahlreicheren Bevölkerung, von einem Winkel einer europäischen Halbinsel abhängig und demselben unterworfen sein sollte.

Die Zusammenkünfte und die Abdankungen von Bajonne, die Vorgänge im Escurial und in Aranjuez und die Erlasse des Statthalters Herzog von Berg an Amerika, mussten die Rechte in Gebrauch setzen, welche bis dahin die Amerikaner der Einheit und der Integrität der spanischen Nation geopfert hatten.

Venezuela hat mehr als irgend Jemand grossmüthig diese Integrität anerkannt, da es die Sache seiner Brüder nicht verliess als schon nicht der geringste Anschein zur Rettung mehr war.

Amerika fing an neu zu erstehen, seitdem es selbst die Sorge für sein Schicksal und seine Erhaltung auf sich nehmen konnte und musste, so wie es Spanien zukam die Rechte eines Königs, welcher mehr seine Existenz als die Würde der Nation, welche er beherrschte, berücksichtigt hatte, anzuerkennen oder nicht.

Indem Bourbonen Theil nahmen an den nichtigen Stipulationen von Bajonne, gegen den Willen der Völker den spanischen Boden verliessen und so die heilige Pflicht verkannten und mit Füssen traten, welche sie gegen die Spanier beider Welten eingegangen waren, als diese sie mit dem Opfer ihres Guts und Bluts dem Hause Oestreich zum Trotz auf den Thron setzten, wurden sie durch solches Betragen ungeeignet und unfähig ein freies Volk zu regieren, welches sie wie eine Heerde von Sklaven abtraten.

Die unberufenen Regierungen, welche sich die Nationalrepräsentation anmassten, benutzten auf perfide Weise die Dispositionen, welche das Vertrauen, die Entfernung, die Unterdrückung und die

---

Mexiko dienten, *Pacificadores* und *Pobladores*. S. *Recopilacion de Leyes de las Indias*. (*Madrid 1774. fol*) *Lib. IV. Tit. IV. ley 1—6.* und *Tit. I. ley 6.*

nommen zu niedrig sein würde, dieser hat vielmehr, das Mittel aus der Ausfuhr der letzten fünf Jahre und den inneren Verbrauch wie oben angenommen etwa 1,400,000 Pes. betragen *).

Taback. Der Tabacksbau in Venezuela ist, obgleich er gegenwärtig schon grosse Bedeutung erlangt hat, doch noch grosser Ausdehnung und Verbesserung fähig, denn die Republik, deren Taback ungleich viel besser als der virginische ist, und nur dem von Cuba und vom Rio-Negro an Güte nachsteht, könnte den ganzen Tabacksbedarf Europa's befriedigen. Gegenwärtig finden sich die besten Tabackspflanzungen des Landes bei Cumanacoa, Tibure, Guanape, Orituco, Tapatapa, Guaruto, Upata, La Grita, Bailadores und in Barinas, und obgleich der von Cumanacoa der vorzüglichste ist, so wird doch bis jetzt fast nur der von Barinas ausgeführt. Erst seit dem Jahre 1832 ist in Venezuela durch Aufhebung der i. J. 1777 von der spanischen Regierung eingeführten Tabackspacht, des *Estanco*, von Seiten des Kongresses, der Tabacksbau frei gegeben, doch hat er sich seitdem nicht in dem Maasse ausgedehnt, wie man hätte erwarten sollen, zum Theil wohl aus dem Grunde, weil dadurch zugleich die Vorschüsse, welcher früher die Regierung auf die Erndten gemacht hatte, aufhörten. In den Jahren 1781 bis 1801 hat der Erlös aus dem von der Regierung verkauften Taback durchschnittlich 5 bis 600,000 Piaster das Jahr betregen, was, da der Taback im Durchschnitt mit 9½ Pes. Gewinn die Arobe (25 Pfd.) verkauft wurde, eine Produktion von 2 bis 3 Millionen Pfund zeigt. Nach der Trennung vom Mutterlande sank der Tabacksbau bedeutend, denn 1821 bis 1831 brachte die Tabackspacht im Durchschnitt nur 174,570 Pes. Bruttoeinnahme, was nur auf eine Produktion von 6 bis 700,000 Pfund schliessen lässt. Nachdem das Tabacksmonopol der Regierung i. J. 1832 aufgehoben worden, stieg die Produktion rasch in

*) Codazzi p. 142. Memorias de Hacienda 1832—43.

den ersten drei Jahren, was aus der Vermehrung der Tabacksausfuhr zu ersehen ist. Sie betrug

1832/33	386,279 Pfd	Werth	98,552 Pes.
1833/34	673,559 „	„	135,840 „
1834/35	1,182.820 „	„	184,978 „
1835/36	1,045,834 „	„	151,702 „

Da aber durch diese sehr vermehrte Produktion zugleich der Preis, wie die angeführten Zahlen zeigen, sehr sank, so blieb die Produktion seitdem ungefähr stationär. In den drei jüngstverflossenen Jahren war sie

1839/40	1,803,219 Pfd.	Werth	214,774 Pes.
1840/41	1,197,476 „	„	147,184 „
1841/42	1,368,232 „	„	192,139 „

Man kann demnach, schlägt man den Verbrauch des Landes an inländischem Taback zu 2½ bis 3 Millionen Pfund an, die jährliche Tabackserndte Venezuela's zu 4 Millionen Pfund annehmen, deren Werth, das Quintal zum Durchschnittsmarktpreise von 10 Pes. angenommen (der Preis des Varinastabacks stellte sich in den letzten Jahren zu Angostura, dem Hauptmarkt für diesen Taback zu 12¼ bis 13 Pes., der des Tabacks von Cumanacoa zu 18 bis 19 Pes.), 400,000 Pesos betragen würde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Tabacksproduktion in Venezuela noch bedeutender werden wird, wenn erst die feineren Sorten des venezuelischen Tabacks (namentlich die von Cumanacoa, welche wahrscheinlich die französische Tabacksregie durch Vorschussleistung auf die Erndten nach Frankreich ziehen wird), welche sich sehr gut für feinere Zigarren eignen, in Europa mehr bekannt sein werden *).

Dies sind die Hauptkulturgewächse Venezuela's, deren Erzeugnisse die Hauptartikel für dessen auswärtigen Handel liefern. Von geringerer Bedeutung und bis jetzt wenigstens nur zur Befriedigung des inneren Bedarfs von Wichtigkeit sind noch die folgenden:

*) *Depons T. III. p. 46—58.* Al. v. Humboldt's Reise III. S. 141. V. 198. *Codazzi p. 155. 157. Memorias de Hacienda* von 1834—43, und Privatberichte.

Ignoranz die Amerikaner gegen die neue mit Gewalt der Waffen in Spanien eingedrungene Dynastie treffen liessen, und unterhielten gegen ihre eigenen Prinzipien unter uns die Illusion zu Gunsten Ferdinands, um uns ungestraft zu zerreissen und zu plagen als sie uns Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft versprachen in pomphaften Reden und studierten Phrasen, um damit die Schlinge einer zweideutigen, unnützen und herabwürdigenden Repräsentation zu verhehlen.

So wie die verschiedenen Formen der spanischen Regierung sich auflösten, sich folgten und unter einander sich zerstörten, und wie das mächtige Gesetz der Nothwendigkeit Venezuela gebot sich selbst zu schützen, um die Rechte seines Königs zu hegen und zu schützen und seinen europäischen Brüdern ein Asyl darzubieten gegen die sie bedrohenden Uebel, da verläugneten sie gänzlich ihr früheres Betragen, veränderten ihre Grundsätze und nannten Dasselbe was den Regierungen von Spanien als Norm diente, Insurrection, Verrath und Undankbarkeit, weil es ihnen das Thor zum Monopol der Administration verschloss, welches sie im Namen eines Schattenkönigs fortführen wollten.

Trotz unserer Proteste, unserer Mässigung, unserer Grossmuth und der Unverletzlichkeit unserer Grundsätze, erklärte man uns gegen den Willen unserer europäischen Brüder, in den Zustand der Rebellion, blokirte uns, befeindete uns; sandte uns Agenten um uns unter einander aufzuhetzen, und diskreditirte uns bei allen Nationen der Welt, indem man ihre Hülfe zu unserer Unterdrückung anrief.

Ohne unseren Gründen die geringste Achtung zu erweisen, ohne sie dem unpartheiischen Urtheil der Welt vorzulegen, und ohne andere Richter als unsere Feinde, erkannte man uns einer beklagenswerthen Trennung von unseren Brüdern schuldig, und um die Verachtung der Verläumdung noch zuzufügen, ernannte man uns Anwalde gegen unsern ausdrücklichen Willen, um in ihren Cortes willkührlich über unsere Interessen zu verfügen unter dem Einflusse und der Macht unserer Feinde.

Um die Wirkungen unserer Repräsentation zu ersticken und zu vernichten, als sie sich genöthigt sahen dieselbe uns zu gewähren, unterwarfen sie uns einem kleinlichen und verächtlichen Census und machten die Wahlformen abhängig von der passiven Stimme der durch den Despotismus der Gouverneure herabgewürdigten *Ayuntamientos*, was mehr eine Beleidigung unserer Geradheit und unsers guten Glaubens war, als eine Berücksichtigung unserer unbestreitbaren politischen Bedeutung.

Immerdar taub bei unserem Rufe nach Gerechtigkeit, haben die

Regierungen von Spanien alle unsere Anstrengungen in bösen Ruf zu bringen gesucht, indem sie, wie Alles, was einige Amerikaner zu verschiedenen Zeiten zum Wohle ihres Vaterlandes unternahmen, so auch Das für verbrecherisch erklärten und mit Infamie, Schaffot und Konfiskation bestraften, was uns zuletzt die eigene Sicherheit diktirte, um nicht in die Verwirrung mit hineingerissen zu werden, welche wir voraussahen und nicht zu dem furchtbaren Schicksal geführt zu werden, welches wir jetzt auf immer von uns entfernt haben: durch diese abscheuliche Politik ist es ihnen gelungen unsere Brüder unempfindlich für unsere Leiden zu machen, sie gegen uns zu bewaffnen, in ihnen die süssen Eindrücke der Freundschaft und der Blutsverwandschaft auszulöschen und einen Theil unserer grossen Familie in Feinde umzuwandeln.

Als wir, treu unseren Versprechungen, unsere Sicherheit und bürgerliche Würde aufopferten um die Rechte, welche wir grossherzig für Ferdinand von Bourbon bewahrten, nicht aufzugeben, haben wir gesehen, wie derselbe den Beziehungen der Gewalt, welche ihn mit dem Kaiser der Franzosen verband, noch die Bande des Bluts und der Freundschaft durch diejenigen hinzufügte, welche ihren Entschluss ihn nur bedingungsweise anzuerkennen schon erklärt hatten.

In dieser schmerzlichen Alternative sind wir drei Jahre lang in einer so verderblichen und so gefährlichen politischen Ungewissheit und Unsicherheit geblieben, dass sie allein hinreichen würden, den Entschluss zu autorisiren, welchen die treue Bewahrung (*la fé*) unserer Versprechen und die Bruderbande uns, haben aufschieben lassen, bis die Nothwendigkeit uns zwang über Das was wir uns vorgenommen, hinauszugehen, getrieben durch das feindselige und entartete Betragen der Regierungen von Spanien, welches uns von dem bedingungsweisen Eid entbunden hat, mit welchem wir zu der erhabenen Repräsentation, welche wir ausüben, berufen worden sind.

Wir aber, die wir stolz darauf sind unser Verfahren auf bessere Grundsätze zu gründen und die wir unser Glück nicht auf das Unglück Unseresgleichen errichten wollen, wir betrachten und erklären diejenigen als unsere Freunde, Gefährten unseres Schicksals und Theilnehmer unseres Glücks, welche vereint mit uns durch die Bande des Blutes, der Sprache und der Religion, dieselben Leiden unter der vorigen Regierung erlitten haben; immer jedoch sofern sie unsere *absoluta independencia* von jener, wie von jeder anderen fremden Herrschaft anerkennen und uns mit ihrem Leben, ihrem Gute und ihrem Rathe beistehen, sie zu bewahren; und wir erklären und betrachten sie (wie alle anderen Nationen) im Kriege als Feinde, und im Frieden als Freunde, Brüder und Landsleute.

In Betracht aller dieser soliden, öffentlichen und unbestreitbaren Gründe der Politik, welche so dringend von der Nothwendigkeit überzeugen die natürliche Würde wieder einzunehmen, welche der Verlauf der Thatsachen uns restituirt hat; kraft der unzerstörbaren Rechte, welche die Völker haben, alle Verträge, Konventionen und Associationen zu vernichten, welche die Zwecke nicht erfüllen, wozu die Regierungen eingesetzt waren, glauben wir die Fesseln nicht erhalten zu können und zu dürfen, welche uns mit der Regierung von Spanien verbinden, und dass wir wie alle Völker der Welt frei und befugt sind, von keiner anderen Autorität abzuhängen, als von der unsrigen und unter den Mächten der Erde den Rang einzunehmen, den das höchste Wesen und die Natur uns angewiesen haben, und zu welchem uns der Fortgang der menschlichen Ereignisse und unser eigenes Wohl und Glück berufen.

Obwohl wir die Schwierigkeit erkennen, welche der Rang, den wir in der politischen Ordnung der Welt einzunehmen im Begriff sind, mit sich führt, und die Verpflichtungen, welche er uns auferlegt, und den mächtigen Einfluss der Formen und Gebräuche, an die wir, zu unserer Bedrückung, gewöhnt worden; so erkennen wir doch, dass die schmachvolle Unterwerfung unter dieselben, wo wir sie abwerfen können, schimpflicher für uns und verderblicher für unsere Nachkommen sein würde, als unsere lange und schwere Knechtschaft, und dass es unsere unabweisliche Pflicht ist, für unsere Erhaltung, Sicherheit und Wohlfahrt zu sorgen durch wesentliche Umänderung aller Formen unserer vorigen Verhältnisse.

Deshalb, im Glauben, durch alle diese Gründe der Achtung genügt zu haben, welche wir den Meinungen des Menschengeschlechts und der Würde der übrigen Nationen, in deren Zahl wir einzutreten im Begriff sind, und auf deren Verbindung und Freundschaft wir zählen, schuldig sind, erklären Wir, die Repräsentanten der vereinten Provinzen von Venezuela, indem wir das höchste Wesen als Zeugen der Gerechtigkeit unseres Verfahrens und der Rechtschaffenheit unserer Absichten stellen; indem wir seine göttliche und himmlische Hülfe anrufen und ihm in dem Augenblicke, in welchem wir zu der Würde, welche seine Vorsehung uns wieder erstattet, den Wunsch bestätigen frei zu leben und zu sterben, und die heilige katholische und apostolische Religion Jesu Christi zu glauben und zu vertheidigen; WIR, also, im Namen und kraft des Willens und der Autorität, welche wir von dem tapferen (*virtuoso*) Volk von Venezuela haben, erklären feierlich der Welt, dass ihre Vereinte Provinzen von heute an sind und sein sollen, faktisch und rechtlich, freie, souveraine und unabhängige Staaten, und dass sie von jeder Unterwurfigkeit und Abhängigkeit von der Krone Spaniens, oder von

Denen, welche sich ihre Bevollmächtigte oder Repräsentanten nennen oder dieselben leiten, entbunden sind; und dass dieser freie und unabhängige Staat als solcher volle Macht hat, sich die Regierungsform zu geben, welche dem allgemeinen Willen seines Volks entspricht; Krieg zu erklären, Frieden zu schliessen, Allianzen einzugehen, Handels-, Grenz- und Schifffahrtsverträge zu reguliren, und alle anderen Akte, welche die freien und unabhängigen Nationen machen und ausführen, zu machen und auszuführen. Und um diese unsere feierliche Deklaration rechtskräftig, fest und bestehend zu machen, geben und verpfänden wir, uns gegenseitig, unser Leben, unser Gut und das Heiligthum unserer Nationalehre.

Gegeben im Föderalpallast von Caracas, bestätigt durch unsere Unterschrift, besiegelt mit dem grossen provisorischen Siegel der Konföderation und contrasignirt von dem Sekretair des Kongresses, am 5. Juli des Jahres 1811, dem ersten unserer Unabhängigkeit."

(Unterschrieben von dem Präsidenten *J. A. R. Dominguez*, und dem Vicepräsidenten *L. Ignacio Mendoza*, 35 anderen Deputirten und dem Sekretair *Franc. Iznardi.*)

(Note **B.** bis **F.** folgen am Schlusse des Werks.)

Note **G.** zu Seite 242.

Gesetz vom 12. Mai 1840 zur Förderung der Einwanderung von Fremden.

Art. 3. Um den Einwanderern, welche es bedürfen, Unterstützung zu gewähren und ihnen bei ihrer Ankunft allen Rath und alle Instructionen, welche ihnen zur Leitung bei den von ihnen abzuschliessenden Geschäften und Kontrakten dienen können, zu ertheilen, soll die Executivgewalt in jedem Haupthafen der Republik, so wie an allen anderen Oertern, wo sie es passend erachtet, einen Kommissionär ernennen, denselben mit Instruktionen zur Erfüllung seiner Kommission versehen und ihm die zu deren Ausführung nöthigen Fonds zur Disposition stellen. —

Art. 6. Die Executivgewalt hat darüber zu wachen, dass keine lasterhafte, dem Lande verderbliche Einwanderer eingeführt werden u. s. w.

Ueber die den Einwanderungsunternehmern zu leistende Unterstützung und deren Pflichten.

Art. 7. Die Einwanderungsunternehmer können von der Executivgewalt eine Geldunterstützung und eine Portion der zu diesem

Zwecke bestimmten Ländereien erhalten, wenn sie sich verbürgen die Einwanderer innerhalb eines Termins einzuführen, welcher 18 Monate nicht übersteigen darf. — Dieselbe Hülfe kann einem Jeden gewährt werden, der den Charakter eines Unternehmers erst dann annimmt nachdem die Einwanderer, welche er hat kommen lassen, im Lande sich befinden

Art. 8. Jeglicher Vorschuss den das Gouvernement den Unternehmern giebt, soll von denselben zurückerstattet werden in einem Zeitraum von 6 Jahren von der Ankunft der Eingewanderten an gerechnet, ohne irgend Zinsen.

Art. 9. Das Gouvernement setzt die Einwanderungsunternehmer in den Besitz der Ländereien, welche sie ihnen nach Art. 7. giebt, gegen das Versprechen dieselben mit den Eingewanderten innerhalb eines bestimmten Zeitraums von 4 Jahren, vom Tage, an welchem sie in Besitz gesetzt worden, an gerechnet, zu kultiviren, und wenn nach Ablauf dieses Termins der Unternehmer der Executivgewalt den Beweis führt, dass wenigstens der dritte Theil der angewiesenen Ländereien mit Anpflanzungen von Kulturgewächsen angebaut ist, und dass dazu hauptsächtlich die Einwanderer von denen das Gesetz spricht, benutzt worden, so wird die Executivgewalt die angewiesenen Ländereien dem Unternehmer zum Eigenthum geben. Wenn aber in dem bestimmten Zeitraume nicht ein Drittheil der Ländereien kultivirt worden, so soll der Unternehmer nur an den wirklich kultivirten Eigenthumsrecht haben und der Rest soll zur Masse der *terrenos baldios* der Republik zurückfallen.

Art. 10. Die Unternehmer, welche vom Gouvernement Beihülfe nachsuchen, müssen alles Nöthige vorbereiten, damit die Einwanderer in dem Hafen ihrer Ankunft und bis zu ihrer Niederlassung an dem zur Ansiedlung bestimmten Orte Wohnung und Unterhalt finden, bei Strafe der Zahlung des Doppelten an den Einwanderungsfond von Dem, was die von der respektiven Regierungs-Kommission geleistete Hülfe kosten wird.

Privilegien der Eingewanderten.

Art. 12. Die Unternehmer, welche Anspruch darauf machen die Eingewanderten unter ihrer unmittelbaren Leitung oder der eines von ihnen damit Beauftragten, zur Anlage von Ansiedlungen (*poblaciones*) zu behalten, müssen dies bestimmt bei der Einführung derselben der von dem Gouvernement dazu bestimmten Autorität erklären und den Kontrakt vorlegen, den sie mit den genannten Einwanderern abgeschlossen haben und in welchem alle gegenseitigen Verpflichtungen und Rechte klar ausgedrückt sein müssen, welche die Macht konstituiren die sie über die genannten Einwanderer als ihr unmittelbarer Chef ausüben.

Art. 13. Die Macht der Chefs solcher Ansiedlungen soll diejenige nicht überschreiten, welche die Gesetze der Republik dem Familienvater hinsichtlich seiner Dienstboten gewähren, noch dahin ausgedehnt werden, einem Anderen die Rechte des Chefs als solchem übertragen zu können ohne die Einwilligung des Eingewanderten, der sich der Uebertragung unterwerfen soll.

Art. 14. Die Chefs der Eingewanderten haben an den Orten ihrer Niederlassung, wenn die Ansiedler vier bis zehn Familien bilden, die Funktionen von Polizeikommissarien (*comisarios de policia*) auszuüben, und wenn die Zahl der Familien grösser ist, die des Friedensrichters (*juez de paz*). In der Ausübung dieser Funktionen, welche den Gesetzen der Republik gemäss geschehen muss, sind sie der von diesen auferlegten Verantwortlichkeit unterworfen.

Art. 15. Wenn die Unternehmer die Eingewanderten nicht unter ihrer unmittelbarer Direktion oder der eines von ihnen damit Beauftragten behalten wollen, und im Fall an dem Ort, wo sie sich niederlassen, kein Chef zu ihrer Direktion vorhanden sein sollte, so sollen die Ansiedler jährlich unter dem Präsidium des *Gefe politico* des Kantons oder einer durch diesen damit beauftragten Person durch Stimmenmehrheit einen Chef wählen und der Erwählte soll nach den in Art. 14. vorgeschriebenen Bedingungen das Amt eines Kommissars oder eines Friedensrichters ausüben.

Art. 16. Die so durch ihre eigenen Chefs regierten Ansiedlungen von Eingewanderten, sollen für einen Termin von fünf Jahren eximirt bleiben von allen Lasten, vom Militär- und jedem anderen öffentlichen Dienste und von jeder National- oder Kommunalsteuer, ausgenommen die Lasten oder Steuern, welche sie selbst einrichten oder zu ihrem eigenen Nutzen und Bequemlichkeit zulassen. Nach Verlauf dieser fünf Jahre sollen diese Ansiedlungen der Verwaltung des übrigen Theils der Republik unterworfen werden.

Art. 17. Die Einwanderer erhalten bei ihrer Ankunft Naturalisationsscheine, ohne dass sie nöthig hätten die durch das Gesetz zur Naturalisation geforderten Requisite zu besitzen; sie können, bis diese Materie durch ein Gesetz der Republik regulirt ist, ihre Heirathen unter einander den Gesetzen und Gebräuchen des Landes gemäss, aus welchem sie kommen, schliessen; auch können sie die Pflichten des Kultus zu dem sie sich bekennen, privatim wie öffentlich, wie sie es passend finden, ausüben.

Art. 18. Die Einwanderer, welche sich ausserhalb der besagten Ansiedlungen niederlassen, sollen auf fünf Jahr befreit bleiben von Militär- und anderen öffentlichen Diensten und sie können auch *Tierras baldias* unter den den Einwanderungsunternehmern gestatteten Bedingungen erhalten.

Art. 19. Die Ansiedlungen der ohne die Unterstützung eines Einwanderungsunternehmers Eingewanderten sollen von dem Gouvernement beschützt und nöthigenfalls unterstützt werden.

Art. 20. Denjenigen Einwanderern, welche, weil sie sich zu persönlichem Dienste von ihrer Ankunft im Lande an verpflichtet haben, keine Staatsländereien erhalten haben, sollen solche gegeben werden nach Ablauf des in ihren Kontrakten bestimmten Termins ihrer Verpflichtungen, und unterdess sollen sie durch die respektiven Autoritäten geschützt werden, dass die Personen, denen sie dienen, gewissenhaft die Verpflichtungen erfüllen, welche ihnen die genannten Kontrakte auferlegen.

Gegeben in Caracas 6. Mai 1840. Jahr 11 des Gesetzes und 30 der Unabhängigkeit. Unterzeichnet: Präsident, Gen. Paez den 12. Mai 1840.

Actos legislat. sancionad. por el Congreso constitucional de Venezuela en 1840. Cuaderno prim. del tomo sexto. Edic. oficial. Caracas 1840. p. 49–53.

Note H. zu S. 251.

Schluss der Konvention Venezuela's mit den englischen Gläubigern über die auswärtige Schuld.

Art. 6. Die Herren Reid, Irving & Comp. in London sind als Agenten Venezuela's mit allen für die Ausführung des gegenwärtigen Dekrets in London erforderlichen Operationen und mit der Emission der Billets im Namen der Regierung beauftragt, so wie mit der Zahlung der Interessen an den bestimmten Terminen und Tagen. Die Billets werden von dem in London anwesenden bevollmächtigten Minister der Republik oder dessen Stellvertreter beglaubigt.

Art. 7. Der Schatzsekretair hat jährlich in das Budget für sein Departement die Summen zur Zahlung der Interessen und zur Amortisation des Kapitals einzuverleiben, welche diesem Dekret zufolge erforderlich sind, für dessen Erfüllung alle Rekurse, über welche die Nation zu diesem Zwecke verfügen kann, in Bürgschaft gegeben werden (*se comprometen todos los recursos de que la nacion pueda disponer para este objeto*).

Art. 8. Der Schatzsekretair ist beauftragt mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets, welches in der *Gac. de Venezuela* publizirt und allen Betheiligten mitgetheilt werden soll.

Gegeben zu Caracas den 16. Sept. 1840 im 11. Jahre des Gesetzes und dem 30. der Independenz. = *José Antonio Paez.* = Für Sr. Exc. *G. Smith.*

Verbesserungen.

S. 32	Z. 12	v. u.,	st. 1838	zu lesen	1828.
" 34	" 6	" "	" Ersatz	" "	Erfolg.
" 38	" 6	" "	" konnten	" "	konnte.
" 40	" 4	" "	" *pleni potenciaios*	" "	*plenipotenciarios.*
" 45	" 1	" "	" hlicähn	" "	ähnlich.
" 59	" 3	v. o.	" *las*	" "	*los.*
" 60	" 5	" u.	" *Naois*	" "	*Navios.*
" 69	" 11	" o.	" diesen	" "	diesem.
" 70	" 4	" u.	" ndem	" "	indem.
" 74	" 3	" "	" füge hinzu: S. unten S. 93.		
" 76	" 11	" o.	" Aceita	zu lesen	Aceite.
" 83	" 8	" u.	" *Assissi*	" "	*Assisi.*
" 87	" 18	" "	" 7° 44′	" "	7° 40′.
" "	" "	" "	" 522	" "	592.
" 89	" 20	" "	" *Orinometro*	" "	*Orinocometro.*
" 99	" 13	" o.	" 39000	" "	139000.
" 103	" 6	" "	" Ocumara	" "	Ocumare.
" "	" 10	" "	" Chaguaramos	" "	Chaguaramas.
" 130	" 20	" u.	" Cosanare	" "	Casanare.
" 165	" 15	" "	" Ocumane	" "	Ocumare.
" 167	" 12	" o.	" 5,334,916	" "	5,381,916.
" 173	" 10	" "	" *las*	" "	*los.*
" 176	" 16	" "	" 700,000	" "	1,300,000.
" "	" 20	" "	" 724,000	" "	1,324,000.
" "	" 22	" "	" *Cevt.*	" "	*Cwt.*
" 179	" 13	" "	" 144,000	" "	440,000.
" 184	" 18	" "	" diejenigen	" "	denjenigen.
" "	" 34	" "	" 3,113,960	" "	3,103,960.
" 186	" 13	" "	" 340,000	" "	348,000.
" 188	" 14	" "	" 125,426	" "	125,427.
" "	" 24	" "	" 6,610	" "	5,610.
" 189	" 3	" u.	" *la*	" "	*las*
" 193	" 2	" "	" *Resolu iones*	" "	*Resoluciones.*
" 254	" 3	" "	" 13,500	" "	36,192.

" 255 nach Z. 4 v. oben füge hinzu:

Baukosten etc.	38,809.
Pensionen	18,197.
Zuschuss z. d. Municipalrenten	69,225.

Druck von E. A. Huth in Göttingen.